

Protokoll

über die Verhandlungen des Parteitages
der Sozialdemokratischen Partei
Deutschlands

abgehalten in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1919

Bericht über die 7. Frauenkonferenz

abgehalten in Weimar am 15. und 16. Juni 1919



Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek

0 063

Berlin 1919

Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin S.W.,
Lindenstraße 3

Tagesordnung des Parteitag.

Dienstag, den 10. Juni 1919, nachmittags 4 Uhr:

Vorversammlung.

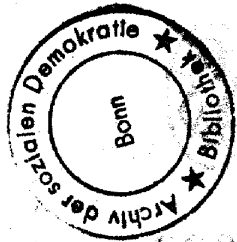
Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.

Mittwoch, den 11. Juni 1919 und folgende Tage:

1. Bericht des Parteivorstandes.
 - a) Allgemeines. Berichterstatter: Otto Weis.
 - b) Kasse. Berichterstatter: Fr. Bartels.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: Fr. Brühne.
3. Bericht der Organisationskommission. Berichterstatter: Max Brügg.
4. Bericht der Kommission zur Beratung der Presseangelegenheiten. Berichterstatter: Adolf Schulz.
5. Bericht der Fraktion der verfassunggebenden Nationalversammlung. Berichterstatter: Paul Löbe.
6. Die Aufgaben der Partei in der Republik. Berichterstatter: H. G. Seibemann und Eduard Bernstein (Auswärtige Politik).
7. Stäbchen und Reichsverfassung. Berichterstatter: Hugo Singer und Max Cohen.
8. Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Sitzung des Parteitages:

vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr.



Bureau des Parteitag.

Vorsitzende:

Söbe-Breslau — Heinrich Schulz-Berlin.

Schriftführer:

Karlshagen-Berlin	Hellwig-Themnitz	Ritter-Berlin
Koblenz-Hannover	Frau Hoppe-Berlin	Schönfelder-Hamburg
Eng-Barmen	Kriemlein-München	Schönwälder-Oberlangensielau

Mandatsprüfungs-Kommission:

Seidtkampfen-Brandenburg	Wichsen-Hensburg	Reine-Bremen
Frau Wase-Mannheim	Kehrhorn-Frankfurt a. M.	Ritter-Breslau
Brücker-Berlin	Paulus-Dresden	Stuggaber-Ulm

Vorlagen an den Parteitag.

Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Weimar 1919.

Allgemeines.

Der Tätigkeitsbericht umfaßt 2 Geschäftsjahre. Er teilt sich politisch in die Zeit vor dem 9. November 1918 und die kürzere Periode nach der Revolution und der mit ihr verbundenen Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse.

Während keiner Berichtsperiode hat Deutschland eine so grundstürzende Umwandlung erfahren, wie in der vorliegenden. Nie war die Aktivität der Partei größer. Auf dem Parteitag zu Würzburg nahm die Partei Stellung zu einem Aktionsprogramm, dessen Richtlinien die nächsten Aufgaben der Partei festlegten im Hinblick auf die „Demokratisierung“, unsere „Finanz- und Wirtschaftspolitik“ sowie die „sozialpolitischen Aufgaben“.

Durch die Entwicklung ist ein Teil des Programms erfüllt, ein anderer ist erweitert und steht der Erfüllung entgegen, soweit die Verhältnisse es ermöglichen.

Dem Reichskanzler Michaelis kündigte der Parteitag erbitterten Kampf wegen der Verschleppung der Demokratisierung und Parlamentarisierung an. „Wir marschieren und — wenn es sein muß — dann stürmen wir!“ rief Scheidemann als Warncruf unter dem stürmischen Beifall des Parteitag der Herrschenden zu. Vergeblich! Man erkannte die Zeichen der Zeit nicht. Als Michaelis, der Mann, der die Friedensresolution des Reichstages so deuten wollte, „wie er sie auffasse“, gegangen war, spannt Graf von Hertling denselben üblen Faden der leeren Versprechungen gegen das eigene Volk und der Zweideutigkeit in der äußeren Politik fort.

Trotz des von ihm akzeptierten und als Grundlage seiner Friedenspolitik anerkannten Grundgedankens eines Friedens ohne Annexionen und Kontributionen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker schlugen die militärischen Gewalttäter im Frieden von Brest-Litowsk und von Bukarest dem Gedanken des Verständigungsfriedens ins Gesicht. Die Zertümmern der russischen Wehrmacht reizte den Appetit der Alldeutschen und Annektionisten. Der Gedanke, daß durch den Frieden im Osten, wie er auch sei, die ganzen Kräfte Deutschlands für den Westen frei würden, die Ukraine nach Aneknennung ihrer nationalen Selbständigkeit zur Ernährung Deutschlands wesentlich beitragen könnte, ließ auch andere Kreise den Friedensgedanken als Etappe zum allgemeinen Frieden, als militärisches und wirtschaftliches Ziel von größter Wichtigkeit erscheinen.

Die höchste Stärkung erfuhren die deutschen Gewaltthaber in jener Zeit jedoch durch die Entente selbst, die trotz des Funkspruchs „An Alle“ und der zu diesem Zwecke erfolgten Vertagung der Friedensverhandlungen von Brest es ablehnten, nach Brest zu kommen und die russisch-deutschen Verhandlungen zu allgemeinen Friedensverhandlungen zu gestalten. Zur Unerträglichkeit steigerte die innerpolitische Spannung sich aber durch die Verzögerung der Durchführung innerer Reformen. Ein Hauptstück des Programms der Regierung **Gezerrter Brest-Friede** war die lokale und rasche Durchführung der preussischen Wahlreform. Konservativen und Teile der Nationalliberalen und des Zentrums sagten trotzdem dem freien Wahlrecht offene Fehde an. Die Konservativen gingen sogar, gestützt auf die ihnen günstige Position im Abgeordnetenhaus, zu offenen Angriffen auf das Reichstagswahlrecht über. Man war in jenen Kreisen der festen Zuversicht, die Erledigung der Wahlreform bis über den Friedensglück hinausziehen zu können. Alsdann, so hoffte man, würden sich zahlreiche schwierige Fragen finanzpolitischer, wirtschaftspolitischer, und sozialpolitischer Art zu erledigen sein, das das Interesse für die Wahlreform in den Hintergrund gedrängt würde. So hoffte man die schon so oft betrogenen Massen des preussischen Volkes nochmals um ihr gutes Recht zu stellen.

In machtvollen Kundgebungen trat das Volk im ganzen Reich gegen die schmachvollen Absichten der Volkserberber auf den Plan. Immer stärker aber wurde in der Arbeiterschaft das Gefühl, daß es nur ein Mittel gäbe, um zu seinem politischen Recht, zu einer Besserung der erbärmlichen Nahrungsverhältnisse und zum Ende des Krieges zu gelangen: die Verwertung der Arbeitskraft.

Die Parteileitung stellte sich gegen den Willen der U. S. aber auf Wunsch der Arbeiterschaft mit an die Spitze der Leitung der großen Arbeitseinstellungen, die im Januar 1918 vornehmlich als Protest gegen das triviale Treiben der Reaktionsäre erfolgten. Die Bemühungen des Parteivorstandes, durch Verhandlungen mit der Reichsregierung eine gütliche Beilegung zu erreichen, scheiterten leider fast ebensosehr an der bornierten Einseitigkeit gewisser Regierungskreise, wie an der Abneigung der Unabhängigen, an den Verhandlungen mit der Regierung offizielle Vertreter der Generalkommissionen der Gewerkschaften teilnehmen zu lassen.

Erst der Zutritt der Parteileitung, ihr offenes Bekenntnis zu der Sache der Arbeiter, gab jener Bewegung, die unahmbar geworden war, ihren Umfang und ihre Bedeutung. Das Bewußtsein, daß der Kampf in geschlossener Front geführt wurde, gab der Arbeiterschaft Kraft und verhinderte ein mögliches Zerfallen, aus dem lediglich die Reaktion neue Kräfte geschöpft hätte.

In Hamburg, München, Kiel, Danzig, Stettin, beteiligten sich die Arbeiter sehr zahlreich am Streik. Merkwürdigerweise blieben die Hochburgen der U. S., wie Leipzig, Halle usw. davon ganz unberührt. Durch Militarisierung der Betriebe und die Einberufung der die Arbeitsaufnahme ablehnenden Arbeiter zum Wehrdienst, suchte die Regierung in ihrer Art den Frieden zu fördern. Ein Verfahren, dem die Parteileitung mit aller Schärfe entgegengrät.

Wiederholt nahm die Partei in Versammlungen und Eingaben zu den in Folge der Blockade immer schwieriger werdenden Ernährungsverhältnissen Stellung, die die Volksgesundheit in immer sichtbarerer Maße untergraben. Die Schwächung eines großen Teiles der Bevölkerung durch die langandauernde Unterernährung führte zu einer Zunahme der Tuberkulose, die die Früchte des jahrelangen Kampfes gegen diese Volksseuche vernichtete. Die physische Ermüpfung führte zu der Anfälligkeit gegen epidemische Krankheiten, die das ungeheure Opfer von 150 000 Toten verständlich macht, welche die Grippe im Herbst 1918 forderte. Immer wieder wurde auf die Unachtsam der Geburten und die Zunahme der Kindersterblichkeit hingewiesen. Betrug doch z. B. in

Baden die Zahl der Lebendgeborenen im Jahre 1912 noch 125 414 gegen nur 80 886 im Jahre 1917. Berlin wies im Jahre 1912 noch 49 498 Geburten gegen 23 067 Todesfälle auf, im Jahre 1917 dagegen nur 19 458 Geburten gegen 34 122 Todesfälle. Also fast doppelt so viel Todesfälle wie Geburten.

Die endgültigen statistischen Berichte werden ein furchtbares Bild von der physischen Zerstörung des deutschen Volkes geben und den erbitterten Kampf nur zu sehr rechtfertigen, den die Partei auch gegen die gewissenlosen Elemente führen mußte, die sich durch Schleichhandel auf Kosten des Lebens und der Gesundheit ihrer eigenen Volksgenossen bereicherten.

Immer offener trat, im Gegensatz zu der Allmacht der obersten Gezerleitung, die Ohnmacht der zivilen Behörden zutage. Immer mehr wurde erkannt, daß die oberste Gezerleitung die Führung nicht nur der außenpolitischen Angelegenheiten, sondern auch der inneren Politik ausschlaggebend beeinflusste.

Trotz der Mißerfolge des U-Bootkrieges und all der vergeblichen Anstrengungen, der Gegner auf dem westlichen Kriegsschauplatz Herr zu werden, lehnte man jedes Eingehen auf die Forderungen der Reichstagsmehrheit, durch eine unabweisungsfähig betriebende Erklärung über die deutschen Kriegsziele Klarheit zu schaffen, ab und setzte alle Hoffnung auf die eine Karte der großen Frühjahrsoffensive: Die „Kaiserstraße“, in der „das Lor des Friedens eingeschlagen werden sollte“.

Und sie schlug fehl. — Unter der Wucht der insbesondere aus Amerika herangeführten Reserven des Gegners erlagen die deutschen Truppen. Man hatte die moralischen, physischen und materiellen Kräfte des deutschen Volkes, das das Menschenmögliche in 4 Kriegsjahren geleistet hatte, verbraucht. Sie unterlagen dem Druck der gegen sie tätigen Kräfte der Weltkoalition unserer Gegner.

Als der Staatssekretär des Auswärtigen v. Kühlmann vor dem Zusammenbruch, nach den ersten Erfolgen, durch die Wahrung zum Verhandlungsfreien Friedensverhandlungen herbeizuführen suchte, fiel er der Militärdiktatur Ludendorffs zum Opfer, das durch diese Aktion abgelegte offene Bekenntnis zum Gewaltfrieden aber wirkte geradezu verheerend auf den Geist der Truppen und des ganzen Volkes ein.

Dann versuchte man einzulenken. Prinz Max von Baden übernahm die Geschäfte des Reichkanzlers. Die Einführung des parlamentarischen Systems, die Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung wurden zugesagt. An unsere Partei wurde das Ansuchen gestellt, in die Regierung einzutreten. Die Partei machte ihren Eintritt von der Annahme folgender Bedingungen abhängig, die sie als Minimalprogramm ausdrücklich bezeichnete:

1. Uneingeschränktes Bekenntnis zu der Entschlebung des Reichstags vom 19. Juli 1917 mit der Bereitschaftserklärung, einem Völkerverbund beizutreten, der auf der Grundlage der friedlichen Behandlung aller Streitfälle und der allgemeinen Abrüstung beruht.

2. Vollkommen einwandfreie Erklärung über die belgische Frage, Wiederherstellung Belgiens, Verständigung über Entschädigungen, Wiederherstellung Serbiens und Montenegros.

3. Die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk und Bukarest dürfen kein Hindernis für den allgemeinen Friedensschluß sein. Sofortige Einführung der Zivilverwaltung in allen besetzten Gebieten. Bei Friedensschluß sind die besetzten Länder freizugeben; demokratische Volksvertretungen sind alsbald zu gründen.

4. Autonomie Elsaß-Lothringens wie aller deutschen Bundesstaaten. Allgemeines und gleiches, geheimes und unmittelbares Wahlrecht. Der neu-

liche Landtag ist aufzulösen, wenn nicht das gleiche Wahlrecht unverzüglich aus den Beratungen des Herrenhauses hervorgeht.

5. Einseitigkeit der Reichsleitung. Ausschaltung unverantwortlicher Nebenregierungen. Berufung von Regierungsvertretern aus der Parlamentarität oder aus Personen, die der Politik der Parteimeinheit entsprechen. Aufhebung des Artikels 9 der Reichsverfassung. Die politischen Verantwortlichkeiten der Krone und der Militärbehörden sind vor ihrer Veröffentlichung dem Reichskanzler mitzuteilen.

6. Sofortige Aufhebung aller Bestimmungen, durch die die Versammlungs- und Pressefreiheit eingeschränkt wird. Die Zensur darf nur auf rein militärische Fragen angewandt werden. Einrichtung einer politischen Kontrollstelle für alle Maßnahmen, die auf Grund des Belagerungszustandes verhängt wurden. Beseitigung aller militärischen Institutionen, die der politischen Beeinflussung dienen.

Nachdem die Mehrheitsparteien des Reichstags die Grundlagen für die Politik der neuen Regierung in einem Programm festgelegt hatten, das den Forderungen der Partei entsprach, traten am 3. Oktober Scheidemann als Staatssekretär, ohne Portefeuille und Bauer als Staatssekretär des neu zu schaffenden Reichsarbeitsamtes in die Regierung ein. Inzwischen war die oberste Heeresleitung an die Reichsregierung herangerufen mit dem dringenden Ersuchen, unverzüglich Schritte zum Abschluß eines Waffenstillstandes zu unternehmen.

Am 7. Oktober wurde in Washington das Gesuch der deutschen Regierung in folgendem Wortlaut übergeben:

„Die deutsche Regierung ersucht den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen, alle kriegführenden Staaten von diesem Ersuchen in Kenntnis zu setzen und sie zur Ernennung von Bevollmächtigten zwecks Aufnahme der Verhandlungen einzuladen. Sie nimmt das von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongressrede vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Rundreden, namentlich in der Rede vom 27. September aufgekündete Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an.

Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, ersucht die deutsche Regierung, den sofortigen Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizuführen.“

In dem darauf folgenden Notenwechsel erhebt das amerikanische Staatsdepartement Klage über die trotz des Waffenstillstandsangebots fortgesetzte Versetzung von Passagierschiffen durch U-Boote und betont ferner:

„Zur Vermeidung jeder Möglichkeit eines Mißverständnisses hält es der Präsident weiter für nötig, die Aufmerksamkeit der Regierung Deutschlands in feierlicher Form auf den Wortlaut und Haren Sinn einer der Friedensbedingungen zu lenken, die die deutsche Regierung soeben angenommen hat. Sie ist in der Ansprache des Präsidenten in Mount Vernon am 4. Juli d. J. enthalten und lautet:

„Vernichtung jeder Willkür und Macht, die für sich allein und heimlich den Frieden der Welt tören kann, und wenn ihre Vernichtung jetzt nicht möglich ist, mindestens ihre Herabsetzung zu tatsächlicher Wirklosigkeit.“

Und die Macht, die bisher die deutsche Nation beherrscht, ist von der hier beschriebenen Art. Es liegt in der Wahl der deutschen

Ration, das zu ändern. Die soeben angeführten Worte des Präsidenten bilden natürlich eine Bedingung, die dem Frieden vorangehen muß, wenn anders der Friede durch die Handlungsweise des deutschen Volkes selbst kommen soll. Der Präsident fühlt sich verpflichtet, zu sagen, daß nach seinem Urteil die ganze Durchführung des Friedens von der Bestimmtheit und dem zufriedenstellenden Charakter der Bürgschaften abhängen wird, die in dieser grundlegenden Frage gegeben werden können. Es ist unumgänglich notwendig, daß die gegen Deutschland verbündeten Regierungen unzweideutig wissen, mit wem sie es zu tun haben.“

Unbestimmt um den durch dieses Schreiben dargelegten Ernst der Situation setzte eine erneute Geze der Alldeutschen gegen die Friedensarbeit und die begonnene Demokratisierung ein.

Der Parteivorstand wandte sich gegen das gewissenlose Treiben in einem Aufruf vom 17. Oktober, indem er die Notwendigkeit sofortiger innerpolitischer Reformen als ersten Schritt zum Frieden hervorhebt und fortführt:

„Jene alldeutsch-konservativ-schwerindustriellen Eroberungs- und Interessenpolitiker, jene chauvinistischen Demagogen und Phantasten, die, unterstützt von den Millionen der Kriegsgewinnler aller Art und gefördert durch eine unverantwortliche Militärkamarilla, seit Jahr und Tag mit ekelhaften, verlogenen Dummwörterplakaten und nationalistischen Siegesphrasen in den Versammlungen der Vaterlandspartei und deren Schriften, wie in einer willkürigen Presse das deutsche Volk in eine Wolke künstlichen Nebels voll Lug und Trug gehüllt haben, alle jene Schuldigen, die das deutsche Volk in die schlimme Lage gebracht haben, sie erklimmen jetzt, nachdem ihr Kartellhaus zusammenstürzt, es dem Volke wie Schuppen von den Augen fällt, den Gipfel der Schamlosigkeit: sie versuchen den Unmut des Volkes gegen die neue Regierung zu lenken.“

Im Volke rang sich angesichts des Treibens der Alldeutschen immer mehr die Auffassung durch, daß es diesen im Verein mit gewissen Kreisen der Heeresleitung gelingen würde, die angebahnte Friedensarbeit zum Stillstand zu bringen. Weil die deutsche Heere trotz ihrer schwierigen Lage eine stärkere Widerstandskraft zeigte, als zuerst angenommen wurde, erscholl in der reaktionären Presse immer ausdringlicher das Geschrei: die Meeres- und Flammacherei der Männer in der neuen Regierung habe erst die Widerstandskraft des Volkes untergraben. In Aufrufen und Resolutionen lief man erneut gegen den Verständigungsfrieden und die Demokratisierung des Landes Sturm. Die Vaterlandspartei, der alldeutsche Verband, die Professoren verschiedener Universitäten forderten die Organisation der nationalen Verteidigung, den blutigen Kampf bis zum äußersten.

So spitzte sich die Situation immer mehr zu, bis die den Matrosen der Hochseeflotte bekanntgewordene Absicht der Admiralität, die deutsche Flotte eher im Kampfe auf den Grund des Meeres zu versenken, als dem Waffenstillstand zuzustimmen, diese zu dem Beschlusse führten: „Greift der Engländer uns an, so stellen wir unseren Mann und verteidigen unsere Kräfte bis zum äußersten, aber wir selbst greifen nicht an. Weiter als bis Helgoland fahren wir nicht, anderenfalls wird das Feuer ausgemacht.“ Am 30. Oktober jetzten die Matrosen diesen Beschluß in die Tat um. Verhaftungen, die aus diesem Anlaß erfolgten, führten am 3. November in Kiel zu der Befreiung der Gefangenen durch die Matrosen; die ersten Opfer fielen im Straßenkampf.

Damit war die Einleitung der Revolution gegeben. Die ganze Flotte hielte die rote Fahne.

Am 6. November folgten die Hamburger Arbeiter den Kielern im Aufstand. Es folgten Hannover, Köln, Magdeburg, Braunschweig, Leipzig, Dresden. Überall bildeten sich unter Mitwirkung unserer Genossen Arbeiter- und Soldatenausschüsse. Am 8. November wurde in München die Dynastie gestürzt und die Republik ausgerufen. Damit wurde die Militärrevolte zur politischen Revolution.

Die Parteileitung stand in Berlin in dieser Zeit in engerer Fühlung mit den Vertrauensmännern der Partei in den Großbetrieben. In täglichen Konferenzen wurden die Vertreter der Arbeiterschaft über alle Schritte der Partei unterrichtet. Die Aktionen unserer Partei im Parlament und der Regierung gaben der Bewegung in der Arbeiterschaft Ziel und Richtung. Die immer stärker hervorretende Auffassung, daß der ~~Mittritt des Kaisers~~ und Kronprinzen zur Erzielung von Friedensverhandlungen notwendig wäre, veranlaßte Scheidemann zu einer Eingabe an den Reichskanzler, die ausdrücklich darlegte, daß der ~~Mittritt des Kaisers~~ ein unbedingtes Erfordernis sei. Am 7. November 1918 stellte die Parteileitung durch Genossen Scheidemann folgende Forderung:

Die sozialdemokratische Partei fordert, daß

1. die Versammlungsverbote für heute aufgehoben werden;
2. Polizei und Militär zur äußersten Zurückhaltung angehalten werden;
3. daß die preussische Regierung sofort im Sinne der Reichstagsmehrheit umgestaltet wird;
4. daß der sozialdemokratische Einfluß in der Reichsregierung verstärkt wird;
5. daß die Abdankung des Kaisers und der Thronverzicht des Kronprinzen bis zum 8. November mittags bewirkt werden. Werden diese Forderungen nicht erfüllt, so tritt die Sozialdemokratie aus der Regierung aus.

Unter dem Druck dieser Forderung, der Zentrum, Nationalliberale und Fortschrittler sich notgedrungen anschlossen, bot der Reichskanzler dem sich noch immer weigernden Kaiser seine Entlassung an, weil auch er dessen Abdankung für notwendig halte.

Der 8. November erreichte die Mittagsstunde — der Tag verstrich. Der ~~Mittritt des Kaisers~~ erfolgte nicht. Erst der folgende Tag brachte ihn.

Am Abend des 8. November war die Parteileitung mit den Vertrauensmännern der Betriebe versammelt. Man einigte sich darauf, am 9. November, früh 8 Uhr, nochmals zur letzten Besprechung zusammenzutreten. Bis zur Frühstückspause sollten die Arbeiter in den Betrieben bleiben.

Die Besprechung am 9. November war kurz. „Geraus aus den Betrieben, auf die Straße!“ war die Parole! Ein Mitglied des Parteivorstandes begab sich mit einigen Vertrauensmännern der Arbeiterschaft in die dem Reichstag zunächst gelegenen Kasernen und sprach zu den Truppen, die sich auf die Seite des Volkes stellten. In der Regierung bewirkten unsere Genossen den Befehl, daß von den Truppen nicht geschossen werden dürfe.

Im Reichstagsgebäude versuchten die Mitglieder der Parteileitung und der Fraktionen früh am Morgen zu einer Verständigung über die Bildung der Regierung mit den Unabhängigen zu gelangen, deren Stellung jedoch nicht vollständig zusammenzubringen war. Ebert, Scheidemann, Braun und einige Vertrauensleute der Arbeiter begaben sich deshalb allein in die Reichskanzlei, um

dem Reichskanzler mitzuteilen, daß die Bildung der Regierung der Sozialdemokratie übertragen werden müsse, um Blutvergießen zu vermeiden.

Früh 9 Uhr richtete an Ebert das Ersuchen, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen. Die in Permanenz tagende Fraktion der Parteivorstand und die Vertreter der Arbeiter stimmten dem zu und beauftragten Scheidemann und Landsberg, mit in die Regierung einzutreten. Noch am 9. November erließ Ebert eine Kundgebung, in der er u. a. besagte:

„Die neue Regierung wird eine Volksregierung sein. Ihr Bestreben wird sein müssen, dem deutschen Volke den Frieden schnellstens zu bringen und die Freiheit, die es erungen hat, zu befestigen.“

Am Nachmittag des 9. November wurden die Verhandlungen mit den U. S. über die Zusammensetzung der Regierung und der Grundsätze aufgenommen, die zunächst eine Einigung erwarten ließen, bis am Abend unter dem Einfluß der Separatistengruppe die Unabhängigen sich gegen den Gedanken einer konstituierenden Nationalversammlung, die auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts für beide Geschlechter zu wählen sei, erklärten. Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege sollten den Arbeiter- und Soldatenausschüssen übertragen werden. Auch unter dieser Bedingung wollten die Unabhängigen nur für die Dauer von 3 Tagen in die Regierung eintreten.

Der Parteivorstand hat alles auf, um die Bildung der Regierung auf einer Basis zu ermöglichen, die mit den Grundsätzen der Demokratie vereinbar war, um die Waffenstillstandsbedingungen des Marschall Foch zu unterschreiben und den Kämpfen an der Front ein Ende bereiten zu können.

Er richtete am Abend des 9. November folgendes Schreiben an den Vorstand der U. S. P.:

Berlin, den 9. November 1918
abends 8 1/2 Uhr

An den Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei.

Von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, zu einer Einigung zu gelangen, müssen wir Ihnen unsere grundsätzliche Stellung zu Ihren Forderungen klarlegen.

Sie fordern:

1. Deutschland soll eine soziale Republik sein.

Diese Forderung ist das Ziel unserer eigenen Politik, indessen hat darüber das Volk durch die konstituierende Versammlung zu entscheiden.

2. In dieser Republik soll die gesamte exekutive, legislative und jurisdiktionelle Macht ausschließlich in den Händen von gewählten Vertrauensmännern der gesamten werktätigen Bevölkerung und der Soldaten sein.

Ist mit diesem Verlangen die Diktatur eines Teiles einer Klasse gemeint, hinter dem nicht die Volksmehrheit steht, so müssen wir diese Forderung ablehnen, weil sie unseren demokratischen Grundsätzen widerspricht.

3. Ausschluß aller bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung.

Diese Forderung müssen wir ablehnen, weil ihre Erfüllung die Volksernährung erheblich gefährden, wenn nicht unmöglich machen würde.

4. Die Beteiligung der Unabhängigen gilt nur für drei Tage, als ein Provisorium, um eine für den Abschluß des Waffenstillstands fähige Regierung zu schaffen.

Wir halten ein Zusammenwirken der sozialistischen Richtungen mindestens bis zum Zusammentritt der Konstituante für erforderlich.

5. Die Ressortminister gelten nur als technische Gehilfen des eigentlichen und entscheidenden Kabinetts.

Dieser Forderung stimmen wir zu.

6. Gleichberechtigung der beiden Leiter des Kabinetts.

Wir sind für die Gleichberechtigung aller Kabinettsmitglieder, in dessen hat die konstituierende Versammlung darüber zu entscheiden.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Am 10. November lief ein Antwortschreiben der U. S. P. ein, das folgenden Wortlaut hatte:

„An den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Auf Ihr Schreiben vom 9. November erwidern wir folgendes:

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei ist bereit, um die revolutionären sozialistischen Errungenschaften zu festigen, in das Kabinett unter folgenden Bedingungen einzutreten:

Das Kabinett darf nur aus Sozialdemokraten zusammengesetzt sein, die als Volkskommissare gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

Für die Sachminister gilt diese Beschränkung nicht; sie sind nur technische Gehilfen des entscheidenden Kabinetts. Jedem von ihnen werden zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien mit gleichen Rechten zur Seite gestellt, aus jeder Partei einer.

Eine Fristbestimmung wird an den Eintritt der Unabhängigen Sozialdemokraten in das Kabinett (in das jede Partei drei Mitglieder entsendet) nicht geknüpft.

Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte, die zu einer Volksversammlung aus dem ganzen Reich alsbald zusammenzuberufen sind.

Die Frage der konstituierenden Versammlung wird erst nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände aktuell und soll deshalb späteren Erörterungen vorbehalten bleiben.

Für den Fall der Annahme dieser Bedingungen, die von dem Wunsche eines geschlossenen Auftretens des Proletariats diktiert sind, haben wir unsere Mitglieder Haase, Dittmann und Barth in das Kabinett delegiert.

Der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei
gez. Haase.“

Mit diesen Vorschlägen erklärte die Parteileitung sich im Interesse der Einheit der proletarischen Bewegung und in der Not des Landes einverstanden. Doch auch damit waren die Schwierigkeiten der Regierungsbildung nicht erledigt.

Am Spätabend des 9. November hatten sich die Anhänger der Spartakusgruppe und ihr Anhang aus den Reihen der Unabhängigen im Sitzungssaal des Reichstags versammelt. Hier wurde bekanntgegeben, daß am Vormittag des folgenden Tages, Sonntag, den 10. November, in allen Betrieben auf je 1000 Arbeiter und von allen Truppenformationen Berlins je ein Delegierter für eine Versammlung gewählt werden sollte, die am gleichen Tage nachmittags 5 Uhr im Zirkus Busch die provisorische Regierung bestimmen sollte.

In keinem Betriebe, bei keinem Truppenteil war hiervon etwas bekanntgegeben. Nirgends waren für eine solche Wahl die geringsten Vorbereitungen getroffen. Eine ordentliche Wahl der Vertreter war schon aus diesen Gründen unmöglich. Offen wurde in jener Versammlung der Kampf gegen die Einberufung der Nationalversammlung angekündigt. Kein Zweifel wurde darüber gelassen, daß es sich bei dieser Aktion in erster Linie darum handelte, unsere Genossen aus der Regierung auszuschalten und der Richtung Ledebour, Liebknecht, Luxemburg den ausschlaggebenden Einfluß zu verschaffen.

Gegenüber diesem Ueberrumpelungsversuch traf die Parteileitung in der Nacht zum 10. November die notwendigen Vorkehrungen durch Information der auf dem Boden der Partei stehenden Betriebsbetriebsleute und der die Einberufung der Nationalversammlung fördernden Truppenteile.

In einer am Nachmittag des 10. November abgehaltenen Versammlung der Vertreter von 57000 Angehörigen der Berliner Garnison wurde sofort einstimmig auf Vorschlag der Mitglieder des Parteivorstandes beschlossen, die parlamentarische Zusammenziehung der Regierung und die schnellste Einberufung der Nationalversammlung zu erzwingen. Dieser Beschluß gelangte denn auch trotz des heftigsten Widerstandes der Anhänger der äußersten Linken, insbesondere durch das Eingreifen der Truppenvertreter im Zirkus Busch zur Annahme. Unsere Genossen Ebert, Scheidemann und Landsberg übernahmen mit Haase, Dittmann und Barth die Regierung und ihre erste Tätigkeit war die Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen.

Die Parteileitung hat in der nun folgenden Zeit in engster Fühlung mit ihren Mitgliedern im Kabinett gestanden, ohne von ihrer Bewegungsfreiheit, der Selbständigkeit des Handelns sowie der Führung der eigenen, von der Regierung unabhängigen Parteipolitik etwas aufzugeben. Als Treiber und Dränger auf dem Wege zur Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens und der Durchsetzung der Demokratie in Verfassung und Verwaltung des Reichs, der Bundesstaaten und Gemeinden wirkte die Partei.

Vor allem ging ihr Drängen nach schnellster Einberufung der Nationalversammlung, im Kampfe gegen die Bestrebungen, welche dieselbe überhaupt verhindern wollten. Eine gewaltige Stärkung erfuhr sie durch den im Dezember 1918 in Berlin zusammentretenden 1. Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, der sich zu vier Fünfteln aus Anhängern der Partei zusammensetzte. Der Kongreß lehnte den Gedanken der Einführung einer Minderregierung mit 344 gegen 98 Stimmen ab und beschloß, den 19. Januar 1919, den frühesten vorge schlagenen Termin, als Wahltag zu bestimmen. Damit war auch den Bemühungen des Teils der Unabhängigen ein Ende bereitet, die in der Ueberzeugung, die Nationalversammlung nicht verhindern zu können, doch bemüht waren, den Wahltermin so weit als möglich hinauszuschieben.

Immer offener wurde nun von spartakistischer und unabhängiger Seite auf den Bürgerkrieg und den Sturz der Regierung hingearbeitet. Ein „roter Soldatenbund“ ging vornehmlich aus Versammlungen von Delegierten hervor, die von spartakistischer Seite einberufen waren. Die Demonstrationen und Straßenumzüge erhielten ein neues Gepräge durch ~~Mitführer mit Maschinen-gewehren besetzter Lastautomobile~~, von denen herab die Führer der Spartakisten ihre Ansprachen hielten. Handgranaten und Maschinengewehre wurden zum Hauptbeweismittel für die Richtigkeit der unabhängigen Argumentation. Am 8. Dezember erklärte ~~Wolff Hoffmann~~ in einer ~~öffentlichen Versammlung~~, gegebenenfalls ~~würde die konstituierende Nationalversammlung mit Waffengewalt aus einandergerückt werden~~. Am 23. Dezember sperrten Teile der unter dem Einfluß der Spartakisten stehenden Volksmarinebrigade das Reichstagsgebäude, das vom Versteher ab, nahmen den Stadtkommandanten gefangen und zwangen dadurch unsere Genossen in der Regierung zum bewaffneten Einschreiten. Das führte zu einer Krise in der Reichsregierung, in deren Verlauf der Pentakontar der Republik das Vorgehen Eberts, Scheidemanns und Landsbergs ausdrücklich billigte. Trotzdem konstituierten die unabhängigen Kabinettsmitglieder aus diesem Vorgänge ein „Verständnis“ unserer Genossen und traten aus der Regierung aus, in die dann Wiffell und Koste ein-

traten. Ede, der gleichfalls hierzu aufgefordert wurde, lehnte die Verantwortung ab. Dem Beispiel der unabhängigen Kabinettsmitglieder folgten ihre Genossen im preussischen Ministerium, so daß die Regierung sowohl im Reich wie in Preußen völlig in Händen von Mitgliedern der Partei lag.

Befreit von den letzten Hemmungen wurde nun auf eine gewaltsame Entscheidung hingearbeitet. Am 6. Januar gaben die „Kommunisten“, wie sich die Spartakusgruppe seit ihrer am 31. Dezember 1918 erfolgten Trennung von den U. S. nannte, gemeinsam mit den „revolutionären Offizieren“, die die Richtung Ledebour, Däumig in der U. S. P. repräsentierten und der Berliner Leitung der Unabhängigen das Signal zur bewaffneten Erhebung. Eine Revolutionsregierung, für die Liebknecht, Ledebour und Scholz zeichneten, erklärte die Reichsregierung für abgesetzt. Die Partei hatte von dieser Absicht in letzter Stunde Kenntnis erhalten. Ihr Ruf an die Arbeiter, zum Schutz der Regierung in den Generalstreik zu treten und ihr zur Verfügung zu stehen, fand stärksten Widerhall. Doch erhoben nunmehr auch diese den Ruf nach Waffen, um den stark gerüsteten Anhängern der neuen „Revolutionsregierung“ nicht wehrlos gegenüberzustehen. Die Regierung jagte zu. In jener Stunde höchster Gefahr wurde beschlossen, die ersten Freiwilligenregimenten zu schaffen. Die Regierung wurde des Putzsches Herr.

Auch alle weiteren Versuche, die Regierung zu stützen, schlugen fehl.

Auf die revolutionären Ereignisse in den einzelnen Bundesstaaten können wir im Rahmen dieses Berichts nicht eingehen.

Am 19. Januar fanden die Wahlen zur Nationalversammlung statt, über die in einem besonderen Abschnitt berichtet wird. Nach den Wahlen legten unsere Genossen ihre Mandate in die Hände der Nationalversammlung, die die Neubildung des Kabinetts vollzog und den Genossen Obert, bisherigen Vorsitzenden der Partei, zum Reichspräsidenten der deutschen Republik wählte.

Leider trat auch nun noch keine Beruhigung im Lande ein. Die allgemeine Notlage des Volkes, die mangelhafte Ernährung, die nur langsam vor sich gehende Demobilisierung der Truppen, die Schwierigkeiten der Umstellung der Industrie auf die Friedensarbeit, der Mangel an Rohstoffen und die dadurch bedingte ungeheure Arbeitslosigkeit hatten eine ganz natürliche Unzufriedenheit zur Folge, besonders in den Kreisen der Bevölkerung, die von der politischen Umgestaltung der äußeren Formen auch einen radikalen Umschwung unseres Wirtschaftslebens erwarteten. Aus vielfacher Verkennung der tatsächlichen Schwierigkeiten folgten jetzt Streikbewegungen in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten und Berufszweigen, angeblich um die Regierung zu energischer Sozialisierung, zur Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Produktionsprozeß zu veranlassen. Die Partei hat zu diesen Forderungen ungewöhnlich Stellung genommen. Es besteht volle Einmütigkeit darüber, daß die Sozialisierung der dazu reifen Betriebszweige ohne Verzögerung in Angriff genommen werden muß; ebenso, daß durch gesetzliche Bestimmungen die Funktionen von Arbeiter-, Betriebs- und Angestelltenräten, die zur gleichberechtigten Mitarbeit bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse heranzuziehen sind, festgelegt werden müssen. Desgleichen, daß Bezirksarbeiterräte und ein Reichsarbeiterrat gebildet werden sollen, die vor dem Erlaß wirtschaftlicher und sozialpolitischer Gesetze ebenso wie die Vertretungen aller übrigen schaffenden Stände gutachtlich zu hören sind und selbst Anträge auf Erlaß solcher Gesetze stellen können.

Die Spaltung der Partei, die sich im Laufe der Zeit immer mehr nicht nur als ein Unglück für die Partei, sondern für das ganze deutsche Volk er-

wies hat, tief naturgemäß den Wunsch nach Einigung wach. Kurz nach der Revolution besaßte sich auf Anregungen aus dem Kreise der Berliner Metallarbeiter der Zentralrat der Republik in wiederholten fruchtlosen Verhandlungen mit diesem Problem. Ebenso erfolglos blieben die Bemühungen einer Kommission, zu deren Beratungen wiederholt Vertreter der Parteileitung, ebenso wie Mitglieder des Unabhängigen Parteivorstandes erschienen waren. Sie scheiterte an der grundsätzlich verschiedenen Auffassung über die Fragen des Rätesystems und der Demokratie. Dabei sei auch der Bildung einer Zentralstelle für die Einigung der sozialistischen Parteien gedacht, die sich zu einer besonderen Organisation mit festen Mitgliederbeiträgen gestaltet hat und den „Wundschuß“, ein wöchentlich erscheinendes Organ, als Korrespondenzblatt benutzt.

Auf dem Parteitag der Unabhängigen hat Frau Riez offen erklärt, daß die Parteileitung der U. S. P. die Einigung mit der Sozialdemokratischen Partei ablehne. Diese Stellungnahme ist offensichtlich auf die weitgehenden Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen prinzipiellen Auffassungen in der unabhängigen Partei zurückzuführen, deren linker Flügel sich völlig unter dem Einfluß der Kommunisten befindet. Darauf hat auch Kautsky hingewiesen, als er erklärte, daß für ihn eine Einigung mit den Kommunisten unmöglich sei. Er sieht den Weg zur Einigung nur offen, wenn der linke Flügel der Sozialdemokratie sich mit dem rechten Flügel der Unabhängigen wieder zu einem „marxistischen Zentrum“ verschmelzen würden, wenn also eine erneute Spaltung der beiden Parteien sich vollzöge. Das ergäbe für das erste an Stelle der jetzt bestehenden drei Gruppen der ehemals sozialdemokratischen Arbeiterschaft deren fünf, und es muß mehr als zweifelhaft erscheinen, daß dieser Weg wirklich zur Einigung der Parteien führen kann. Die Schwierigkeiten, die der Einigung jetzt im Wege stehen, hat Kautsky aber völlig guttunend gelassen. Sie sind in der prinzipiellen Stellung zur Demokratie und der ihr gegenüber ins Feld geführten Diktatur des Proletariats, auch dann, wenn nicht einmal die Mehrheit des Proletariats selbst sich für diese entschieden hat, zu suchen.

Entgegen allen Vorwürfen und ohne die dumpfe Unzufriedenheit zu verkennen, die gegenwärtig in weiten Arbeiterkreisen herrscht, muß doch darauf hingewiesen werden, daß seit dem 9. November gewaltige politische Fortschritte errungen sind. Forderungen sind erfüllt, für die die Sozialdemokratie seit Jahrzehnten in erbittertem Kampf mit der Regierung und den bürgerlichen Parteien stand. Daß auf wirtschaftlichem Gebiete nicht mehr erreicht wurde, daß die Ernährungsverhältnisse noch so traurig sind, daran trägt die Tatsache, daß wir trotz siebenmonatigen Waffenstillstandes noch immer keinen Frieden haben können, der Deutschland die Möglichkeit zum Leben gibt, die größte Schuld. Was Deutschland fehlt, sind: Lebensmittel, Rohstoffe und Kohle. Die aber werden nicht beschafft durch Streiks, sondern durch Arbeit. Die Arbeit allein ist es, die Deutschlands Wirtschaftsleben vor dem völligen Zusammenbruch zu retten imstande ist.

Die Revolution fiel in eine Zeit völliger Erschöpfung unserer wirtschaftlichen Kräfte, und je mehr dieser Zustand der breiten Masse des Volkes fühlbar ist, um so stärker tritt die Sehnsucht, aus dem Elend herauszukommen,utage. Es ist ein tragisches Geschick, daß die Partei in einer Zeit zur politischen Macht gelangte, die der Durchführung ihres Programms, der Beseitigung des Massenelends, so ungünstig ist. Alles, was bisher geleistet wurde, vermochte die Not nicht zu lindern, die als Folge des Krieges und der fortbestehenden Abschmierung Deutschlands wohl erkannt,

für die aber unter der Einwirkung einer demagogischen Agitation die Besandwertung in erster Linie der Regierung und der Partei zugeföhren wird. Demgegenüber sei gesagt, daß niemand in früherer Zeit geklagt hätte, daß so viele unserer grundlegenden Forderungen in so kurzer Zeit erreicht werden könnten.

Mit der Durchführung der politischen Demokratie ist Deutschland zum freiesten Staate der Welt geworden. Die Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens ist in die Wege geleitet und der Einfluß der Arbeiterschaft an der Produktion wird sichergestellt. Trotzdem durch innere Unruhen, Streiks, Unterbindung des Eisenbahnverkehrs und Bürgerkrieg eine systematische Arbeit ungeheuer erschwert wurde, ist großes geleistet. In Reich, Staat und Gemeinde ist das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über zwanzig Jahre alten Männer und Frauen eingeföhrt. Der Achtstundentag, für den die Arbeiterschaft seit dem Pariser Kongreß des Jahres 1889 am 1. Mai demonstriert, ist gesetzlich festgelegt worden. Die Arbeiterschutzbestimmungen sind wieder voll in Wirksamkeit gesetzt. Das Schlichtungsverfahren bei Arbeitsstreitigkeiten ist durchgeföhrt, eine umfassende Erwerbslosenfürsorge eingerichtet worden. Die Gefindeordnung ist gefallen und das Hilfselbgesetz aufgehoben. Maßnahmen gegen die Kapital- und Steuerflucht zur Sicherung der Kriegssteuern sind getroffen worden. Das Sozialisierungsgesetz ist geschaffen, die Kohlenbewirtschaftung geregelt. Dazu sind die Betriebsräte im Bergbau berufen und vorläufig nach provisorischen Grundföhren tätig. Die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau ist erfolgt. Die Arbeiterräte werden als wirtschaftliche Interessenvertretung anerkannt und in der Verfassung verankert werden. In der Frage des Siedlungswesens, der Sozialversicherung ist viel geleistet, und zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot sind einschneidende Verordnungen erlassen und gesetzlich bestätigt worden. Alles ist versucht worden, um Lebensmittel in größerem Umfange durch die Entente und das neutrale Ausland zu erhalten. Auf allen Gebieten ist rastlos gearbeitet worden.

Trotz alledem bleiben die allgemeinen Armuterscheinungen bestehen, die Ursache der Unzufriedenheit sind. Aber keine Regierung, selbst eine rein sozialistische oder kommunistische, wäre imstande, sie mit einem Schlage zu beseitigen. Dazu ist nur die Erzeugung neuer Werte durch die rastlose Arbeit aller in der Lage.

Organisation.

Die Begleiterscheinungen des Krieges hatten unseren Mitgliederstand stark herabgedrückt. Den größten Tiefstand hatten wir um die Zeit des Wärgburger Parteitagcs. Waren doch damals und bis zum Ende des Krieges etwa 75 Proz. unserer männlichen Mitglieder zum Heeresdienst einberufen und damit dem Organisationsleben entzogen. Daneben hatte die vollzogene Spaltung die Reihen der Partei schwer erschüttert. Durch die Uebertritte zur Unabhängigen Partei erlitt unser Mitgliederbestand erhebliche Einbußen, die noch gesteigert wurden durch die Parteiverbrossenheit, welche durch die zügellose Kritik der Opposition hervorgerufen war und leider manchen früheren Kampfer Veranlassung gab, vom politischen Leben sich abzuwenden und passiv der Weiterentwicklung der Dinge gegenüberzutreten. Nur langsam trat im letzten Kriegsjahre eine schwache Besserung ein. Die Mitgliederzahl steigerte sich im Jahre 1917/18 nach den nicht vollständigen Angaben gegen das Vorjahr um 8350, die der weiblichen Mitglieder um 4087.

Einen völligen Umwälzung der Organisationsverhältnisse brachte die Revolution. Nach dem 9. November trat ein plötzliches rapides Anwachsen unserer Mitgliederzahlen ein. Der Umsturz der alten Verhältnisse riß Kreise in das politische Leben hinein, die diesem bisher völlig indifferent gegenüberstanden hatten. Ebenso machte er Kräfte frei, denen bis dahin jede Betätigung in sozialistischem Sinne streng verboten war. Der Zustrom zur Partei wuchs dadurch ungeheuer. Eine endgültige Uebersicht über den Mitgliederstand in Form der üblichen Tabelle zu geben, war leider durch das rasche Stattfinden des Parteitages nicht möglich, da die Berichte nicht rechtzeitig eingegangen sind. Wir hoffen, dem Parteitag als Nachtrag zum Bericht eine vollständige Uebersicht über die Mitgliederbewegung vorlegen zu können. Hier müssen wir uns mit einigen Stichproben aus den Bezirken begnügen, die vollständig berichtet haben. Im Bezirk Westfälische Westfalen betrug am Jahreschluß die Mitgliederzahl 52 611 gegen 12 902 bei Abschluß des vorigen Berichtsjahres. Im Bezirk Pommern 28 685 gegen 1256. Der Bezirk Dresden berichtet über 89 103 Mitglieder gegen 12 037 am Schluß des vorigen Jahres. 15 020 gegen 1479 im Vorjahre werden aus dem Bezirk Cassel gemeldet. Selbst der so schwierige Bezirk Halle konnte seine Mitgliederzahl von 409 auf 5251 steigern. Nach den vorliegenden Teilberichten dürfte das Steigerungsverhältnis in den übrigen Bezirken ein ähnliches sein wie in den angeführten Agitationsbezirken. Erheblich gesteigert hat sich auch die Zahl der weiblichen Mitglieder, die durch die Kriegsverhältnisse ebenfalls erheblich gesunken war. Diese Tatsache ist besonders zu begrüßen, da die Mitgliedschaft der Frauen nach dem Besitz des Wahlrechtes erhöhte Bedeutung erlangt hat.

Von größter Wichtigkeit ist, die uns zugeströmten Mitglieder zu halten. In der gegenwärtigen politisch erregten Zeit unterliegen die nicht genügend politisch geschulten Mitglieder leicht irgendwelchen Strömungen. Die Umwälzung in den politischen Machtverhältnissen trat ein in einer Zeit tiefsten wirtschaftlichen Zusammenbruchs unseres Landes. Mit den bestehenden Verhältnissen besteht weitgehende Unzufriedenheit, die begreiflich und in mancher Beziehung berechtigt ist. Die Ursachen des Misstrauens lassen sich aber auf manchen Gebieten erst nach dem Wiederaufbau unserer zusammengebrochenen Wirtschaft beseitigen. Sie werden aber von unseren politischen Gegnern in demagogischer Weise gegen die Politik der Partei ausgeschlachtet. Demgegenüber darf von unseren Organisationen nicht verjäumt werden, die rührige Aufklärungsarbeit unter den neugewonnenen Mitgliedern zu treiben. Unter unseren Anhängern muß völlige Klarheit über die Richtlinien unserer Politik herrschen. Nur dann werden diese in der Lage sein, nicht nur widerstandsfähig gegen die gegnerische Agitation zu sein, sondern auch deren Argumente mit Erfolg zu widerlegen.

An dem Ausbau unserer Organisationen muß deshalb händig gearbeitet werden. Unsere für diesen Zweck angestellten Sekretäre mußten vielfach auf kommunalem Gebiete sich betätigen oder sind mit Ämtern in den L- und S.-Räten wie mit parlamentarischen Mandaten belastet. Um darunter die Agitation nicht leiden zu lassen, sind dort, wo geeignete Vertreter nicht vorhanden sind, zweite Sekretäre angestellt worden. Ausgeschieden als Bezirkssekretäre sind die Genossen Leinert, Hannover, Weimars-Regenburg und Seemann, Königsberg. Die beiden ersten sind als Oberbürgermeister an ihrem Wirkungsort gewählt. Letzterer wirkt im Arbeiterrat. An Stelle der ausgeschiedenen traten die Genossen Lau, Bergemann und Kahl. Die Ausbreitung der Organisation erforderte in mehreren Bezirken die Neu-

anstellung von Sekretären, denen abgegrenzte Unterbezirke als Tätigkeitsgebiet zugewiesen wurden. So weit es erforderlich war, wurden aus der Parteikasse für diesen Zweck finanzielle Beihilfen gegeben.

Die neuen Verhältnisse machen einen Umbau unserer Organisation erforderlich. Die Reichstagswahlkreise, die bisher die Grundlage unseres Organisationsgebäudes bildeten, sind in Wegfall gekommen und dafür Wahlkreise geschaffen, die sich in ihrer Größe vielfach mit unseren Bezirksorganisationen decken. Die endgültige Festlegung dieser Kreise wird erst bei der Beschlußfassung über das Gesetz betr. die künftigen Reichstagswahlen erfolgen. Eine Sitzung des Parteiaussschusses setzte deshalb eine Kommission ein, die eine erforderliche **Umarbeitung** des Organisationsstatuts vorbereiten sollte. Der Entwurf der Kommission wird dem Parteitag zur Beschlußfassung vorgelegt. Neben anderen bedeutsamen Änderungen enthält er auch eine **Hebung** des zu erhebenden Mindestbeitrags der Partei. Angesichts der großen Zukunftsausgaben unserer Bewegung wie der enorm gesteigerten Kosten der Agitation ist eine Erhöhung des gegenwärtigen Beitrags dringend nötig. Diese Notwendigkeit hat schon in den letzten Monaten eine Anzahl Bezirke und Kreise veranlaßt, den Beitrag zu erhöhen, so daß in manchen Kreisen der vorgeschlagene Mindestbeitrag bereits erreicht oder überschritten ist. — Statt der bisherigen 80 Proz. wird vorgeschlagen, in Zukunft 25 Proz. von den **erhöhten** Beiträgen an die Parteikasse abzuführen. Die Mittel der Parteikasse sind durch die Kriegsjahre und durch die Wahlen arg geschwächt, die Anforderungen an diese steigern sich aber fortgesetzt. Eine Stärkung der Parteikasse durch erhöhte Beitragspflicht ist daher dringend erforderlich.

Anträge auf Einsetzung eines Schiedsgerichts in Aussschlußverfahren sind nach dem Würzburger Parteitag beim Parteivorstand nicht eingegangen, so daß wir über dies wenig erfreuliche Kapitel nichts zu berichten haben.

An den Parteivorstand überwiesene Anträge.

Antrag Nr. 15 schlug Wege vor, den Absch der Parteiliteratur zu heben. Zur Erreichung dieses Zieles sollte in allen örtlichen Parteiorganisationen ein Funktionär gewählt werden, der den Absch der Parteischriften praktisch zu fördern hat und der sich mit der Buchhandlung seines Bezirks, den Rednern, den Expediteuren und Hauskassierern des Ortes laufend ins Einvernehmen zu setzen hat. Da die Durchführung dieses Antrages Aufgabe der örtlichen Organisationen ist, konnte der Parteivorstand nur anregend wirken.

Die Anträge Nr. 34, 35 und 36 fordern:

1. daß der Parteivorstand eine Kommission einsetzen soll, die einen in volkstümlicher, passender Sprache gehaltenen Entwurf eines Aktionsprogramms der deutschen Sozialdemokratie auf der Grundlage der durch den Krieg geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausarbeiten und den Parteinständen zur Beschlußfassung unterbreiten sollte;

2. sollte der Parteivorstand geeignetes Studienmaterial über die Kolonial- und Wehrmachtsfragen herausgeben, durch welches den Parteigenossen die Erhebungen des Weltkrieges auf diesem Gebiete bekanntgegeben werden und sie imstande sind, Stellung zu diesen Fragen zu nehmen;

Es wurde gefordert, daß der Parteivorstand aus den Kreisen der Parteigenossen unverzüglich eine handelspolitische Kommission berufen sollte. Diese Kommission sollten als besondere Aufgabe zugewiesen werden: die **Sammlung**

von Material zur Abwehr aller Bestrebungen des In- und Auslandes, die darauf gerichtet sind, nach Beendigung des Waffenkrieges einen Wirtschaftskrieg herbeizuführen; und die Sammlung von Material als Grundlage für die Stellungnahme der Partei beim Abschluß von Handelsverträgen und des Studiums der mitteleuropäischen Wirtschaftsbeziehungen.

Die Kommission zur Ausarbeitung eines Aktionsprogramms wurde gebildet. Sie hat, wie im Abschnitt „Parteiausschuß“ berichtet wird, die Vorarbeiten bald nach Schluß des Parteitages aufgenommen und schon am 15. März 1918 Bericht an den Parteiaussschuß erstattet.

Für die Ausführung aller Anträge (34, 35 und 36) ist erforderlich, daß man eine Uebersicht über die politische und wirtschaftliche Lage hat. Alle Antragsteller haben wohl damit gerechnet, daß ein Verständigungsfrieden geschlossen werden würde. Der Gewaltfriede, der uns wahrscheinlich aufgezwungen wird, schafft Zustände im wirtschaftlichen und politischen Leben, die uns zwingen, Forderungen zu stellen, wodurch das Proletariat aus der Sklaverei des Entente-imperialismus zur Freiheit des Sozialismus emporsteigen kann. Unser Ziel ist unberrückbar dasselbe, wofür wir seit Bestehen der Partei gekämpft haben. Der Ausgangspunkt ist aber ein anderer geworden. Während wir sonst mit den politischen und wirtschaftlichen Zuständen rechneten, wie sie durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte geworden waren, müssen wir nun als Ausgangspunkt mit den Zuständen rechnen, wie sie durch den uns aufgezwungenen Gewaltfrieden entstehen. Die praktische Ausführung der Anträge ist daher eine Aufgabe der nächsten Zeit.

Antrag Nr. 61: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Frauenarbeit und Frauenschuß“, erlebte sich dadurch, daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der im Anschluß an den Parteitag stattfindenden Frauenkonferenz gesetzt ist und dort erledigt wird.

Frauenbewegung.

Die politische Mitarbeit der Frauen ist durch das ihnen von der Revolution gegebene Wahlrecht in ein anderes Stadium getreten.

Nach dem Bericht an den Parteitag in Würzburg hatte die Partei eine sehr starke Abnahme der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen. An dem bald darauf einsetzenden zahlenmäßigen Aufstieg der Organisation sind die Frauen besonders stark beteiligt.

Dazu trug vor allem der im Oktober 1917 vom Parteivorstand beschlossene und empfohlene Werbemonat für die Frauenbewegung bei. Schriftliches Material wurde dazu vom Parteivorstand geliefert. Die Idee wurde überall gut aufgenommen. Soweit die Bezirke nicht in der Lage waren, die Durchführung im Oktober vorzunehmen, haben sie hinterher Werbeveranstaltungen gemacht, die nach den aus dem Lande eingegangenen persönlichen Berichten der Genossinnen gut gewirkt haben.

Hand in Hand damit ging wieder eine stärkere Anteilnahme der Genossinnen an den politischen Tagesfragen und Ereignissen.

Ein besonderes Interesse brachten die Genossinnen den im XVI. Reichstagsausschuß bearbeiteten bevölkerungspolitischen Vorlagen entgegen. Nachdem die dort gefaßten Beschlüsse zugunsten der außerordentlichen Kinder im allgemeinen gutgeheißen, so riefen die Beschlüsse über die Vorlagen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und gegen die Verhinderung der Geburten eine starke kritische Teilnahme hervor. Als Richtschnur für die Gegenorganisation dient

die Entziehung einer Groß-Berliner Frauenkonferenz, die dem Kampfe mit eingehender Begründung zuzug. Sie lautete:

„Die Konferenz sieht in den Geschlechtskrankheiten eine der schlimmsten Gefahren für die Volksgesundheit und für eine wirksame Bevölkerungspolitik. Als Folge des Krieges befürchtet sie eine starke Vermehrung der Geschlechtskrankheiten und damit unerträgliches Elend für zahlreiche Familien.

Die Konferenz begrüßt deshalb alle durchgreifenden und wirkungsvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Von dem zurzeit dem deutschen Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf vermag sie sich eine nennenswerte Wirkung jedoch nur dann zu versprechen, wenn er in den entscheidenden Punkten gemäß den Anträgen der sozialdemokratischen Mitglieder des Bevölkerungsausschusses verbessert wird.

Im besonderen nimmt die Konferenz Stellung dagegen, daß durch einzelne Paragraphen des Gesetzentwurfs wiederum ein Ausnahmegesetz gegen bestimmte Schichten der weiblichen Bevölkerung geschaffen werden soll. Sie fordert demgegenüber:

1. daß die gesundheitliche Kontrolle geschlechtskranker Personen nicht auf weibliche Prostituierte beschränkt, sondern auf alle Personen beiderlei Geschlechts ausgedehnt wird, die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein;

2. daß die polizeiliche Sittenkontrolle aufgehoben wird und gegen Prostituierte zwangsweise lediglich sozialhygienische Maßnahmen zur Anwendung gelangen;

3. daß die Forderung des ärztlichen Gesundheits-Attestes für die Arme in gleicher Weise auf die zu stillenden fremden Kinder ausgedehnt wird.

Die Konferenz lehnt den Gesetzentwurf gegen die Verhinderung der Geburten ab. Sie ist der Meinung, daß die mit dem Gesetzentwurf angestrebten bevölkerungspolitischen Zwecke nicht nur nicht erreicht, sondern in ihr Gegenteil verkehrt werden, da die vorgesehenen Maßnahmen nicht die Geburtenzahl wohl aber die kriminellen Aborte vermehren und damit die Gesundheit und die Gebärfähigkeit zahlreicher Frauen schädigen würden. Die Erhöhung der Geburtenziffer ist nicht durch Zwang, sondern durch die Stärkung des Willens der Mutterschaft zu erreichen. Dazu bedarf es in erster Linie einer allgemeinen Hebung der sozialen Lage der Arbeiterklasse, sowie eines wirklich durchgreifenden Mutter- und Kinderschutzes. Die Frauen sehen daher in den geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen ein unzulässiges Eingreifen in die freie Selbstbestimmung der Frau, gegen den sie schärfsten Einspruch erheben.“

Die allein oder mit bürgerlichen Frauenvereinen zusammen arrangierten Konferenzen und Versammlungen erfreuten sich einer starken Anteilnahme und großer Sachlichkeit. Das Vorgehen der Frauen hatte die Folge, daß der Ausschuss einige führende Frauen zu dieser Frage hörte, was in der vorrevolutionären Zeit immerhin etwas bedeutete. Es ist zu begrüßen, daß die Revolution auch diese Gesetzentwürfe, ganz besonders den letzteren, zerrissen hat.

Im besonderem Maße aber war die Arbeit der Erringung des Frauenwahlrechts gewidmet. Die auf der Frauenkonferenz vom Sommer 1917 gegebene Anregung, bei den Kämpfen um das Frauenwahlrecht sich nicht auf die Arbeit in der eigenen Partei zu beschränken, sondern gegebenenfalls mit den Stimmrechtsverbänden zusammenzugehen, war auf fruchtbaren Boden gefallen. Den Auftakt zu einem solchen Vorgehen gab eine gemeinsame Erklärung der sozialdemokratischen Frauen, der Frauen des „Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht“ und des „Deutschen Frauenstimmrechtsbundes“. Hierbei muß eingeschaltet werden, daß bei diesem Zusammengehen Schwierigkeiten

pragmatischer Art in großem Umfange zu überwinden waren. Das Mitgehen des „Bundes deutscher Frauenvereine“ z. B. verbot sich, weil dieser sich noch nicht mit der demokratischen Grundforderung abfinden konnte. In der Folge fanden in Berlin und im Reich eine ganze Reihe gemeinsamer Versammlungen statt, die neben ihrer schwierigen Vorbereitung auch mit erheblichen Hindernissen zu kämpfen hatten. Anlässlich der preussischen Wahlrechtsreform wurden die Fraktionsführer von den Führerinnen der Frauenbewegung um eine Unterrebung ersucht, die auch gewährt wurde und wobei das Frauenwahlrecht für das preussische Parlament gefordert wurde. An dieser Aktion beteiligten sich neben den bürgerlichen Stimmrechtsverbänden und uns auch die Unabhängigen. Während der Oktoberregierung unter Prinz Max von Baden war eine Aktion vorbereitet, die wegen der Kürze dieser Regierungsperiode nicht zur Durchführung kam, außerdem war ein besonderes planmäßiges Vorgehen zugunsten des Gemeindevahlrechts vorgesehen, als die Revolution den Frauen mit einem Schlage das Wahlrecht auf der ganzen Linie brachte und damit die politische Stellung der Frauen von Grund aus veränderte.

Zum Wahlkampf wurden vom Parteivorstand 12 besondere Frauenflugblätter herausgegeben, außerdem eine kleine Broschüre „Material für Redner“. Der Druck weiteren Agitationsmaterials wurde durch die spartakistische Besetzung der „Vorwärts“-Druckerei unterbunden.

Die Beteiligung der Genossinnen an der Wahlarbeit war sehr rege, doch zeigte sich dabei ein fühlbarer Mangel an geschulten Rednerinnen, auch machte es sich bemerkbar, daß in den Kriegsjahren die systematische Schulung des jungen Nachwuchses vernachlässigt worden ist.

An weiblichen Abgeordneten hat die Partei:

im Reich	10
in Preußen	9
„ Baden	4
„ Württemberg	3
„ Hessen	2
„ Sachsen	1
„ Bayern	2
„ Sachsen-Weimar-Eisenach	1
„ der Hamburger Bürgererschaft	8
„ Bremer	5
„ Lübecker	?

Auch in die Gemeindeparlamente sind allenthalben Genossinnen mit eingezogen.

Das Regierungsprogramm verheißt den deutschen Wählerinnen auch die Eingliederung der Frauen in die Verwaltungsarbeit der Regierung; nach Aufgabe der gesteigerten Frauenaufgaben. Ein bescheidener Anfang dazu ist gemacht durch die Berufung einer Parteigenossin als Referentin für die Hinterbliebenenfürsorge in das Reichsarbeitsamt.

Den verbreiterten Aufgaben der Frauenbewegung wurde auch Rechnung getragen durch einen Beschluß des Parteivorstandes, die „Gleichheit“ achtstägig erscheinen zu lassen und Druckort und Redaktion an einen Ort zu verzeigeln. Diese Neuerung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Zugleich soll zweimal im Monat eine illustrierte Beilage „Die Frau und ihr Haus“ erscheinen, die sich mit Frauen- und Kinderkleidung, mit Körper- und Wohnungskultur befaßt. Damit wird ein alter Wunsch unserer Genossinnen endlich erfüllt.

Wird der durch das Wahlrecht ermöglichten Anteilnahme am politischen Leben wurde den Genossinnen aber auch die größere Pflicht und Verantwortlichkeit zuteil. Aus der Bewegung müssen die Kräfte hervorzurufen, deren wir zur Erfüllung unserer großen Aufgaben bedürfen. Soweit sich übersehen läßt, zeigen sich jetzt allenthalben Ansätze zu planmäßiger Schulung der Genossinnen. Ueber die Zunahme der weiblichen Mitglieder geben die Tabellen Auskunft, die nach Eingang aller Fragebogen dem Bericht beigelegt werden sollen.

Jugendbewegung.

Die beiden letzten Geschäftsjahre vom 1. April 1917 bis 31. März 1919 standen völlig im Zeichen des Krieges. Es war nur mit Aufbietung aller Kräfte möglich, die Jugendbewegung aufrecht zu erhalten. Immer mehr Jugendleiter und Funktionäre wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Die heranwachsenden Jahrgänge der Jugend erlitten das gleiche Schicksal. Namentlich in kleinen und mittleren Orten, wo die Bewegung oft mit einzelnen Personen steht und fällt, war an ihre Aufrechterhaltung nicht zu denken. In größeren Orten dagegen gelang es mit Hilfe der Jugendlichen, die unermüdet für ihre Sache wirkten, unsere Bewegung durchzubringen.

Die Zentralkstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands hat die Jugendausschüsse im Lande nach Kräften unterstützt. Daneben hat sie allen die arbeitende Jugend angehenden Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie trat mit Entschiedenheit für die Wiederherstellung des gesetzlichen Jugendschutzes ein, der während des Krieges teilweise außer Kraft gesetzt war. Sowohl in Eingaben an die Reichsregierung, als auch durch die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage wurde auf die schweren gesundheitlichen Gefahren dieses Zustandes für die Jugend hingewiesen. Unsere Bemühungen hatten zwar keinen vollen Erfolg, führten aber doch wenigstens dazu, daß der Reichszentralrat in wiederholten Rundschreiben an die Bundesregierungen auf die bedenklichen Folgen der schrankenlosen Inanspruchnahme der jugendlichen Arbeitskräfte hinwies und die Aufsichtsbehörden ersuchte, die Aufhebung der Jugendschutzbestimmungen nur noch in zwingenden Fällen zu genehmigen. Damit konnten wenigstens die schlimmsten Auswüchse in der Ausbeutung der Jugendlichen beseitigt werden.

Ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber der militärischen Jugendergiehung hat die Zentralkstelle auch weiterhin beibehalten und in solchen Fällen, in denen entgegen der ministeriellen Anordnung die Behörden versuchten, die Jugend zwangsweise den Jugendwehrcoren zuzuführen, die Interessen der Jugendlichen vertreten. Inzwischen ist die militärische Jugendergiehung, wie der Militarismus überhaupt, durch die Revolution beseitigt worden und wird hoffentlich für alle Zeiten erledigt sein.

Ebenso hat sich die Zentralkstelle wiederholt gegen die Jugendlerasse der militärischen Generalkommandos gewandt und insbesondere die beabsichtigte Übernahme dieser Erlasse in die Friedenszeit bekämpft. Ferner forderie sie eine gründliche Reform des deutschen Jugendrechts und Schaffung eines Reichsjugendgesetzes. Um alle Bestrebungen nach dieser Richtung hin zu unterstützen, hat sie sich der Arbeitsgemeinschaft für ein deutsches Jugendrecht angeschlossen und nahm auch an vielfachen offiziellen und öffentlichen Beratungen über diese sowie andere gesetzlichen Maßnahmen zugunsten der Jugend teil.

Gegen Schluß des letzten Jahres beschäftigte sich die Zentralkstelle mit der Aufstellung eines Erziehungs- und Schutzprogramms für die arbeitende Jugend, das inzwischen in Form einer Denkschrift der Reichsregierung und der deutschen Nationalversammlung überreicht wurde.

Die von den Unabhängigen und Kommunisten verurteilte Spaltung der Jugendbewegung hat uns zwar in einigen größeren Orten vorübergehend ernste Schwierigkeiten bereitet, konnte uns aber in der letzten Zeit keinerlei Abbruch mehr tun. Angesichts dieser Bestrebungen berief die Zentralkstelle rechtzeitig am 26. Juli 1917 eine Konferenz der Jugend-Bezirksleitungen Deutschlands ein, die sich in scharfer Weise gegen die Spaltungstendenzen und die Uebertragung des Parteifreites in die Jugend aussprach, und ferner die Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendausschüsse neu festlegte.

Die kommunistische und unabhängige Jugend hat inzwischen eine eigene Organisation unter dem Namen „Freie Jugend“ gebildet und sich unter dem Einfluß kommunistischer Führer ein neues Programm geschaffen, das vollständig die politischen Forderungen der kommunistischen Partei enthält und den eigentlichen Forderungen und Bestrebungen der Jugend nur noch nebensächliche Bedeutung zuerkennt.

Mit der Revolution und dem Ende des Krieges ist auch in die Jugendbewegung neues Leben eingezogen. Schon vorher, als der Krieg noch tobte, machte sich vielerorts das Bestreben geltend, aus der Starre der letzten Jahre herauszukommen. Das zeigte sich besonders in dem einmütigen Verlangen der Jugend nach einer neuen Organisationsform. Die lose Vereinigung, die uns durch das Reichsvereinsgesetz aufgedrängt worden war, genügte nicht mehr. Es bildeten sich daher in verschiedenen Bezirken im Einflang mit den Arbeiterorganisationen und Jugendausschüssen feste Jugendvereine. Diese Vereine erwiesen sich allenthalben als die zweckmäßigste Form zur Gewinnung und Erziehung der Jugend und kommen auch den berechtigten Wünschen der Jugendlichen nach weitgehender Betätigung und Selbstverwaltung entgegen. Die Zentralkstelle hat diese Bestrebungen in verständnisvoller Weise gefördert und als mit der Revolution die letzten Schranken fielen, die Bildung örtlicher Jugendvereine allgemein empfohlen. Sie kam damit den auf allen Konferenzen im Lande sowohl von Jugendlichen wie Erwachsenen geäußerten Wünschen entgegen. Ferner arbeitete sie im Sinne dieser Wünsche neue Richtlinien für die Organisation und Erziehung der Jugend aus, über die der Parteitag nun das letzte Wort zu sprechen haben wird.

Zum neuen Vorsitzenden der Zentralkstelle wurde nach der Revolution Genosse Heinrich Schulz gewählt, nachdem der bisherige Vorsitzende Genosse Ebert infolge seiner Wahl zum Reichspräsidenten das Amt niederlegen mußte. Seit dem Bestehen der Zentralkstelle, dem Jahre 1909, hat Genosse Ebert den Vorsitz geführt und die Jugendbewegung zum Nutzen der Partei in verständnisvoller Weise gefördert. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle nochmals gedankt.

Zur Agitation wurden von der Zentralkstelle abgegeben im Geschäftsjahre 1917/18 45 000 und 1918/19 175 000 Flugblätter. Neu herausgegeben wurden 3 Flugblätter, von denen besonders das letzte „Die Arbeiterjugend und die neue Zeit“ sehr stark nachgefragt wurde. Ferner gelangten einige Nummern der „Arbeiter-Jugend“ als besondere Agitationsnummern zur Verbreitung. Für die Funktionäre erschienen 4 Rundschreiben (Nr. 15 bis 18) in einer Auflage von je 3000 bis 5000.

Der Broschürenvertrieb beschränkte sich auf die vorhandenen Broschüren. Guten Absatz fanden, wie immer, die beiden von der Zentralkstelle heraus-

gegebenen Niederbücher. Der „Jungvolk-Kalender“ erschien in der gewohnten Größe in einer Auflage von 10 000. Der Preis für den Kalender mußte infolge der gesteigerten Herstellungskosten auf 1 Mk. erhöht werden.

Die Ausgaben der Zentralkasse betragen im Jahre 1917/18 17 817,26 Mk. (darunter 1950 Mk. Zuschuß an die Bezirksleitung, 745 Mk. Druckereirechnung für Flugblätter und Rundschreiben, 1770,80 Mk. Zuschuß zum „Jungvolk-Kalender“ 1918, 5739,14 Mk. Zuschuß für die „Arbeiter-Jugend“), im Jahre 1918/19 3143,85 Mk. In dieser Summe sind noch nicht enthalten der Zuschuß für die „Arbeiter-Jugend“, der im vergangenen Jahre 22 368,60 Mk. beträgt, sowie die Druckkosten für Flugschriften und Rundschreiben mit 1299,09 Mk. Die „Arbeiter-Jugend“ zählte am

1. April 1917 in 806 Orten	86 511 Abonnenten
1. „ 1918 „ 222 „	80 949 „
1. „ 1919 „ 288 „	86 643 „

Gegenwärtig beträgt die Auflage etwa 45 000. Infolge der enorm gestiegenen Herstellungskosten unseres Jugendorgans mußte der Bezugspreis für die Jugendauschüsse von 25 Pf. pro Quartal und Exemplar auf 45 Pf. erhöht werden. Aber auch diese Erhöhung hat, wie der Kassenabluß des letzten Jahres lehrt, zur Deckung der Mehrkosten nicht ausgereicht, so daß eine weitere Erhöhung des Preises vorgenommen werden muß.

Die Zahl der Jugendauschüsse betrug am

1. April 1917	girta 300
1. „ 1918	200
1. „ 1919	300

Genauere Zahlen lassen sich infolge der mangelhaften Berichterstattung infolge des Krieges nicht angeben.

Ueber ihre Tätigkeit haben im Geschäftsjahre 1917/18 115 Jugendauschüsse berichtet. Danach betragen die Gesamteinnahmen 76 458,97 Mk., die Gesamtausgaben 65 857,58 Mk. (darunter für Jugendheime 26 358,85 Mk., Bildungsarbeit 17 598,04 Mk., Agitation 6297,45 Mk., Körperpflege 1570,34 Mk.). Die Mittel für die Jugendarbeit wurden zum erheblichen Teil von den eigenen Beiträgen der Jugendlichen aufgebracht; verschiedene Orte erhielten auch Zuwendungen aus staatlichen und städtischen Mitteln. In einigen Orten wurde die Bewilligung solcher Mittel durch die Behörden auch während des Krieges immer noch unter den fadencheinigsten Gründen abgelehnt. Hoffentlich hat die Revolution mit diesem engherzigen Bureaunkratengeist gründlich aufgeräumt. In 90 Orten bestanden 117 Jugendheime. Veranstaltet wurden 12 Vortragsfeste mit 1783 Teilnehmern, 977 Vorträge mit 39 178 Teilnehmern, 97 Führungen mit 2551 Teilnehmern, 289 künstlerische Veranstaltungen mit 60 909 Besuchern, 178 Mädchenabende mit 3784 Besuchern.

Die Bezirksleitungen hielten im allgemeinen ihre Tätigkeit aufrecht, sie beschränkten sich aber mit wenig Ausnahmen darauf, mit den Jugendauschüssen in Fühlung zu bleiben und das von der Zentralkasse gelieferte Material weiterzugeben.

Für das letzte Geschäftsjahr liegen die Berichte noch nicht vor; sie werden aber aus erklärlchen Gründen ebenso lückenhaft sein wie in den Vorjahren.

Der neue Auffassung, den die Jugendbewegung durch die Revolution erhalten hat, berechtigt für die Zukunft zu den besten Hoffnungen. Weiter

wird von den Jugendauschüssen vielfach darüber geklagt, daß die erwachsenen Arbeiter der Jugendbewegung noch viel zu wenig Interesse entgegenbringen. Die bürgerlichen Parteien haben gerade in der letzten Zeit, nachdem das maßfähige Alter auf das 20. Lebensjahr herabgesetzt ist, zur Gewinnung und politischen Beeinflussung der Jugend große Jugendorganisationen ins Leben gerufen. Möge auch unsere Partei die notwendigen Schutzforderungen aus der veränderten politischen Situation ziehen und die Organisierung und Erziehung der Jugend im großen Stil in die Wege leiten!

Zentralbildungsausschuß. (Zwölfter Jahresbericht 1917/19.)

Wie in dem an den Parteitag zu Würzburg im Jahre 1917 erstatteten Bericht mitgeteilt worden ist, war die Bildungsarbeit in den letzten beiden Kriegsjahren fast vollständig zum Stillstand gekommen. Auch die Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses mußte geschlossen werden, da auch der Geschäftsführer, nachdem das gesamte sonstige Personal schon vorher eingezogen worden war, einberufen wurde.

In einigen Orten haben sich trotzdem die Bildungsausschüsse erhalten und auch trotz der Schwierigkeiten des Kriegszustandes wertvolle Arbeit zu leisten gewußt. Zwar mußte das wichtigste Gebiet unserer Bildungsarbeit, das Unterrichts- und Vortragswesen, fast überall brach liegen bleiben. Es fehlte an Lehrkräften und an Zuhörern. Aber auf einigen der übrigen Gebiete unserer Bildungsarbeit konnte in ansehnlicher Weise forsgewirkt werden. Besonders versuchten unsere Bildungsausschüsse Theaterveranstaltungen zu veranstalten, teils durch Ausnutzung der eigenen Theater in ihrer Stadt, teils durch Beteiligung an Wandertheatereinrichtungen.

Bei den Theaterunternehmungen wirkten unsere Bildungsausschüsse in verschiedenen Orten Hand in Hand mit dem im Jahre 1917 gegründeten Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur, mit dessen Zentralkomitee auch der Zentralbildungsausschuß zusammengewirkt. Die Bestrebungen des Theaterkulturverbandes verdienen Förderung und Unterstützung durch unsere Bildungsarbeit, besonders können die kleinen Städte und Landorte durch ein Zusammenarbeiten mit Orts- und Bezirksabteilungen des Theaterkulturverbandes, wobei sie natürlich ihre Selbstständigkeit nicht aufgeben dürfen, gewinnen.

Auch auf dem Gebiete des Lichtbildwesens haben die Bildungsausschüsse eine bestehende Tätigkeit entfalten können. Hierbei wurden auch die Lichtbildereien des Zentralbildungsausschusses benutzt.

Kurz vor Ausbruch der Revolution, Anfang Oktober 1918, fand eine vom Ausschuß deutscher Volksbildungsvereinigungen einberufene Konferenz für das Bildungswesen in Mothensburg ob der Lauber statt. Da der Zentralbildungsausschuß dem Ausschuß der deutschen Volksbildungsvereinigungen angeschlossen ist, so war er auch auf der Rottener Tagung vertreten. Die Tagung sollte Klarheit über die Zweckmäßigkeit des im Jahre 1918 entstandenen Ausschusses der deutschen Volksbildungsvereinigungen herbeiführen und zugleich eine Fühlung unter den führenden Organisationen und Persönlichkeiten der freien Volksbildungsarbeit anbahnen. Dieser Zweck der Konferenz ist erreicht worden.

Das Ende des Krieges und der Ausbruch der Revolution hat auch für die Bildungsarbeit eine neue Lage geschaffen. Zwar ist gegenwärtig

inmitten der schwierigen Friedensverhandlungen noch nicht klar zu übersehen, auf welchen äußeren Grundlagen unser Bildungswesen aufgebaut werden kann. Aber die Partei hat bereits Vorkehrungen getroffen, um unter Bildungswesen wieder so bald als möglich zu einem wertvollen Organ der Arbeiterbewegung zu machen. Eine gemeinsame Sitzung des Parteivorstandes, des Parteiaussschusses, der Kontrollkommission und der Fraktion der Nationalversammlung am 22. März hat folgende Resolution angenommen:

„Die revolutionären Umwälzungen der letzten Monate haben die werdende Kraft des Sozialismus in außerordentlichem Maße erhöht, wie sich aus den ständig steigenden Mitgliederzahlen der sozialdemokratischen Vereine und aus dem starken Interesse bisher indifferenten oder sogar feindlicher Kreise für die Gesamtwelt und die politischen Aufgaben des Sozialismus ergibt.

Ferner hat der vierjährige Kriegszustand und das materiell so niederbrückende Ergebnis des Krieges für Deutschland in Verbindung mit den verheerenden Wirkungen des Krieges in weiten Kreisen eine starke Gegenwirkung erzeugt, die sich in einem vermehrten und vertieften Bedürfnis nach läuternder geistiger Anregung äußert.

Aus diesen Gründen hält die Konferenz es für eine der dringlichen Aufgaben der Partei, unter Benützung der vorhandenen Grundlagen eine umfassende und zweckmäßig begründete Kulturarbeit in die Wege zu leiten. Besonders sind Agitationschriften und wissenschaftliche Literatur, Zeitungen und Zeitschriften, Bildungs- und Jugendbewegung durch organisatorische Maßnahmen und durch innere Weiselung teils neu zu gestalten, teils den neuen Verhältnissen gemäß auszubauen. In geeigneter Weise ist der reiche Zufluss der Kräfte aus dem geistigen Leben Deutschlands für die Partei und den Sozialismus fruchtbar zu machen.“

Bei dieser Gelegenheit entsandte der Parteiaussschuß den bisherigen Geschäftsführer des Zentralbildungsausschusses, Genossen Heinrich Schulz, in den Parteivorstand, um von hier aus die kulturpolitischen Aufgaben der Partei zusammenfassend zu leiten. Diesem neuen Ressort des Parteivorstandes sind die Jugendbewegung, die Bildungsarbeit und die von der Partei neu ins Leben gerufene Lehrerbewegung unterstellt; es liegt in der Natur der Sache, daß alle drei sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen haben.

Die Konferenz hat damit zum Ausdruck gebracht, daß sie für die großen Massen der neugewonnenen Mitglieder der Partei eine zielbetonte und planmäßige Bildungsarbeit für dringend notwendig hält. Die neuen Parteigenossen müssen mit dem Wesen des Sozialismus und den Forderungen der Sozialdemokratie genau vertraut gemacht werden. Dazu bedarf es neben den alten Mitteln unserer Bildungsarbeit neuer Methoden, über die sich die Parteigenossen in der Folgezeit, sobald wir nach Friedensschluß die Zukunft Deutschlands und damit die der Partei einigermaßen überschauen können, klar werden müssen. Die Bildungsausschüsse können in Zukunft einen großen Teil ihrer Arbeiten, der öffentlichen, besonders der gemeinlichen Bildungsarbeit überlassen, wobei aber den Bildungsausschüssen neben der Kontrolle durch die Gemeindepimente ein Mitbestimmungsrecht gewahrt werden muß. Auch mit hängereichen Bildungsorganisationen läßt sich auf weiten Gebieten der Bildungsarbeit, soweit sich diese nicht auf dem Boden unserer Weltanschauung bewegt, zusammenarbeiten. In diesem Falle müssen unsere Bildungsausschüsse gleichfalls die volle Gleichberechtigung in den gemeinsamen Bildungsorganisationen zur Bedingung machen.

Die Zukunft des deutschen Volkes liegt düster und hoffnungsarm vor uns. Die materiellen Mittel und Kräfte Deutschlands sind infolge des Krieges und des Gewaltfriedens der Entente völlig erschöpft. Trotzdem darf das deutsche Volk, vor allem die deutsche Arbeiterschaft nicht verzagen. Die einzige Rettung aus dem Unglück können dem deutschen Volke allein die starken geistigen Kräfte bringen, die der deutsche Sozialismus in sich birgt. Sie haben die deutsche Arbeiterschaft in den Zeiten vor dem Krieg gegen die Macht, und Gewaltpolitik des deutschen Imperialismus und seine Arbeiterrepublik aufrecht erhalten, sie werden auch das gesamte deutsche Volk aus seiner äußeren und inneren Unterdrückung wieder zu erheben imstande sein. Dazu aber bedarf es in erster Linie einer energischen und zielklaren sozialistischen Bildungsarbeit.

Parteiarchiv.

Die Bestände des Archivs sind auf über 15 000 bibliographische Buchbände gewachsen, zu denen noch einige hundert Zeitungen und Zeitschriften in oft über mehrere Jahrzehnte hinaus vorhandenen Jahrgängen, außerdem an 1000 Organisationsberichte der Partei und Gewerkschaften, Kalender und Jahrbücher neben größeren Beständen von Einblattbruden (Flugblätter usw.) kommen. Alle Buchzugänge sind in den Bestandskatalog aufgenommen worden. Die kurz vor dem Kriege begonnene Neubearbeitung des Sachkataloges, die notwendig wurde, da der bisherige nur bis zum Jahrhundertanfang reicht, konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Besonders erschwert war die Beschaffung von Literatur während der Kriegszeit durch die Parteipalung. Auch verzagen die Organisationen so gut wie vollständig in der laufenden Uebersendung von eigenem und gegnerischem Material (Flugblätter, Broschüren und Zeitschriften) von rechts und links.

Trotzdem ist es gelungen, eine Kriegssammlung im Rahmen des Archivs anzulegen, die über 2000 Bücher und Broschüren, 25 vollständige Zeitungen des In- und Auslandes, 70 Zeitschriften neben Hunderten von Einblattbruden (Flugblätter und Maueranschläge) umfaßt. Mit dem Ausbruch der Revolution wurde besonders Wert auf die Beschaffung der Tagesliteratur (Broschüren, Flugblätter, Plakate, Zeitungen und Zeitschriften) gelegt, und auch hier ist schon eine Sammlung im Werden begriffen, die das Bild der heutigen Zeit im Niederschlag der Literatur wahrheitsgetreu widerpiegeln wird. Allerdings gilt auch für diese Sammlung die schon vorher behaupte Tatsache, daß die Organisationen, besonders auch die Arbeiter- und Soldatenräte, selbst auf schriftliche Bitten hin, in der Einfendung des für das Archiv so wertvollen Materials an Berichten, Flugchriften, Flugblättern und Plakaten häufig verzagen.

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Von weltgeschichtlicher Bedeutung waren die Wahlen zur Nationalversammlung. Es wurde zum erstenmal auf Grund eines Wahlrechts gewählt, wie es die Sozialdemokraten erstrebt haben. Seit länger als einem halben Jahrhundert kämpfte die deutsche Sozialdemokratie für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Personen, einzel, welchen Geschlechts. Die Sozialdemokraten forderten dieses Wahlrecht für alle Wahlen in Reich, Staat und Gemeinde. Im Mittelpunkt aller Kämpfe der deutschen Sozialdemokraten stand immer die Forderung des

Wahlrecht. Schon Karl Marx hatte in dem von ihm im Jahre 1848 entworfenen Kampfprogramm der deutschen Kommunisten das allgemeine und gleiche Wahlrecht und Beteiligung der Arbeiter an der Gesetzgebung gefordert. Dasselbe stellte die Forderung des allgemeinen Wahlrechts an die Spitze der Forderungen der Arbeiter. Er sah in dem Wahlrecht die beste Waffe im Befreiungskampfe des Proletariats.

Oft wurde bestritten, ob das Wahlrecht die Bedeutung für die Arbeiter hat, die die deutschen Sozialdemokraten erwarteten. An der Spitze der Gegner des Wahlrechts stand in den 60er und 70er Jahren der russische Anarchist Michael Bakunin. Er schrieb 1868: „Ein politisches Parlament, auch das allernützlichste und mag es ganz aus Arbeitern bestehen, hat nicht die Macht, dem Volke die wirkliche Freiheit zu geben.“ Bakunin hatte insofern recht, als er annehmen mußte, daß die Arbeiter keine Sozialdemokraten sind, was im Jahre 1868 zutrifft, weil in keinem Staate eine mächtige Partei des Proletariats vorhanden war. Bakunin glaubte durch Putzche die Herrschenden stürzen zu können. Er stand auf dem hohen Marquis. Aber weder Blanqui noch Bakunin ist es jemals gelungen, in irgendeinem Staate die Herrschenden durch einen Putzch zu stürzen. Wenn es ihnen auch gelungen wäre, dann würden sie bald erfahren haben, daß sie auch nicht die wirkliche Freiheit geben könnten, denn zur Errichtung einer wirklich freien Gesellschaft gehört auch eine Mehrheit von Personen, die für dieses Ideal zu kämpfen bereit ist. Um jene Zeit fand Bakunin für seine Anschauungen in den Kreisen der Sozialdemokraten und Kommunisten großen Anhang. Namentlich in den Ländern, die, wie Frankreich, die Schweiz, Vereinigte Staaten von Nordamerika, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht hatten. Dort hatten um jene Zeit die Arbeiter nie versucht, das Wahlrecht im Befreiungskampfe der Arbeiter als Waffe zu gebrauchen. Zwar gab es auch unter den deutschen Sozialdemokraten viele Genossen, die den Wert des Wahlrechts als Waffe des Proletariats gering einschätzten, aber speziell die Anhänger Lassalles hielten fest an den alten Lehren des „Offnen Antwortschreibens“. Als dann das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Wahlen zum Reichstage gegeben wurde, waren die ersten Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes und des Reiches wenig ermutigend. Bei den Wahlen zum ersten deutschen Reichstage 1871 brachten die Sozialdemokraten es trotz großer Anstrengung nur auf 123 996 Stimmen, gleich 3,19 vom Hundert, und sie errangen dabei Mandate. Der Mißerfolg schreckte sie aber nicht ab. Sie wußten, daß politische Fragen Machttagen sind, und daß man, wenn man Erfolge erzwingen will, eine Macht hinter sich haben muß. Die Agitation wurde fortgesetzt und hatte den Erfolg, daß 1874 schon 351 952 Stimmen, also 6,78 vom Hundert, und neun Mandate erworben wurden. Dieses starke Anwachsen rief bei den Herrschenden schon einige Besorgnis hervor. Schon begann man in den Gegenden mit großer sozialdemokratischer Stimmenzahl mit Verfolgungen. Als dann 1877 die Zahl der Stimmen auf 493 288, gleich 9,13 vom Hundert, gestiegen war, wurden die Verfolgungen verschärft, die dann dazu führten, daß Bismarck 1878 zu dem Gewaltmittel des Sozialistengesetzes griff. Als jene Gewaltpolitik gegen die Partei einsetzte, tauchte die Frage auf, ob es nun nicht an der Zeit sei, die Taktik zu ändern. Rost und Casselmann empfahlen die Taktik der Gewalt. Einen gewissen Eindruck machte auch das russische Vorbild. Als im März 1881 in St. Petersburg der russische Zar Alexander durch Dynamit befeinigt war, gab es viele Genossen, die das Dynamit als alleiniges Mittel gegen Unterdrückung anpriesen. Unter diese Genossen mischten sich die Besten der Polizei. Die Jhring-Maklow, Schupf, Schröder, Wischniak,

Wolff, Gorkh, Palm, und wie die „Grenzmänner“ sonst hießen, sie agitierten mit bewundernswertem Eifer für die Taktik der Gewalt. Die übergroße Mehrheit der Partei unter Führung von Liebknecht, Bebel usw., ließ sich nicht von der früheren Taktik abbringen. Gäßen die Wahlen auch sonst keinen Wert, so konnte man doch von drei zu drei Jahren die Zahl der Genossen zählen. Aber die Wahlen hatten größeren Wert. 1884 erklärte Bismarck, daß die steigende Macht der Sozialdemokraten dazu geführt habe, daß in Deutschland durch Einführung der Arbeiterversicherung und Ausdehnung des Arbeiterschutzes Sozialpolitik getrieben wurde. Schon der Ausfall der Reichstagswahlen von 1884, als 25 Sozialdemokraten in den Reichstag gewählt wurden, hatte bewiesen, daß das Sozialistengesetz ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sei. Nun beteiligten sich auch die Arbeiter an den Wahlen zu den Landtagen und Gemeindevertretungen. Es wurde auf allen Gebieten praktische Politik getrieben und dadurch das Tätigkeitsfeld der Partei erweitert.

Ein großer Erfolg wurde 1890 erzielt. Jetzt wurden 1 427 398 Stimmen, gleich 19,75 vom Hundert, für Sozialdemokraten abgegeben. Damit war die Sozialdemokratie zur stärksten Partei in Deutschland geworden und das Sozialistengesetz und sein Urheber beseitigt. Dieser Erfolg wirkte stark auf das Ausland. Die Genossen in allen Ländern, auch in den Ländern, wo man bisher die Beteiligung an den Wahlen abgelehnt hatte, folgten dem deutschen Beispiel.

Wenn auch kein Genosse daran glaubte, mit dem allgemeinen Wahlrecht die Endziele der Partei verwirklichen zu können, so war man sich doch darüber klar, daß man zur Einführung der sozialistischen Gesellschaft die Mehrheit des Volkes für den Sozialismus gewinnen mußte. Wenn dieses Ziel erreicht werden würde, konnte man fast mit mathematischer Sicherheit angeben. Die Zahl der Anhänger wuchs so, daß wir bei den Reichstagswahlen 1912 schon 4 250 399 Stimmen, also 34,82 vom Hundert, hatten. Die Mehrheit der Stimmen hätte freilich noch nicht die Mehrheit der Mandate gebracht. Die proletarischen Wahlkreise hatten viel größere Wählermassen als die ländlichen Wahlkreise und einige Wahlkreise in dem Innern der Großstädte. So hatte z. B. 1912 der Wahlkreis Teltow-Beetzow 339 256, Berlin I 13 407 und Schaumburg-Lippe nur 10 709 eingeschriebene Wähler.

Man kam der Weltkrieg, der mit dem Zusammenbruch des alten Regimes endete. Die Revolution ebnete die Wege zur Durchführung des Sozialismus. In Deutschland wurde das freieste Wahlrecht der Welt geschaffen. Die Wahlrechtsforderung des Erfurter Programms wurde restlos durchgeführt. Allen über 20 Jahre alten Personen ohne Unterschied des Geschlechts wurde das Wahlrecht gegeben. Die Verhältniswahl wurde eingeführt. Nachdem die Revolution die alten Hindernisse beseitigt hatte, war nun die Bahn frei für den Aufbau der sozialdemokratischen Republik. In den Massen setzte auch eine Wahlbewegung ein, wie wir sie noch nicht erlebt hatten. Gäßen die Massenbewegten Arbeiter alle Kräfte zusammengefaßt zum Kampfe gegen die Gegner, dann hätte es gelingen müssen, eine sozialdemokratische Mehrheit in die Nationalversammlung zu bringen und damit eine rein sozialdemokratische Regierung zu schaffen. Leider hatte die während des Krieges eingetretene Spaltung zur Folge, daß erhebliche Kräfte im Bürgerkampfe verbraucht wurden. Die bürgerlichen Parteien erhielten eine Reihe von Mandaten, weil in vielen Kreisen zwei sozialdemokratische Listen zur Wahl standen. Dazu kam, daß man auch der Doktrin über Anarchismus, wie er sich früher nannte, nicht unerschütterlichen Anhang aus den Reihen der Sozialdemokraten zog. Das stärkt

Wolff, Hoff und Hasselmann nicht gelungen war, gelang nun, indem Putzke nicht gegen eine reaktionäre Regierung, sondern gegen die republikanische, in der Hauptsache sozialdemokratische Regierung inszeniert wurden. Die Urheber dieser Putzke nannten es zwar Fortführung der Revolution, die Geschichtsschreiber werden es wohl als Versuche einer Gegenrevolution bewerten. Denn die Anhänger des Monarchismus können vorläufig nur wünschen, daß es nicht gelingt, die feste Basis für die demokratische Republik zu schaffen. Da sind die Putzke das wirksamste Mittel, die Festigung der Demokratie zu hindern.

Am 19. Januar fanden die Wahlen statt. Das Resultat zeigte, daß der Stiegslauf der Sozialdemokratie ununterbrochen anhält. Die absoluten Stimmengahlen sind zwar nicht mit den Stimmengahlen der Reichstagswahlen vergleichbar, weil ganz andere Wählermassen an der Wahl teilnahmen. Zum ersten Male wählten alle über 20 Jahre alten Frauen und die Männer im Alter von 20 bis 25 Jahren mit. Man kann mit einiger Sicherheit annehmen, daß durch die Teilnahme der Frauen an der Wahl die bürgerlichen Parteien, namentlich das Zentrum, viel mehr Stimmen gewonnen haben als die Sozialdemokraten, aber trotz dieses Hindernisses waren wir nahe daran, die absolute Mehrheit zu erhalten.

Das Resultat ist folgendes:

	Stimmen	Proz.	Reichstagswahl 1912 Stimmen	Proz.
Sozialdemokraten	11 509 048	87,9	—	—
Unabhängige	2 817 290	7,6	—	—
Sozialdemokraten zusammen	13 826 338	45,5	4 250 399	34,82
Zentrum	5 980 216	19,7	1 996 848	16,36
Demokraten	5 641 825	18,5	1 497 041	12,36
Deutschnational (Konserbative)	8 121 479	10,8	1 493 426	12,24
Deutsche Volkspartei (Nat.-Lib.)	1 845 698	4,4	1 662 670	18,62
Anderer Parteien	484 848	1,6	1 807 248	10,70
Abgegebene Stimmen	30 400 844	—	12 207 662	—

Die reaktionären Parteien, wie Konserbative, Nationalliberale, Antifemiten usw., die 1912 noch 36,6 Prozent der Stimmen hatten, sind auf 16,8 Prozent zusammengeschmolzen. Der Verlust der reaktionären Parteien von 20,8 Prozent der Stimmen tritt bei den Sozialdemokraten, Demokraten und dem Zentrum als Gewinn in Erscheinung. Hier von erhielten die Sozialdemokraten 10,7 Prozent, die Demokraten 6,2 Prozent und das Zentrum 8,4 Prozent.

Die Mandate wurden wie folgt verteilt: Sozialdemokraten 165, Unabhängige 22, Demokraten 76, Zentrum 90, Deutschnational (Konserbative) 42, Deutsche Volkspartei (Nat.-Lib.) 22. Keine Parteien 7. Ein genaues Spiegelbild geben diese Wahlen auch nicht. Wären die Mandate genau nach der Wählerzahl verteilt, dann hätten erhalten müssen: Sozialdemokraten 168, Unabhängige 22, Demokraten 82, Zentrum 90, Deutschnationalen 41, Deutsche Volkspartei 16, keine Partei 6. Speziell die Unabhängigen hatten dadurch, weil sie in weiten Kreisen zwar Stimmen hatten, aber nicht so viel, als zur Erlangung eines Mandates erforderlich waren, einen erheblichen Nachteil. Gäßen die Unabhängigen ihre Listen mit den Sozialdemokraten verbunden, dann wären auf die so verbundenen Listen wahrscheinlich 197 Mandate entfallen.

Der Wahlausfall zeigt, daß unter allen Großstaaten der Welt keiner mit einer so mächtigen Demokratie vorhanden ist, wie sie Deutschland hat. Es ist

auch kein Strafverur, denn die Sozialdemokratie ist organisch gewachsen. Man kann mit einiger Sicherheit annehmen, daß auch ohne Ausbruch des Krieges die Sozialdemokratie eine solche Großmacht in Deutschland geworden wäre. Nun steht die Sozialdemokratie vor der Durchführung ihrer Grundzüge. Leicht ist diese Aufgabe aber nicht, denn wir haben die Errungenschaften der Revolution gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen.

Landtagswahlen.

Die Mauern der preussischen Zwingburg sind durch die Revolution nun endlich auch niedergelegt. Während draußen schon die Revolution an die Tür des Preussenparlaments pochte und sehr vernehmlich Einlaß begehrte, betrieb innen noch die reaktionäre Mehrheit der Wahlrechtsfeinde in kurzfristiger Verblendung und Verleugnung der wirklichen Volkstimmung über die Verkümmerung des Wahlrechts, welche „Sicherungen“ zu schaffen seien, um sich vor der Flut der stetig im Steigen begriffenen Wahlrechtsforderungen zu schützen. Diese fortgesetzte Mißachtung des Volkswillens und diese politische Entziehung weiter Volksmassen hat nicht zuletzt auch zur Erschütterung unserer militärischen Front beigetragen, da viele Volksgenossen im Schützengraben es müde waren, sich für die Leute weiter zu schlagen, die daheim die Volksrechte mit Füßen traten. In zahlreichen Zuschriften an uns kam das in oft recht drastischem Tone zum Ausdruck. Vier Jahre Kriegszeit hatten den Wahlrechtsfeinden noch nicht die Erkenntnis beibringen können, daß das politisch mündige Volk nicht mit leeren Versprechungen und nichtigen Reformen abgesperrt werden kann, sondern daß es gleiche Staatsbürgerrechte zu beanspruchen hat. — Mit einem Federstrich machte die neue Staatsverfassung kurze Arbeit: das freie, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Preußen und alle anderen Bundesstaaten wurde eingeführt, das Abgeordnetenhaus aufgelöst und das wunderliche Scheinparlament, das Herrenhaus, in die Volksgesamtheit befreit.

Das Unrecht des preussischen Wahlrechts konnte nicht besser als durch das Wahlergebnis unter dem neuen Wahlrecht demonstriert werden. Statt bisher 10 Sozialdemokraten, zogen nunmehr 145 Abgeordnete von unserer Partei ins Parlament ein, dazu noch 24 von den Unabhängigen.

Aber auch in den anderen deutschen Bundesstaaten wurden die vielfach noch bestehenden volksfeindlichen Wahlordnungen beseitigt. Auch hier hatten wir, wie in Preußen, gleich günstige Ergebnisse für unsere Partei, in einigen Bundesstaaten sogar noch bessere, da dort die Sozialdemokratie die Mehrheit in den bundesstaatlichen Parlamenten erreichte.

Die Zahl unserer Vertreter in den Landtagen betrug in

Preußen	145	Oberburg	14
Bayern	56	Braunschweig	17
Sachsen	88	Mecklenburg-Schwerin	81
Württemberg	52	Hessen	22
Sachsen	81	Hamburg	82
Sachsen	42	Bremen	67
Thüringische Staaten	79	Südbad	42

Insgesamt hatten wir somit 718 Vertreter gegenüber 281 im Jahre 1912. Die Wahlbeteiligung ließ gegenüber den Wahlen zur Nationalversammlung etwas nach. Wie in Berlin, so dürfte das Ergebnis etwa im ganzen

Landes sein. In Berlin sank die Beteiligung von 82 Proz. bei den Nationalwahlen auf 71 Proz. bei den Wahlen zur preussischen Landesversammlung. Diese Tatsache, die in fast gleichem Maße auch bei den Wahlen 1918 zutage trat, verbunden mit der Erfahrung, daß unsere Partei vielfach etwas weniger günstig in der Stimmenzahl bei den Wahlen zu den Landesvertretungen abschnitt, hat bei unseren Gegnern vielfach großes Mißfallen erregt; sie setzen darin bereits den Niedergang der Sozialdemokratie voraus. Abgesehen davon, daß bei häufigen Wahlen auch in weit größeren Zeitintervallen als hier zwischen Nationalversammlung- und Landtagswahlen — ein Zeitraum von acht Tagen — die Wahlbeteiligung oft nachließ, verkennen wir keinen Augenblick, daß bei dem sehr starken Zustrom von Angehörigen zur Partei ein Teil der Wähler einfach nicht zu jeder Wahl geht. Die Wahlen zur Nationalversammlung finden vielfach bei politisch wenig geschulten Wählern stärkeres Interesse als die Wahlen zu Landes- oder Gemeindeparlamenten.

Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen.

Die Sozialdemokratie hat auf Grund der Wahlen in Preußen die gemäß der Verordnung vom 24. Januar dieses Jahres stattgefunden haben, in den Gemeinden bedeutend an Einfluß gewonnen. In zahlreichen Gemeinden, obenon in Berlin, ist die Sozialdemokratie in die ausübende Stellung eingedrungen. Dadurch wird den Gemeindebehörden, speziell den Magistraten, ein neues Gepräge aufgedrückt. Gehörte es bisher zu den Seltenheiten, daß ein Sozialdemokrat als Stadtrat in das Magistratskollegium aufgenommen wurde, ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, auch die Magistrate in der Mehrheit mit Parteigenossen zu besetzen. In zwei Großstädten — Hannover und Magdeburg — ist bereits der Posten des Oberbürgermeisters der Partei zugefallen. Das gleiche ist auch bei mehreren Landgemeinden zu verzeichnen, in denen Genossen das Bürgermeisteramt übernommen konnten. Und der weiteren Entwicklung folgend, wird das noch des Meisten eintreten.

Durch die Verordnung vom 24. Januar d. J. für Preußen ist die Klassenstellung und das Hausbesitzerprivileg gefallen. Des weiteren ist die Ausschließung der Lehrer und Gemeindebeamten vom passiven Wahlrecht beseitigt, ein Fortschritt, den Bayern bisher Preußen voraus hatte. Mit dem Einzug der Lehrer sowie der Gemeindebeamten und dem Eintritt der Frauen in die Gemeindevertretungen ist in diese ein neues Element gekommen, das wohlthätig auf die fortschreitende Entwicklung der Gemeindeverwaltung einwirken wird.

Auch in den übrigen Freistaaten wurde das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für beide Geschlechter nach der Revolution mit demselben erfreulichen Ergebnis für die Partei durchgeführt. So hielt u. a. die Sozialdemokratie endlich auch ihren Einzug in den Senat der Freien Hansestädte.

Die Zahl unserer Vertreter in den Stadt- und Gemeindevertretungen ist ganz gewaltig gestiegen. Ein umfassendes Bild können wir wegen der Unvollständigkeit des Berichts noch vielfach ausstehenden Angaben nicht geben. Einige Stichproben sollen jedoch hier angegeben werden. In Brandenburg hatten wir in 102 Städten 978 Stadtverordnete und in 348 Gemeinden 1864 Vertreter, in Pommern in 46 Städten 326 Stadtverordnete und in 78 Ge-

meinden 225 Vertreter, in Westfalen in 60 Städten 501 Stadtverordnete und in 356 Gemeinden 1647 Vertreter, in Hannover in 24 Städten 300 Stadtverordnete und in 119 Gemeinden 987 Vertreter, in Sachsen in 116 Städten 1007 Stadtverordnete und in 787 Gemeinden 4014 Vertreter, in Nordbayern in 22 Städten 142 Stadtverordnete und in 62 Gemeinden 215 Vertreter, in der Pfalz in 16 Städten 94 Stadtverordnete und in 56 Gemeinden 171 Vertreter, in Hessen in 11 Städten 70 Stadtverordnete und in 114 Gemeinden 322 Vertreter.

Parteipresse.

Die Hoffnung, trotz der ungeheuren Last, die die lange Kriegsdauer geschäftlich und in jeder anderen Beziehung speziell der Parteipresse auferlegt hatte, alle Preßorgane zu erhalten, hat sich zum Glück nicht als trügerisch erwiesen. Ja, mehr. Die politischen Umwälzungen und der damit verbundene steigende Einfluß der Sozialdemokratie im Staate und in den Gemeinden hat naturgemäß das Bedürfnis nach einer größeren Verbreitung der Parteipresse hervorgerufen. Vor allem erfreulicherweise in Gegenden, wo unsere Presse bisher gar keine oder doch nur sehr wenige Leser aufzuweisen hatte. Das heißt auf dem platten Lande bzw. in Gebieten mit hervorragend ländlichen Verhältnissen.

Seit der Revolution sind 24 neue Parteiblätter ins Leben gerufen worden, die zum Teil in eigens erworbenen Druckereien, zum Teil in anderen Druckereien im Lohndruck hergestellt werden. Neugründungen von Parteizeitungen haben in folgenden Orten stattgefunden: Apolda, Bamberg, Braunschweig, Bromberg, Delmenhorst, Hirschberg i. Schl., Königshütte-Kattowitz, Köslin, Konstanz, Landshut, Meiningen, Wemel, Wülfers i. W., Neubrandenburg in Neudl., Stendal, Thorn, Tilsit, Wernigerode. Außerdem sind seit dem Stillfinden des letzten Parteitages in Würzburg, in Düsseldorf, Halle und Leipzig eigene Zeitungen erschienen. Die Zahl der sozialdemokratischen Organe beträgt demnach gegenwärtig 95. Bereits in einigen Wochen dürfte sich diese Differenz aber erhöhen, da entsprechende Anträge dem Parteivorstande vorliegen.

Diese erfreuliche Entwicklung äußert sich auch in dem Stand der Abonnenten. Hatte die Parteipresse in den ersten Kriegsjahren einen starken Rückgang der Abonnentenziffer zu verzeichnen, der 1915 wohl seinen tiefsten Stand aufwies, so konnte namentlich gegen Ausgang des Krieges ein merkwürdiger Aufschwung konstatiert werden. Erheblich günstiger gestaltete sich das Bild seit dem Ausbruch der Revolution.

Leider steht der ungehemmten Entwicklung der Parteipresse die ungeheure Papiernappheit sehr hinderlich im Wege. In den letzten Monaten ist diese Tatsache geradezu katastrophal geworden, nicht zuletzt verursacht durch den herrschenden Kohlenmangel. Die Ursachen des Papiermangels sind damit aber keineswegs für uns erschöpft. Sie liegen vor allem auch in der leider noch unveränderten Beibehaltung des Stichtjahres 1915 für die Zuteilung von Druckpapier an die Presse überhaupt. Die Bemühungen unsererseits beim Reichswirtschaftsamt, angesichts der veränderten politischen Verhältnisse hierin eine Aenderung zu erzielen, sind bisher ergebnislos geblieben. Es wird an anderer Stelle auf diese Frage näher eingegangen werden müssen, soll unsere Presse nicht geradezu ruinos getroffen werden. Mit dem Papiermangel sind leider die wirtschaftlichen Schwierigkeiten keineswegs erschöpft. Die Zeitung

aller Rohstoffe, Utensilien, Maschinen und Schriften hält nicht nur weiter an, sondern klettert sich rapid und macht es zur zwingenden Notwendigkeit, durch fortgesetzte Erhöhung der Bezugs- und Inseratenpreise einigermaßen einen Ausgleich zu suchen.

Revisionen der Parteigeschäfte fanden in dem verfloffenen Berichtsjahre nur ganz vereinzelt statt. Im Januar 1918 schied Genosse Heinrich aus, um die Geschäftsführung des Vormärzverlages zu übernehmen. Genosse Adolf Schulz war aber in der Hauptsache mit dem Vorbereiten und Einrichten der neugegründeten Zeitungen und den damit verbundenen vielen Sitzungen und Konferenzen beschäftigt. Auch wurde das Bureau bei der immer schwieriger werdenden Papierbeschaffung für die einzelnen Geschäfte sehr in Anspruch genommen.

Am 12. August 1918 fand eine Geschäftsführerkonferenz statt. Die auf derselben gewünschte Gründung einer Einkaufszentrale für Druckerien konnte bisher nicht realisiert werden. Auch fand ein Antrag Annahme, wonach die Geschäfte von ihrem Reingewinn 25 Proz. an die Parteikasse abzuführen haben. Am 22. und 23. März 1919 beschäftigte sich eine Sitzung der Fraktion und des Parteiaussschusses in Weimar mit dem Stand und dem Ausbau der Parteipresse. In dieser Sitzung wurde eine Kommission zur Beratung der Presseangelegenheiten eingesetzt. Am 8. Mai ca. hat diese Kommission getagt und nach eingehender Aussprache beschlossen, dem Parteitage über den gegenwärtigen Stand der Presse und deren Entwicklungsmöglichkeiten einen Bericht zu erstatten. Es wird darin des näheren zu sagen sein, welche Mittel und Wege gangbar sind, um der Parteipresse trotz aller sich türmenden Schwierigkeiten eine noch größere Verbreitung als bisher zu sichern.

„Vorwärts“.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr, im ersten, seit Verlag und Druckerei getrennt wurden, gelang es dem Verlag, den Jahresumsatz des „Vorwärts“ um ein Vielfaches zu steigern. Die Geschäftsräume reichten nicht mehr aus und mußten erweitert werden.

Der „Vorwärts“ hatte den Kampf für die alten Ideale der Partei nicht nur nach außen, sondern auch nach innen zu führen.

Die Behauptung der Unabhängigkeit, der „Vorwärts“ habe sich unter seiner gegenwärtigen Redaktion des besondern Schutzes des ehemaligen Oberkommandos erfreut, wird durch die Tatsache illustriert, daß kaum ein Blatt so schwere Kämpfe mit der Zensur zu führen hatte wie der „Vorwärts“. Er wurde geradezu tagtäglich mit Warnungen und Drohungen überschüttet und in der Zeit von Dezember 1917 bis April 1918 nicht weniger als viermal verboten. Das erste Verbot erließ ihn am 21. Dezember 1917 wegen seines entschiedenen Eintretens für die Interessen der Kriegsbeschädigten, es wurde am folgenden Tage wieder aufgehoben. Als im Januar 1918 in Oesterreich Massenstreiks und Straßenkämpfe ausbrachen, wurde der deutschen Presse jede Berichterstattung über diese Tatsachen untersagt. Der „Vorwärts“ leh es sich aber nicht nehmen, den österreichischen Arbeitern seine Sympathie auszusprechen. Die Folge war ein neues Verbot, das jedoch wegen der gewaltigen Erregung, das es in der Berliner Arbeiterschaft auslöste, schleunigst wieder aufgehoben werden mußte. Am 29. Januar 1918 brach der Massenstreik in Berlin aus, der „Vorwärts“ nahm zu ihm im Sinne der Partei Stellung, indem er

die Anerkennung der hauptsächlichsten Streikforderungen durch die Regierung befürwortete. Folge war diesmal nicht nur ein Verbot, sondern auch eine Anklage wegen Landesberrats gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen Ruttner, die den Genossen Stampef veranlaßte, sich als Verfasser des inkriminierten Artikels dem außerordentlichen Kriegsgericht zur Verfügung zu stellen. Die Behörden erkannten jedoch sehr bald, daß blinder Eifer nur schadet, das Verfahren wurde eingestellt, und am 1. Februar konnte der „Vorwärts“ wieder erscheinen: zunächst unter Vorzensur, die jedoch auch bald wieder aufgehoben wurde.

Das letzte Verbot erließ den „Vorwärts“ am 14. April 1918 wegen eines Artikels „Heraus aus dem Schlammsfeld“, der zu verschärftem Wahlrechtskampf aufforderte. Durch Verhandlungen wurde erreicht, daß das Blatt nach einem Verbotstag wieder erscheinen konnte.

Bis November vergangenen Jahres verlief die Entwicklung ruhig. Durch die Revolution trat ein Umschwung ein. Die Auflage schnellte sprunghaft in die Höhe. Bis 4 mal 100 000 Exemplare wurden allein im Straßenhandel umgesetzt. Es galt nunmehr in erster Linie den größeren Anforderungen der Revolution Rechnung zu tragen. Der Verlag sah sich gezwungen, den „Vorwärts“ vom 15. November 1918 ab täglich zweimal herauszugeben. Am 26. Dezember nachmittags fanden mehrere von den revolutionären Obleuten und Vertrauensmännern der Großbetriebe Berlins veranstaltete Versammlungen statt. Nach den Versammlungen zogen die Demonstranten durch die Stadt. Ein größerer Krupp plünderer ab, zog nach der Lindenstraße, entwaffnete die das Vorwärtsgebäude schützende Jägerwache und besetzte daselbe. Angeblich waren die „Massen“ über den „Vorwärts“ empört.

Nachdem am 26. Dezember zwischen den revolutionären Obleuten, Verlag und Redaktion über eine an der Spitze des „Vorwärts“ aufzunehmende Erklärung der revolutionären Obleute eine Einigung erzielt worden war, wurde das „Vorwärtsgebäude“ von den widerrechtlich Eingedrungenen geräumt und der „Vorwärts“ konnte am 27. Dezember früh erscheinen. Eine am 28. Dezember veröffentlichte Erklärung der sozialdemokratischen Obleute und Vertrauensleute der Betriebe Groß-Berlins strafte die am 27. Dezember veröffentlichte Erklärung der revolutionären Obleute und Vertrauensmänner der Großbetriebe Groß-Berlins Lügen. Sie warnte die Minderheit vor jedem neuen Versuch, das Recht der Sozialdemokratischen Partei und die Meinungsfreiheit des „Vorwärts“ anzutasten. Die Warnung wurde jedoch nicht beachtet. Bereits am 5. Januar erfolgte die zweite Besetzung des Vorwärtsgebäudes und dauerte bis 10. Januar. Am 10. Januar wurde das Vorwärtsgebäude von den Regierungstruppen im Sturm genommen und seinem rechtmäßigen Eigentümer wieder übergeben. Vom 6. Januar bis 13. Januar mußte der „Vorwärts“ in bürgerlichen Druckereien hergestellt werden. Die Herstellung und Verbreitung waren äußerst schwierig. Da es unzeren Gegnern möglich war, wurden unsere Transporte abgefangen, die Blätter verbrannt oder in das Wasser gemorfen. Am 6. und 7. März konnte der „Vorwärts“ wegen des damals in Berlin beschlossenen Generalkonkrets nicht erscheinen.

Der Zuverlässigkeit und Schnelligkeit seiner Berichterstattung verbannt der „Vorwärts“ das rapide Wachsen seiner Abonnentenzahl. Als hervorragendes wirkungsvolles Publikationsmittel für Anzeigen aller Art ist er überall bekannt und eingeführt. Durch die Papierknappheit war es nicht immer möglich, alle erteilten Aufträge auszuführen. Die fortwährend steigenden Herstellungskosten zwangen den Verlag, den Preis für Abonnement und Inserate wiederholt zu erhöhen.

„Neue Zeit“, „Gleichheit“ und „Der wahre Jakob“.

Der Abonnentenstand in den Jahren 1914 bis 1919 stellt sich wie folgt:

Zeitschrift	1914 Ende Juli	1914 Ende Dez.	1915	1916	1917	1918	1919 Ende Mai
„Neue Zeit“	10 700	* Berlin	7 000	5 700	3 300	3 000	3 000
„Gleichheit“	124 000	58 000	46 500	85 500	19 000	28 000	88 000
„Wahre Jakob“	359 000	216 000	172 000	165 000	183 000	178 000	206 000

Den Rückgang der Abonnentenzahl der „Neuen Zeit“ verschuldet in erster Linie der Krieg und dann die Parteispaltung. Soweit der bürgerliche Buchhandel in Betracht kommt, ist ein Rückgang kaum bemerkbar, er resultiert fast ausschließlich aus den Parteiwirren und den Kriegsnöten. Daß mit dem Schwanden des Abonnentenstandes ein Anwachsen des Defizits verbunden ist, wird verständlich sein. Die „Neue Zeit“ ist übrigens daran gewöhnt, da das Defizit bis auf ganz wenige Jahre ihr ständiger Begleiter war. Zurzeit ist es allerdings enorm gewachsen, was in den hohen Herstellungskosten begründet ist.

Ueber die „Gleichheit“ kann dasselbe gesagt werden. Krieg und Parteispaltung haben sie von der hohen Höhe geführt, auf der sie 1914 vor dem Krieg stand. Sie vollendet bald ihren 29. Jahrgang. Am 1. Juli wird sie ihre Gründungstätte verlassen, um im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin als wöchentliches Organ der sozialdemokratischen Frauenbewegung weiter zu erscheinen.

Wenn wir den „Wahren Jakob“ als letzten in der Reihe unseres Zeitschriftenverlags nennen, so geschieht es deshalb, weil er mit seinem „breiten Rücken“ der Träger der Defizite der beiden zuerst genannten Blätter von Anfang ihrer Gründung gewesen ist. Selbstverständlich hat er auch unter den Kriegsnöten und der Parteispaltung gelitten, aber es scheint, daß es jetzt wieder aufwärts geht.

Durch die Besetzung Elsaß-Lothringens und des linken Rheinufers gingen der „Neuen Zeit“ 170 Abonnenten, der „Gleichheit“ 3600 und dem „Wahren Jakob“ 13 650 Abonnenten verloren. Die Ausfälle in diesen Gebieten, die erheblich sind, werden wohl am St. Nimmerleinstag fassiert werden können.

Der Buchverlag hat sich von Beginn des Krieges an von allen Unternehmungen ferngehalten, die irgenwie mit den Grundsätzen unserer Partei nicht übereinstimmen und geeignet waren, schwere Meinungsdivergenzen innerhalb unserer Partei hervorzurufen.

Die marxistische Literatur war das eigentliche Gebiet, das vom Verlag kultiviert worden ist. Und davon ist auch nicht abgewichen worden.

Bis zum Jahre 1917 war die Nachfrage nach Büchern unseres Verlags eine sehr geringe und da, wo sie eintrat, kam sie vorzugsweise aus dem bürger-

*) Die „Neue Zeit“ mußte auf Drängen der Redaktion (Kautsky-Wurm) unter Zustimmung des Parteivorstandes der Buchhandlung Vorwärts 1914 in Verlag und Druck gegeben werden. Nach Verlauf eines Jahres wurde sie wieder nach Stuttgart verlegt.

lichen Sortiment. Von da ab hob sich der Absatz in erfreulicher Weise und dauert noch bis zur heutigen Zeit an.

Einen hervorragenden Platz nehmen die Autoren Marx, Engels, Kautsky, Mehring und Bebel ein, zu denen sich in letzterer Zeit noch Renner und Wallat gesellen.

Leider war es nicht möglich, die früheren billigen Preise aufrechtzuerhalten. Wiederholt mußten wir zu Preiserhöhungen schreiten, die ihre Ursachen in der teilweise vierfachen Erhöhung der Herstellungskosten hatten. Dieser Zustand wird voraussichtlich keine Aenderung erfahren. Es steht uns eher noch eine Verschlimmerung bevor.

Buchhandlung Vorwärts.

Die Buchhandlung Vorwärts berichtet über folgende Neuererscheinungen: Eduard David, Die Schuld am Kriege (73 000 Exemplare); Scheidemann, Die nächsten Aufgaben der Partei (202 000); Die Kriegspolitik der Partei (4000); Hermann Müller, Geschichte der deutschen Gewerkschaften (5000); Emil Barth, Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot (8000); W. Zepfer, Akademiker und Sozialdemokratie (5000). Zu Marx' 100. Geburtstag erschien: Diederich, Geistigste Tat (3000). Vom „Internationalen Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung“ liegt der Jahresband 1915 abgeschlossen vor. Nach Beendigung des Krieges eröffnet sich die Aussicht auf schnellere Beschaffung des ausländischen Materials und damit baldigster Nachlieferung der Jahrgänge 1916 bis 1918. Als 16. Heft der „Dokumente des Weltkrieges“ erschien neu: Das belgische Graubuch. Das Protokoll vom Würzburger Parteitag erreichte eine Auflage von 10 600 Exemplaren. Es erschien ferner: Hofrichter, Krieg und Handelsrivalität (1000); Wessen, Wenn Frieden würde (1000); Arbeiter-Krieg-Kalender 1918 (10 000) und 1919 (11 000); Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst (3000); Gesetze und Verordnungen der sozialistischen Republik (3000); Wahlgesetz zur Nationalversammlung (48 000). Nach dem 9. November gaben wir folgende Revolutionschriften heraus: Kur über meine Leiche (100 000); Soll Deutschland ein Volkhaus werden? (60 000); Das Los der Kriegskrüppel (50 000); Arbeiter- und Soldatenräte (60 000); Allgemeine Arbeitspflicht (100 000); Das Verbrechen des Bürgerkrieges (20 000). In der Serie „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ erschien neu Heft 41 (5500). Die Serie „Vorwärts-Noman-Bibliothek“ wurde um 3 Bände bereichert. Es erschienen neu: „Verbrecher-Geschichten“ (5000); Prectang, „Mudel, das Kapital“ (5000) und N. Ger., „Erggebirgisches Volk“ (5000). In der Serie unserer „Führer“ erschien neu: Früher durch das Lohnungsgeiz (3000).

Von früheren Verlagswerten wurden nachgedruckt oder neu herausgegeben: Das kommunistische Manifest (46 000); Engels, Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft (7000); Kautsky, Die soziale Revolution (20 000); Bebel, Christentum und Sozialismus (10 000); Bebel, Unsere Ziele (10 000); Kautsky, Sozialdemokratie und katholische Kirche (5000); Kaffalle, Arbeiterprogramm (5000); Marx, Lohnarbeit und Kapital (5000); Wendel, Elsaß-Lothringen (9100); Programm und Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (100 000); Kommunalprogramm (20 000); Grottelwitz, Sonntage eines Großstädtlers (3000). Aus der Serie „Sozialdemokratische Flugschriften“ wurde neu aufgelegt Heft 3, Die Sozialdemokratie in der Gemeindevertretung (10 000); aus der Serie „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ die Hefte 3 (5000), 7 (5000), 11 (6000), 17 (5000), 18 (5000), 22 (5000); 28 (5000). Von den bisherigen Bänden der „Vorwärts-Noman-Bibliothek“ wurden neu aufgelegt: Prectang, Der Ausweg (3000); Kollisch, Das Land

der Zukunft (2500); Reich, Mutter (2500); A. Ger, Gotteslästerer (5000); A. Ger, Erweckt (5000); Ludwig, Die Heiterei (5000); Neuenhagen, Als Profsienbedürftigste (5000). Von den „Dokumenten des Weltkrieges“ wurden nachgedruckt die Hefte 5, 6, 7 und 10 (je 1000). Von folgenden „Führern“ wurden Neuauflagen hergestellt: Führer durch die preussische Eintommensteuer, Führer durch die R.V.O. IV (Invalidenversicherung), Versorgung der Kriegsteilnehmer (je 5000); Sprachführer: Deutsch-französisch (2000), Deutsch-polnisch (1000). Im Auftrage der Zentrale der arbeitenden Jugend Deutschlands verlegten wir: „Jugendvolk“ 1918 und 1919 (je 10 000), Volkslieberbuch (10 000), Jugendlieberbuch (15 000) und Graf, Wie soll man wandern? (5000).

Die „Kommunale Praxis“ erforderte für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1919 12 049,20 Mk. Zuschuß.

Die Abonnentenzahl steigt nach den Neuwahlen der Stadt- und Gemeindeverordneten in erfreulichem Umfange.

Die Wochenchrift „In Freien Stunden“ wurde im bisherigen Umfange weiter herausgegeben.

Agitation.

Ein nicht geringer Teil unserer tüchtigsten organisatorischen Kräfte schied mit Ausbruch der Revolution fast völlig aus der Werbearbeit für unsere Partei aus. Die Neubesetzung von Aemtern in den Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden und die Steigerung der Zahl der Mandate unserer Partei für die gesetzgebenden Körperschaften entriß den meisten Genossen feineren Wirksamkeitskreise. Darunter litt ungewisselhaft unsere Agitation.

Nicht nur die Neuwahlen in den gesetzgebenden Körperschaften beanspruchten Agitatoren in steigendem Maße, sondern der gewaltige Zustrom von neuen Mitgliedern zur Partei-berpflichtete auch zu regerer und intensiver Agitation und Aufklärungsarbeit. Den vielfach an den Parteivorstand gestellten Anforderungen auf Sendung von Rednern konnte dieser daher beim besten Willen nicht immer gerecht werden. Offensichtlich ist uns die U. G. P. D. darin im Vorteil gewesen, die durch keine Abgabe ihrer führenden, in der Agitation stehenden Personen für Stellen in den Behörden in ihrer Agitation gehemmt wurde, wozu noch kam, daß sich deren Agitation auf eine rein regierende Tätigkeit einstellte und durch die soziale und wirtschaftliche Mühsamkeit begünstigt wurde. Unsere Partei dagegen mußte in der Agitation auch praktische Arbeit betreiben. Nicht immer ist die Anstellung in diesem Sinne bei unseren agitatorisch tätigen Genossen erfolgt. Nicht allenthalben ist begriffen worden, daß mit dem Augenblick, in dem wir als Partei mitberufen wurden, die Staatsgeschäfte zu leiten, wir auch die Verpflichtung übernahmen, in ausbauendem und förderndem Sinne für die neue Republik zu wirken.

Nicht nur Redner für öffentliche und Parteiversammlungen wurden verlangt, sondern in nicht geringer Zahl Redner für Aufklärungsberichte in Versammlungen von Truppenformationen. Hier wurde meist gefordert, daß unsere Redner neben Merkmalen anderer politischer Parteien die Ziele und Aufgaben des Sozialismus klarlegten. — Somit mußte mit verminderten Kräften erhöhte Agitationsarbeit geleistet werden.

Die Agitation brachte uns neben einem großen Zustrom aus allen Bevölkerungsschichten eine nicht geringe Anhängerzahl aus den Kreisen der Intellektuellen, besonders aus dem Beamten- und Lehrerstand. Daraus erwuchs die Notwendigkeit einer gewissen organisatorischen Zusammenfassung der

Parteigenossen aus dem Lehrstande zu einer Arbeitsgemeinschaft, was in einer zu Ostern abgehaltenen Konferenz beschlossen wurde. Dort wurde auch die Herausgabe einer besonderen Zeitschrift für die sozialdemokratischen Lehrer beschlossen, die ab 1. Juli 1919 erscheinen soll. Es ist zu hoffen, daß in nicht zu ferne Zeit der für die Partei so notwendige organisatorische Nachwuchs herantritt.

Die nach der Revolution proklamirte absolute Versammlungsfreiheit erleichterte die Agitation. Ungehemmt konnten auch im kleinsten Ort Versammlungen abgehalten werden, zumal die leidige Solakfrage nun ebenfalls gelöst war. Der Andrang zu unseren Versammlungen war durchweg ein ungeheurer. Weite Kreise der Bevölkerung, die sich bisher nicht um sozialdemokratische Ideen gekümmert hatten, kamen in unsere Versammlungen, um mit reger Aufmerksamkeit und in oft anregender Diskussion sich mit den Ideen des Sozialismus vertraut zu machen. Zahlreich waren daraufhin die Mitgliedszunahmen.

Unsere schriftliche Agitationsarbeit wurde zeitweilig schwer gehemmt infolge der Besetzung des Vorwärtsgebäudes durch die Spartakisten. Nicht nur die Vorwärtsdruckerei war in den Tagen vom 5. bis 18. Januar für Druckerarbeiten für uns gesperrt und nicht nur manches im Satz oder Druck befindliche Flugblatt ward vernichtet, auch dem Parteivorstand waren damit für diese Zeit seine Büroräume verschlossen, so daß er die Gastfreundschaft eines Genossen in Anspruch nehmen mußte, der ihm in dankenswerter Weise seine Privaträume als Bureau überließ, in denen der Parteivorstand wenigstens die allerbringendsten Arbeiten erledigen konnte. Diese Behinderung im Druck und Versand von Flugchriften war um so empfindlicher, weil diese „Aussperrung“ kurze Zeit vor den Wahlen zur Nationalversammlung (19. Januar) und den Wahlen zur preussischen Landesversammlung (26. Januar) erfolgte.

Wie in der mündlichen Agitation, so erwuchs der Partei auch in der schriftlichen Agitation die Pflicht, nach Ausbruch der Revolution über den ihr sonst gesteckten Rahmen hinaus sich an weitere Volkskreise zu wenden. Es galt, die durch die plötzliche Demobilisierung in großen Massen zurückflutenden Volksgenossen aus dem Dazwischen schnell und kurz über die neue politische Situation und die neuen Einrichtungen der Republik zu orientieren. Diesen Zwecken diente eine Reihe in großen Auflagen hergestellte Flugchriften, unter denen besonders eine Mitte Dezember 1918 herausgegebene kleine Broschüre „Deutschland als freie Volksrepublik“ großen Absatz fand. In einer Million Exemplaren wurde diese verbreitet.

Fünf Flugblätter, die sich speziell an die Soldaten wandten, wurden in Auflagen von je 280 000, 200 000, 190 000, 188 000, 50 000 Exemplaren verbreitet. Außerdem wandten sich noch drei bald nach Ausbruch der Revolution (Mitte November) herausgegebene Flugblätter, in je 108 000, 47 000 und 81 000 Exemplaren gedruckt, an die Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie ein Flugblatt in 200 000 Auflage an die Wähler und Wählerinnen. — Zur Wahl für die Nationalversammlung wurden außer den allgemeinen Flugblättern auch eine Reihe von Flugchriften herausgegeben, die sich an spezielle Berufsstände wandten, so an die Landarbeiter in 200 000 Auflage, an die Beamten in 50 000, an die Eisenbahner in 50 000, an die selbstständigen Handwerker in 50 000 Auflage und an die Lehrer und Lehrerinnen in einer kleineren Auflage. Als allgemeine Wahlflugblätter gegen die gegnerischen politischen Parteien wurden herausgegeben: „Sozialdemokraten in die Nationalversammlung“ 90 000, „Nieder mit den verfeindeten Junkern“, 200 000, „Religion und Sozialdemokratie“ 50 000, „Sozialistische oder Volksrepublik“ 50 000, „Die Herrschaft

„Setze vor und während des Krieges“ 50 000. Die Frage der Sozialisierung wurde in zwei Flugblättern „Kapitalistische Wirtschaftsordnung“ und „Sozialdemokratie und wirtschaftlicher Wiederaufbau“, in je 50 000 Exemplaren verbreitet, besprochen. An die Wählerinnen speziell richteten sich außer den allgemeinen Flugblättern, die bereits oben benannt wurden, noch zwei weitere: „Frauen und Mädchen im Wahlkampf“ (250 000) und „Frauen und Mädchen paßt auf!“ (50 000). Für die Wähler zur preussischen Landesversammlung und für die Wahlen zu den Gemeinden haben die örtlichen Organisationen in der Hauptsache selbst Flugblätter herausgegeben. Vom Parteivorstand wurden außerdem gedruckt und versandt: „Preussische Frauen, preussische Männer!“ in 200 000, „An die Gemeindevähler“ in 100 000, „Sozialdemokraten in die Gemeindevetretung!“ in 76 000 und „Auf zur Preußenwahl!“ in 50 000 Exemplaren. Sieben Flugblätter, zum größten Teil an die Frauen als Wählerinnen gerichtet, wurden noch in kleineren Auflagen herausgegeben. Vielfach wurden diese vom Parteivorstand herausgegebenen Flugblätter von den Bezirks- und Parteisekretären nur als Mustervorlage zur Abfassung eigener Flugblätter für die Kreise benutzt, so daß die hier bezeichnete Höhe der Auflage durchaus keinen umfassenden Maßstab für die Agitationsstätigkeit der Partei zeigt. — Eine populär gehaltene Broschüre über Wesen und Ziele des Sozialismus mit dem Titel: „Was ist, was will der Sozialismus?“ zur Aufklärung für die zahlreich der Partei zugeströmten neuen Parteigenossen erschien kurz nach Schluß des Berichtsjahres und findet in unseren Organisationen sehr starken Abzug.

Vor der Revolution wurden herausgegeben: „Für das gleiche Wahlrecht“ in 330 000, „Wie die Unabhängigen arbeiten“ in 120 000, „Sozialdemokratische Reichstagsarbeit 1917/18“ in 20 000, „Sozialdemokratische Friedensarbeit hier und dort“ in 35 000, „Zum Massenstreik in Groß-Berlin“ in 10 000 und „Material zur Geburtenfrage“ in 1500 Auflage.

Waren auch mit Einführung der Republik in Deutschland viele der Forderungen, die das Proletariat alljährlich am 1. Mai erhob, erfüllt, so erschien die Veranstaltung einer Mäifeier in diesem Jahre trotzdem von besonderer Bedeutung. Es galt nach wie vor Protest gegen Krieg und Militarismus einzulegen und für einen gerechten Frieden zu demonstrieren. Anfang April forderte der Parteivorstand daher in einem Aufruf die Arbeiter und Arbeiterinnen in Stadt und Land zur Heerschau am 1. Mai auf, um diesen Forderungen wirksamen Nachdruck zu verleihen. — Die Mäifeier gestaltete sich denn auch allorts zu einer wichtigen Volkskundgebung im Sinne unserer sozialistischen Forderungen.

Parteiausschuß.

In dem Bericht des Parteivorstandes an den Würzburger Parteitag ist über die Sitzungen des Parteiausschusses bis zum 26. Juni 1917 berichtet. Die nächste Sitzung des Parteiausschusses fand am 13. Oktober 1917 in Würzburg statt. In ihr wurde nach einer Aussprache über die politische Lage die Tagesordnung des Parteitags durchgesprochen, wobei Scheidemann die Grundzüge seines Parteitagsreferats mitteilte. Diese fanden Zustimmung.

Nach dem Parteitag fand die erste Sitzung des Parteiausschusses am 30. Januar 1918 statt. Sie beschäftigte sich ausschließlich mit den großen politischen Bewegungen, die sich damals im ganzen Reich zeigten, und die ihren stärksten Ausdruck in den gewaltigen politischen Massenstreiks der Januarlage des Jahres 1918 fanden. Der Parteiausschuß nahm einstimmig hierzu folgende Resolution an:

I.

Der Parteiausschuß stellt fest, daß sich die gegenwärtige Streikbewegung nicht gegen die Landesverteidigung richtet und nicht Ziele eines feindlichen Imperialismus fördern will. Sie ist aus einer tiefen Misstimmung entstanden, die durch die Ernährungschwierigkeiten und den Druck des Belagerungszustandes hervorgerufen wurde. Das Treiben der Reaktion im preussischen Dreiklassenhaufe, das auf die Verhinderung der preussischen Wahlreform gerichtet ist, das herausfordernde Auftreten der sogenannten Vaterlandspartei und die unklare Haltung der Regierung in der Friedensfrage haben diesen Stimmungsdruk verschärft. Da alle Ratschläge und Warnungen der sozialdemokratischen Partei ungehört verhallten, wurde ein Ausbruch dieser Volksstimmung unvermeidlich.

Durch den Eintritt sozialdemokratischer Abgeordneter beider Fraktionen in die Streikleitung war die volle Gewähr dafür gegeben, die Bewegung in geordneten Bahnen zu halten und sie rasch, ohne Schädigung der Allgemeinheit, zum Abschluß zu bringen. Voraussetzung war, daß die Regierung auf Gewaltmaßregeln verzichtete und Forderungen erfüllte, die von einer erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung als berechtigt anerkannt wurden.

Statt diesen Weg zu gehen, hat die Regierung unter Kleinlich formalistischen Vorwänden Verhandlungen mit den Arbeitervertretern der Streikenden abgelehnt. Sie hat zugleich gebuhlet, daß ihr nachgeordnete Organe mit erbitternden Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Bewegung vorgehen. Das Versammlungsrecht wurde vollständig unterdrückt, der „Vorwärts“ verboten, schließlich der gewählten Streikleitung jede Betätigung unterlag. Die Folge davon ist, daß sich der Streik explosionsartig auf immer neue Gruppen ausdehnt und daß er auf immer neue Orte überspringt, jeder Regelung und Kontrolle entbehrend.

Die Verantwortung für diese Entwicklung der Dinge trifft jene Stellen, die sich vor Ausbruch des Streiks und während seiner Dauer beharrlich geweigert haben, die Stimme der Vernunft zu hören, und deren Politik offensichtlich auf die Erzwingung eines Nacht- und Gewaltfriedens gegen die eigene Bevölkerung hinfleuert.

Die sozialdemokratische Partei hat sich während des ganzen Krieges rückhaltlos zur Landesverteidigung bekannt. Die Landesverteidigung wird jedoch gefährdet, durch die politische Einseitigkeit derer, die den Krieg zu kriegsberlängernden, vom Volke nicht gebilligten Zielen führen wollen, die dem Volk versprochene Rechte verweigern und jeden Protest gegen einen immer unerträglicher werdenden Druck mit verstärktem Druck beantworten. Darum müssen sich heute alle Kräfte vereinigen, um eine Abkehr von dem verhängnisvollen Kurs herbeizuführen, im Interesse der Selbsterhaltung unseres Volkes und eines baldigen gerechten Friedens.

II.

Der Parteiausschuß fordert die Reichsregierung auf, sich in eindeutiger Weise zu erklären:

1. für die ausgiebigere Lebensmittelversorgung durch Erfassung der Lebensmittelbestände bei den Erzeugern und in den Handelslagern sowie gleichmäßiger Zuführung an alle Bevölkerungsklassen;

2. für ihre Bereitwilligkeit, schleunigst den Belagerungszustand aufzuheben, so fort aber alle, das Vereins- und Versammlungsrecht sowie die freie Meinungsäußerung durch die Presse einschränkenden Bestimmungen zu beseitigen;
3. für die Aufhebung der Militarisierung der Betriebe;
4. daß sie entschlossen ist, die schnellste Durchführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Preußen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern;
5. daß sie bereit ist zu einem allgemeinen Frieden ohne offene oder verschleierte Annexionen und Kontributionen auf Grund des nach demokratischen Grundsätzen durchzuführenden Selbstbestimmungsrechts der Völkern."

Am 15. März 1918 beriet der Parteiausschuß zunächst über die Finanzen der Partei und faßte hierzu einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Hinblick auf die gesteigerten finanziellen Anforderungen an die Parteifunktionen und die bevorstehenden politischen Kämpfe empfiehlt der Parteiausschuß den Bezirks-, Kreis- und Ortsorganisationen dringend, die Beiträge auf mindestens wöchentlich 15 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder oder auf monatlich 80 Pf. für männliche und 40 Pf. für weibliche Mitglieder schnellstens zu erhöhen.“

Es folgte eine eingehende Aussprache über die politische Situation unter besonderer Bezugnahme auf den Ostfrieden. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, da der Fraktion, die in gleicher Sache in der folgenden Woche zu beschließen hatte, nicht vorgegriffen werden sollte. Ueber den Gang der Beratungen im Parteiausschuß wurde die Fraktion unterrichtet.

Am 21. März 1918 fand im Parteiausschuß erneut eine ausführliche Debatte über die politische Situation statt, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Der Parteiausschuß spricht die Erwartung aus, daß der Parteivorstand in Gemeinschaft mit der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages auch in Zukunft mit allen Kräften darauf hinwirkt, den Krieg durch einen allgemeinen Verständigungsfrieden auf Grundlage der Entschließung des Reichstages vom 19. Juli 1917 zu beendigen.“

Der Parteiausschuß spricht seine Mißbilligung aus über die ungunstige und schwachmütige Haltung der Regierung in der preussischen Wahlrechtsfrage.

Der Parteiausschuß erklärt, daß die geplante Einschränkung der Befugnisse des Abgeordnetenhauses und die sogenannten „Sicherungen“ mit einer lokalen Durchführung der feierlichen Zusage in den Wortsätzen des Kaisers nicht im Einklang stehen und eine Entwertung des gleichen Wahlrechts bedeuten, die dem von der Regierung zur Schau getragenen Vertrauen zum Volke durchaus widerspricht.

Der Parteiausschuß tadelt aufs Schärfste die zögernde und nachgiebige Haltung der Regierung gegenüber dem völk- und vaterlandsfeindlichen Vorgehen der agrarischen und Schwerindustriellen Parteien. Er fordert aufs dringlichste die unverzügliche Auflösung des Abgeordnetenhauses, falls bei der bevorstehenden Abstimmung das gleiche Wahlrecht wiederum abgelehnt wird. Er bringt im Namen der preussischen und der deutschen Arbeiterschaft den Entschluß zum Ausdruck, den Kampf für die staatsbürgerliche Gleichberechtigung bis zum vollen Erfolge durchzuführen.“

Zur Ernährungsfrage beschloß der Parteiausschuß einstimmig in der gleichen Sitzung das Folgende:

„Zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln fordert der Parteiausschuß die strengste Erfassung aller wichtigen Lebensmittel zur öffentlichen Bewirtschaftung. Er erwartet von der Reichstagsfraktion die rückichtslose Bekämpfung der auf die Aufhebung dieses Prinzips gerichteten Bestrebungen, wie sie sich u. a. in dem Antrage des Abgeordneten Mäcke auf Einführung einer Landumlage und Freistellung aller über ein bestimmtes Ablieferungsmaß gehenden landwirtschaftlichen Produkte zur völlig freien Verfügung für die Landwirtschaft zeigen. Die Folge einer solchen Maßnahme wäre lediglich die Legitimierung des Schleichhandels und Lebensmittelmähdens zur Ausschöpfung des Volkes, eine unerträgliche Preissteigerung der wesentlich bewirtschafteten Lebensmittel und der Zusammenbruch unserer Volksernährung.“

Der Parteiausschuß hörte dann den Bericht der auf Beschluß des Würzburger Parteitages eingesetzten Kommission über den Entwurf eines Aktionsprogramms. Da gegen Einzelheiten des Entwurfs eine Anzahl Einwendungen erhoben, Ergänzungen für notwendig gehalten und ferner gewünscht wurde, daß den Parteigenossen vermehrte Gelegenheit zur Diskussion des Entwurfs in den Parteiberfammlungen und in der Presse gegeben würde, beschloß der Parteiausschuß, die Entscheidung über den Entwurf bis zu einer folgenden Sitzung zu vertagen.

In den folgenden Sommermonaten prüften sich die politischen Verhältnisse immer mehr zu. Nach dem Zusammenbruch der im Frühjahr eingeleiteten Offensive wuchs die Unzufriedenheit im Lande in den weitesten Kreisen immer mehr. Aber die Regierung gab den berechtigten Forderungen der Massen nur zögernd und ungenügend nach. Ueber die immer ungestaltbarer werdende Lage fanden am 24. August 1918 zusammen mit der Reichstagsfraktion und am 2. Oktober 1918 gemeinsam mit der Konferenz der sozialdemokratischen Redakteure ausführliche Beratungen statt. Als die nächste Sitzung des Parteiausschusses gemeinsam mit der Sitzung der Reichstagsfraktion am 5. November 1918 stattfand, fand die politische Situation bereits unter dem Zeichen der kommenden Revolution. Die Vorgänge in Kiel, die Desorganisation in der Etappe, die Frage der Abdankung Wilhelms II. und seines Sohnes und die Fragen des Waffenstillstandes und des Friedensangebots waren Gegenstand erster Diskussion. Es wurde am Schlusse der Beratung folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Fraktion und Parteiausschuß fordern, daß der Waffenstillstand ohne jeden Verzug durchgeführt wird. Die Fraktion und der Parteiausschuß fordern weiter die Amnestie für militärische Vergehen und Straffreiheit für Mannschaften, die sich gegen die Disziplin vergangen haben. Sie fordern die unverzügliche Demokratisierung der Regierung sowie der Verwaltung Preußens und der anderen Bundesstaaten. Die Reichstagsfraktion und der Parteiausschuß beauftragen die Parteileitung, dem Reichskanzler mitzuteilen, daß Fraktion und Parteiausschuß den von der Parteileitung in der Kaiserfrage unternommenen Schritt entschieden billigen und unterstützen und eine schnelle Regelung dieser Frage erwarten.“

Nach der Revolution fand die erste Sitzung des Parteiausschusses am 28. November 1918 statt. Der Parteivorstand gab Bericht über seine Tätigkeit während der ersten Revolutionswochen. Die Genossen aus dem Lande teilten ihre Erfahrungen mit. Energisch wurde der Wunsch auf schnelle Einberufung der Nationalversammlung geäußert. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Der Parteiausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erklärt:

Für die politische Gleichberechtigung aller Volksgenossen hat die deutsche Sozialdemokratie seit einem halben Jahrhundert gekämpft. Sie erwirkt in dem allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht aller erwachsenen Männer und Frauen, getreu der seit jeher von ihr vertretenen Auffassung, die wichtigste politische Errungenschaft der Revolution und zugleich das Mittel, die kapitalistische Gesellschaftsordnung nach dem Willen des Volkes in planmäßiger Arbeit zur sozialistischen umzuwandeln.

Indem die Partei ihre Entschlossenheit ausdrückt, die Errungenschaften der Revolution gegen alle gegenrevolutionären Bestrebungen bis auf's Letzte zu verteidigen, wendet sie sich zugleich mit Entschiedenheit gegen alle, die dem deutschen Volke das volle Selbstbestimmungsrecht vorenthalten wollen, sei es auch unter dem Vorwand, es durch die Diktatur gegen seinen eigenen Willen beglücken zu können.

Die Sozialdemokratische Partei fordert die schleunigste Einberufung der Nationalversammlung; sie ist jeden Tag bereit, dem Volke über ihre bisherige Tätigkeit Rechenschaft zu geben und erwartet mit Zuversicht sein Urteil.

Die Genossen im Reich werden aufgefordert, für die schleunigste Einberufung der Nationalversammlung zu wirken und durch rastlose Aufklärungsarbeit den Sieg des demokratischen Sozialismus zu sichern."

Am 22. und 23. März 1919 tagten in Weimar Fraktion, Parteiausschuß, Parteivorstand und Kontrollkommission in gemeinsamer Beratung. Es wurde zur Friedensfrage die folgende Resolution angenommen:

„Der Abschluß des Krieges steht bevor. Deutschland hat im Vertrauen auf die in den 14 Punkten Wilsons festgelegten Friedensgrundsätze die Waffen niedergelegt. Die früheren deutschen Machthaber, gegen die allein die Entente nach ihren Erklärungen den Krieg geführt hat, der Militarismus und die Unterjochung, sind durch die Revolution hinweggefegt. Die deutsche Republik wird ein Eckstein des Weltfriedens sein. Das deutsche Volk will einen dauernden Frieden, der alle Völker zur Freundschaft und zu gemeinsamer Kulturarbeit vereint.

Die am 22. und 23. März tagende Konferenz des Parteivorstandes, der Kontrollkommission, des Parteiausschusses und der Nationalversammlungsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erneuert das programmatische Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Völker und nimmt dieses Recht auch für das deutsche Volk in vollem Umfang in Anspruch. Wir erheben daher jederzeit Einspruch gegen jede Vergeßlichkeit deutscher Volksgenossen, wie sie in Polen und Westpreußen, mit dem ferndeutschen Danzig, in Schlesien, Schleswig-Holstein, im Saarrevier und Rheingebiet und in Deutschösterreich von feindlicher Seite geplant ist.

Sie verwahrt sich in gleicher Weise gegen jeden Versuch, durch unerträgliche materielle Belastung das deutsche Volk für die Dauer in wirtschaftlicher Sklaverei zu halten und seine Wiederaufrichtung zu behindern. Sie beansprucht für Deutschland die gleichberechtigte Zugehörigkeit zum Völkerbund, dem anzugehören das deutsche Volk durch seine Kulturarbeit und seinen aufrichtigen Friedenswillen wohl auch würdig ist.

Die Sozialdemokratische Partei warnt darum mit vollem Ernst vor jeder Vergeßlichkeit des deutschen Volkes und legt den Schuldigen die volle Verantwortung für die Folgen ihres Tuns, die daraus entstehenden Gefahren neuer Kriege und den drohenden Weltbrand des Bolschewismus

vor der Geschichte und vor der Menschheit auf. Sie ruft das internationale Proletariat und die aufrichtigen Freiheits- und Friedensfreunde aller Völker, zumal der feindlichen Völker auf, für in diesem Kampfe für Recht und Völkerfreiheit und damit für dauernden Weltfrieden fest zur Seite zu stehen."

Sodann fand eine Diskussion über die Materie statt, nach welcher folgender Beschluß gefaßt wurde:

„Die Konferenz lehnt jede Form der Minderheitsherrschschaft ab und bekennt sich gemäß dem Erfurter Programm zu den Grundfragen der Demokratie. Sie fordert deshalb, daß das allgemeine, gleiche, geheime und unmittelbare Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen für alle gesetzgebenden und öffentlichen Verwaltungskörperschaften in der Verfassung festgelegt werde. Sie fordert weiter schleunige Maßnahmen zur Demokratisierung der Verwaltung in Reich, Staat und Gemeinde. Die Demokratie soll vor allem das Mittel zur Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaft in eine sozialistische sein. Die Sozialisierung kann in einem durch mehr als vier Kriegsjahre bearmten Lande nur schrittweise erfolgen, aber sie muß in den dafür reifen Betriebszweigen, z. B. Bergbau, Energieerzeugung, Stoffstoffproduktion und Verkehrsgewerbe, unerbüßlich in Angriff genommen werden. Zur Mitwirkung an Sozialisierungsmaßnahmen, zur Kontrolle sozialistischer Betriebe, zur Überwachung der Gütererzeugung und Verteilung im gesamten Wirtschaftsleben sind gesetzlich geordnete Arbeitervertretungen zu schaffen. In dem zu diesem Zweck schleunigst zu schaffenden Gesetz sind Bestimmungen zu treffen über die Wahl und Aufgaben von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten, die bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse gleichberechtigt mitzuwirken haben.

Es sind weiter Bezirksarbeiterräte und ein Reichsarbeiterrat vorzusehen, die vor dem Erlaß wirtschaftlicher und sozialpolitischer Gesetze ebenso wie die Vertretungen aller übrigen schaffenden Stände gutachtlich zu hören sind und selbst Anträge auf Erlaß solcher Gesetze stellen können. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der Verfassung der deutschen Republik festzulegen.

Zur Durchsetzung der vollen Demokratie in der Gesetzgebung und Verwaltung und zur Durchführung der Sozialisierung bedarf es der starken sozialdemokratischen Organisation, die in rastloser Arbeit die Massen in Stadt und Land aufzurichten und für die Durchsetzung der sozialistischen Ziele gewinnen muß. Um eine enge Fühlung mit dem arbeitenden Volk herzustellen, ist in den Organisationen das System der Betriebsvertrauensleute auszubauen. Zur Belegung der sozialdemokratischen Organisations- und Aufklärungsarbeit, zur Vorbereitung für die sozialistische Presse, zur Stärkung der Parteifinanzien soll spätestens in der Pfingstwoche ein Parteitag stattfinden. Ferner sind sofort im ganzen Land Kreis- und Bezirkskonferenzen abzuhalten, in denen auf enge Fühlungnahme zwischen Orts- und Bezirksorganisationen hinzuwirken ist."

Am 24. März beriet der Parteiausschuß allein über die Organisation und die Finanzen der Partei. In dieser Sitzung wurde die Tagesordnung des Parteitagess festgesetzt und es wurden zwei Kommissionen gewählt, von denen die eine, bestehend aus den Genossen Wels und Bartels vom Parteivorstand, Vogel-Münzberg, König-Darmstadt, Pühn-Dresden, Weims-Magdeburg und Gehr-Danzig, dem Parteitag Vorschläge über eine Aenderung des Organisationsstatuts, während die andere, bestehend aus den

Genossen Braun und Müller vom Parteivorstand, Dr. Braun-Rürnberg, Senger-Frankfurt, Ling-Mannheim, Bethge-Magdeburg und Krüger-Berlin dem Parteitag Vorschläge über den Ausbau unserer Parteipresse machen soll.

Da die Genossen Ebert und Scheibemann nach ihrem Eintritt in die Regierung als Vorsitzende der Partei ausgeschieden sind, wurde der Genosse Hermann Müller provisorisch mit der Leitung der Parteigeschäfte bis zum Parteitag betraut. — Der Parteiaussschuß und die Kontrollkommission stimmten ferner zu, daß die Genossen Wels, der dem Parteivorstand bisher als Beisitzer angehört hatte, und Heinrich Schulz, der bisher dem Bildungsweisen der Partei vorstand, als Sekretäre in den Parteivorstand eintraten. Einmütig wurde dem Vorschlag zugestimmt, die Parteivorstandsmitglieder durch Beschaffung von Hilfskräften stärker als bisher zu entlasten.

Internationale Verständigung.

In dem Bericht an den Würzburger Parteitag haben wir über die Bemühungen berichtet, die unter dem Voritz des holländisch-standinawischen sozialistischen Komitees zur Verständigung der Internationale im Jahre 1917 in Stockholm stattfanden. Diese Bemühungen mußten im Oktober aufgegeben werden, ohne daß ein Erfolg erzielt war. Das lag daran, daß die Sozialisten der Entente länder sich damals gegen eine internationale Sozialistenkonferenz ablehnend verhielten. Sie waren für Fortsetzung des Krieges bis zum Ende, eine Haltung, die ihnen allerdings dadurch erleichtert wurde, daß die frühere deutsche Regierung nicht bereit war, dem neuen Rußland einen Frieden ohne Abtrennung der Randstaaten zu gewähren. Das holländisch-standinawische Komitee schloß seine Bemühungen mit einem Manifest der neutralen Sozialisten im Oktober 1917 ab. Im November stürzte dann die bolschewistische Revolution die Regierung Kerenskis, in der die menschewistischen Sozialisten vertreten waren, die sich an den Besprechungen in Stockholm beteiligten hatten.

Im März 1918 begann die deutsche Offensive im Westen. In den kommenden Monaten, in denen die Militaristen beider Mächtegruppen das Feld beherrschten, war für eine Verständigungsmöglichkeit noch weniger Raum als im Jahre vorher. Die Sozialisten der Entente länder legten ihr Friedensprogramm in der Londoner Februarkonferenz der interalliierten Sozialisten dar, das in wichtigen Punkten von dem Stockholmer Manifest der deutschen Sozialdemokratie abwich.

Drei Monate nach Ausbruch der deutschen Revolution beriefen die Genossen Branting, Genderson und Gubsmans eine internationale sozialistische Konferenz nach Bern, die dort vom 8. bis 10. Februar 1919 unter dem Vorsitz von Branting, Genderson, Wibaut-Holland und Justo-Argentinien tagte. Sie war von 96 Delegierten aus 28 Ländern besucht. Nicht alle Parteien, die vor dem Kriege dem internationalen sozialistischen Bureau angeschlossen waren, hatten Vertreter entsandt.

Inzwischen war unter der Führung von Lenin die dritte sozialistische Internationale gegründet worden, die in offenem Gegensatz zur zweiten Internationale steht. Auf der Konferenz waren unter anderem nicht vertreten die sozialistischen Parteien der Schweiz, Italiens, Serbiens, Rumäniens und die russischen Bolschewiki, weil sie, auf dem Boden des Zimmerwalder Programms stehend, Gegner der Konferenz waren. Die deutsche unabhängige Sozialdemokratie hat sich noch nicht entschieden und ist bereit, die Konferenz beider Gruppen zu besuchen. Der linke Flügel der österreichischen Sozialdemokratie

war durch Friedrich Adler vertreten. Ferner hatten die belgischen Genossen keine Vertretung entsandt und die amerikanischen Sozialisten waren nur durch einen Delegierten der unabhängigen Sozialistenpartei vertreten, die eine Abspaltung der Sozialistischen Partei ist. Die Zulassung dieser Partei zu den internationalen Konferenzen soll jedoch erst geprüft werden. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands war auf der Konferenz durch die Genossen Mollenbuhr, Müller und Wels, die deutschen Gewerkschaften waren durch die Genossen Süß, Ruß und Jansson vertreten.

In Bern wurde der Beweis geliefert, daß die viereinhalb Jahre gräßlichen Krieges keine den Krieg überdauernde Trennung der Sozialisten der kriegführenden Länder zur Folge haben konnten. Noch bevor der Friede geschlossen war, fanden sich die Sozialisten der kriegführenden Länder zusammen, um gemeinsam über das zu beraten, was den Dauerfrieden der Welt sichern soll. Die erste Zusammenkunft ging ohne scharfe Auseinandersetzungen nicht ab; aber schließlich siegte doch das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die französischen Rechtssozialisten, die jegliche Minderheit, verlangten, daß die Schulfrage auf die Tagesordnung gesetzt würde und daß diejenigen gebrandmarkt und aus der Internationale ausgestoßen würden, die die Wirtshaft am Kriege hätten. Es kam jedoch nicht dazu. Diese Gruppe stand mit ihrer Forderung ziemlich allein. Die französische Mehrheit brachte der Revolution in Deutschland, Oesterreich und Rußland ausdrückliche ihren Gruß dar und die englischen Genossen legten auf die Erörterung der Vergangenheit viel weniger Wert als auf die Zusammenarbeit mit allen Sozialisten, die vom Boden des internationalen Sozialismus aus gewillt sind, für einen Rechtsfrieden und für die Demokratisierung der Welt im Rahmen eines wirklichen Völkerbundes zu arbeiten. Schließlich wurde, nachdem unsere Parteigenossen zur Erläuterung ihres Standpunktes folgende Erklärung abgegeben hatten:

„Durch die Revolution hat das deutsche Proletariat das alte für den Krieg verantwortliche System gestürzt und zerstört. Die deutsche Sozialdemokratie hat, wie immer man im einzelnen über ihre Politik während des Krieges urteilen mag, jetzt durch die Tat ihren entschlossenen Willen bekundet, all ihre Kraft dem Aufbau der durch den Krieg zerrütteten Welt zu widmen und im Geist und Dienst der Internationale gemeinsam mit den Sozialisten aller Länder im Völkerbund den Sozialismus zu erkämpfen.“

folgender Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz von Bern erkennt an, daß für sie die Frage der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Krieges geklärt ist sowohl durch die Aussprache als auch durch die Erklärung der deutschen Mehrheit, die den revolutionären Geist des neuen Deutschlands und dessen völlige Loslösung von dem für den Krieg verantwortlichen alten System bekundet hat. In dem die Konferenz die deutsche Revolution begrüßt und die Entwicklung der demokratischen und sozialistischen Einrichtungen, die sie herbeiführte, sieht sie die Bahn frei für die gemeinsame Arbeit der Internationale.“

Die weiteren Erklärungen, die die deutschen Delegierten in der Debatte über den Völkerbund abgegeben haben, überzeugen die Konferenz, daß von nun an die vereinigten Arbeiterklassen der ganzen Welt die stärkste Macht zur Niederhaltung jedes Militarismus und aller Versuche, die internationale Demokratie zu vernichten, verbürgen und bewahren werden.

Die Konferenz sieht in den auf ihr geführten Debatten eine fruchtbare Vorarbeit und überläßt es einem künftigen internationalen Kongreß, dessen

Einberufung unter normalen Bedingungen erfolgen kann, über die welt-
gesetzliche Frage der Verantwortlichkeiten das Urteil der Internationale
zu fällen."

Die Resolution über die Gesellschaft der Nationen und die all-
gemeine Resolution über die territorialen Fragen wurden einstimmig
angenommen. In der ersteren heißt es, daß die Gesellschaft der
Nationen von einem Rechtsfrieden ausgehen muß, der keinen neuen inter-
nationalen Konfliktstoff schafft, und daß sie von den Volksvertretungen
der verschiedenen Länder gebildet werden soll. In der Resolution heißt es dann
unter anderem weiter:

„Die Nationen sollen im Zentralrat des Völkerbundes ver-
treten sein nicht durch Delegierte der Regierungen, sondern durch Dele-
gierte der Parlamente, in einer Weise, die allen ihren Parteien
eine Vertretung sichert. So wird der Völkerbund nicht ein Bund der Regie-
rungen, sondern der Völker sein.

Alle auf dem Grundsatz der Selbstbestimmung des Volkes aufgebauten
Staaten müssen in die Gesellschaft der Nationen aufgenommen werden.

Alle Mitglieder dieser Gesellschaft haben gleiche Rechte und gleiche
Pflichten, die den Zweck haben, die Aktionskraft der Gesellschaft zu sichern.
Völkerschaften, die noch nicht zur Selbstbestimmung gelangt sind, sollen
von der Gesellschaft der Nationen geschützt und in ihrer Entwicklung so ge-
fördert werden, daß sie die Fähigkeit erlangen, Mitglieder der Gesellschaft
freier Völker zu werden.

Die erste Aufgabe der Gesellschaft ist es, neue Kriege und alle Kriegs-
erklärungen zu verhindern. Sie hat alle stehenden Heere aufzuheben und
schließlich die völlige Abrüstung herbeizuführen. Solange das Bestehen einer
bemächtigten Macht infolge der internationalen Verhältnisse notwendig ist,
soll sie unter dem Befehl der Gesellschaft der Nationen stehen."

Ferner wird unter anderem die Verhinderung von Wirtschaftskriegen durch
die Einführung des Freihandels und der Verkaufsfreiheit, der offenen Tür in
den Kolonien und der internationalen Kontrolle der Weltverkehrsstraßen ge-
fordert.

In der allgemeinen Resolution über die territorialen Fragen heißt
es zum Schluß:

„Die Konferenz fordert:

1. Geltung des Rechts der Völker, ihr Schicksal und ihre staatliche Zu-
gehörigkeit innerhalb des Rahmens des Völkerbundes selbst zu bestimmen;
2. in umstrittenen Gebieten Entscheidung über die
Zugehörigkeit durch Volksabstimmung unter Kontrolle
des Völkerbundes, der in letzter Instanz entscheidet;
3. der Schutz der Nationalitäten, Minoritäten und Majoritäten ist ge-
sichert durch ein Minimum von festgesetzten Rechten, ausgearbeitet von der
Liga der Nationen und von dieser bei ihrer Anwendung garantiert;
4. bei Neubildung von Staaten oder bei Neuangliederungen an schon be-
stehende Staaten muß der Völkerbund darüber wachen, daß allen von den
Neugebungen berührten Nationen ihre wirtschaftlichen Lebensinteressen
durch Handels- und Verkehrswege gesichert werden;
5. die Möglichkeit, auch in Zukunft Grenzänderungen auf Wunsch von
Völkern oder Völksteilen nach vorhergehender Volksabstimmung unter Ent-
scheidung des Völkerbundes vorzunehmen;

8. Schutz der Bevölkerung der abhängigen Gebiete, Kolonien und Pro-
tektorate durch die Gesellschaft der Nationen, die darüber wachen muß, daß
Einrichtungen getroffen werden, die deren eingeborene Bevölkerung mög-
lichst rasch zu staatlicher Selbstbestimmung entwickeln durch Gründung von
Schulen, Gewährung zunächst lokaler Autonomie, Preß-, Vereins- und Ver-
sammlungsfreiheit und anderer politischer Rechte.

Die Konferenz protestiert gegen jeden Versuch, die genannten Grundsätze
zu verfälschen und verwirft deshalb:

1. das Recht des Siegers auf Beute und alle Bündnisver-
träge, die einem Staate für seinen Eintritt in den Krieg einen Gebietszu-
wachs auf Kosten fremder Nationen zusichern;
2. die Festsetzung von Grenzen nach strategischen Gesichtspunkten;
3. gewaltsame oder verschleierte Aktionen auf Grund sogenannter histo-
rischer Ansprüche oder angeblicher ökonomischer Notwendigkeiten;
4. die Schaffung von vollzogenen Tatsachen durch vorgehende militä-
rische Besetzung fruchtiger Gebiete;
5. Schaffung jeder ökonomischen oder politischen Einflußsphäre.

Die Konferenz ruft die Proletarier aller Länder auf, mit aller Kraft
auf ihre Regierungen einen Druck auszuüben, um diese Grundsätze bei dem
Abschluß des kommenden Friedens zur Geltung zu bringen und diesen da-
mit zu einem dauernden zu gestalten."

Es war beabsichtigt, daß sich die sozialistischen Parteien der Länder, für
die Gebietsfragen strittig sind, über diese Fragen einigen sollten. Eine solche
Einigung fand zwischen den Vertretern der dänischen Sozialdemokratie
und den Vertretern der beiden sozialdemokratischen Parteien Deutschlands
über die Frage Nordischleswigs in kurzer Zeit statt. Die übrigen Reso-
lutionen, die die Vertreter unserer Partei über die Fragen des Saargebietes,
Danzigs, Westpreußens und die koloniale Frage vorgelegt hatten, wurden für
eine später einuberufende Konferenz zurückgestellt. Eine Resolution über die
Rückgabe der Kriegsgefangenen wurde einstimmig ange-
nommen.

Zur internationalen Arbeitergesetzgebung einigte sich die
Konferenz auf ein detailliertes Programm unter Berücksichtigung der Beschlüsse
der internationalen Gewerkschaftskonferenzen von Leeds und Bern und ber-
langte, daß dieses Programm, das in einzelnen Ländern bereits teilweise durch-
geführte Mindestforderungen enthielt, durch die Gesellschaft der Nationen beim
Friedensschluß zum internationalen Recht erhoben werde. Das Programm
verlangt die Bildung einer ständigen Kommission, die zum großen Teil aus
Vertretern der Staaten des Völkerbundes und des internationalen Gewerks-
chaftsbundes besteht. Die Kommission sollte die von den Vertragsmächten be-
schickten, alljährlich abzuhaltenden Konferenzen zur Förderung des internatio-
nalen Arbeiterschutzes vorbereiten und berufen. Die Hälfte der stimmberech-
tigten Konferenzteilnehmer sollte aus Vertretern der gewerkschaftlich organi-
sierten Arbeiter jedes Landes bestehen. Die Konferenzen sollten bindende Be-
schlüsse im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen fassen können. Die
ständige Kommission sollte weiter mit dem internationalen Arbeitsamt in
Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund in dauerndem Zusammen-
wirken bleiben.

In der Frage Demokratie und Diktatur standen sich stark ab-
weichende Meinungen gegenüber. Eine Abstimmung fand nicht statt, wenn
auch festgestellt wurde, daß die überwiegende Mehrheit der vertretenen Par-

leien für die Demokratie und gegen die Diktatur von Minderheiten war. Die Konferenz beschloß, daß auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses die Frage des Bolschewismus gesetzt werden soll und beauftragte die Kommission, die nötigen Vorarbeiten zu unternehmen. Durch eine Kommission sollen vorher die russischen Verhältnisse studiert werden.

Es wurde beschlossen, im April eine weitere Konferenz in Amsterdam abzuhalten, zu der je zwei Vertreter aller angeschlossenen Organisationen geladen werden sollten.

Diese Konferenz tagte am 26. bis 29. April 1919 in Amsterdam. Zu ihr kamen die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie wegen Passchwierigkeiten zu spät. Die Konferenz wirkte weiter im Sinne der Beschlüsse der Berner Konferenz. Sie verlangte einen wirklichen Völkerbund im Gegensatz zu dem durchaus unbefriedigenden Entwurf, der aus den Versailler Verhandlungen hervorgegangen war. Sie sprach sich erneut für das Selbstbestimmungsrecht der Völker aus und nahm in der Frage des Saarbedens, Danzigs und Westpreußens Resolutionen an, die sich mit den Vorschlägen deckten, die die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei auf der Berner Konferenz gemacht hatten. In der Frage des Schicksals Danzigs wurde der Entwurf, den die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Bern vorgelegt hatten, zum Beschluß erhoben. Das permanente Komitee der Konferenz, das aus den Genossen Branting, Genderson und Fuhsmans besteht, wurde beauftragt, in Paris unter Einziehung der Mitglieder des Aktionausschusses (Menaudel, Bonquet, MacDonald und Brunning) mit dem Rat der Vier zu verhandeln, damit der kommende Friede ein Rechtsfriede werde, der nicht im Widerspruch mit den 14 Punkten Wilsons steht. Diese Bemühungen hatten keinen Erfolg. Die nachgesuchte Audienz wurde vom Rat der Vier verteuert. Die Vertreter der Entente-kapitalisten und -imperialisten, die dem Versailler Frieden ihren Stempel aufgedrückt haben, waren entschlossen, unter keinen Umständen einen sozialistischen Frieden zu schließen. Im Gegenteil, der Friede soll der deutschen Republik die Entfaltung sozialistischen Lebens unmöglich machen, und die Entente-regierungen hoffen so, mit dem deutschen Sozialismus den Sozialismus aller Länder zu treffen.

Für den Wiederaufbau der Internationale war der Konferenz in Amsterdam ein Statutenentwurf vorgelegt worden. Die Beschlußfassung wurde jedoch vertagt auf eine spätere Konferenz, die in den ersten Tagen des August in Lugern stattfinden soll.

Rassenbericht.

Die verheerenden Wirkungen des Krieges auf unser Organisationsleben spiegeln sich in den Rassenabschlüssen der beiden letzten Geschäftsjahre wider. Wie die drei vorausgegangenen Jahre schlossen auch diese beiden mit erheblichen Defiziten ab, die aus den Reserven gedeckt werden mußten. Immerhin läßt sich im letzten Jahre eine Besserung konstatieren. Betrag der Fehlbetrag im Geschäftsjahre 1917/18 304 352,44 Mk., so sank er im letzten Jahre auf 186 808,16 Mk. Die Beitragseinnahme im erstgenannten Jahre betrug 184 656,74 Mk., 1918/19 dagegen 298 546,13 Mk. Die erhebliche Steigerung ist hauptsächlich auf das letzte Vierteljahr zurückzuführen, in dem die durch den Mitgliederzuwachs erzielte höhere Beitragseinnahme zur Geltung kam. Die Leberhöfche der zentralen Parteigeschäfte, die früher einen wesentlichen Teil unserer Einnahmen bildeten, fehlen auch jetzt noch fast völlig. Erfreulich hoch

sind im letzten Jahre die „Sonstigen Beiträge“. Dies ist auf den Wahlkampf zurückzuführen. Sowohl Sammlungen, wie Wahlbeiträge von Parteigeschäften und begüterten Parteifreunden haben zu der Steigerung dieses Einnahmepostens beigetragen.

Die Wahlausgaben enthalten nur Zuschüsse an die Organisationen. Nicht darin enthalten sind die erheblichen Druckkosten usw. für die vom Parteivorstand herausgegebenen Wahlflugblätter und Broschüren, die noch ungedeckt sind. Auch die Ausgaben an Zuschüssen sind nicht erschöpfend, da nach dem Abschluß des Geschäftsjahres solche noch in erheblichem Maße bewilligt sind und diese daher erst in der nächstjährigen Abrechnung in Erscheinung treten werden. Immerhin ist die Hauptkasse durch den diesjährigen Wahlkampf erheblich weniger belastet worden als im Jahre 1912. Der schlechtere Finanzstand zwang zu größerer Zurückhaltung in den Bewilligungen. Der Hinweis darauf hat auch bewirkt, daß die Bezirke sich nach Möglichkeit aus eigener Kraft geholfen haben.

Mit dem Aufschwung der Parteioorganisationen ist zu hoffen, daß auch die Einnahmen die frühere Höhe bald wieder erreichen und damit die Parteikasse allmählich wieder die alte Leistungsfähigkeit erlangt, die für die Durchführung der politischen Kämpfe heute nicht weniger notwendig ist als früher.

Außer den Darlehen wurden folgende Beträge der Parteipresse als Zuschüsse gegeben.

Ort und Name der Zeitung	1917/18		1918/19	
	Mk.	ℳf.	Mk.	ℳf.
Arnstadt, „Volkszeitung“	720	—	480	—
Berlin, „Blindenorgan“	100	—	—	—
Coburg, „Volksblatt“	600	—	100	—
Danzig, „Volkswacht“	300	—	560	—
Erlangen, „Volkszeitung“	—	—	1 000	—
Gießen, „Volkszeitung“	—	—	2 800	—
Hildesheim, „Volksstimme“	2 500	—	2 400	—
Landesberg, „Volksblatt“	2 400	—	—	—
Neutlingen, „Freie Presse“	—	—	1 000	—
Ulm, „Donauwacht“	1 000	—	1 000	—
Summa	7 620	—	9 140	—
Die Revisionskosten betragen.	17 282	60	13 772	45

Abschluß der Hauptkasse für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918

mit Zahlen des Vorjahres zum Vergleich.

Einnahme. 1916/17 1917/18 1916/17 1917/18

	1916/17	1917/18	Ausgabe.	1916/17	1917/18
Beiträge: a) der Organistat.	161 778	194 666	Allgemeine Agitation	279 907	42
b) sonstige und	12 158	68	Parteiämter	68	46
Sammlungen	24 288	61 977	Pressebüreau	10 026	80
Korrespondenz-Überblick	—	—	„Partei-Korrespondenz“	62 286	91
Buchführung, Korrespondenz	—	—	Soz. dem. Bureau für Rhein-	18 626	68
„Wahre Jacob“, „Neue Zeit“	—	—	land-Weisheiten	8 980	27
und „Gleichheit“ u. z. v. 3.	—	—	Arbeits-	20 606	80
Nord. Wasserfonte u. z. v. 3.	325 260	184 691	Widmungsausgaben	28 911	85
Darlehenskonto	45 550	64 680	Presseausgaben (Revision der	8 654	80
Zinsen	—	25 620	Partei-Prese)	421	20
Stellbüreau	—	22 288	Wohlfühl- u. Gefängnislosten	2 648	58
Diversie	14 461	28	Unterstützungen	427 262	98
			Darlehenskonto	97 970	86
			Geldfalter und Verwaltung .	8 997	58
			Diversie	—	—
Gesamteinnahme	588 458	498 810	Gesamtausgabe	976 295	99
Dem Vermögen entnommen	375 066	504 852	Dem Vermögen angeführt .	—	—
Bestand am Jahresbeginn	84 748	16 971	Bestand am Jahresschluß . .	16 971	26
Summa	998 267	815 188	Summa	998 267	25

Berlin, den 18. Juli 1918.

Revidiert und richtig befunden

Die Kontrollkommission.

H. Step. Dr. Reihne, 2. Ordnung, H. Gengenbach, P. Söbe, 3. Zimm.

Bericht des Parteivorstandes.

Abschluß der Hauptkasse für die Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919

mit Zahlen des Vorjahres zum Vergleich.

Einnahme. 1917/18 1918/19 1917/18 1918/19

	1917/18	1918/19	Ausgabe.	1917/18	1918/19
Beiträge: a) der Organistat.	194 666	298 546	Allgemeine Agitation	948 459	11
b) sonstige und	61 977	808 648	Parteiämter	81 278	41
Sammlungen	—	87 709	Pressebüreau	37 920	89
Korrespondenz-Überblick	—	—	„Partei-Korrespondenz“	12 376	74
Buchführung, Korrespondenz	—	—	Soz. Bur. f. Rheinl.-Weff.	6 558	70
„Wahre Jacob“, „Neue Zeit“	—	—	Arbeits-	5 719	88
und „Gleichheit“ u. z. v. 3.	—	—	Widmungsausgaben	—	—
Nord. Wasserfonte u. z. v. 3.	184 691	289 885	Presseausgaben (Revision der	24 852	60
Darlehenskonto	64 680	72 415	Partei-Prese)	12 690	81
Zinsen	25 620	15 027	Wohlfühl- u. Gefängnislosten	772	20
Stellbüreau	22 288	28 380	Unterstützungen	1 200	—
Diversie	—	—	Darlehenskonto	217 061	10
			Geldfalter und Verwaltung .	77 490	98
			Diversie	9 509	58
Gesamteinnahme	488 810	1 000 611	Gesamtausgabe	788 755	—
Dem Vermögen entnommen	804 362	1 185 808	Dem Vermögen angeführt .	—	—
Bestand am Jahresbeginn	16 971	29 378	Bestand am Jahresschluß . .	29 378	86
Summa	815 188	1 215 798	Summa	815 188	86

Berlin, den 20. Mai 1919.

Revidiert und richtig befunden

Die Kontrollkommission.

H. Step. Dr. Reihne, 2. Ordnung, H. Gengenbach, P. Söbe, 3. Zimmer.

Raffienbericht.

Mitgliederzahlen der Parteioorganisationen

Agitationsbezirke	am 31. März 1914		am 31. März 1917		am 31. März 1918		am 31. März 1919	
	überhaupt	dabon weibl.	überhaupt	dabon weibl.	überhaupt	dabon weibl.	überhaupt	dabon weibl.
Ostpreußen . . .	10 488	2120	558	58	1 808	699	52 581	18119
Westpreußen . . .	4 407	909	918	810	1 698	568	—	—
Groß-Berlin . . .	121 689	22580	6 475	1788	7 880	1926	50 989	9198
Brandenburg . . .	84 788	6198	8 265	2247	14 815	2478	44 998	8784
Pommern . . .	12 819	2880	3 290	804	1 266	368	28 685	7174
Posen . . .	1 080	182	51	18	698	72	—	—
Breslau . . .	20 072	3720	4 806	2808	8 670	5074	81 861	10801
Wrocław . . .	8 986	1588	1 804	558	8 464	2079	11 215	3780
Oberlangenbielau . . .	18 222	3108	2 446	1074	3 228	1846	16 430	5172
Rattowitz . . .	2 724	857	841	76	1 427	305	—	—
Magdeburg-Anhalt . . .	37 854	8497	12 592	5278	18 058	5675	70 991	21678
Salze . . .	26 089	4454	4 888	1612	4 09	105	5 151	552
Erfurt . . .	9 826	1857	480	92	180	60	2 598	169
Schleswig-Holstein . . .	55 087	11044	17 128	7066	24 212	8142	81 899	21058
Hannover . . .	38 140	6166	18 909	4511	9 184	1410	51 932	10890
Deftl. Westfalen . . .	14 821	1736	4 292	1265	7 587	1630	22 860	4349
Westfalen . . .	25 079	5761	11 050	9247	12 902	2904	52 589	14749
Hessen-Raffau . . .	92 955	4588	8 088	1088	5 087	1429	27 820	8569
Hessen-Raffal . . .	6 798	828	1 106	55	1 479	294	15 080	1220
Rheinheln . . .	17 890	1802	8 645	247	6 014	1280	28 066	2170
Rheinheln . . .	48 190	8819	5 524	2152	8 047	2485	87 098	6280
Nordbayeru . . .	49 068	4927	9 791	904	8 524	1574	28 227	4982
Südbayeru . . .	29 741	8292	15 284	2834	19 614	3492	57 496	—
Walg . . .	12 805	903	2 138	199	8 282	266	7 700	878
Dresden . . .	64 571	8462	15 805	4888	12 087	8191	38 188	6274
Chemnitz . . .	44 577	6808	10 420	2798	7 098	2346	30 017	6884
Leipzig . . .	50 882	9418	428	98	672	15	1 892	180
Bwidau . . .	18 215	3676	8 788	1697	8 890	1845	10 857	4131
Württemberg . . .	89 914	3856	6 667	668	6 155	705	81 698	3984
Baden . . .	25 456	2701	6 481	1705	6 389	1897	—	—
Hessen . . .	28 896	2099	4 295	717	8 762	604	25 658	1819
Mecklenburg-Vorpommern . . .	19 086	2587	5 888	1768	10 914	2136	30 581	6768
Groß-Phüringen . . .	86 947	5566	4 780	1898	4 296	1839	15 787	3965
Odenburg . . .	9 080	1682	4 266	1476	2 511	719	5 155	768
Braunfchweig . . .	18 998	2278	885	97	381	111	2 707	484
Hamburg . . .	67 862	11684	41 687	8079	24 111	8851	69 069	18156
Nordweft . . .	36 490	6940	5 432	1983	4 608	1281	26 177	5046
Walg-Lothringen . . .	7 538	588	—	—	29	5	—	—
Summa	1 085 905	174754	248 061	66808	249 411	70695	1012299	206854

Die Bezirke Westpreußen, Posen, Rattowitz und Baden haben Berichte nicht eingeleitet. Aus den anderen Bezirken fehlen die Angaben aus folgenden Wahlkreisen: Pommern (Grimmen-Greifswald); Breslau (Guhrau-Steinau, Müllitz-Trebnitz, Gallenberg-Grottau, Wartenberg-Dele, Ohlau-Rimptsch); Halle (Witterfeld-Deitzsch); Erfurt (Heiligenstadt); Hannover (Welle-Diepholz, Riensburg, Neustadt, Alzeburg); Hessen-Raffau (St. Goarshausen); Oberheln (Schleiden, Heinsberg, Ahren, Bergheim, Siegfried, Coblenz, Kreuznach, Ahrnau, Primm, Wittlich, Trier); Nordbayeru (Wamberg, Keulst, Schweinfurt, Ufchaffenburg); Leipzig (Vorna); Württemberg (Grailsheim, Hohenzollern); Hessen (Dieffen, Dingen); Groß-Phüringen (Weimar I, II, Weiningen I, II, Coburg, Neuf a. L., Neuf j. L., Schwarzburg-Sondershausen); Odenburg (Wartl).

Bericht der sozialdemokratischen Fraktion der verfassunggebenden National- versammlung des Deutschen Reiches.

Februar — Mai 1919.

Einleitung.

Die Arbeiten der verfassunggebenden Nationalversammlung waren außerordentlich behindert durch die Unsicherheit der politischen Verhältnisse. Bald durch Stellungnahme zu neuen Waffenstillstandsverhandlungen unterbrochen, bald von den Vorbereitungen für die beginnenden Friedensverhandlungen in Anspruch genommen und durch ihren unsicheren Ausgang in allen Dispositionen gestört, hat sie besonders in der zweiten Hälfte ihrer Existenz den Fortgang der normalen Beratungen unterbrechen müssen, war aber auch vorher aus allen diesen Gründen in ihren Entschlüssen nicht vollkommen frei. Besonders die wirtschaftlichen Fragen konnten fast nie restlos erledigt werden, solange der Wortlaut des endgültigen Friedensvertrags nicht feststeht, der tief in alle diese Materien eingreift. Statt dessen mußte eine Fülle kleiner Gehege fertiggestellt werden, die nur in den Waffenstillstandsbedingungen begründet und für die Übergangszeit vom Kriege zum Frieden bestimmt waren, während die großen Aufgaben des Parlaments, das neue Verfassungswerk und die Feststellung des Reichshaushalts eines ungewöhnlichen Aufschub erfuhren und zur Zeit der Erstattung dieses Berichts noch nicht erledigt sind. Der Reichshaushalt für das Jahr 1918 ist kaum in Angriff genommen, die neue Reichsverfassung bis zur Erledigung der ersten Lesung in der Kommission gediehen. Vom Ausfall der Friedensverhandlungen wird es abhängen, ob und wann an eine erzießliche Fortsetzung dieser Beratungen herangegangen werden kann.

Die Regierungsbildung.

Als die sozialdemokratische Fraktion der deutschen Nationalversammlung am 4. Februar 1919 zum ersten Male in Weimar zusammentrat, war die Entscheidung über ihre Taktik eigentlich schon gefallen. Die Wahlen vom 19. Januar hatten der Sozialdemokratie keine absolute Mehrheit gebracht, und wenn sie den Boden der demokratischen Grundgesetze nicht verlassen wollte, mußte sie ihr Augenmerk darauf richten, eine regierungsfähige Mehrheit zu bilden, die nur mit anderen Parteien gemeinsam eingesetzt werden konnte. Der erste Versuch dazu wurde bei der unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gemacht, indem am 6. Februar folgender Antrag von der Fraktion angenommen wurde:

„Bei der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokraten ist anzufragen, ob sie bereit ist, in die Reichsregierung einzutreten auf der Grundlage des Beschlusses zur parlamentarischen Demokratie, d. h.

zu einer Staatsform, die in jeder Beziehung durch den Willen der Mehrheit des Volkes bestimmt wird, mithin unter Ausschaltung jeder Partikularität."

Dieser Versuch, die Unabhängigen zur verantwortlichen Mitarbeit heranzuziehen, mißlang, denn am 6. Februar lief die folgende Abfrage von ihrer Seite ein:

Auf Ihr Schreiben erwidern wir folgendes: Für die Fraktion der U. S. P. D. kommt der Eintritt in die Regierung solange nicht in Frage, bis die gegenwärtige Gewalt Herrschaft beseitigt ist und bis die sämtlichen Mitglieder der Regierung nicht nur das Bekenntnis ablegen, sondern auch den entschlossenen Willen betätigen, die demokratischen und sozialistischen Erzeugnisse der Revolution gegen die Bourgeoisie und gegen die Militär-autokratie sicherzustellen.

Die Fraktion der U. S. P. D. Daß die Gewaltanwendung der Regierung nur die Abwehr war gegen die Gewalt, die zuerst von spartakistischer Seite ausging und gegen die sich die Unabhängigen nicht immer mit Entschiedenheit gewandt hatten, wurde natürlich nicht berücksichtigt.

Mit dem Versuch der Regierungsbildung von links her abgewiesen, mußte der Versuch nach rechts hin unternommen werden, denn es galt, dem Ausland gegenüber, dessen Friedensbedingungen die deutsche Republik erteilte, ein Kabinett zu präsentieren, das sich auf die Mehrheit des deutschen Volkes stütze und im Innern eine arbeitsfähige Regierung zu bilden, die von dem Vertrauen einer Mehrheit der Nationalversammlung getragen war.

Als Voraussetzung des Zusammenschlusses mit anderen Fraktionen stellte die Fraktion folgende Bedingungen auf:

1. rückhaltlose Anerkennung der republikanischen Staatsform;
2. eine Finanzpolitik mit scharfer Heranziehung von Vermögen und Besitz;
3. eine tiefgehende Sozialpolitik mit Sozialisierung der hierzu geeigneten Betriebe.

Die demokratische Partei, die zuerst angefragt wurde, erklärte sich in mündlichen Verhandlungen zum Beitritt in eine Regierungskoalition unter diesen Bedingungen bereit, wünschte jedoch, daß derselben durch Hinzuziehung des Zentrums eine breitere Basis gegeben werde, um besonders auch nach außen darzutun, daß hinter dieser Regierung die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes steht. Das Zentrum selbst stellte sich auf den gleichen Standpunkt und so kam die Regierungskoalition zustande, die sich schließlich auf ein gemeinsam ausgearbeitetes, spezialisiertes Aktionsprogramm stützte und deren Spitze ein paritätisch zusammengesetztes Reichsministerium — sieben Sozialdemokraten, sieben Angehörige der beiden bürgerlichen Parteien — abgab. Längere Verhandlungen knüpften sich noch an die Besetzung der drei hervorragenden Ämter im Reich, des Reichspräsidenten, des Ministerpräsidenten und des Präsidenten der Nationalversammlung. Die bürgerlichen Fraktionen glaubten es ihren Wählern schuldig zu sein, daß an irgendeiner Stelle ihre Beteiligung an der Koalition sichtbar zum Ausdruck käme, und die sozialdemokratische Fraktion stellte sich nach langen Verhandlungen ebenfalls auf den Standpunkt, daß es gut sei, wenn draußen erkennbar wäre, Deutschland hat keine rein sozialistische, sondern eine sozialdemokratisch-bürgerliche Koalitionsregierung. Diese Tatsache muß auch stets im Auge behalten werden, wenn an die Kritik der Arbeiten der Nationalversammlung herangegangen wird. Nichts kann erreicht, durchgeführt und beschlossen werden, wozu nicht am Ende auch die bürgerlichen Mehrheitsparteien ihre Zustimmung geben.

In Ausführung der getroffenen Vereinbarungen wurde am 11. Februar Genosse Friß Ebert mit 277 von insgesamt 328 abgegebenen gültigen

Stimmen bei 51 Enthaltungen zum Reichspräsidenten gewählt; Genosse Scheidemann trat am folgenden Tage an die Spitze des Kabinetts, und an Stelle des zuerst gewählten Genossen David, der mit in die Regierung eintrat, wurde der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt, während die Demokraten das Vizepräsidium im Kabinett besetzten und die Sozialdemokratie durch den Vizepräsidenten der Nationalversammlung, Genossen Heinrich Schulz, im Vorstand des Parlaments zur Geltung kam.

Die Eröffnung des verfassungsgebenden Parlaments und die Wahlen gingen unter programmatifchen Reden unserer Genossen Ebert, Pfannkuch, David und Scheidemann vor sich, die eine weite Verbreitung im Lande gefunden haben. Dabei wurde das Arbeitsprogramm der Mehrheitsparteien und ihrer Regierung durch Genossen Scheidemann verkündet.

Auf Grund dieses Programms wurde das Kabinett wie folgt zusammengesetzt:

Sieben Sozialdemokraten:

Scheidemann, Ministerpräsident,
Landau, Reichsjustizminister,
Bauer, Reichsarbeitsminister,
David, Minister ohne Portefeuille mit besonderer Mission für
Friedensverhandlungen,
Koske, Reichswehrminister,
Kob. Schmidt, Reichsernährungsminister,
Wiffell, Reichsarbeitsminister;

drei Zentrum:

Well, Kolonialminister,
Ergerger, Minister ohne Portefeuille, und
Giesberts, Reichspostminister;

drei Demokraten:

Schiffer, Reichsfinanzminister und Vizepräsident des Kabinetts,
Gotthein, Minister ohne Portefeuille, später Reichsfinanzminister, und
Breuch, Minister des Innern.

Dazu als bürgerlicher Minister ohne bestimmte Parteistellung: Graf
Droedoff-Kanbau, Reichsminister des Auswärtigen.

Das Arbeitsprogramm.

Bald nach ihrem Zusammentritt befaßte sich die Fraktion in mehreren Sitzungen mit der Aufstellung eines Arbeitsprogramms, das zugleich als Richtlinie für die von ihr in das Kabinett delegierten Mitglieder gelten sollte. Die Genossen Keil, Auer, Koch, Otto Braun und Kräßig wurden mit der Ausarbeitung beauftragt und ihr Entwurf als Grundlage für die Verhandlungen mit den übrigen Koalitionsparteien benützt. Nach mehrfachen Sitzungen der Fraktionen, der Parteiführer und dem Mehrheitsklub und gemeinschaftlichen Sitzungen mit dem Ministerium wurde folgendes Arbeitsprogramm vereinbart, das der Präsident des Reichsministeriums, Genosse Scheidemann, zu Beginn der großen politischen Debatten am 14. Februar als Arbeitsprogramm der Regierung verkündete:

Die Verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung ist der alleinige Träger der Reichsgewalt.

Festigung der Einheit des Reichs durch eine starke Zentralgewalt. Einheitliche Führung der Außenpolitik, einschließlich der auswärtigen Wirtschaftspolitik.

I. Außenpolitik.

1. Herbeiführung sofortigen Friedensschlusses, Festhalten an den Grundfäden des Präzedenzen der Vereinigten Staaten unter Ablehnung jeden Gewaltfriedens.
2. Wiederherstellung eines deutschen Kolonialgebiets.
3. Sofortige Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen.
4. Gleichberechtigte Beteiligung am Völkerbund. Gleichzeitige und gegenseitige Abrüstung. Obligatorische Schiedsgerichte zur Vermeidung der Kriege. Abschaffung der Geheimdiplomatie.

II. Innenpolitik.

1. Demokratische Verwaltung. Beseitigung aller Bevorzugungen bei der Besetzung von Beamtenstellen. Heranziehung der Frauen zum öffentlichen Dienst entsprechend den auf allen Gebieten vermehrten Frauenaufgaben.
2. Hebung der allgemeinen Volksbildung durch höchste Entwicklung des Schulwesens von unten auf. Jedem Kind ist ohne Rücksicht auf Vermögensverhältnisse der Zugang zu den höchsten Ausbildungsstufen gemäß seiner Begabung zu ermöglichen. Erziehung der Jugend.
3. Schaffung eines auf demokratischen Grundlagen aufgebauten Volksheeres zum Schutz des Vaterlandes unter wesentlicher Herabsetzung der Dienstzeit. Jeder Truppenteil wählt einen Vertrauensauschuss zur Mitwirkung bei Verpflegung (Kantine), Urlaub und Unterbringung sowie bei Beschwerden. Entlassung der in den Kasernen befindlichen Soldaten, auch des Jahrgangs 1899. Auflösung der militärischen Behörden, die nur für den Krieg geschaffen waren, und der heute als überflüssig zu erachtenden Friedensbehörden. Fürsorge für die bisherigen aktiven Offiziere und Unteroffiziere.

Für die Uebergangszeit Bekäftigung der bisher von den Soldaten gemachten Führer, soweit sie sich bewährt haben.

4. Ausreichende Fürsorge für die Kriegshinterbittenen und Kriegsbeschäftigten.
5. Einheitliche Grundlagen für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Förderung und Ausgestaltung des Verkehrswesens unter voller Wahrung des Reichsinteresses. Das Reich hat in engerer Fühlung mit den beteiligten Kreisen regeln und ausgleichend eingzugreifen, damit das deutsche Wirtschaftsleben sich zum Wohle des ganzen Volkes erwidelt. Förderung der durch die Kriegsfolgen schwer geschädigten mittleren und kleineren Gewerbetreibenden.
6. Nationalisierung und Höchstpreise werden für notwendige Lebensmittel, und zwar für diejenigen, an denen wir Mangel leiden, vorerst aufrechterhalten. Die Freigabe der Verteilung der Lebensmittel und die Entfaltung des freien Handels erfolgt, sobald die Versorgung des Marktes so sichergestellt ist, daß Angebot und Nachfrage ihren Ausgleich finden können. Die Einfuhr wird nur insoweit beschränkt, als dies mit Rücksicht auf unsere Finanzverhältnisse notwendig ist. Solange die Einfuhr der rationierten Lebensmittel von Reichsstellen geleitet wird, sind die Vertreter des Handels und der Verbraucher hinzuzuziehen.
7. Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsstand einen privatrechtlichen Charakter angenommen haben, sind der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Soweit sie sich zur einheitlichen Kontrolle durch die Gesamtheit eignen, insbesondere Bergwerke und Erzeugung von Energie, und dadurch zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit (Kogal-

fierung)ereif geworden sind, sind sie in öffentliche oder nichtwirtschaftliche Bewirtschaftung oder auf Reich, Staat oder Gemeindeverbände oder Gemeinden zu übernehmen.

8. Die Koalitionsfreiheit ist für jedermann in der Verfassung festzulegen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind zwischen den Organisationen der Unternehmer, Arbeiter und Angestellten zu vereinbaren. Ihre Durchführung ist durch Vertretungen der beteiligten Arbeiter und Angestellten zu überwachen. Das gesamte Arbeitsrecht ist den neuen Verhältnissen anzupassen.

9. Auf sozialpolitischem Gebiet sind in Angriff zu nehmen die planmäßige Verbesserung der Volksgesundheit, des Mutterschutzes, der Säuglings- und Jugendfürsorge. Der Arbeitsnachweis ist auf öffentlich-rechtlicher und paritätischer Grundlage zu regeln und für die Arbeitslosen, soweit ihnen Arbeit nicht beschafft werden kann, zu sorgen.

10. Den Beamten sind die staatsbürgerlichen und beruflichen Rechte einschließlich des Koalitionsrechtes zu sichern. Eine zeitgemäße Neuordnung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse ist durchzuführen. Schaffung eines freibeitlichen Beamten- und Disziplinarrechtes.

11. Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Kleinbäuerlichen, bäuerlichen und allen sonstigen volkswirtschaftlich wertvollen Betriebsformen, insbesondere durch Pflege des Genossenschaftswesens. Schaffung von Neuland für Siedlungszwecke durch Bodenverbesserung und Heranziehung des Großgrundbesitzes nach vorwiegend wirtschaftlichen Grundätzen, erforderlichenfalls durch Anwendung des Vorkaufrechtes oder durch Enteignung.

12. Verschärfte Erfassung der Kriegsgewinne und wiederholte Erhebung einer Mehreinkommensteuer. Heranziehung der Vermögen unter Freilassung der Kleinsten, zur Verminderung der Schuldenlast des Reiches.

Die Einkommenbesteuerung ist zunächst auf einheitliche Grundlage zu stellen und nach sozialen und bevölkerungspolitischen Grundätzen auszugestalten.

Die Erbschaftsbesteuerung ist in der Richtung der schärfsten Erfassung des Großbesitzes unter Berücksichtigung des Vermögens des Erben auszubauen.

Sicherstellung der persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte des einzelnen, Gewissensfreiheit und Freiheit der Religionsübung, Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, Freiheit der Presse, Wissenschaft und Kunst, der Versammlung und Vereinigungen.

Nachdem die Genossen Keil und Marxfeld und die Genossin Juchacz im Namen der Fraktion dargelegt hatten, daß unsere Forderungen und Wünsche in den verschiedensten Punkten über die im Koalitionsprogramm aufgestellten Maße hinausgehen, wurde die Debatte mit einem Vertrauensvotum für die neugebildete Regierung und der Zustimmung zum Arbeitsplan geschlossen.

In der großen Eröffnungsdebatte, die auch einen Rückblick über das letzte Halbjahr des Krieges und die ersten 3 Monate der Revolution gab, hielt Genosse Keil scharfe Abrechnung mit den Schulbligen am Abend Deutschlands und legte die Stellung der Fraktion zur Rückfrage, zur Steuerfrage und zur Sozialisierung dar. Genosse Marxfeld wies die Angriffe von rechts und links, die besonders durch Frau Diez und Professor Kahl erhoben waren, zurück, aber auch die aus dem Munde des Zentrumsgehörten Erörterer. Mit Genossin Juchacz kam die erste Frau in einem deutschen Parlament zum Wort, welche besonders die sozialen Lagefragen vom Standpunkte der proletarischen Frau besprach.

Die Notverfassung.

Die erste weitere Aufgabe der Nationalversammlung war die Schaffung eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt, da die alten Gewalten durch die Revolution beseitigt waren, die Volksbeauftragten nur ein vorübergehendes Mandat ausübten und es in die Hände der gewählten Volksvertretung zurücklegten. Bevor diese zur Modifikation des neuen großen Verfassungsrechtes schreiten konnte, dessen Ausarbeitung sich längere Zeit hinziehen mußte, war die vorläufige Verfassung notwendig, welche durch Vereinbarung der drei Mehrheitsparteien in einem kurzen, nur neun Paragraphen umfassenden Gesetz angenommen wurde. In demselben wird die deutsche Nationalversammlung als Trägerin der Souveränität in Deutschland eingesetzt, der als Vertretung der einzelnen Freistaaten der Staatsapparat beigeordnet ist. Ohne Zustimmung des betroffenen Freistaats kann eine Gebietsveränderung unter diesen nicht herbeigeführt werden. Die Notverfassung setzt den Reichspräsidenten ein, dessen Amtsführung so lange währt, bis ein neuer Präsident auf Grund der endgültigen Reichsverfassung gewählt ist. Er ernennt die Reichsminister, die zu ihrer Amtsführung das Vertrauen der Nationalversammlung haben müssen.

Die sozialdemokratische Fraktion stimmte dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt in einer vom Genossen Löbe abgegebenen Erklärung zu, in der sie sich ihre Stellung zum Staatsapparat und zur Gebietsveränderung der Freistaaten für die endgültige Reichsverfassung endgültig vorbehielt.

Kriegsgefangene und Hungerblockade.

Bereits am ersten Tage des Zusammentritts der Nationalversammlung hat die sozialdemokratische Fraktion sich der noch in Feindes Händen befindlichen Kriegsgefangenen erinnert und dem Plenum einen Antrag eingereicht, dem alle Fraktionen ihre Zustimmung gaben. Der Antrag lautete:

Die deutsche Nationalversammlung erhebt Einspruch gegen die Zurückhaltung von Kriegs- und Zivilgefangenen. Die Gefangenen der Alliierten sind ihrer Heimat zurückgegeben. Es ist eine Forderung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, daß auch die Leidenszeit der deutschen Kriegsgefangenen schnelligst beendet wird.

Die Nationalversammlung ruft die Neutralen und das Gewissen der ganzen Welt auf, sich mit ihr zu vereinigen in der Forderung, den Gefangenen die Heimat, den Familien den Gatten und Vater zurückzugeben, die, jahrelang von den Angehörigen getrennt, mit Ungeduld die Erlösung aus der Gefangenschaft erwarten.

Die deutsche Nationalversammlung sendet den Grüßen jenseits der Grenzen den Gruß der Heimat zu.

Die Beratung und Beschlußfassung über diesen Antrag wurde verbunden mit einer von den Frauen sämtlicher Fraktionen bereiteten Kundgebung, die sich in ihrem ersten Teile gegen die Fortführung der Hungerblockade richtet, der immer neue Opfer von Kranken, Greisen, Kindern und Frauen zum Opfer fielen, und die in ihrem zweiten Teile den Ruf der Gattinnen und Mütter nach Freigabe ihrer gefangenen Familienangehörigen erhebt, auch an die Frauen der ganzen Welt um Unterstützung dieses Hilferufes appelliert. Dieser Antrag wurde am 1. März von der Nationalversammlung einstimmig angenommen.

Vorläufige Reichswehr und Reichsmarine.

Im Übergangsstadium zwischen Kriegszustand, Demobilisierung, planloser Auflösung und der durch den Friedensvertrag endgültig zu bestimmenden zukünftigen Stärke und Verfassung befand sich beim Zusammentritt der Nationalversammlung das deutsche Reichsheer. Dabei machten grobe Gewalttätigkeiten innerhalb der Reichsgangenen, Ueberfälle der Polen auf bisher deutsches Gebiet, Drohungen bolschewistischer Geere im Osten und handwerkliche Minderungen in vielen großen Städten die Schaffung einer neuen militärischen Schutzwehr, wozu auch in mächtigen Grenzen, schon am 12. Dezember war eine Verordnung zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr erschienen, der weitere über die Grenzschutz folgten. Um den wilden Werbungen und der bereits vorgeschrittenen Desorganisation auf diesem Gebiete Einhalt zu geben, wurde die Bildung einer vorläufigen Reichswehr beschlossen, in welcher sich die Freiwilligenkorps und die noch bestehenden Volkswehren vereinigen sollten. Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage gebildet sein und bewährten Unteroffizieren und Mannschaften die Offizierslaufbahn eröffnen, sie ist bestimmt, die Grenzen des Landes zu schützen, den Anordnungen der Reichsregierung Geltung zu verschaffen und die Ruhe und Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten. Ihre Existenz ist, wie von unserem Fraktionsredner Genossen Schöpflin hervorgehoben wurde, eine vorübergehende, das Gesetz über die vorläufige Reichswehr tritt spätestens am 31. März 1921 außer Kraft. Wahrscheinlich ist aber heute, daß es schon durch den Friedensvertrag außer Geltung gesetzt wird und damit auch die vielen Beschwerden, teils berechtigt, teils unberechtigt, welche gegen die augenblickliche Wehrmacht des Reiches erhoben werden, verstummen. Die Fraktion stimmte dem Gesetz zu, obwohl einer ihrer Wünsche, die Auswahl der Offiziere bis zum Major aufwärts durch paritätische Kommissionen von Offizieren und Zivilisten zu bewirken, nicht erfüllt wurde.

In engster Anlehnung an die vorläufige Reichswehr wurde am 28. März das Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine angenommen. Diese Marine sollte hauptsächlich dem Schutz der Lebensmitteltransporte, der Fischerei und der Minensucherei dienen, die Seepolizei ausüben, die Küsten sichern und den Anordnungen der Reichsregierung gemeinsam mit der Reichswehr Geltung verschaffen. Genosse Siebel erklärte namens der Fraktion die Zustimmung zu dieser vorläufigen Regelung.

Die Verordnungen der Volksbeauftragten und der Reichsregierung.

In einem Übergangsgesetz vom 4. März 1919 wurden die von den Volksbeauftragten oder der Reichsregierung bis zum 10. Februar erlassenen Verordnungen bestätigt, der Nationalversammlung aber das Prüfungsrecht innerhalb drei Monaten zugestanden. Durch die Unterbrechung der Arbeiten der Nationalversammlung haben bei weitem nicht alle diese Verordnungen einer Prüfung unterzogen werden können, obgleich drei Ausschüsse damit betraut waren. Immerhin seien aus ihrer großen Zahl hier einige aufgeführt, die den oft gehörten oberflächlichen Vorwurf, seit der Revolution sei nichts geschehen, zu entkräften geeignet sind:

Verordnung über die Wiedereinführung der gesetzlichen Arbeiter-schutzbestimmungen, welche durch das Notgesetz vom 4. August 1914 außer Kraft gesetzt waren, vom 12. November 1918.

Verordnung über die Einführung des Achtkundentages und die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 28. November 1918 und vom 27. Dezember 1918.

Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten (Achtkundentag für Angestellte) während der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919.

Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 und über die Entlohnung und die Errichtung von Fachauschüssen in demselben Gewerbe vom 2. Dezember 1918.

Verordnung über die Ausdehnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 5. Februar 1919.

Verordnungen über die Einführung der gesetzlichen Erwerbslosenunterstützung, über Regelung der Arbeitsnachweise und Frauenarbeit vom 13. November, vom 8. und 21. Dezember 1918 sowie vom 15. Januar und vom 14. März 1919.

Verordnungen über Einsetzung von Arbeitsnachweisen und über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften vom 9. Dezember 1918 und vom 17. Februar 1919.

Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919.

Verordnungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar und 1. Februar 1919, nach welcher auf 100 gewerbliche Arbeiter ein Schwerbeschädigter, in der Landwirtschaft auf 50 Arbeiter ein Schwerkrriegsbeschädigter angestellt werden muß.

Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919, welche den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen die Mitwirkung in der Fürsorge einräumt. (Dasselbe geschieht in Militärversorgungsfragen durch die Verordnung vom 1. Februar 1919.)

Verordnungen über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung vom 23. November 1918, die den Kreis der Versicherungspflichtigen und die versicherungspflichtige Höchstgrenze ausdehnt, sowie weitere Verordnungen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung, zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenanstalten, über die Wahl der Vorstandsvorsitzenden und über die Kassenangestellten (vom 5. Februar 1919).

Verordnung über die Wochenhilfe, welche u. a. eine Erhöhung des Stillgebeldes verfügt (vom 21. Dezember 1918).

Verordnung über die Weitergewährung von Zulagen zu Versicherungsrenten aus der Unfallversicherung vom 2. Dezember 1918.

Verordnung über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Altersrente aus der Invalidenversicherung vom 14. Dezember 1918.

Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot, welche Bezirkswohnungskommissionen vorsieht und die Enteignung von Bauland zulässig macht (vom 15. Januar 1919).

Verordnung über das Erbsbaurecht vom 15. Januar 1919.

Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siebelungsland vom 24. Januar 1919.

Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 28. Dezember 1918, welche die Geseßkraft der Tarifvereinbarungen vorsieht.

Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar 1919, welche den vom Heere Entlassenen ein Recht auf Wiedereinstellung, den Beschäftigten einen Schutz vor willkürlicher Entlassung und vor Lohnrückerei gewährt (nebst Nachträgen).

Verordnung betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919, welche Regelung der Arbeitszeit auf dem Lande, Kürzung der Dienstverträge, Regelung der Lohnzahlung und der Naturalkengewährung usw. enthält.

Verordnungen betreffend Einsetzung von Reichsbevollmächtigten für den Bergbau und Errichtung von Arbeitskammern für denselben vom 18. Januar 1919.

Verordnung über die Errichtung von Fachauschüssen für Hausarbeit vom 13. Januar 1919.

Diese kleine Auslese aus insgesamt 124 Verordnungen, die der Nationalversammlung zur Kenntnisnahme und Prüfung vorgelegt wurden und bei denen sich doch auch die Gesetze über das freie Wahlrecht der Welt, die Abschaffung der Gesindeordnung und vieles andere befindet, zeigt, wie unberechtigt die Behauptung ist, seit der Revolution sei für die Arbeiter und das Volk nichts geschehen. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß viele rechtliche und wirtschaftliche Besserungen nicht in Wirklichkeit treten, weil die Arbeiterschaft im Lande sie nicht kennt und sich deshalb ihre Vorteile nicht zunutze macht. Eine Sammlung dieser Verordnungen mit kurzer vollständiger Erläuterung derjenigen, die dauernden Wert behalten, ist deshalb zu wünschen. Wenn die Masse der Parteigenossenchaft daraus ersieht, welche Fälle von gesetzgeberischer Arbeit gerade auf sozialpolitischem Gebiet, aber auch auf politischem und wirtschaftlichem erfolgt ist, dann würden viele der Vorwürfe stiller verstummen.

Ein harter Kampf entspann sich in der Nationalversammlung um die Verordnung betreffend die Acker- und Gartenwirtschaft, welche Befähigen die mangelhaft anbauen, mit Zwangswirtschaft bis zu 6 Jahren droht. Es gelang leider trotz des Widerspruchs unserer Fraktion, vertreten durch die Genossen Otto Braun und Feldmann, einer bürgerlichen Mehrheit, die Verordnung in einigen Punkten abzuschwächen.

Die Verordnung über die Ansiedlung von Bauern ist leider wegen der Unterbrechungen der Beratungen der Nationalversammlung noch nicht zur Verhandlung im Plenum gekommen. Der Hauptauschuss hat beschlossen, ihre Wirksamkeit auch auf die Vergrößerung kleiner Ackerungen auszuweiten und die Rückkaufsmöglichkeit aufgekaufter Bauernstellen zu erweitern. Es ist deshalb dringend notwendig, dieses Gesetz bald zur Erledigung zu bringen.

Um die Krankenkassen-Verordnungen des Reichsarbeitsamts entspann sich ein harter Kampf, der von unserer Seite durch die Genossen Bauer und Liebel geführt wurde, aber bis jetzt noch zu keiner Entschiedenheit geführt hat.

Sozialdemokratische Partei

Deutschlands
Partei Vorstand

Sozialisierungs-gesetze.

Noch ehe das erste der Sozialisierungs-gesetze im Entwurf erschienen war, hat die Fraktion den Genossen Heinrich Cunow, ihr ein Referat über die Arbeiten der Sozialisierungs-kommission zu halten, welchem Wunsch er am 21. Februar entsprach. Im Anschluß an die lebhafteste Debatte brachte die Fraktion am 1. März folgenden vom Genossen Hue angeregten Antrag ein:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1. Das Eigentum an allen zur Erhaltung der Volkswirtschaft notwendigen Bodenschätzen steht allein der Nation zu.

2. Die Reichsregierung wird aufgefordert, die Bergwerke und die Erzeugung von Energie mit möglichster Beschleunigung der öffentlichen Bewirtschaftung (Sozialisierung) zuzuführen und dabei die Arbeiter und Angestellten durch geeignete Vertretungen (Betriebsräte) an der Kontrolle und Verwaltung zu beteiligen.

Bereits am 4. März unterbreitete die Regierung der Nationalversammlung ihren Entwurf eines Sozialisierungs-gesetzes und gleichzeitig den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft, von denen der erste ein allgemeines Rahmengesetz ist, das dem Reiche die gesetzliche Befugnis zur Sozialisierung bestimmter Betriebe gibt, während das zweite die Ausführung dieser Befugnis zunächst für die Kohlenwirtschaft bringt. Nach einer ausführlichen Begründung des Gesetzes durch den Reichswirtschaftsminister Wissell und einer ausgedehnten Debatte, an der sich von unserer Seite die Genossen Hue, Dr. Braun, Molkenbühr und Osterroth beteiligten, erfuhren die Gesetze in gründlichen Kommissionberatungen verschiedene Umgestaltungen ihres Textes, wobei nicht nur der Widerstand der Deutschnationalen gegen die Leitzgedanken der Gesetze, sondern auch eine dem Wert nicht sehr geneigte Stimmung der Deutschen Demokratischen Partei zu brechen war.

Die entscheidenden Paragraphen 1 und 2 des Sozialisierungs-gesetzes erhielten schließlich folgenden Wortlaut:

§ 1.

Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

§ 2.

Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung

1. für eine Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften in Gemeinwirtschaft zu überführen;

2. im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln.

Die näheren Vorschriften über die Entschädigung werden den zu erlassenden besonderen Reichsgesetzen vorbehalten.

Der Versuch der Fraktion, die Worte „gegen angemessene Entschädigung“ im § 2 zu streichen, scheiterte an dem Widerspruch aller bürgerlichen Parteien.

Im Kohlenwirtschafts-gesetz wird die zukünftige Leitung der Kohlenwirtschaft in Deutschland einem Reichskohlenrat übertragen, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Kohlenverbraucher unter der Oberaufsicht des Staats vertreten sind. Die von diesem erlassenen Vorschriften unterliegen der Genehmigung der Nationalversammlung, welcher auch über Förderung, Absatz und Preisgestaltung der Kohlen sowie über Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Bericht zu erstatten ist.

Vor dem Eintritt der Osterpause wurde unter Zustimmung der Fraktion das Gesetz über die Kaliumwirtschaft beschlossen, das in enger Anlehnung an das Kohlenwirtschafts-gesetz die Kaliumwirtschaft einem Reichskaliumrat überträgt und zugleich die Erhöhung der Kaliumpreise und die neuen Vereinbarungen über die Löhne und Arbeitsbedingungen der im Kalibergbau beschäftigten Arbeiter genehmigt, für die sich in ausgiebiger Beratung im Plenum und in der Kommission besonders die Genossen Sachse, Breh und Janschek einsetzten.

Kleine Gesetze.

Sommerzeit — Wahlprüfungen.

Die Uebergangszeit des Waffenstillstandes machte die Herausgabe einer Reihe von kleinen Gesetzen nötig, die den augenblicklichen politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen geschuldet waren. Andere regelten die laufenden Geschäfte des Reiches und aktuelle Tagesfragen.

Die Reichsregierung hatte dem Parlament abermals ein Gesetz über die Vorberlegung der Tagesstunden — die sogenannte Sommerzeit — unterbreitet, dessen Opportunität in allen Fraktionen stark umstritten war. Die sozialdemokratische Fraktion gab die Zustimmung darüber jedem Mitgliede frei, der überwiegende Teil erklärte sich gegen die Sommerzeit, deren Wiedereinführung auch von der großen Mehrheit der Nationalversammlung verworfen wurde. In der Beratung begründete Genosse Kennigott den Standpunkt der ablehnenden Fraktionsmitglieder.

Die Fraktion und das Haus stimmte einem Antrag der Wahlprüfungskommission zu, nach welchem in Anbetracht der voraussichtlich kurzen Tagungszeit der Nationalversammlung dem Wahlprüfungsausschuß das Recht verliehen wird, Beweiserhebungen über Wahlprüfungsangelegenheiten unmittelbar durch die Behörden — also unter Umgehung höherer Regierungsinstanzen — vornehmen zu lassen.

Von anderen kleinen Gesetzen, welche mit Zustimmung unserer Fraktion zur Annahme gelangten, seien folgende erwähnt:

Gesetz über die Abänderung der Verordnung über die Rückgabe der in Belgien und Frankreich weggenommenen Betriebseinrichtungen.

Gesetz über die Gewährung einer Entschädigung der Abgeordneten.

Gesetz über die Zulassung von Hilfsmitteln im Patentamt.

Notgesetz für die elsass-lothringischen Angelegenheiten.

Gesetz über das Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen.

Gesetz über Abänderung der Verordnung über ausländische Wertpapiere.

Gesetz über Einregelung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt.

Gesetz über die Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen.

Gesetz zum Schutze gegen die Folgen der Verkehrshemmnungen.

Gesetz über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiete und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsteilnehmern für das deutsche Heer.

Gesetz über den Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln.
 Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank.
 Gesetz über den Eintritt Würtembergs in die Biersteuergemeinschaft.
 Gesetz über Ausbildung von Kriegsteilnehmern zum Nickeramt.
 Gesetz über die Aenderung des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1918 (231).
 Gesetz über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft.

Bei der Beratung der Nat.- und der Nachtragssetats, an der sich Genosse Heinrich Schulz beteiligte, verlangte die Fraktion eine erhebliche Herabsetzung der auf 100 000 Mark monatlich bemessenen Entschädigung für den Reichspräsidenten sowie Abtrennung aller Amtsbedürfnisse von der persönlichen Entschädigung durch besondere Etatsmittel. Diesem Wunsche ist der Haushaltsausschuß nach Begründung des Berichterstatters Genossen Löbe nachgekommen, die Entschädigung einschließlich aller Amtsbedürfnisse wurde auf 50 000 Mark bemessen. Für die Reduzierung der Ministergehälter und Wohnungsentanschädigungen behielt sich die Kommission freie Hand für die Beratung des ordentlichen Etats vor.

Nationalfeiertag.

Nicht ohne erheblichen Widerstand der bürgerlichen Parteien gelang es, den 1. Mai zunächst für das Jahr 1919 als gesetzlichen Nationalfeiertag zu erklären. Die Regierung hatte am 10. April einen kurzen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen Inhalt dahin ging, den 1. Mai als dauernden Nationalfeiertag einzusetzen. Sein wesentlicher Paragrath lautete:

Der 1. Mai wird zum Nationalfeiertag erklärt. Er gilt im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften als allgemeiner Feiertag.

Gegen diesen Antrag erhob sich nicht nur von deutschnationaler und nationalliberal-volksparteilicher Seite, sondern auch aus dem Zentrum und bei den Demokraten Widerspruch, der sich darauf stützte, daß der 1. Mai immer mehr als ein Parteifeiertag, als eine Demonstration des Klassenkampfes gegolten habe. Die Schwierigkeiten wurden noch vermehrt, da die Unabhängigen beantragten, sofort zwei Nationalfeiertage einzusetzen, außer dem 1. Mai als Gedenktag der Revolution den 9. November. Um eine Mehrheit für den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu erlangen, mußte mit den beiden übrigen Mehrheitsparteien verhandelt werden, und es kam ein Kompromiß dahin zustande, daß ein allgemeiner Feiertag eingeführt wird, der dem Gedanken des Völkerbundes und des internationalen Arbeiterschutzes geweiht ist und für den der Charakter des Volkstags erstrebt wird. Für das Jahr 1919 soll der 1. Mai als dieser Feiertag gelten, die endgültige Festlegung des Tages soll nach Friedensschluß und nach Festlegung der Verfassung erfolgen. 1919 soll dieser Feiertag auch dienen einer Kundgebung für Freilassung der Gefangenen und für einen gerechten Frieden sowie für politischen und sozialen Fortschritt.

In dieser Form wurde die erstmalige Festlegung des 1. Mai als gesetzlicher Feiertag nach Befürwortung durch den Reichsminister David und den Abgeordneten Schilderandt mit 161 gegen 86 Stimmen beschlossen. Gegen die Festlegung in dieser Form stimmten auch die Unabhängigen, mit ihnen die ganze Rechte und ein Teil des Zentrums und der Demokraten. Eine größere Anzahl der Abgeordneten aus den letzten beiden Parteien enthielt sich der Abstimmung. Die Festlegung des Tages, an dem die Revolution gefeiert wird, soll nach Einigung mit den Einzelstaaten später erfolgen.

Kleine Anfragen.

An sogenannten „Meinen Anfragen“ an die Regierung, die Spezialfragen der Gesetzgebung betreffen, wurden im Einverständnis mit der Fraktion von einzelnen Abgeordneten folgende gestellt:

Sollmann über das Verbot der Stadtverordnetenwahlen im besetzten Gebiet.

Riedmüller und Genossen über die Einführung der Sommerzeit.

Rähler und Dietrich über die Tarife für Landarbeiter und Anwerbung polnischer Saisonarbeiter.

Trintz über Erhöhung der Kohlenpreise.

Osterrath und König über den Schleichhandel im westfälischen Industriegebiet.

Davidsohn über die ungenügende Besoldung der Kriegsverletzten und Kranken in den Lazaretten.

Schäfer über die Ausübung der Zensur gegen die sozialdemokratische Presse im französisch besetzten Gebiet.

Schub und Davidsohn über die Gewährung von Entlassungsanzügen an früher entlassene unbemittelte Soldaten und Kriegsbeschädigte.

Trintz über die Herausgabe des der Pfändung unterliegenden Einkommens.

Steinlopp mit Abgeordneten anderer Parteien über die Besoldungssätze der Postbeamten.

Rohrstein über Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnot. Stücken über Herausgabe der Bezüge für Kriegshinterbliebene.

Davidsohn über die Abwanderung ausländischer Wertpapierere durch unerlaubten Handel.

Rahmann über die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln.

Giebel und Genossen über die Besetzung der von Frauen besetzten Stellen mit arbeitslosen Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten.

Meier-Sachsen über Herausgabe der Alters-, Invaliden- und Unfallrenten.

Aus den Antworten der Regierung heben wir folgende hervor:

Die Verhandlungen über Erhöhung der Renten waren zur Zeit der Anfrage noch im Gange.

Ueber die Entlassung der weiblichen Arbeitskräfte wurden die nötigen Informationen von den Amtsstellen eingefordert.

Die Zensurmaßnahmen gegen die „Volkstimme“ im Saargebiet wurden von der französischen Besatzung bestritten.

Zur Anfrage Rahmann über die Kartoffelversorgung verweist die Regierung auf die Transportschwierigkeiten und die immer noch bestehende Frostgefahr. Sobald sicheres frostfreies Wetter zu erwarten ist, werde alles geschehen, daß die Lieferungen wieder in verstärktem Maße ausgenommen werden.

Zur Anfrage Sollmann: Der französische General Audant hat zugegeben, daß das Verbot der Stadtverordnetenwahlen sich aus den Waffenstillstandsbedingungen in keiner Weise herleiten läßt. Ein befriedigendes Entgegenkommen des französischen Oberkommandos ist trotzdem zurzeit noch nicht er-

reicht worden. Ein anderes Mittel als das der Verwahrung stehe der deutschen Regierung nicht zur Verfügung.

Zur Anfrage 66 Dietrich-Kähler verwies die Regierung auf die besonderen Anordnungen, die sie zur Regelung der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse erlassen hat. Aus den ihr zugegangenen Berichten gehe hervor, daß im allgemeinen diese Anordnungen innegehalten würden. Daß es nur in verhältnismäßig wenigen Gegenden zum Abschluß von Tarifverträgen gekommen, läge hauptsächlich daran, daß die dazu notwendigen Arbeitgebervereine Arbeitnehmersorganisationen vielfach noch fehlen. Die Regierung ersucht, ihr bestimmte Fälle mitzuteilen, in denen seitens der Besitzkreise die Bemühungen zur Verbeiführung angemessener Lohnverhältnisse systematisch hietertrieben wurden.

Zur Anfrage Rahnstein erging folgende Antwort: Die praktische Bekämpfung der Wohnungsnot ist in erster Linie Sache der Einzelstaaten bzw. der Gemeinden. Da zurzeit der Wohnungsnot durch das einzige dauernde und wirksame Mittel — das ist der Neubau von Wohnungen — nicht abgeholfen werden kann, bleibt dem Reich gegenwärtig nur die Möglichkeit, die Einzelstaaten und Gemeinden durch Verordnungen zu unterstützen. Solche Verordnungen sind erlassen. Es sei nun das lasträftige Vorgehen der Gemeinden notwendig. Die öffentliche Aussetzung von Wohnungen für den Nachweis von Wohnungen solle verboten werden. Die Vorarbeiten eines solchen Verbots seien im Gange.

In die Beratung einer deutschnationalen Interpellation betreffend die Uebergriffe der Polen im Osten des Reiches griffen namens der Fraktion die Genossen Schulz (Wromberg) und Davidsohn ein. Sie erhoben Protest gegen Gewaltakte der Polen, ließen aber auch keinen Zweifel darüber, daß die augenblickliche gespannte Situation auf die Fehler der früheren preussischen Polenpolitik zurückzuführen sei.

In Sachen des Mordes an Liebknecht und Rosa Luxemburg gab eine Fraktionsitzung am 3. März dem Wunsche Ausdruck, es möge das Gerichtsverfahren nicht vor einem Kriegsgericht, sondern vor einem ordentlichen Gerichte stattfinden.

Die Berufung von weiblichen Referenten in die Reichsämtler und die Berücksichtigung von Frauen aus dem Arbeiterstande bei diesen Berufungen wurde in mehreren Sitzungen der Fraktion gefordert. Verschiedene Reichsämtler antworteten in zustimmendem Sinne und sind zum Teil in der gewünschten Weise bereits vorgegangen.

Gelegentlich einer deutschnationalen Interpellation über Schul- und Kirchenfragen wies Genosse Hellmann im Namen der Fraktion die muderischen Bestrebungen der Mumm und Konforten entschieden zurück.

Die Verfassung der deutschen Republik

ist im Plenum der Nationalversammlung und in der Kommission erst in erster Lesung zur Beratung gekommen. Im Plenum vertraten die Genossen Richard Fischer und Vogel die Ansicht der Fraktion und wünschten schärfere Hervorhebung, daß es sich um die Verfassung der deutschen Republik handelt. Ihre Zentralgewalt soll in politischer und wirtschaftlicher Beziehung verstärkt und gegen die Reservatrechte der Einzelstaaten Stellung genommen werden. Die endgültige Stellungnahme der Fraktion zur Institution des Reichspräsidenten wird davon abhängen, wie weit seine Rechte entgegen der jetzigen Vorlage, zum Beispiel die Amts-

dauer, beschränkt werden. Die Schaffung von Präsidenten für die einzelnen Gliedstaaten wird abgelehnt. Der Reichsrat wird von der Fraktion für notwendig gehalten, aber er soll aus den Volksvertretungen gewählt werden, und der Reichsregierung sollen möglichst viele Rechte ihm gegenüber eingeräumt werden.

Die Verfassungskommission hat in mehr als dreißig Sitzungen unter Verarbeitung von mehr als 200 Abänderungsanträgen die erste Lesung des Entwurfs des Staatenausschusses vollendet. Zu erledigen waren am 23. Mai noch die Abschnitte Reichspräsident und Grundrechte mit Ausnahme der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche. Die Beratungen darüber wurden am 27. Mai in Berlin wieder aufgenommen. Es ist gelungen, eine Reihe sozialdemokratischer Verbesserungsanträge zur Annahme zu bringen; andere scheiterten allerdings an dem einmütigen Widerstand der bürgerlichen Parteien. Die zweite Lesung wird noch manche Aenderung der Beschlüsse bringen. Die sozialdemokratischen Vertreter werden das ihre tun, um an demokratischen Verbesserungen und Stärkung der Zentralgewalt noch durchzusetzen, was bei den Mehrheitsverhältnissen irgendwie möglich ist.

Das Ergebnis der ersten und zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs im Ausschuss soll, falls es bis zum Parteitag abgeschlossen vorliegt, in einer besonderen Beilage zu diesem Bericht mitgeteilt werden.

Die Frage der Arbeiterräte.

Die Frage der Eingliederung der Arbeiterräte in die Verfassung, die Regelung ihrer Befugnisse und ihr Aufbau von Betriebsräten bis zum Reichsarbeiterrat war innerhalb der Partei und der Fraktion mehrfach wechselnder Beurteilung unterworfen. Prinzipielle Zusagen, den Räten eine Funktion im Wirtschaftsleben einzuräumen, wurden von der Regierung im Einverständnis mit der sozialdemokratischen Fraktion bereits im Anfang März gegeben. Am Abschluß der ersten Lesung der Verfassung in der Kommission war nach langen Verhandlungen mit den Fraktionen und dem Kabinett die Frage so weit gediehen, daß, auf Anregungen des Genossen Singheim er folgend, folgender Artikel in die Verfassung eingegliedert werden soll:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, sowie in je nach Betrieben und Wirtschaftszweigen gegliederten Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Lösung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkstriebe zu Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind zu einer Vertretung der wichtigsten Berufsgruppen entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung auszugestalten.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirt-

schafsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantragen, die ebenso wie Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter der Länder an den Verhandlungen des Reichstags teilnehmen können.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs."

Interpellationen zur Ernährungsfrage.

Die ungenügenden Ernährungsverhältnisse haben die Fraktion zweimal beantragt, eine größere Debatte über die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln herbeizuführen. Am 8. März brachte sie gemeinschaftlich mit den beiden Mehrheitsparteien eine Interpellation zu diesem Zwecke ein, am 11. April erbat sie sich Auskunft über die Verteilung der aus dem Ausland hereinkommenden Lebensmittel und ihre Preise. Auch innerhalb der großen politischen Debatten am Beginn der Verhandlungen und bei der ersten Lesung des Etats gingen die Redner der Fraktion, die Genossen Keil und Koch, auf die schwierigen Ernährungsverhältnisse ein. Ueber die Verteilung der ausländischen Lebensmittel, die Preise derselben, die Aufhebung der Zwangswirtschaft, die Zuckerfrage, die Kriegsgesellschaften, die Verpflanzung städtischer Arbeiter aufs Land und die Verwendung der Getreidebestände sprachen bei den Interpellationen die Genossen Böhle, Sollmann und Thiele. Da eine erhebliche Besserung der Ernährungsverhältnisse nur durch starke ausländische Zufuhren und eine nennenswerte Verbilligung der Preise nur bei einer starken Steigerung der einheimischen Produktion möglich ist, konnten niemals alle Wünsche der Interpellanten befriedigt oder ihre Erfüllung durch den Reichs- ernährungsminister Genossen Schmidt für die nächste Zeit in Aussicht genommen werden. Er verwies in seinen Antworten auf die feindselige Fortführung der Blockade auch nach dem Waffenstillstand, auf die Gefährdung der Einfuhr durch die vielen wilden Streiks, auf die vielfachen Bemühungen, den Schleichhandel zu unterbinden, die immer wieder durchkreuzt werden, auf die Notwendigkeit der Fortführung der Zwangswirtschaft in allen lebensnotwendigen Dingen und auf die Schwierigkeit der Verpflanzung von städtischen Arbeitern in ländliche Betriebe. Eine Neuperung des Ernährungsministers zu den Mehlpreisen, die im Lande von unabhängiger Seite oft zu heftigen Zwecken ausgebeutet wird, sei hier im Wortlaut wiedergegeben:

Beim Mehl liegt die Sache ähnlich; am 14. März betrug der Preis des Mehls pro Kilogramm in der Umrechnung der Valuta 1,98 Mk. Jetzt, am 14. April, beläuft sich der Preis auf 2,58 Mk. Das ist natürlich eine ganz enorme Verschiebung im Preise und zugleich die Erklärung dafür, daß wir gegenüber einer solchen Preisbildung ganz unmöglich die Lasten, die sich daraus ergeben, nunmehr auf die Staatskasse umlegen können.

Nun habe ich vor der Frage gestanden: wie soll ich insbesondere bei Mehl diesen hohen Preis, der mir hier auferlegt wird, durch die Umrechnung in fremde Münze decken? Decke ich ihn so, daß ich ihn umlege auf den Preis des Mehls und auch auf die Herstellung des Brots, so hätten wir einen Brotpreis gehabt von 4 bis 5 Mark für das vierpfündige Brot, ein Zustand, der mir außerordentlich bedenklich erschien, und den ich daher dadurch zu vermeiden versucht habe, daß ich gesagt habe: das, was wir der Bevölkerung

an gutem Weizenmehl als Zuschuß geben, soll sie teurer bezahlen, während das Brot zu demselben niederen Preise geliefert werden soll, als es bisher gesehen ist. Da wir nun aber bei unserem derzeitigen Getreidebestand mit unserem Mehl nicht ausreichen, muß ich das teure Mehl des Auslandes zur Deckung und Streckung der Brotherstellung benutzen und daher versuchen, die Zulage, die ich hier auf das Brot geben muß, durch eine Erhöhung des Preises für das Roggenmehl wieder einzudecken. Ich glaube, daß das der leichteste, bequemste und möglichste Weg ist. Ich habe fernerhin die Absicht, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, neben dem teuren, guten Weizenmehl auch das mindergute, auf 94 Prozent ausgemahlene Roggenmehl zu dem gleichen mäßigen Preise wie bisher zu beziehen.

Auch glaube ich, daß bei dieser Einteilung die besser bemittelte Bevölkerung das teure Weizenmehl kaufen und der weniger leistungsfähigen Bevölkerung das billige Roggenmehl belassen wird. Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen auch ganz offen sagen, daß ich glaube, daß ein großer Teil unserer Arbeiter heute genügend verdient, um sich auch das teure Weizenmehl kaufen zu können, und ich habe gar keine Angst, daß ich mit dem Mehl sitzen bleibe. Um aber schließlich auch den Kreisen, in denen ein wirklich noch sehr niedriger Lohn vorhanden ist, die Möglichkeit zu geben, auch zu ganz mäßigem Preise Mehl zu kaufen, gebe ich die inländischen Bestände für diese Aufkäufe frei. Außerdem unterbreite ich noch einmal: das Brot wird nicht teurer, es kann nur besser werden durch die Mischung mit dem besseren ausländischen Mehl. Das Getreide, wenn wir es hereinbekommen, soll auch nicht zu 94 Prozent ausgemahlen werden, sondern höchstens zu 80 Prozent, so daß wir auch da ein gutes Mehl bekommen und ferner für unsere Viehhaltung mehr Kleie zur Verfügung haben. Ich glaube, nach dieser Aufklärung wird nun doch wohl ein großer Teil der Aufregung über die hohen Preise sich legen.

Aus diesem ersten und sachlichen Versuch, die Preischwierigkeiten bei Mehl und Brot zu beheben, die demagogische Anklage herzuleiten, Schmidt habe für die Reichen das gute, für die Armen das schlechte Mehl bestimmt, dazu gehört eine grobe Portion Gewissenlosigkeit und Verantwortungslosigkeit.

Zur Bekämpfung des Wohnungsnot.

Handwerkernot.

Der Minister des Reichsarbeitsamts, Genosse Bauer, hat in seinem Amt eine besondere Abteilung für das Wohnungs- und Siedlungswesen errichtet, zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland eine besondere Verordnung erlassen, eine ebenjotche zur Förderung des Erbbaurechts und schließlich eine Summe von 300 Millionen Mark zur Gewährung von Baukostenzuschüssen, die von der Nationalversammlung einstimmig bewilligt wurde. Die Summe soll hauptsächlich zur Deckung der Uebersteuerung bei Bauten dienen, im übrigen ist die Bautätigkeit noch immer stark durch den Kohlenmangel und die Verkehrsschwierigkeiten beeinträchtigt. Wie diese Umstände und der dauernde Kohlenmangel auf die Betriebe der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden wirken und nicht nur die Bautätigkeit, sondern alle anderen Gewerbe lähmt, das setzte Genosse Brühne anlässlich einer Handwerkerinterpellation auseinander, bei der er sich auch über den fehlenden Nachwuchs fürs Handwerk, die übermäßig lange Lehrzeit in vielen Berufen und Sachverständigenmangel als Handwerker verbreitete.

Waffenstillstand und Frieden.

Zu verschiedenen Malen hatte sich die sozialdemokratische Nationalversammlungsfraktion mit der Frage des Waffenstillstandes und kurz vor Eröffnung dieses Berichtes mit den Friedensvorschlägen der Gegner zu beschäftigen. Einmal galt es, einen deutschnationalen Angriff gegen den Reichsminister Erzberger als Unterhändler in Waffenstillstandsfragen zu prüfen, der inzwischen in seiner Einseitigkeit erwiesen ist durch die drakonischen Friedensbedingungen, die anderen Unterhändlern als Herrn Erzberger eingehändigt worden sind und alles frühere als eine einheitliche Kette wirtschaftlicher Bedrohungen und Bedrückungen erscheinen läßt. Die Fraktion hat denn auch durch eine Rede des Genossen Müller-Breslau im Februar ihre Zustimmung gegeben, daß die neuen Waffenstillstandsbedingungen am 12. Februar trotz ihrer Härten unterzeichnet wurden, um schlimmeres zu verhüten. Dabei wurde verlangt, daß das Auswärtige Amt und die Waffenstillstandskommission eine einheitliche Politik treiben.

Die Friedensbedingungen der Gegner, die am 7. Mai in Versailles überreicht wurden, unterzog die Fraktion in mehreren Sitzungen, die zum Teil in Gemeinschaft mit dem Parteiausschuß, den sozialdemokratischen Mitgliedern der preussischen Landesversammlung und den Redakteuren der Parteipresse abgehalten wurden, einer Prüfung. Alle Redner gaben der Meinung Ausdruck, daß die Forderungen der Entente an das deutsche Volk unerfüllbar sind und mit allen gegen 5 Stimmen wurde der Fraktionsredner Genosse Hermann Müller-Breslau beauftragt, den Vertragsentwurf im Einverhältnis mit der Regierung als in dieser Form unannehmbar zu bezeichnen. Neben der Milderung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen soll sofortige Aufnahme und politische Gleichberechtigung im Völkerbund verlangt, die Abstimmung der Bewohner in den abzutretenden Gebieten gefordert und die endgültige Form des Friedensvertrages einer Volksabstimmung unterworfen werden. Ein flammender Appell der Genossin Bohm-Schuch gegen Unterdrückung und Sklaverei, für die Befreiung der Gefangenen und Aufhebung der Hungerblockade fand den lebhaftesten Widerhall.

Die schwere Entscheidung über den Frieden wird wahrscheinlich während der Tagung des Parteitag's fallen und die endgültigen Bedingungen sind zur Stunde noch nicht bekannt, so daß ein Urteil der Fraktion darüber bei Niederschrift dieser Zeilen nicht vorlag.

Unträge.

Tagesordnung des Parteitag's.

1. Frankfurt a. M.: Der Sozialdemokratische Verein Groß-Frankfurt ersucht den Parteivorstand, der Tagesordnung des Parteitag's folgenden Punkt einzufügen: „Die auswärtige Politik der deutschen Republik“.
2. Frankfurt a. M.: Auf die Tagesordnung des Parteitag's den Punkt: „Sozialisierung“ zu setzen.
3. Teltow-Beeskow: Den Punkt Auslandspolitik auf die Tagesordnung zu setzen und Genossen Bernstein als Referenten zu bestellen.
4. Bremen: Der bremische Parteibereich ersucht den Parteivorstand, die Frage der Arbeiterräte als besonderen Punkt auf die Tagesordnung des Parteitag's zu stellen.
5. Weimar: Der Parteitag wolle erneut Stellung zum Militärwesen nehmen.
6. Bielefeld-Wiedenbrück: Die Jugendfrage auf dem Parteitag zu behandeln.
7. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag möge sich mit der Gesetzgebung für eine ausreichende Versorgung der Kriegesbeschädigten, der Kriegshinterbliebenen und der Militärintaktilen beschäftigen.
8. Landesorganisation Hamburg: Die Delegiertenversammlung der Landesorganisation Hamburg beantragt, auf die Tagesordnung des Parteitag's die Jugendorganisation zu setzen.

Bericht des Parteivorstandes.

9. Jena: Die vom Würzburger Parteitag abberufene Kommission zur Vorbereitung eines Agrarprogramms ist zu beschleunigter Tätigkeit wieder einzuberufen; der Entwurf eines Landprogramms ist recht bald zur Diskussion zu stellen.
10. Meife: Der Satz im Erfurter Programm: „Daß durch die ökonomische Entwidlung der Untergang des Kleinbetriebes herbeigeführt werde“, ist in seiner Fassung von den Ereignissen überholt und einer Korrektur zu unterziehen.
11. Frankfurt a. M.: Der Parteitag wolle beschließen, eine Kommission einzusetzen, die die Aufgabe hat, unter Berücksichtigung der Neugestaltung Deutschlands eine Revision des Parteiprogramms vorzubereiten.

12. Potsdam: Der Parteivorstand wolle darauf hinarbeiten, daß seitens der Regierung mit größerer Energie und in größerem Umfange als bisher die reaktionären Vorgekehrten in leitenden Regierungsstellen durch geeignete Männer aus unserer Partei bzw. aus den im Parlament mit uns zusammenarbeitenden Parteien ersetzt werden. Zu diesem Zweck wird empfohlen, daß von allen sozialdemokratischen Wahlvereinen Verzeichnisse derjenigen Genossen an den Parteivorstand einzureichen sind, welche bereit und geeignet sind zur Übernahme leitender Stellungen bei den Reichs- und Staatsbehörden und insbesondere auch bei den Schulaufsichtsbehörden.

13. Altona: Zum Schutze der demokratischen Errungenschaften der Revolution und zur schnelleren Verwirklichung unserer sozialistischen Ideen ist sofort die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien auf einer vernünftigen parteipolitischen Mittellinie anzustreben.

14. Elberfeld-Barmen: Der Parteitag wird ersucht, alle Mittel und Wege zu benutzen, die geeignet sind, dem Bruderkampf innerhalb der sozialdemokratischen Parteien ein Ende zu bereiten.

15. Hannover: Der Parteivorstand wird beauftragt, unerbüchlich Schritte zu unternehmen, um mit der U. S. P. D. zu einer Einigung zu kommen und damit die Einigungsbestrebungen der Arbeiterchaft zu fördern. An der Personenfrage darf die Einigung nicht scheitern.

16. Jena: Wiederanbahnung eines Zusammenschlusses der sozialistischen Arbeiter zu einer geschlossenen Partei, eventuell über die Köpfe der beiderseitigen Führer.

17. Jena: Die Spaltung der Sozialdemokratie bedeutet eine empfindliche Schwächung derselben im Kampfe zur Erreichung ihres Zieles, der Umwandlung des kapitalistischen Staates in die sozialistische Gesellschaft. Da die Gegensätze zwischen den Parteien nicht grundsätzlicher, sondern lediglich taktischer Art sind, steht der Parteitag auf dem Standpunkt, daß die Wiedervereinigung der Parteien möglich ist. Er beauftragt deshalb den Vorstand, zu diesem Zwecke mit den Vorständen der U. S. P. D. und der K. P. D. unerbüchlich in Verbindung zu treten.

18. Lübeck: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die Einsetzung einer Kommission zu bewirken, die zu gleichen Teilen aus Mitgliedern unserer Partei und der U. S. P. besteht.

Die Aufgabe dieser Kommission soll sein, eine Grundlage zu finden, auf der sich die Arbeiterklasse Deutschlands wieder zusammenfinden kann.

19. Marne: Die Ortsgruppe Marne der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stellt den Antrag an den Parteitag, mit allen Mitteln, welche zur Verfügung stehen, dahin zu streben, daß die beiden sozialistischen Parteien sich wieder vereinigen, welches bei gutem Willen auf Grund des Erfurter Programms nach unserem Ermessen gut möglich ist.

20. Mühlheim-Wipperfürth: Die Preiskonferenz des Wahlkreises Mühlheim-Wipperfürth-Gummersbach bedauert die Spaltung der sozialistischen Arbeiterchaft Deutschlands auf das tiefste. Gerade im gegenwärtigen Moment ist eine geschlossene Kampf- und Arbeitsfront des Proletariats erstes Erfordernis. Die großen durch die Revolution aufgeworfenen Probleme können nur von einer einigen, geschlossenen Arbeiterklasse zum Wohle des ganzen Volkes gelöst werden.

Der Parteitag beauftragt daher den Parteivorstand, alle ihm geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, um die deutsche Arbeiterchaft wieder

zusammenzuführen und alle in dieser Richtung zielenden Bestrebungen aufmerksam zu verfolgen und nach Kräften zu fördern.

21. Teltow-Weeslow: Die Überwindung der wirtschaftlichen Folgen des Krieges, die Sicherung und der Ausbau der revolutionären Errungenschaften, ist nur möglich unter Zusammenfassung aller Kräfte des Proletariats.

Der Parteitag begrüßt daher alle ehrlichen Bestrebungen, die Wiedervereinigung aller sozialistischen Parteien herbeizuführen. Die U. S. P. D. ist getreu ihrer bisherigen Stellung jederzeit bereit, auf den Boden der Einigung mit allen sozialistischen Parteien zu treten, die auf dem Boden der politischen Forderungen des Erfurter Programms stehen.

22. Weimar 1: In Erwägung, daß durch die Zersplitterung des Proletariats die junge Republik gefährdet ist und in Anbetracht der schweren und aufgedrungenen Friedensbedingungen muß alles daran gesetzt werden, das organisierte Proletariat wieder zu vereinen, um so als fester Block die junge Republik zu stärken und zu schützen; desgleichen darauf hinzuwirken, auf dem Wege der Internationale gerechtere und bessere Friedensbedingungen zum Wohle der gesamten Menschheit herbeizuführen. Um vorliegendes zu erringen, ist es dringend notwendig, daß der Parteivorstand sowie der Parteitag unerbüchlich Schritte zur Einigung der sozialistischen Parteien einleiten.

23. Rittau: Der Parteitag wolle beschließen: Die gesamte Arbeiterchaft ist sich darüber einig, daß nur in der Geschlossenheit der beiden sozialistischen Organisationen die Grundlagen zu der so notwendigen Machtsenkung liegen. Deshalb fordern wir vom Parteitag, daß er Schritte unternimmt, um eine Einigkeit zustande zu bringen, selbst wenn einige Führer beiseite treten müssen.

24. Jastrow: Der Parteivorstand wird beauftragt, jede sich ihm bietende Gelegenheit zur Einigung der beiden Parteien in die Wege zu leiten.

25. Müstingen: Der Parteitag beschließt die Einsetzung einer Kommission, die die grundlegende Reform des Verwaltungsapparats in den Einzelstaaten berät und unter Anwendung der Grundforderungen des sozialdemokratischen Parteiprogramms brauchbare, für die Partei allgemein gültige Richtlinien ausarbeitet und dem nächsten Parteitag vorlegt.

26. Müstingen: Die zersplitterte Parteiorganisation ist moralisch unfähig, die internationale Arbeiterchaft zum Kampf gegen die Verschlagung der deutschen Arbeiterbewegung aufzurufen. Der Parteitag wird daher beauftragt, auf alle Fälle die Einheit zu ermöglichen und anzubahnen. Personenfragen dürfen kein Hinderungsgrund sein.

27. Landesorganisation Hamburg: Es ist ein Ausschuß einzusetzen, um mit der U. S. P. zum Zwecke von Einigungsverhandlungen in Verbindung zu treten. Das Ergebnis ist den Parteigenossen vorzulegen und gegebenenfalls von einem außerordentlichen Parteitag zu erledigen.

28. Landesorganisation Hamburg: Die Voraussetzung zu einer Verwirklichung des sozialistischen Programms und zur Schaffung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung ist die Einigkeit und Geschlossenheit des revolutionären Proletariats. Um diese anzubahnen und herbeizuführen, stellt sich der Parteitag auf den Boden des Kautzky'schen Aktionsprogramms, das den gemeinsamen Boden für eine einheitliche Taktik der sozialistischen Parteien abgeben soll.

29. Müstingen: Der Parteitag beauftragt den Vorstand, unerbüchlich Agitationsmaterial aufzuleisten und werbenden Texten in Massenauslagen herzustellen und allen Wahlvereinen baldmöglichst zu übermitteln. In Frage kommen

hierfür in erster Linie die Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie an Reich, Einzelstaaten und Gemeinden.

30. Redlinghausen-Borfen: Es ist dahin zu wirken, daß Abgeordnete, welche gegen wichtige Interessen des Proletariats verstoßen, indem sie Sitzungen fernbleiben, in welchen über Hauptpunkte des Erfurter Programms abgestimmt wird, wie Sozialisierung, Schulreform usw., bei der nächsten Wahl nicht mehr kandidieren können. Doppeltkandidaturen sind zu vermeiden.

Anträge zum Statutenentwurf.

30a. Entwurf zum Organisationsstatut der Partei. (E. F. D.) (Nach den Beschlüssen der Reorganisationskommission in den Sitzungen am 15. und 16. April in Weimar und am 28. April in Berlin. — Die Änderungen sind fett gedruckt.)

Parteizugehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

Gliederung.

§ 2. Die Grundlage der Organisation bildet der sozialdemokratische Bezirksverband, der vom Parteivorstand nach politischer Zweckmäßigkeit abgegrenzt wird. Der Bezirksvorstand gliedert sich in Ortsvereine, die durch den Bezirksverband in Unterbezirke zusammengelegt werden können. Zur Durchführung der Organisationsarbeit und politischer Aktionen kann das Gebiet jeden Ortsvereins in Agitationsgruppen gegliedert werden; daneben sind für industrielle Betriebe, private und staatliche Werke und Anstalten Organisationsvereinigungen zu treffen. Jedes Parteimitglied muß der für seinen Wohnort zuständigen Organisation angehören. Doppelmitsgliedschaften sind unzulässig.

§ 3. Die Bezirksverbände haben die Parteigeschäfte selbständig nach eigenen Statuten zu führen, die mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen dürfen. In Ländern mit mehreren Bezirksverbänden können diese zur Erlebigung landespolitischer Fragen zusammenarbeiten.

§ 4. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., das voll den Bezirken verbleibt. Der wöchentliche Mindestbeitrag beträgt für männliche Mitglieder 20 Pf. und für weibliche Mitglieder 15 Pf. Die Bezirksverbände sind berechtigt, für ihren Bezirk oder einzelne Ortsvereine höhere Beiträge zu erheben. Invaliden Parteimitgliedern kann auf Antrag durch den Bezirksvorstand Beitragsermäßigung oder Befreiung gewährt werden. Mindestens 25 Proz. aller erhabenen Mitgliederbeiträge sind quartalsmäßig an die Zentralkasse abzuführen. Die Kassenführung der Organisationen in allen ihren Teilen erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen, die vom Parteivorstand festgelegt werden. Die Abrechnung der Bezirksverbände mit dem Parteivorstand muß innerhalb zweier Monate nach Quartalschluß erfolgen.

Zur Deckung der Kosten zentraler Einrichtungen für die Parteipresse haben alle Parteiunternehmungen geschäftlicher Art jährlich 20 Proz. ihres Reingewinns an die Zentralkasse abzuführen.

Berichterstattung.

§ 5. Das Geschäftsjahr der Partei läuft vom 1. April bis 31. März. Den Jahresbericht über die Tätigkeit, die politische und wirtschaftliche Lage im Bezirk und die Verwendung der vom Parteivorstand überwiesenen Materialien und Gelder haben die Bezirksverbände nach dem vom Parteivorstand gelieferten Formular bis zum 31. Mai jeden Jahres zu erstatten.

Parteitag.

§ 6. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Bezirksverbänden. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach der Mitgliederzahl. Keinem Bezirk stehen mehr als 12 Delegierte zu. Es können gewählt werden: in Bezirken bis zu 10 000 Mitgliedern 5 Delegierte, bis zu 13 000 Mitgliedern 6 Delegierte, bis zu 17 000 Mitgliedern 7 Delegierte, bis zu 22 000 Mitgliedern 8 Delegierte, bis zu 28 000 Mitgliedern 9 Delegierte, bis zu 35 000 Mitgliedern 10 Delegierte, bis zu 45 000 Mitgliedern 11 Delegierte; für jede weitere 15 000 Mitglieder ein Delegierter mehr. In Bezirken über 60 000 Mitglieder wird die Rezzahl als voll berechnet, wenn sie 10 000 Mitglieder übersteigt;

2. eine Vertretung der Reichstagsfraktion, die ein Fünftel der Zahl ihrer Mitglieder nicht übersteigen darf;

3. die Mitglieder des Parteivorstandes, des Parteiaussschusses und der Kontrollkommission;

4. die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder des Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes und des Parteiaussschusses in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben auch die vom Parteivorstand hinzugezogenen Vertreter von Parteiministationen.

§ 7. Der Parteitag prüft die Legitimationen seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden erforderlich.

§ 8. Jährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstand einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tagen, so hat der Parteivorstand nach Anhörung des Parteiaussschusses den Ort zu bestimmen.

§ 9. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vorher mit der vorläufigen Tagesordnung im Zentralorgan der Partei veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge von Parteiorganisationen für die Tagesordnung des Parteitages sind dem Parteivorstand einzureichen, der sie spätestens drei Wochen vor dem Parteitag im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen hat.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten;

2. die Bestimmung des Ortes, an dem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat;

3. die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission;

4. die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen;

5. die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge: 1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes; 2. auf einstimmig gestellten Antrag der Kontrollkommission; 3. auf Antrag von mindestens 15 Bezirksverbänden.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrage stattzugeben, ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens vierzehn Tage vorher im Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Anträge der Parteioorganisationen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage. (§§ 6 und 7.)

Parteivorstand.

§ 13. Die Leitung der Partei obliegt dem Parteivorstand, der aus zwei Vorsitzenden, zwei Kassierern, einem vom Parteitag festzusetzenden Zahl von Mitgliedern und unbefoldeten Beisitzern besteht. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettels in einem Wahlgang und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf die die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und sie im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen.

§ 14. Der jeweilige Parteivorstand ist Eigentümer aller vorhandenen Gelder und sonstigen Vermögensgüter. Er ist insbesondere berechtigt, im eigenen Namen und aus eigenem Recht alle der Sozialdemokratischen Partei zustehenden Ansprüche gegen die Schuldner geltend zu machen.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 15. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, des Parteiausschusses, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anfertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 16. Der Parteivorstand besorgt die Geschäfte der Partei und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteioorgane.

Der Parteivorstand hat das Recht, auf Antrag der beteiligten Organisationen bei Differenzen, die bei Aufstellung von Reichstagskandidaten entstehen, zu entscheiden.

Parteiausschuß.

§ 17. Der Parteiausschuß besteht aus je einem Vertreter der Bezirksverbände. Die Vertreter werden von den Bezirksvorständen für die Dauer eines Jahres gewählt. Im Behinderungsfalle ist ein Stellvertreter zu ernennen.

§ 18. Der Parteiausschuß berät gemeinsam mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtpartei berührende politische Fragen, über die Einrichtung

zentraler Parteieinrichtungen, die die Partei finanziell dauernd erheblich belasten, über die Festsetzung der Tagesordnung des Parteitages sowie die Bestellung der Referenten und gibt durch Beschluß sein Gutachten ab.

§ 19. Regelmäßig alle Vierteljahre und im Bedarfsfalle auch häufiger ist der Parteiausschuß vom Parteivorstand unter Angabe der Tagesordnung zu einer Sitzung zu berufen. Eine außerordentliche Sitzung muß stattfinden, wenn ein Drittel der Bezirksvorstände unter Angabe der Gründe dies beantragt. Weigert sich der Parteivorstand, eine ordnungsmäßig beantragte Sitzung zu berufen, dann kann sie durch die Antragsteller einberufen werden. Die Einberufung des Parteiausschusses soll in der Regel mindestens fünf Tage vor den Sitzungstagen erfolgen.

Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes oder der Kontrollkommission vorzeitig aus, so hat der Parteiausschuß nach Anhörung des Parteivorstandes und der Kontrollkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Kontrollkommission.

§ 20. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz für Beschwerden über den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierjährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 21. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

§ 22. Zur Kontrolle der prinzipiellen und tatsächlichen Haltung des Zentralorgans sowie zur Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens 15 Mitgliedern besteht.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

Ausschuß.

§ 23. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrelosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteioorganisation oder der Parteitage das Parteinteresse schädigt.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Vorstand der zuständigen Bezirksorganisation.

Der Ausschluß darf nur von einem Ortsverein — mit Zustimmung des Angeeschuldigten auch vom Vorstand des Ortsvereins — beantragt werden. Die Zustellung des Beschlusses und dessen eventueller Bekanntgabe erfolgt durch den Bezirksvorstand.

§ 24. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Bezirksorganisation können die Beteiligten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragen.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand. Je drei Beisitzer wählt der Angeeschuldigte und die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeeschuldigte angehört. Unterläßt es der Angeeschuldigte, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt ohne weiteres der Beschluß des Bezirksvorstandes. Erscheint der Angeeschuldigte ohne genügende Entschuldigung nicht zu dem festgesetzten Termin, so haben die Instanzen das Recht, in Abwesenheit des Angeeschuldigten zu beschließen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Parteivorstand.

Handelt es sich in einer Sache um mehrere Angeeschuldigte aus einer Organisation, so hat der Parteivorstand das Recht, die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen.

§ 25. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten die Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung muß spätestens vier Wochen nach Zustellung des Urteils dem Parteivorstand eingereicht sein.

§ 26. Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen. — Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, auf zeitweise Ausschließung von Vertrauensämtern zu erkennen und Klagen zu erteilen. Auch gegen diese Entscheidungen steht den Beteiligten das Recht der Berufung zu.

Die Organisationen haben das Recht, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen. Gegen die Entscheidungen steht den Beteiligten das Einspruchsrecht nach den Bestimmungen der §§ 24 und 25 zu.

§ 27. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Wiederaufnahme.

§ 28. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirksorganisation des Wohnortes des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, zu hören.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller sowohl wie der Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

Änderung der Organisation.

§ 29. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur betalen werden, wenn sie innerhalb der Fristen, die die §§ 9 und 10 vorschreiben, veröffentlicht worden sind.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

31. Frankfurt a. M.: Zu § 2: Die Organisation der Partei ist aufgebaut auf die politischen Gemeinden. Kreisorganisationen erstrecken sich auf die Gebiete der einzelnen Kommunalverbände. Für die Bezirksorganisationen gelten die Gebiete der politischen (Regierungs-) Bezirke. Darauf bauen sich auf Landes- und Reichsparteiorganisationen.

32. Halle: Mit Rücksicht auf die Neueinteilung der Reichstagswahlbezirke ist auch die Gliederung der Parteiorganisation gemäß §§ 2 und 3 des Organisationsstatuts vom Jahre 1912 abzuändern.

§ 2. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Ort im Reichstagswahlbezirke der sozialdemokratische Parteiverein, dem jeder an dem betr. Orte wohnende Parteigenosse und jede Parteigenossin als Mitglied anzugehören hat. Die einzelnen Parteivereine schließen sich zu Kreisorganisationen am besten auf der Grundlage der früheren den Wahlbezirk bildenden Einzelwahlkreise zusammen.

§ 3. Die Kreisorganisationen vereinigen sich zu Bezirksverbänden sowie zu den Landesorganisationen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigener Statuten obliegt. Diese Statuten dürfen nicht mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei im Widerspruch stehen und sind innerhalb einer Woche dem Parteivorstand einzureichen. In gleicher Frist haben die Vorstände ihre Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

33. Lampertshausen: § 4. Eine Beitragserhöhung ist zurzeit abzulehnen.

34. Göttingen: § 4. Der Parteivorstand ist zu ersuchen, keine Beitragserhöhung vorzunehmen.

35. Lübeck: Zu § 4 des Entwurfes des Organisationsstatuts: Der Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt pro Woche 10 Pf.

36. Zwickau: Der Beitrag für männliche Mitglieder beträgt pro Woche 20 Pf., für weibliche Mitglieder 10 Pf.

37. Westerbild: Die Filiale Westerbild fordert, daß die Beiträge in der bisherigen Weise weiterbestehen bleiben. Frauen 35 Pf. monatlich, Männer 70 Pf. monatlich, Eintritt 20 Pf. resp. 80 Pf.

38. Jena: Zu § 6 Abs. 1: über 55 000 Mitglieder 12 Delegierte. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion können nicht zu Delegierten gewählt werden.

Abs. 2. Eine Vertretung der Reichstagsfraktion bis zu 15 Mitgliedern. Die Wahl dieser Vertretung hat auf Antrag durch Verhältniswahl zu erfolgen. Volles Stimmrecht haben nur die gewählten Delegierten. Die in Abs. 2, 3 und 4 aufgeführten Teilnehmer haben in allen Angelegenheiten nur beratende Stimme.

39. Berlin: § 6 Abs. 1. Die Worte „keinem Bezirk stehen mehr als 12 Delegierte zu“ sind zu streichen.

40. Zeltow-Deeskow: Im § 6 Abs. 1 (Organisationsstatut) soll der Satz: „Keinem Bezirk stehen mehr als 12 Delegierte zu“ gestrichen werden; ferner anstatt für jede 15 000 Mitglieder ein Delegierter mehr, ist zu setzen: für jede 10 000 Mitglieder.

41. Lübeck: Zu § 6 Abs. 1: Keinem Bezirk stehen mehr als 10 Delegierte zu. Es können gewählt werden: in Bezirken bis zu 10 000 Mitgliedern 3 Delegierte, bis zu 13 000 Mitglieder 4 Delegierte, bis zu 17 000 Mitgliedern 5 Delegierte, bis zu 22 000 Mitgliedern 6 Delegierte, bis zu 28 000 Mitgliedern 7 Delegierte, bis zu 35 000 Mitgliedern 8 Delegierte, bis zu 45 000 Mitgliedern 9 Delegierte, über 45 000 Mitgliedern 10 Delegierte.

Zu § 15 statt „Nagbares“ zu setzen „keinerlei Nest“.

42. Berlin: § 11 Abs. 1 und 2 zu streichen das Wort „ einstimmig“ und dafür zu setzen: in Abs. 1: „Auf mit Dreiviertelmehrheit gefaßt“, in Abs. 2: „Auf mit Dreiviertelmehrheit gestellten“.

43. Berlin: § 13. Hinter „und unbesoldeten Beisitzern besteht“ ist einzufügen: „Und dem mindestens zwei Frauen angehören müssen“.

44. Jena: Zu § 17. Der Parteiausschuß besteht aus je einem Vertreter der Bezirksverbände. Die Vertreter, die nicht Angestellte einer Parteirichtung sein dürfen, werden von den Bezirksverbänden für die Dauer eines Jahres gewählt. . . .

45. Mühlheim-Wipperfurth: In § 17 des Organisationsstatuts als Absatz 2 zu setzen: Angestellte des Parteivorstandes (Bezirkssekretäre) und Abgeordnete dürfen nicht zugleich Mitglieder des Parteiausschusses sein.

46. Mühlheim-Wipperfurth: Im § 23 als besonderen Absatz einzufügen: Zur Partei kann ferner nicht gehören, wer einer anderen politischen Partei als Mitglied angehört oder eine solche finanziell oder moralisch unterstützt.

Organisation und Agitation.

47. Ottenfen: Es ist sofort eine Reorganisation der Parteiorganisation in Angriff zu nehmen. Wir fordern möglichst die Vermeidung von Doppelmandaten zu den öffentlichen Körperschaften.

48. Mühlheim-Wipperfurth: Die Kreiskonferenz des Wahlkreises Mühlheim-Wipperfurth-Gummersbach bedauert, daß wiederholt bei parlamentarischen Abstimmungen (Sozialisierung, Maifeier) eine große Anzahl sozialdemokratischer Abgeordneten gefehlt haben. Sie fordert, daß der Parteivorstand eine Klarstellung dieser Angelegenheit herbeiführt und auf die Abgeordneten einwirkt, daß derartige, die Genossen im Lande verbitternde Vorkommnisse sich nicht wiederholen. Um eine Ueberlastung der einzelnen Parlamentarier zu vermeiden, empfiehlt es sich, Doppelmandate, wenn irgend möglich, auszuschalten.

49. Berlin: § 30 neu. Innerhalb der Parteiorganisation kommt der Grundsatz zur vollen Durchführung: Doppelmandate innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften sind unzulässig.

50. Halle und Saalkreis: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, den Kreisen, wo die Organisation schwach und die Organisationsverhältnisse schwieriger sind, größere finanzielle Beihilfen zur Agitation und zum Ausbau der Organisation zu gewähren.

51. Meiß: Die Kreise mit rein ländlicher Bevölkerung bedürfen intensiver Bearbeitung und sind diese Kreise mehr als bisher agitatorisch und finanziell zu unterstützen.

52. Altona: Genossen, die mit Regierungsämtern betraut sind, dürfen dem Parteivorstand und der Kontrollkommission nicht angehören.

53. Frankfurt a. M.: Der Parteitag wolle beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, bei allen wichtigen Fragen und Entscheidungen der inneren und äußeren Politik schnellstens die nötige Aufklärung ins Land zu senden, damit die Mitgliedschaften rechtzeitig orientiert sind und falsche Auffassungen vermieden werden.

54. Hannover: Für die Agitation und die Festigung der Partei auf dem Lande reicht das Erfurter Programm nicht aus. Der Parteivorstand wird daher gebeten, unverzüglich die bereits eingeleiteten Vorarbeiten durchzuführen und der Partei baldmöglichst ein Agrarprogramm vorzulegen.

55. Jena: Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Kreiswahlvereins Weimar III, Ortsgruppe Jena, bedauert die späte Einberufung des Parteitages und fordert von diesem: den organisatorischen Ausbau der Partei unter Ausschaltung der Genossen, die sich in Regierungsstellen befinden.

56. Niederbarnim: Der Parteitag beschließt: Die letzten Monate haben bewiesen, daß die führenden Genossen, welche mehrere Ämter innehaben, für die Agitation nicht mehr zu haben sind. Es ist deshalb erforderlich, daß Doppelmandate vermieden werden.

57. Altona: Der Parteitag möge beschließen, daß Doppelkandidaturen zu den Parlamenten und öffentlichen Körperschaften nicht stattfinden dürfen. Die Kandidaten werden verpflichtet, nur ein Mandat zu übernehmen, um dieses ganz im Interesse der Partei ausfüllen zu können.

58. Hannover: Um eine Ueberlastung der Parteigenossen zu verhüten, wird beantragt, den bestehenden Parteibeschluß, wonach Doppelmandate unzulässig sind, durchzuführen.

59. Weimar: Der Parteitag wolle beschließen: Neben dem Mandat zum Reichstag darf ein solches zu einer Landesversammlung nicht übernommen werden.

60. Berlin-Dahlem: Der Parteitag wolle die sofortige Errichtung einer Stelle beschließen, die vor Besetzung von Ämtern der Parteiorganisation und von Posten politischer Beamter geeignete Parteigenossen zu ermitteln und listlich zu führen hat.

61. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag möge beschließen, daß bei Uebertritten von der Unabhängigen Partei die volle Mitgliedsdauer angerechnet wird und durch einen Vermerk zu kennzeichnen ist.

62. Landesorganisation Hamburg: Nachdem die Revolution den Frauen endlich die politische Gleichberechtigung gebracht hat, ist es jetzt Aufgabe der Partei, diese Gleichberechtigung von der Theorie in die Praxis zu überführen.

Nur durch aktive Mitarbeit, nicht allein durch theoretische Bildung kann die mangelhafte politische und parlamentarische Schulung der Frauen behoben werden. Nur dadurch kann ihre weitverbreitete Teilnahmelosigkeit der Politik und der Partei gegenüber beseitigt, können ihre durch jahrhundertelange politische Unfreiheit und einseitige Erziehung verkümmerten Fähigkeiten auf diesem Gebiet voll entwickelt werden.

Diese politische Einsicht der Frauen zu fördern, ist heute, wo sie das Stimmrecht haben, zur Lebensnotwendigkeit für die Partei geworden.

Ebenso sehr im Interesse der Partei wie in ihrem eigenen sind deshalb die Genossinnen in erhöhtem Maße zu allen Parteiposten und Parteikörperschaften, zu den Parlamenten und Verwaltungsämtern in Reich, Staat und Gemeinde heranzuziehen.

63. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag wolle beschließen: eine regere Agitation als bisher unter den Privatangestellten durch geeignete Maßnahmen, Broschüren usw. zu entfalten.

64. Westersilbe: Die Filiale Westersilbe, Kreis Dortmund, beauftragt den Parteitag, dahin zu wirken, daß nach Möglichkeit kein Parteimitglied 2 Mandate innehat, z. B. zur Nationalversammlung und zum Landtag.

Es soll jedes Parteimitglied nur soviel Vertreter innehaben, wie es gut leisten kann, damit unsere Sache überall gut vertreten wird und jeder seine Pflicht erfüllen kann.

Bericht der Fraktion der verfassunggebenden Nationalversammlung.

65. Hannover: Der Parteitag beschließt, der Parteivorstand wolle bei den Reichs- und Landesregierungen die Reformierung der gesamten Verwaltungen von Grund auf beantragen und energisch auf ihrer gründlichen Durchführung bestehen.

66. Hannover: Der Parteitag beschließt, die Fraktion wird beauftragt, in den gesetzgebenden Körperschaften für die Einführung einer staatlichen Beihilfe für kinderreiche Familien einzutreten.

67. Niederbarnim: Der Parteitag wolle beschließen: Von der Fraktion der S. P. D. in der Nationalversammlung ist ein Antrag einzureichen, der die sofortige Aufhebung der geistlichen Ortschulaufsicht und die sofortige Neuwahl des Schulvorstandes fordert.

68. Danzig: Der sozialdemokratische Verein Danzig-Stadt erkennt die Notwendigkeit der Freiwilligen-Organisationen an. In ihrer jetzigen Zusammensetzung bilden dieselben jedoch eine Gefahr für die Errungenschaften der Revolution und das Proletariat. Wir fordern deshalb vom sozialdemokratischen Reichswehrminister Noske und unserer Fraktion in der deutschen Nationalversammlung, daß sie für eine sofortige Demokratisierung der Freiwilligen-Organisation eintreten. Insbesondere sind die reaktionären Offiziere aus den verantwortungsvollen Stellen zu entfernen. Bewährte Unteroffiziere sind in weitgehendem Maße zu befördern. Auch muß der Versuch gemacht werden, organisierte Arbeiter für den Eintritt in die Coeres-organisation zu gewinnen.

69. Emden: Zur Sicherstellung der Ernährung in Deutschland ist die Landwirtschaft aufs intensivste und rationellste zu betreiben. Hierfür ist eine zweifelhafte Bodenverteilung die erste Voraussetzung.

Um in den Kreisen unserer Partei Klarheit in der Auffassung über alle die Landwirtschaft betreffenden Fragen zu gewinnen, ist die Einsetzung einer aus Sachmännern bestehenden Agrarcommission notwendig, die baldmöglichst ein sozialistisches Agrarprogramm ausarbeitet und es der Parteipublikum unterbreitet.

70. Weimar: Zu 5. Der Parteitag wolle den Abgeordneten der Partei zur Nationalversammlung, die bei der Abstimmung über das Sozialversicherungsgesetz nicht anwesend waren, eine Klage erteilen.

71. Landesorganisation Hamburg: Die sozialdemokratischen Delegierten haben während der Tagung der Nationalversammlung, wenn nicht durch Krankheit verhindert, vollzählig zu erscheinen, damit nicht bei wichtigen

Abstimmungen durch das Fehlen unserer Vertreter die Vorlage zu Fall kommt. Doppelmandate sind unzulässig.

Die Vereinigung von mehreren Vertretern in einer Hand ist zu vermeiden, wie auch die von Doppelmandaten zu den öffentlichen Körperschaften auf das größtmögliche Maß herabzusetzen ist und nur dort gestattet wird, wo es im Interesse der Organisation geboten erscheint.

72. Frankfurt a. M.: Der Parteitag möge beschließen: „Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung zu beauftragen, mit aller Energie für Abhilfe der Wohnungsnot und für den sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise und Bedarfsartikel einzutreten und dafür zu wirken, daß diese Notwendigkeiten an die werktätige und unbemittelte Bevölkerung zu niedrigeren als den Geschlechtspreisen verabsolgt werden.“

Der Ausfall ist durch Steuerzuschlag auf die größeren Einkommen zu decken.

Es sind geeignete Kontrollmaßnahmen gegen Preisüberbereien in diesen Gegenständen unterzüglich zu treffen.

73. Frankfurt a. M.: Die Fraktion zu ersuchen, in bezug auf die Reichsteuern gegen jede Verbrauchsabgabe auf Lebens- und Genussmittel, besonders aber gegen jede weitere Besteuerung der Tabakfabrikate und der Besteuerung des Verbrauchsgutes zu stimmen.

74. Frankfurt a. M.: Der Parteitag möge beschließen: Die sozialdemokratische Fraktion der verfassunggebenden Nationalversammlung wird beauftragt, unterzüglich dahin zu wirken, daß die Auflösung der Freiwilligen-Korps und die Neubildung einer Volkswehr auf demokratischer Grundlage alsbald in die Wege geleitet wird.

75. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag möge beschließen, daß die sozialdemokratischen Mitglieder der Nationalversammlung gehalten sind, im Gegensatz zu den Ausführungen des Ernährungsministers Schmidt, dafür zu sorgen, daß die Herausgabe von Zucker zur Bombonfabrikation verboten wird.

77. Landesorganisation Hamburg. Um die große Arbeitslosigkeit einzudämmen, ist es äußerst notwendig, schnellstens ein Verbot der Kinderarbeit zu erlassen, das jede Kindererwerbsarbeit verbietet.

78. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag möge an die Regierung die Fragen richten:

1. Was gedenken die Genossen in der Regierung gegen ein wucherisches Preisstreben nach Aufhebung der Wodade zu tun?
2. Wie gedenkt die Regierung die Preise von Waren, nach welchen eine große Nachfrage herrscht, zu regulieren.

79. Landesorganisation Hamburg. Die Versorgung der breiten Masse der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln, hauptsächlich Getreide, ist vollständig ungenügend. Um diese beklagenswerten Zustände zu beseitigen, ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die eine bessere Erfassung der vorhandenen und erzeugten Lebensmittel gewährleisten, sowie Mittel und Wege zur tatsächlich wirksamen Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel zu finden.

Um dieses zu erreichen, ist die Reichsregierung verpflichtet, bei der Gestaltung der Ernährungsverhältnisse nach folgenden Grundsätzen unter Anwendung gesetzlicher Maßnahmen zu verfahren:

Deutschland ist in provinciale und kommunale Versorgungsgebiete zu gliedern. In allen Kommunen, in Stadt und Land, sind auf genossenschaft-

licher Grundlage aufgebaute Versorgungsausgänge zu errichten, welche für reiflose Erfassung der vorhandenen Lebensmittel bei Großhändlern, Fabriken sowie bei allen Erzeugern verantwortlich sind. Hierbei ist den Arbeiter-, Bauern-, Landarbeiter- und Betriebsräten ein wirksames Mitbestimmungsrecht zu sichern.

Die Verteilung der Lebensmittel hat auf kommunaler Grundlage zu erfolgen, dergestalt, daß mehr oder weniger das Kleinhandlertum ausgeschaltet wird und die Verteilung in Gemeindevergie oder auf genossenschaftlicher Grundlage erfolgt. Bestehende genossenschaftliche Einrichtungen müssen in zweckentsprechender Weise hinzugezogen werden.

Durch die reiflose Erfassung der Lebensmittel bei Großhändlern, in Fabriken und bei Produzenten sowie durch systematische Ausschaltung des Sändlertums wird dem Wucher und Schleichhandel der Boden entzogen und gleichzeitig eine wesentliche Verbilligung der Lebensmittel erreicht.

80. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag möge beschließen: Die Regierung hat

1. aus Arbeiter- und Verbraucherkreisen Kontrollreue zu entsenden, welche bei der Erfassung der Lebensmittel tätig sind, so daß eine regelrechte Erfassung möglich ist. Zu diesem Zweck werden dieselben mit allen Machtbeugnissen ausgerüstet;
2. Betriebe, landwirtschaftliche und sonstige Lebensmittelbetriebe, welche Lebensmittel auf irgendeine Weise der Gesamtbevölkerung entziehen und in den Schleichhandel bringen, zu beschlagnahmen und die Inhaber und Helfer zu bestrafen;
3. den Wucher und Schleichhandel nicht mit Geldstrafen, sondern mit Zuchthaus zu bestrafen, da sonst eine Besserung nicht zu erwarten ist und die arbeitende und minderbemittelte Bevölkerung noch mehr als bisher hungern muß.

81. Danzig: Die sozialdemokratische Partei wollte die alsbaldige Schaffung eines deutschen Bodenrechts auf folgender Grundlage betreiben:

Der sämtliche Grund und Boden innerhalb des Reichsgebiets ist gegen Entschädigung der bisherigen Eigentümer zu verstaatlichen. Soweit der Boden — wie z. B. als Forstland — nicht in staatliche Eigenbewirtschaftung genommen wird, ist er gegen jährliche Entrichtung der zu bestimmenden Grundrente an Reichsangehörige als erbliches Lehen auszugeben:

- a) als landwirtschaftliches Nutzland bis zur Höchstgrenze von 500 Hektar für eine Familie;
- b) als gewerbliches Betriebsland;
- c) als Wohnheimstättenland. Zur Errichtung einer Heimstätte steht jeder deutschen Familie ein Lehnrecht auf mindestens 10 Ar Land zu.

Die Entschädigung der bisherigen Eigentümer erfolgt durch Ausgabe von 4%prozentigen Landpfandbriefen bis zur Höhe des ermittelten Grundwertes für jedes Grundstück. Die Inhaber der bisher auf Grundstücken ruhenden Hypotheken und Schulden sind verpflichtet, diese Pfandbriefe zum Nennwert als Rückzahlung anzunehmen. Verschiedenheiten des Zinssatzes können nicht berücksichtigt werden.

Der Grundwert zur Ermittlung der staatlichen Grundrente wird bestimmt nach dem Reinertrag, den das Grundstück bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung für jeden Benutzer erbringt nach Abzug des Wertes von Gebäuden und Inventar, welche persönliches Eigentum bleiben. Als Anhalt bei der Wertbemessung können die auf den Katasterämtern vorhandenen Grundsteuerveranlagungen benutzt werden. Es sind jedoch die infolge günstiger Lage, Kultur-

verhältnisse, Nähe von Städten usw. geschaffenen Wertserhöhungen zu berücksichtigen. In weitgehendem Maße sind zur Grundwertbestimmung die bisherigen Eigentümer, denen bis 500 Hektar ihres Besitzes als erbliches Lehen belassen wird, zur Selbstinschätzung zu veranlassen. Ist diese nach dem Ermessen der Verstaatlichungskommission, die für jeden Kreis gebildet ist, zu niedrig erfolgt, so übernimmt der Staat das Grundstück zu dem geschätzten Wert und überläßt es nach Neuabschätzung einem anderen Lehensträger, ist sie dagegen zu hoch, so läßt man den Benutzer so lange die entsprechend hoch bemessene Grundrente zahlen, bis er seinen Irrtum berichtigt.

In Städten und städtähnlichen Gemeinden, in denen durch Straßenbaukosten, Beleuchtung, Kanalisation usw. besondere Aufwendungen vorliegen, sind diese an die betreffenden Gemeinden seitens der Benutzer durch besondere Gemeindesteuern vorweg zu entschädigen. Der Kapitalwert dieser Gemeindesteuern wird vom Grundwert in Abzug gebracht. Von dem dann verbleibenden Grundwert sind alljährlich 5 Proz. als Grundrente an den Staat zu entrichten. Für die in den Hauptverkehrsstraßen der Großstädte — z. B. Friedrichstraße Berlin — gelegenen hochwertigen Grundstücke, wozu für jedes besonders die Wertvermittlung erfolgen muß, sind entsprechend hohe Grundrenten festzusetzen.

Bei den zurzeit im Umkreis der Großstädte gelegenen, als Spekulationsobjekte viel zu hoch bewerteten Bauterrains kann die Wertvermittlung auch nur nach dem Nutzungsertrage bewirkt werden, den sie ihren Besitzern als landwirtschaftliches oder gewerbliches Betriebsland gewähren. Jeder Bodenswucher muß unmöglich gemacht werden. Wird in Zukunft städtisches Bauland benötigt, so wird der erforderliche Grund und Boden von den bisherigen Benutzern durch die Gemeinde übernommen und nach Ausführung der Straßenbauten, Kanalisation und dergleichen an Interessenten abgegeben. In dieser Weise wird es sich ermöglichen lassen, Heimstättenland gegen eine mäßige Grundrente zu beschaffen.

Durch erhöhte Siedlungspolitik ist besonders im deutschen Osten eine zur Landbebauung ausreichende festhafte Landbevölkerung zu schaffen. Zu diesem Zweck sind aus den Domänen und den staatlicherseits zu übernehmenden Ländereien des Großgrundbesitzes zahlreiche mittlere und kleinere Ansiedlungsstellen einzurichten.

82. Landesorganisation Hamburg: Die Delegiertenversammlung der Sozialdemokratischen Partei Hamburg erblickt in dem Freiwilligenheer eine schwere Gefahr für die revolutionären Errungenschaften. Sie verpflichtet deshalb ihre Delegierten zum Parteitag, für die Schaffung eines Volksheeres nach den Forderungen des Erfurter Programms einzutreten.

83. Landesorganisation Hamburg: In Erwägung, daß Aber-tausende von Krüppeln und Erwerbsunfähigen weder von der Unfall- noch von der Invalidengesetzgebung erfasst und darum völligem Elend preisgegeben werden, möge der Parteitag zu dieser Frage Stellung nehmen, damit die soziale Gesetzgebung ausgebaut und gewisse Härten derselben beseitigt werden.

84. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag wolle beschließen, daß die Fraktion beauftragt wird, bei der Regierung auf sofortige Vorlage eines Gesetzentwurfs für einen einheitlichen Ausbau der Arbeitsvermittlung zu dringen. Dieser Gesetzentwurf muß jede private und gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung verbieten.

85. Landesorganisation Hamburg: Um die Durchführung der gesetzlich und tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere des Achtstundentages in den kleinen und mittleren Betrieben zu ge-

währleisten, wird die Ernennung von Arbeiterinspektoren nach Art der früheren Gewerbeaufsichtsbeamten verlangt.

Dieselben sollen von den Arbeiterräten oder Arbeiterkammern gewählt oder ernannt werden.

86. Dresden-Altsadt: Der Parteitag beschließt:

Das Reichswirtschaftsamt wird ersucht, unverzüglich einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der eine Reform der Reichsversicherungsordnung nach folgenden Grundzügen vorzieht:

Zentralisierung der Krankenversicherung durch Beseitigung der besonderen Ortskrankenkassen, der Betriebs-, Land- und Zünftekrankenkassen, Entkleidung der Erbschaften vom besetzenden Charakter. Für den Bereich einer unteren Verwaltungsbehörde darf nur eine Krankenkasse bestehen.

Das Versicherungsgezet für Angestellte ist aufzuheben. Der materielle Inhalt desselben ist in die Invalidenversicherung einzuarbeiten. Weiter wird gefordert: Herabsetzung der Grenze für den Bezug der Altersrente auf das 60. Lebensjahr, Anspruch auf Invalidenrente bei einer Erwerbsbeschränkung von 50 Proz. und kräftiger Ausbau der Hinterbliebenenrenten. Die Invaliden- und Altersrenten sind so festzusetzen, daß das Existenzminimum damit erreicht wird.

In der Unfallversicherung ist bei der Berechnung der Renten der volle Arbeitsverdienst bis mindestens 5000 Mk. anzurechnen. Für alle Streitfälle aus der Unfallversicherung ist das Rekursrecht vorzusehen.

87. Kiel: Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei wollte den Parteivorstand und die Sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung beauftragen, die Regierung bzw. die Nationalversammlung zu veranlassen, daß von dieser möglichst bald eine Verordnung bzw. ein Gesetz erlassen werde, welches die Renten der Invaliden, Alters- und Unfallrentner der heutigen Zeit entsprechend erhöht. Die Zulagen müssen in einer Höhe und Form gezahlt werden, wobei die Höhe der Rente nach dem Stande der Zeit vor dem 1. August 1914 auf die heutige Zeit entsprechend angepaßt wird. Außerdem müssen die Bezüge der Altersrentner dem gesunkenen Geldwert entsprechend erhöht werden.

88. Hannover: Der Parteivorstand wird beauftragt, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin wirken zu wollen, daß anstatt der unzulänglichen Invaliden- und Altersversicherung ein allgemeines Pensionsgesetz eingeführt wird, gleich den Pensionskassen der in Staatsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter.

89. Weimar: Der Parteitag wollte beschließen, daß die Fraktionen der Partei in den Parlamenten gehalten sind, unverzüglich auf die Sozialisierung des Lichtspiels- und Theaterwesens hinzuwirken.

90. Hannover: Der Parteitag wollte beschließen, an Stelle des Religionsunterrichts den Moralunterricht sowie Unterrichtslehre über Nationalökonomie in den Lehrplan der Schulen aufzunehmen.

91. Kiel: Im März d. Js. veröffentlichte die Sozialisierungskommission den Entwurf zu einem Rahmengesetz für Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben. Der Entwurf umfaßte folgende Wirtschaftszweige:

1. Verkehrsunternehmen für das Gemeindegebiet.
2. Unternehmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht und Kraft.
3. Erzeugung, Beschaffung und Lagerung, Verarbeitung und Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln.
4. Herstellung von Kleinwohnungen.

5. Anschlagwesen.

6. Gewerksmäßige Stellenbermittlung im Sinne des Stellenbermittlergesetzes vom Juni 1910.

7. Apotheken.

8. Bestattungswesen.

Obgleich die Erkenntnis der Notwendigkeit, die reifen Wirtschaftszweige in Gemeinwirtschaft zu überführen, immer weitere Kreise ergreift, hat die Regierung eine derartige Gesetzesvorlage bis jetzt noch nicht eingebracht.

Der Parteitag spricht deshalb die Erwartung aus, daß eine derartige Gesetzesvorlage, die eine großzügige Kommunalisierung ermöglicht, umgehend eingebracht wird.

92. Eßlingen: Zum Parteitag habe ich im Auftrage der Mitgliedschaft Ulrich folgende Anträge zu übermitteln: 1. die Nationalversammlung ist zu ersuchen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten für eine Arbeitslosenversicherung.

93. Elberfeld-Barmen: Der Parteivorstand wird beauftragt, baldmöglichst ein wirtschaftspolitisches Bureau zu errichten, welches die Aufgabe hat:

1. den Warenmarkt vom sozialistischen Gesichtspunkt zu beobachten und regelmäßig hierüber zu berichten,
2. alle wirtschaftspolitischen bedeutenden Vorgänge ins Auge zu fassen und der Arbeiterklasse erläuternd näher zu bringen.

94. Mühlheim-Wipperfürth: Der Parteitag möge beschließen, daß die wichtigsten Gesetze mit kurzen Erklärungen in kurz gefaßten Broschüren den Genossen im Lande periodisch zur Verfügung gestellt werden. Deshalb soll in Broschürenform periodisch über die Tätigkeit der Fraktion unterrichtet werden.

95. Mühlheim-Wipperfürth: Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichs- und den Landesparlamenten werden beauftragt, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Regierung endlich ernsthaftige Schritte gegen Schleichhandel, Wucher und Kriegsgewinnlertum unternimmt.

96. Teltow-Weeskow: Der Parteitag fordert die Regierung auf, die Demokratisierung der Verwaltung mit großem Nachdruck durchzuführen. Alle in leitenden und politisch wichtigen Stellen befindlichen Beamten, die sich dem Geist der demokratischen Republik nicht anpassen wollen oder können, sind schleunigst zu entfernen und durch demokratisch und sozialistisch gesinnte Personen zu ersetzen. Zur Ausbildung geeigneter Parteigenossen sind Kurse einzurichten. Die Regierung wird ersucht, die Demokratisierung der Gemeindeverwaltung zu vollenden, indem durch schnelle gesetzgeberische Maßnahmen auch eine baldige Neuwahl der Magistrats- und Gemeindevorstände ermöglicht wird.

97. Altona: Die unberechtigte große Spannung zwischen den Dienstbezügen der sog. höheren und unteren Beamten ist durch beiderseitige Annäherung an eine zeitgemäße Mittellinie zu mildern.

98. Altona: Durch Ausbau der Sozialversicherung sind die Rechte der Arbeiter und Angestellten den jetzigen Vorrechten der Beamten zu nähern und gleichzumachen.

99. Rützingen: Der Parteitag beauftragt die Genossen in den gesetzgebenden Körperschaften, dafür einzutreten, daß sämtliche fiskalischen Liegenschaften, als Flug-, Exerzierplätze, Kasernen, Festungstrahnen usw., nicht an Private verkauft werden dürfen, sondern nur an Kommunen, und zwar auch

nur unter der Bedingung, daß diese Liegenschaften nur gemeinnützigen Vereinigungen in Erbpacht gegeben werden, soweit die Kommunen dieselben nicht für eigene Zwecke gebrauchen. Kommt ein Verkauf an Kommunen nicht in Frage, so sind dieselben gemeinnützigen Vereinigungen unmittelbar in Erbpacht zu geben, um jede Spekulation auszuschließen.

100. Rüstingen. Der Parteitag beauftragt die Genossen in den gesetzgebenden Körperschaften, dafür einzutreten, daß industrielle Anlagen, als Werften, Gewehre, Munitionsfabriken usw., nicht an das private Kapital zur Spekulation überlassen werden, sondern, soweit sie nicht mehr für Zwecke des Reiches verwendbar sind, nur unter solchen Bedingungen freigegeben werden, bei der jeder etwa entstehende Gewinn an das Reich abzuführen ist.

101. Rüstingen: Der Parteivorstand beauftragt die Genossen in den gesetzgebenden Körperschaften, dafür einzutreten, daß die Gliedstaaten der deutschen Republik aufgelöst werden. An deren Stelle sind einheitliche Verwaltungsbezirke zu schaffen, welche Verwaltungsorgane erhalten, die auf breiterer demokratischer Grundlage gewählt werden.

102. Rüstingen: Der Parteitag wolle beschließen, international dahin zu wirken, daß eine Einheitsprache in allen Ländern obligatorisch eingeführt wird, um eine leichtere Verständigung der Völker herbeizuführen. Welche Sprache es sein soll, wolle man der Internationale überlassen.

103. Altona: Die Kinderarbeit unter 14 Jahren ist gänzlich zu verbieten und der Schulzwang auf dem Lande einzuführen.

104. Altona: Die deutsche Sozialdemokratie hat sich mit Hilfe der Internationale des Auswanderungswesens anzunehmen. Ein Nachrichtendienst über Industrie und Landwirtschaft, der für die Anschließung in Frage kommenden Länder ist einzurichten. Die deutschen Auswanderer dürfen nicht, entmündigt und verlassen, der schrankenlosen Ausbeutung fremder Kapitalisten verfallen.

105. Teltow-Weestow: Der Parteitag möge darauf hinarbeiten, daß auf schnellstem Wege den Gemeinden das Enteignungsrecht von ungebautem Grund und Boden gegeben wird.

106. Teltow-Weestow. Auf allen Rechtsgebieten ist durch schnelle gesetzgeberische Maßnahmen die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter herbeizuführen.

107. Erfurt: Von der Regierung, insbesondere von unseren Genossen in derselben, erwarten wir, daß sie ihr gegebenes Wort halten, nicht halbe Arbeit machen und mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß der gewerkschaftlich organisierten Beamtenschaft unter allen Umständen das Recht auf Streik eingeräumt wird. Die Verweigerung des Streikrechts würde einen Zustand der Entrechtung herbeiführen und die Beamten zu Staatsbürgern zweiten Ranges machen.

108. Erfurt: Um die durch Zeitungsnotizen und Wahlmanöver in die Beamtenschaft getragene Unruhe um ihre angeblich gefährdete Existenz und das Mißtrauen gegen die Sozialdemokratie zu beseitigen — das einer erfolgreichen Agitation schwer hindernd im Wege steht —, wolle der Parteitag zu den von den Genossen in der Regierung wiederholt gegebenen Zusagen auf

Wahrung der bestehenden Beamtenrechte Stellung nehmen, insbesondere zur Frage der festen Anstellung, des Anspruchs auf Ruhegehalt und auf Hinterbliebenenfürsorge.

109. Lampertheim: Der Parteivorstand wird ersucht, bei denjenigen Genossen, welche in den Ministerien sitzen, darauf zu drängen, daß vor allen Dingen eine Beschleunigung folgender Punkte baldigst durchgeführt wird: 1. Sozialisierung; 2. Trennung von Staat und Kirche; 3. Einführung des Staatsmonopols.

110. Frankfurt a. M.: Der Parteitag möge beschließen, daß unsere Abgeordneten für die Einheitlichkeit des Deutschen Reiches und gegen jeden Partikularismus einzutreten haben.

111. Frankfurt a. M.: Der Parteitag möge beschließen, daß der Zinsfuß der Kriegaanleihe auf höchstens 3½ Proz. festgesetzt wird.

112. Frankfurt a. M.: Der Parteitag möge beschließen, daß unsere Abgeordneten gegen jede indirekte Steuer einzutreten haben und für eine hochgestaffelte Vermögensbesteuerung und eine besondere Besteuerung der großen Einkommen umgehend sorgen.

113. Hannover: Die Revolution hat die Möglichkeit zu einer freiheitlichen Entwicklung in Deutschland geschaffen. Diese Entwicklung wird aber gehemmt, wenn die Gliederung des Reiches in Bundesstaaten aufrecht erhalten bleibt. Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins des früheren s. hannoverschen Wahlkreises hält deshalb die Umbildung des deutschen Staatenbundes zu einem Einheitsstaat für ein unbedingtes Erfordernis.

114. Teltow-Weestow: Der Parteitag wolle die Regierung auffordern, sofort ein Gesetz zu erlassen, demzufolge die gesamten Vermögen zwecks gerechter gleichmäßiger Verteilung der Steuerlasten einwandfrei festgestellt werden.

115. Frankfurt a. M.: Der Parteitag möge die Genossen in der Regierung ersuchen, die unbeschränkte Pressefreiheit wiederherzustellen.

116. Halle und Saalekreis: Antrag I. Die Fraktion wird beauftragt, dahin wirken zu wollen, daß die Berechnung der Wahlergebnisse nach dem reinen Verhältniswahlsystem vorgenommen wird.

117. Gerbauen: Die Mitglieder des Vereins S. P. D. beantragen, Ersetzung aller Verwaltungsbeamten und der oberen Beamten der sonstigen Lokal-, Provinzial- und Zentralbehörden durch Beamte, die unbedingte Anhänger des jetzigen Regierungssystems sind.

118. Westerfilde: Der Parteitag wolle dahin wirken, daß die Arbeit der Jugendlichen in der Grube aufgehoben wird. Es soll bis auf weiteres keiner unter 16 Jahren die Grube befahren. Arbeiter unter 16 Jahren sind aus der Grube zu entfernen.

119. Reddinghausen-Vorke: Der Parteitag möge bei der Regierung darauf hinwirken, daß der Gewinn der Kriegsgewinnler restlos erfaßt wird zum Wohle der Kriegsbeschädigten und Kriegervitwen und -waisen.

Bericht der Kommission zur Beratung der Presseangelegenheiten.

120. Niederbarnim: Um den belehrenden und unterhaltenden Teil unserer Parteipresse zu heben, ist eine Feuilletonzentrale zu schaffen, die besonders den kleineren Parteiblättern dreiwöchentliche zwei- bis vierseitige Beilagen zu liefern hätte, darunter eine Frauen- und Jugendliebenbeilage.

121. Niederbarnim: Der „Vorwärts“ ist nach wie vor das Parteiorgan der Berliner Arbeiterschaft und Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie. Dieser Eigenschaft hat die Redaktion unbedingt Rechnung zu tragen in ihrer Schreibweise. Die Vertretung der Politik der augenblicklichen Koalitionsregierung kann und darf deshalb nicht ihre Sache sein. Wir verlangen deshalb eine energische Vertretung unserer proletarischen Grundzüge und unbedingte Opposition gegen die bürgerlichen Reaktionsgelüste.

122. Ultona: Der Parteivorstand wird ersucht, möglichst bald Richtlinien zur Schaffung einer im Parteidienste stehenden lokalen Kleinpresse herauszugeben.

123. Pötschappel. Um einem allgemeinen Bedürfnis abzuhelfen, ist sofort vom Parteivorstand die bereits 1914 in Aussicht genommene Familienwochenschrift herauszugeben. Gerade jetzt wird sie wichtige Dienste in der Aufklärung leisten.

124. Ottenfen: Den Parteivorstand zu beauftragen, allerschnellstens an den Ausbau unserer Presse heranzugehen, im besonderen sich den Ausbau der Kreisblattpresse angelegen sein zu lassen.

125. Ottenfen: Die „Kommunale Praxis“ ist auszubauen, damit auch die Interessen der kleinen Gemeinden berücksichtigt werden können.

126. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag möge eine Aufforderung an die gesamte Parteipresse ergehen lassen, wonach überall nach Möglichkeit Jugendbeilagen für die schulentlassene Arbeiterjugend unter Mitwirkung der jeweiligen Arbeiterjugendorganisationen zu schaffen sind, wo solches noch nicht geschehen sein sollte.

127. Landesorganisation Hamburg: Um die Parteipresse für jedermann verständlich zu machen, wird gebeten, Fremdwörter zu vermeiden oder aber die Uebersetzung beizufügen. Ferner möge der Parteitag es dem Parteivorstand anheimstellen, mit der Generalkommission und den Zentralvorständen der Gewerkschaften Deutschlands die Frage zu erörtern, inwieweit die einzelnen Gewerkschaftsorgane mehr als bisher mit sozialistischem Geist zu erfüllen sind, um dadurch den Genossen in den Kleinstädten und Dörfern Gelegenheit zu geben, sich in unsern Parteifragen zu orientieren, zumal die Arbeiterpresse als Tageszeitung dort sehr wenig kolportiert wird.

128. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag wolle beschließen: Die Fraktion wird beauftragt, auf schleunigste Aenderung des Papierverteilungsplanes für die Presse zu bringen, dergestalt, daß die politischen Zeitungen (d. h. solche, welche im Dienste von politischen Parteien stehen) nicht weiter benachteiligt werden zugunsten der sogenannten parteilosen Anzeigenpresse, daß zum andern die Papiermengen verteilt werden nach dem Stimmenverhältnis zur Nationalversammlungswahl.

129. Landesorganisation Hamburg: Die Fraktion wird beauftragt, noch vor Inangriffnahme der Sozialisierung der gesamten Presse einen Gesetzentwurf über ein Anzeigenmonopol einzubringen. Dieses Anzeigenmonopol, das sowohl im Interesse der Reichsfinanzen als auch einer allgemeinen Gesundung des Zeitungswesens dringend nötig erscheint, ist unter enger Führung mit den Fachorganisationen der Arbeiterschaft in die Wege zu leiten.

Jugend und Bildung.

130. Spandau: Der Parteitag wolle beschließen, die Parteischule schnellstens ins Leben zu rufen, um jungen, befähigten Parteigenossen Gelegenheit zu geben, sich im Kampfe für den Sozialismus das nötige geistige Rüstzeug anzueignen.

131. Niederbarnim: Der Parteitag wolle beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, sobald als irgend möglich, eine Parteischule einzurichten. Die seit der Revolution der Partei zugeströmten Massen bedürfen zweifellos in umfassendster Weise der Aufklärung und politischer Schulung. Hierzu müssen geeignete Kräfte herangebildet werden. Das geschieht am zweckmäßigsten durch die Wiedereinrichtung einer Parteischule.

132. Ottenfen. Der Parteivorstand wird beauftragt: es ist allerschnellstens eine Bildungsschule zu schaffen. Diese soll den Nachwuchs für die Presse schaffen, Organisationsleiter und Genossen für die öffentliche Verwaltung bilden.

133. Bremen: Der Parteivorstand wird beauftragt, sofort die Parteischule wieder zu eröffnen oder eine ähnliche Institution zu schaffen, um eine größere Zahl von Genossen für die Agitation und die Parteiarbeit heranzubilden.

134. Niederbarnim: Der Parteitag wolle beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, auf die Kreisvereine bzw. deren Leitungen nach Möglichkeit einzuwirken, daß Kurse in den einzelnen Kreisen und Bezirken eingerichtet werden, in denen die für die Partei neugewonnenen Mitglieder in die Gedankenwelt des Sozialismus eingeführt werden. Die Einführung ist unbedingt erforderlich, um die Parteilmitglieder zu tatkräftigen Mitarbeitern und Kämpfern für die Sache des Sozialismus heranzubilden.

135. Frankfurt a. M.: Der Parteitag wolle beschließen: In allen lokalen Korporationen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind Jugendgruppen, die Genossen von 18 bis 25 Jahren umfassen, nach den gleichen Grundfäden wie in Frankfurt a. M. zu bilden, welche ihre Mitglieder mit allen Strömungen des Sozialismus bekanntmachen und sie zu echten Sozialisten erziehen. Zur gemeinsamen Arbeit ist eine Zentrale (Berlin) zu errichten, die alle Gruppen zusammenfaßt und mit neuem Material anregend leitet.

136. Lübeck: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, sobald als möglich unsere früher bestandenen Bildungsinstitute (Parteischule, Wanderturfe) wieder ins Leben zu rufen und für den Ausbau dieser Einrichtungen Sorge zu tragen.

137. Hannover: Dem Parteitag den Antrag zu unterbreiten, wieder eine Parteischule ins Leben zu rufen, da durch die Folgen der Revolution der Partei viele Führer entzogen wurden, sei es, daß sie die leergebliebenen Regierungsstellen besetzten oder sonst beherrschende Stellen einnehmen mußten.

Durch die nachfolgende Vergrößerung der Partei wurde nun der vermehrte Führerschaft eine große Arbeitslast auf die Schultern gewälzt.

138. Mühlheim-Wipperfurth: Der Parteitag möge beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, schnellstens Mittel und Wege zu suchen, um eine durchgreifende Bildung der tätigen Genossen in die Wege zu leiten.

139. Kiel: Der deutsche Parteitag der Sozialdemokratischen Partei wolle den Parteivorstand beauftragen, in allen größeren Städten Parteivorstände und in Berlin eine Parteischule zu errichten.

Der Zweck der Vorschulen soll sein, den Genossen eine Allgemeinbildung zu verschaffen, damit sie auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet Verständnis von deren Grundregeln erhalten.

Der Zweck der Parteischule in Berlin soll sein, den Genossen die Fähigkeit zu geben, an der Verwaltung des Staates, der Provinz, der Gemeinde sowie an den sonstigen speziellen Verwaltungen im Interesse der Arbeiterschaft teilzunehmen bzw. selbst zu übernehmen.

140. Danzig: Die Umwälzung vom 9. November 1918 hat im Gefolge, daß die tätigen Kräfte in der Partei immer mehr in die Dienste der Allgemeinheit treten müssen. Dieses bedingt, daß zur Parteiarbeit jüngere Kräfte in immer weiterem Maße zur Mitarbeit herangezogen werden müssen.

Um diese Kräfte heranzubilden und zu schulen, ist es notwendig, daß die Parteischule sobald wie möglich wieder eingerichtet wird.

141. Altona: Der Parteivorstand wird beauftragt, Richtlinien herauszugeben, wonach die Bezirks- und Kreisorganisationen verpflichtet sind, Bildungsmöglichkeiten zu schaffen und Kurse einzurichten, um dem Nachwuchs die Möglichkeit zu geben, sich für die agitatorische und verwaltungstechnische Tätigkeit heranzubilden.

142. Teltow-Weeskow: Im Hinblick auf die Herabsetzung des wahlfähigen Alters auf das 20. Lebensjahr verpflichtet der Parteitag die Parteioorganisationen, der Gewinnung und Erziehung der Jugend die größte Aufmerksamkeit zu widmen und besonderes Gewicht auf die Organisation und politische Unterweisung der 17—20jährigen zu legen.

143. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag fordert die Ortsvereine auf zur Schaffung von Jugendlichengruppen oder Organisationen in mehr oder minder festem Anschluß an den Parteikörper (zum Beispiel: durch Vertretung im Vorstand des Ortsvereins), die eine Ueberleitung darstellen sollen von Jugendbewegung zur Partei, dem besonderen Organisations- und Bildungsbedürfnis der jungen Altersklassen genügen und ein Hemmnis beseitigen sollen, das ihnen bisher beim Eintritt in die Partei oder zu ihrer Aktivität im Wege stand. Die Mitgliedschaft zur Partei berechtigt zur Teilnahme an diesen Gruppen.

144. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag wolle aufs neue die Stellung der Partei zur Jugendbewegung klarlegen, da die Grundsätze des Nürnberger Parteitages 1908 in dieser Frage durch die Entwicklung und durch den Fall gesetzlicher Schranken (zum Beispiel des § 17 des Reichsvereinsgesetzes) zum Teil überholt sind.

Sie erkennt die organisatorische Selbständigkeit der Arbeiterjugendbewegung an und betrachtet in der meisteigenden Selbstverwaltung ein treffliches Mittel zur organisatorischen Schulung der heranwachsenden Arbeiterschaft. Die Ortsvereine mögen sie in Erkenntnis dessen materiell wie moralisch unterstützen, ebenso wie diese zur Hilfeleistung bei der Veranstaltung von Feiern

(Festfeier usw.) und sonst heranzuziehen sind. Die Parteigenossen werden aufgefordert, sich der Jugend als Leiter und Helfer zur Verfügung zu stellen.

145. Eiberfeld-Barmen: In Ermägung, daß viele Volkstreife der sozialistischen Gedankenwelt noch vollständig fremd und verständnislos gegenüberstehen, daß namentlich die Volksgenossen, die an der schnellen und durchgreifenden Herbeiführung einer Wirtschaftsreform auf sozialistischer Grundlage das allergrößte und persönliche Interesse haben, wie das große Geer der Angestellten aller Kategorien, der kleinen Beamten und Geschäftsleute, infolge mangelnder Erkenntnis und getäuscht durch die Verleumdungen unserer Gegner, den Sozialismus absolut falsch bewerten. In fernerer Ermägung, daß der Ausfall der Wahlen gezeigt hat, wie dringend nötig es ist, gerade diese Kreise von der Notwendigkeit der sozialistischen Forderungen in ihrem ureigensten Interesse zu überzeugen und sie dadurch fähig zu machen, der antsozialistischen Agitation ein eigenes Urteil gegenüberzustellen, beschließt der Parteitag: „Es ist sofort eine über ganz Deutschland sich erstreckende großartige Aufklärungsarbeit einzuleiten, die sich vor allem an die uns noch fernstehenden zu wenden hat, die also entsprechend aufgebaut sein muß. Es ist hierbei in erster Linie zu berücksichtigen, daß erfahrungsgemäß die schriftliche Aufklärung durch Flugblätter usw. die in Betracht kommenden Kreise nicht erreicht, daß hier vielmehr vor allem die Aufklärung von Mund zu Mund angebracht ist. Der Parteitag beauftragt den Zentralbildungsausschuß, in diesem Sinne ein geeignetes Programm auszuarbeiten und schnellmöglichst durchzuführen.“

146. Emden: Wir fordern, daß der Parteitag in erschöpfender Weise den Neuaufbau der Arbeiterjugendorganisationen behandelt und, ausgehend von den Beschlüssen des Nürnberger Parteitages und des Hamburger Gewerkschaftskongresses, Richtlinien für diese Bewegung festlegt, welche den heutigen Verhältnissen im neuen Deutschland Rechnung tragen.

Wir halten die Reorganisation der sozialistischen Jugendbünde für eine der elementarsten Pflichten des Parteitages, denn der größte Erfolg für die Partei wird es sein, wenn in die empfänglichen Gemüter der Arbeiterjugend die Lehren des Sozialismus gepflanzt werden. Die Ausbildung und Gewinnung geeigneten Nachwuchses muß durch den Arbeiterjugendbund geschehen und der Parteitag möge diesem Gebiet seine größte Aufmerksamkeit schenken.

147. 5. sächsischer Reichstagswahlkreis: Der Parteitag wolle beschließen, den Parteivorstand zu ersuchen, sich der Frage des Bildungswesens mehr als bisher anzunehmen und der Volkshochschulbewegung ihrer Bedeutung gemäß Aufmerksamkeit zu schenken. Bildung dem Volke zu bringen ist Aufgabe der neuen Gesellschaft, öffentliche Mittel sind zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

148. Königsberg i. Pr.: Den Parteivorstand zu beauftragen, Unterrichtsreisen einzuführen, in denen über den Zusammenhang des Verwaltungswesens in Reich, Staat und Gemeinde unterrichtet wird. Geeignete Genossen sind nach Vorschlag der Ortsvereine vom Provinzialrat zu beständigen. Die Kosten trägt der Parteivorstand.

149. Landesorganisation Hamburg: Da augenblicklich das Bildungsweesen sehr im argen liegt, ist es Ehrensache des Parteitages, dieses wieder so schnell wie möglich in die Hand zu nehmen. Die Parteischule ist baldmöglichst wieder ins Leben zu rufen.

150. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag fordert die in den Vertreterkörperschaften von Staat und Gemeinde tätigen Partei-

genossen an, mit aller Kraft für die kulturelle Erziehung der proletarischen Jugend, die der Krieg körperlich, geistig und seelisch vernachlässigte und unterdrückte, einzutreten durch Schaffung alkoholfreier Jugendheime, Bereitstellung von Jugendlesefälen und geeigneten Vereinstäumen (in Schulen usw.), Jugendherbergen, Wanderherbergen in den Städten und auf dem Lande, durch materielle und moralische Unterstützung der Arbeiterjugendorganisationen, durch Maßnahmen gegen das Jugend- und Volksleben demoralisierende Kino-umwesen und dergleichen mehr.

151. Landesorganisation Hamburg: In Anbetracht, daß in der Frage der Verstaatlichung und Sozialisierung noch viel Unklarheit in den Genossenschaftskreisen herrscht, beauftragt der Parteitag den Parteivorstand, diese Fragen in Broschüren zu klären und zum Selbstkostenpreise abzugeben.

152. Kreis Brandenburg: Der Parteitag wolle beschließen: Angehts der Notwendigkeit, daß 1. eine der Zeit entsprechende Aufklärung über Zwecke, Ziele und Wege der Sozialdemokratie umgehend und durchgreifend geschehen muß, und 2. eine schnelle Heranbildung befähigter Genossen für die Mitwirkung bei Gesetzgebung und Verwaltung im Reich, Staat und Gemeinde gefördert wird, sind durch den Parteivorstand Lehranstalten zu errichten. Die „kommunale Praxis“ ist auszubauen.

153. Reddinghausen-Worfen: Für die einzelnen Agitationsbezirke sind Jugendliche anzustellen. Die Jugendbewegung muß besser mit Geldmitteln unterstützt werden.

154. Heinrichswalde: Der Parteivorstand soll beauftragt werden, sofort die Parteischule wieder ins Leben zu rufen und bei Beschädigung derselben besonders die Verhältnisse im Osten zu berücksichtigen. Durch den starken Zustrom von Mitgliedern zur Partei ist eine intensive Agitation zu leisten, was aus Mangel an geeigneten Kräften zurzeit nicht durchführbar ist.

155. Wanzleben: Der Parteitag fordert von der Regierung, daß die staatlichen Unterrichtskurse für Jugendpflege so ausgestaltet werden, daß es den Leitern der Arbeiterjugend möglich ist, daran teilnehmen zu können.

Sonstige Anträge.

156. Altona: Sofortige Auflösung sämtlicher Freiwilligenverbände, als Ersatz dafür Gründung einer Volkswehr.

157. Altona: Entlassung sämtlicher autoritärer Offiziere.

Die Maßnahmen des Reichswehrministers Noske in manchen Fällen und die Bevorzugung der Offizierskaste durch denselben sind eines überzeugten Genossen unwürdig. Daher wird der Genosse ersucht, sich auf die Pflichten eines Parteigenossen zu besinnen und jede Provokation der Arbeiterschaft zu unterlassen.

158. Weimar: Der Parteitag wolle den Reichswehrminister Noske zu seinem Rücktritt veranlassen.

159. Münster: Der Reichswehrminister Noske ist aus der Partei auszuschließen.

160. Teltow-Berlow. Antrag zum Parteiprogramm. Eintreten für das Mitbestimmungsrecht aller Arbeitnehmer (einschließlich Beamten) in Anstellungs-, Beförderungs- und Entlassungsangelegenheiten.

161. Hannover: In Anbetracht, daß bei den letzten Wahlen die Beteiligung hieran eine immer schwächere wurde und dies zum großen Teile

auf die an diesem Tage stattfindenden Vergnügen, Konzerte, Theatervorstellungen usw. zurückzuführen ist, beantragen die Unterzeichneten, dem Parteitage zu unterbreiten, bei der Regierung allen Einfluß geltend zu machen, um an den Tagen der Wahlen zu den entscheidenden Körperlichkeiten jegliche Vorführungen zu unterjagen, damit niemand abgehalten werden kann, seiner Wahlpflicht zu genügen.

162. Frankfurt a. M.: Der Sozialdemokratische Verein Groß-Frankfurt ersucht den Parteitag, beschließen zu wollen, daß alle Fürsten und früheren Kroneninhaber ohne Pensionen von der Reichs- oder den Landesregierungen abgefunden werden.

163. Seegesell: Die Völkerverbrüderung und Versöhnung muß sofort in die Tat umgesetzt werden. Das muß die hehrste Aufgabe des internationalen Proletariats sein. Zu diesem Zweck ist neben der Landesprache die obligatorische Einführung einer Weltprache in allen Ländern zu erstreben. Der Parteivorstand wird deshalb beauftragt, dem nächsten Internationalen Sozialistenkongreß einen dazugehörigen Antrag zu unterbreiten.

164. Frankfurt a. M.: Der Parteitag wolle beschließen: den Parteivorstand zu beauftragen, nach den Beschlüssen des Parteitagess Haxe Richtlinien mit Erläuterungen über die Frage der Sozialisierung schnellstens in der Parteipresse zu veröffentlichen.

165. Ohmstedt: Der Parteitag wolle beschließen, dem grundsätzlichen Teil des Erfurter Programms folgenden Zusatz zu geben:

Das Kapital hat die Gesellschaftswirtschaft von der Einzelwirtschaft zur Genossenschaftswirtschaft entwickelt, Technik und Wissenschaft in seinen Dienst gestellt und damit die Nationalität der Arbeit auf eine hohe Stufe gebracht, so daß die Gesellschaft in der Lage ist, so viel Werte zu erzeugen, als zur Befriedigung aller Existenzbedürfnisse ihrer Glieder erforderlich ist. Wenn trotzdem die große Masse des Volkes schwereren Entbehrungen ausgesetzt ist, hat das seine Ursache darin, daß die Möglichkeit besteht, daß sich einzelne Menschen Existenzmittel über ihren gegenwärtigen Bedarf aneignen. Existenzmittel, die der Mensch über seinen gegenwärtigen Bedarf besitzt, sind Privateigentum. Die Möglichkeit, Existenzmittel in Privateigentum zu verwandeln und sie damit der Gesellschaft zu entziehen, ist unbegrenzt, dagegen sind die von der Gesellschaft erzeugten Werte begrenzt. Das Privateigentum hat heute einen großen Umfang angenommen und entzieht der Gesellschaft so viel Werte, daß ihr nicht so viel bleibt, um die dringendsten Bedürfnisse vieler Menschen zu befriedigen. Die Nichtbefriedigung notwendiger Existenzbedürfnisse bedeutet für den Menschen den Untergang. Somit erzeugt das Privateigentum die Unsicherheit der Existenz und damit das Streben nach Privateigentum. Privateigentum hat die Unsicherheit der Existenz, diese wieder das Privateigentum zur Folge. Dadurch, daß ein Mensch nach Privateigentum strebt, macht er die Existenz aller Menschen unsicher und zwingt diese gleichfalls nach Privateigentum zu streben. Einer zwingt alle, und alle zwingen einen. So entsteht eine überindividuelle Macht, der sich kein Mensch entziehen kann, der Kapitalismus. Dadurch, daß sich der Mensch in jeder wirtschaftlichen Tätigkeit ausschließlich von dem Streben nach Existenzmitteln leiten läßt, gesteht der Kapitalismus die Normen der Gesellschaftswirtschaft und bewirkt, daß diese vielfach für die Gesellschaft schädliche, widersinnige Normen annimmt, die die ganze Gesellschaft gefährden können. Deshalb tritt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die Beseitigung des Kapitalismus, und an dessen Stelle den Sozialismus, das Streben des Menschen, in möglichst kurzer Zeit mit

einem möglichst geringen Aufwand von Arbeitskraft so viel Werte zu erzeugen, als er zu seiner Existenz bedarf.

Die kapitalistische Gesellschaft beruht auf Privateigentum, das heißt auf der Mäglichkeit und Notwendigkeit für den Menschen, Existenzmittel über seinen Bedarf zu besitzen.

Grundlage des Privateigentums ist die besitztragende Eigenschaft des Geldes, seine Ursache die Unsicherheit der Existenz des Menschen. Deshalb erstrebt die Sozialdemokratie:

1. Die absolute Sicherung der Existenz des Arbeiters durch den Staat.
2. Eine laufende Entwertung des Geldes.

Für die absolute Sicherung der Existenz des Arbeiters ist erforderlich:

1. Die Umwandlung des Geldlohnes in einen konstanten Werklohn durch Gesetz, das bestimmt, daß in allen größeren Orten Kommissionen gebildet werden, welche laufend die Lebensmittelpreise an Orte feststellen und an Hand dieser Feststellungen in kurzen Zwischenräumen den Betrag errechnen, den ein Arbeiter haben muß, um seine Existenzbedürfnisse voll und ganz zu befriedigen, und das jeden Arbeitgeber verpflichtet, den so festgestellten Betrag seinen Arbeitern als Mindestlohn zu zahlen.

2. Ein Volksfürsorgegesetz, das allen Kranken, Invaliden, Arbeitslosen, Waisen und Blaisen eine ausreichende, dem Mindestlohn ihres Wohnortes prozentual angepaßte Unterstützung gewährt.

Die Durchführung dieser Gesetze bedeutet eine dauernde Steigerung der Löhne und aller Preise, die gleichbedeutend ist mit einer laufenden Entwertung des Geldes. Sie beseitigt Grundlage und Ursache des Privateigentums und in kurzer Zeit dieses selbst.

166. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag möge sich eingehend mit der Reorganisation der Gerichtsbarkeit und der Modernisierung des gesamten Rechtswesens beschäftigen.

Sämtliche alten reaktionären Richter sind bei politischen Prozessen auszuschalten. Gerichtshöfe, vor denen sämtliche politischen Vergehen, Freßvergehen, Aufruhrprozesse und auch politische Mordprozesse, gleich ob von Militär- oder Zivilpersonen begangen, verhandelt werden, sind sofort zu schaffen.

167. Landesorganisation Hamburg: Außer den im Artikel 8 des Erfurter Parteiprogramms geforderten Umländerungen wird gefordert:

1. Aufhebung des Anwaltszwanges.
2. Aufhebung der Glaubhaftmachung durch Stellung von Sicherheitsleistung.
3. Aufhebung der Ablehnung des Armenrechtes durch die Gerichte wegen Ausichtslosigkeit der Rechtsverfolgung, trotz Weibringung des behördlichen Armenattestes.
4. Aufhebung des Erlasses von einstweiligen Verfügungen, ohne daß Antragträger vor Erlass derselben sich gegen diese äußern kann. Auch muß das Einspruchsrecht für alle Instanzen der Gerichte mit der Hauptsache durchgeführt werden können und nicht nur bis zu den Oberlandesgerichten.
5. Es muß sowohl dem Kläger wie dem Beklagten, trotz seines ihm beigeordneten Anwalts, gestattet sein, bei den Gerichtsverhandlungen das Wort zu nehmen.
6. Kläger sowie Beklagten muß gestattet werden, die Akten der Zivil- oder Strafprozesse einzusehen.

168. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag ist aufzufordern, sich energisch gegen jede weitere Vergeudung von Nahrungsmitteln

für die Alkoholergzeugung (in jeder Form) zu erklären und die Gewinnen in gesetzgebenden und Verwaltungsbüros anzuweisen, daß die Spiritusergzeugung auf den Bedarf für bringende gewerbliche Zwecke beschränkt werde und hierbei nur solche Rohstoffe benützt werden, die für die Volksernährung nicht in Betracht kommen, wie Sulfit, Holz usw.

Der Parteitag klagt die durch die Revolution beseitigte Regierung wegen ihrer Sanktionierung einer gewissenlosen Verschleuderung von 50 Millionen Rentner Werke (während des Krieges) für Braugewerbe der verbräutlichen Weltanschauung an den nach Hunderttausenden zählenden Hungeropfern an.

169. Landesorganisation Hamburg: Der Parteitag möge unter Erneuerung der Beschlüsse 2 bis 4 der auf dem Parteitag zu Magdeburg 1910 zum Genossenschaftswesen angenommenen Resolution (Antrag 98) beschließen, daß die bestehenden Genossenschaften zwecks Ausschaltung des verwerflichen Zwischenhandels mit aller Energie auszubauen sind und unter tatkräftiger Mithilfe der Gewerkschaften die Errichtung von Produktionsgenossenschaften in enger Verbindung mit ersteren beschleunigt in die Wege geleitet wird.

170. Rüstungen: Der Parteitag möge eine Kommission einsetzen, die ein Agrarprogramm ausarbeitet, das dem nächsten Parteitag vorzulegen ist.

171. Rüstungen: Die sozialdemokratische Parteioorganisation Rüstungen-Wilhelmshaven ersucht den deutschen Parteitag in Weimar, unermüdet eine Kommission von hervorragend tätigen und bewährten sozialdemokratischen Kommunalpolitikern einzusetzen, um ein der neuen Zeit entsprechendes sozialdemokratisches Kommunalprogramm auszuarbeiten. Vor Durchführung einer einheitlichen Verwaltungsreform über ganz Deutschland sind die sozialdemokratischen Vertreter in den Regierungen und Parlamenten sowie den Kommunen der deutschen Freistaaten zu verpflichten, im Sinne des sozialdemokratischen Kommunalprogramms sich zu betätigen und die Ausführung von diesem Geiste getragenen Städte- und Gemeindeordnung anzustreben.

172. Rastatt: Der Parteitag bestimmt: „Die Mitglieder unserer Partei in der Regierung werden beauftragt, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die jetzige Kontingentierung der Papier- und sonstigen Rohstoffe einer sofortigen Neuregelung unterzogen werden muß, und zwar dem heutigen Kräfteverhältnis der Parteien entsprechend.“ Es steht unangefochten fest, daß unsere Parteipresse bei der jetzigen Zuteilung von Papierstoffen, entgegen dem zu kurz kommt und wird daher vom Parteitag erwartet, daß er diesen Antrag statigibt.

173. Heilsberg: Alle Städte sind gesetzlich anzuhalten, sofort Schrebergartenland für die minderbemittelten Bewohner der Städte zu beschaffen. Es muß sein! Die Not ist groß!

174. Heilsberg: Es sind sofort Heimstätten zu schaffen, die für Arbeiter und sonstige kleine Leute zur Verfügung gestellt werden.

175. Essen: Die Freiwilligenkorps sind aufzulösen und an deren Stelle Volkswachen zu gründen.

176. Essen: Eine Einigung der sozialistischen Parteien mit allen Mitteln anzustreben.

177. Friedeberg-Urnswalde: Der Sozialdemokratische Kreisverein der Kreise Friedeberg und Urnswalde stellt an den Parteitag in Weimar den Antrag, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß eine Einigung der drei sozialdemokratischen Parteien aufstands kommt, selbst unter Aufopferung führender Männer, die hinderlich sein sollten.

178. Göttingen: Entwurf eines sozialistischen Aktionsprogramms.

1. Es muß eine Rille gesucht werden, um den drohenden Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens und damit auch des kulturellen Lebens zu verhindern.

2. Eine kommunistische Räteregierung wäre ein Versuch mit äußerst unsicherem Ausgang, der jedenfalls erst gemacht werden sollte, wenn alle Mittel sich als untauglich erwiesen haben.

3. Der Zusammenbruch des Wirtschaftslebens kann nur verhindert werden durch eine sofort einsetzende Steigerung der Produktivität der Wirtschaft zunächst auf den Stand vor dem Kriege, weiterhin aber weit darüber hinaus.

4. Eine solche Steigerung der Produktivität ist aber nur möglich durch großzügige Sozialisierung der Gesamtwirtschaft etwa nach den Plänen Ballods oder Neuraths. Dies aus zwei Gründen:

a) Die Arbeiterschaft ist nur dann zum Arbeiten zu bewegen, wenn sie sieht, daß mit dem Sozialismus ernst gemacht wird.

b) Die Steigerung der Produktivität ist nur zu erzielen durch planmäßige Organisation der Gesamtwirtschaft, die alle vermeidbare Vergewendung von Arbeit und Rohstoffen vermeidet, d. h. durch Sozialisierung.

5. Die Sozialisierung der Wirtschaft kann nur von einer sozialistischen Regierung durchgeführt werden.

6. Zur Durchführung der Sozialisierung ist die Mitarbeit der bürgerlichen Intelligenz unentbehrlich.

7. Diese Mitarbeit ist nicht durch Terror zu erzwingen, sondern setzt die wenigstens formale Beibehaltung der Demokratie voraus.

8. Eine sozialistische Regierung ist nur möglich bei Einigkeit des ganz überwiegenden Teiles des Proletariats.

9. Einigkeit des Proletariats setzt voraus den Rücktritt der als kompromittiert geltenden Führer, ob sie nun mit Recht als kompromittiert gelten oder nicht.

Wir schlagen deshalb folgendes Aktionsprogramm vor:

Aktionsprogramm. 1. Demission der sozialdemokratischen Mitglieder der Reichsregierung.

2. Einigung der sozialistischen Parteien auf eine Ministerliste, wobei es nicht auf die Zahl der Vertreter ankommt, die jede Partei in der Regierung hat, sondern nur auf die persönliche Eignung der Mitglieder. Auszuschließen haben mindestens Koste, Scheidemann, Wissell. Ferner Einigung auf ein Programm für die nächsten sechs Monate.

3. Die beiden Parteien stellen den Präsidenten und die bürgerlichen Parteien vor die Wahl, entweder die rein sozialistische Regierung zu unterstützen oder eine rein bürgerliche Regierung zu bilden.

4. Geschlecht letzteres, so treten die Sozialisten in schärfste Opposition. Dann würde sich die völlige Einigung zwischen ihnen sehr rasch vollziehen und die bürgerliche Regierung hätte in wenigen Wochen abgewirtschaftet.

5. Andernfalls übernehmen die Sozialisten die Regierung und beginnen sofort mit dem Erlass von Verordnungen und der Einrichtung von Ämtern (aber keinen bürokratischen!), die zur raschen aber systematischen Vorbereitung der Sozialisierung nötig sind.

6. Gleichzeitig wird im ganzen Lande ein großzügiger Aufklärungsfeldzug organisiert, um besonders die Arbeiterschaft über das Wesen der Sozialisierung, ihre Möglichkeiten und Vorbedingungen und darüber aufzuklären, daß angestrengte Arbeit in der Uebergangszeit unerlässliche Bedingung ist.

7. Hand in Hand damit ist die große Vermögensabgabe in natura nach den Vorschlägen Rudolf Goldscheids (vgl. „Staatskapitalismus oder Staatssozialismus“ sowie „Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott“) durchzuführen.

8. Es ist ferner anzustreben, daß wir von Amerika langfristige Kredite in Form von auf Kredit gelieferten Nahrungsmitteln, Rohstoffen (Kunstdünger) und Fabrikaten (Lokomotiven, landwirtschaftliche Maschinen usw.) hereinbekommen, um möglichst rasch die Wirtschaft neu aufzubauen zu können.

Wenn dieses Programm durchgeführt wird und etwa nach einem halben Jahr der Reichstag gewählt wird, ist eine sozialistische Mehrheit sicher.

Dieses Programm soll nicht vor dem Friedensschluß zur Ausführung kommen.

Resolutionen.

179. Kiel: Der Sozialdemokratische Verein von Groß-Kiel protestiert auf das Schärfste gegen das Urteil im Liebknecht-Prozess. Die Versammlung erklärt: das Urteil entspricht in keiner Weise dem allgemeinen Volks- und Rechtsempfinden. Notwendig ist die sofortige Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit und eine Revision des Urteils. Die Versammlung fordert die Arbeiter und Parteigenossen in ganz Deutschland auf, sich diesem Protest anzuschließen.

180. Atona: Wir mißbilligen die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes, in dem die Zahl der aus der wilhelminischen Epoche übernommenen Berufsrichter überwiegt. Wir mißbilligen die Entschädigung der privatkapitalistischen Expropriateure im Falle ihrer Expropriation durch die Sozialisierung.

Wir mißbilligen die volksfeindlichen Ansichten des Ernährungsministers Schmidt.

Wir fordern die Expropriierung der fürstlichen Vermögen und der unrechtmäßig erworbenen Kriegsgewinne.

181. Berlin: Demokratisierung der gesamten Verwaltung und Besetzung aller Informationsstellen der Regierung mit Parteigenossen.

Einsetzen für das Mitbestimmungsrecht aller Arbeitnehmer (einschl. Beamten) in Anstellungs-, Beförderungs-, Entlassungsangelegenheiten.

Einsetzen für das Ratsystem auf wirtschaftlicher Grundlage.

Der Parteitag wolle beschließen, daß:

die Parteigenossen in der Regierung des Reiches und der Bundesstaaten endlich der Resolution und ihren Gesetzen Geltung verschaffen;

die alten reaktionären Landräte, Regierungspräsidenten, Offiziere und Beamten aus allen leitenden und einflussreichen Stellungen entfernt und dafür sach- und fachkundige Parteigenossen (aber nicht nur Intellektuelle, sondern auch Kaufleute und Arbeiter) eingestellt werden;

eine die Errungenjachten der Revolution zu sichernde Volkswehr geschaffen und die Militärgerichtsbarkeit restlos aufgehoben wird;

seitens der sozialdemokratischen Fraktion der Nationalversammlung ein Gesetzesentwurf eingebracht wird, welcher die allgemeine Fortbildungspflicht für beide Geschlechter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausdehnt;

so schnell wie möglich eine Partei-Hochschule einzurichten ist, und Befähigte Parteigenossen in die verwaltungstechnische Arbeit des Staates einzuweisen; der Zentralbildungsausschuß eine Zentral-Ausleiherstelle für Parteiliteratur einrichtet.

182. Ziel: Um dem Wirtschaftsleben die zur gesunden Fortentwicklung notwendige Stabilität zu gewähren, ist die Durchführung der wirtschaftlichen Demokratie notwendig. Der Weg zur wirtschaftlichen Demokratie ist eine weitgehende Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens. Eine sinnvolle Sozialisierung kann nur erfolgen unter tätiger Anteilnahme der Arbeiterschaft, diese bedingt die endgültige Klärstellung des Räteystems.

Der Parteitag ersucht deshalb die Regierung, nunmehr einen Gesetzentwurf einzubringen, der das Räteystem nach den Beschlüssen des zweiten Rätekongresses in die Verfassung aufnimmt.

183. Jena: Die Bewilligung der Kriegskredite seitens der Reichstagsfraktion erfolgte unter Berufung darauf, daß Deutschland alles, was in seinen Kräften stand, getan habe, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, daß keinerlei Eroberungsabsichten beständen und daß der Krieg lediglich zur Verteidigung des Landes sowie zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen wie politischen Selbstständigkeit geführt werde. Unter diesen Voraussetzungen war auch die große Mehrzahl der Parteigenossen mit der Kreditbewilligung einverstanden. Nachdem jedoch nunmehr feststeht, daß die damals in Deutschland regierenden Kreise nicht nur mitschuldig am Ausbruch des Krieges waren, sondern sogar bewußt im geheimen auf denselben hinarbeiteten in der Absicht, ihre imperialistischen Pläne durch ihn zu erreichen, daß sie diese Politik während der ganzen Dauer des Krieges beibehielten und dadurch zu seiner Verlängerung beitrugen, was insbesondere durch Verschlagung der von Amerika zu Anfang des Jahres 1917 angebotenen Friedensverhandlungen infolge der Ankündigung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, sowie durch die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk und Bukarest zum Ausdruck gekommen ist, bedauert der Parteitag die Haltung der Reichstagsfraktion während des Krieges als nicht im Interesse des deutschen Volkes, wie insbesondere der Arbeiterklasse gelegen.

184. Landesorganisation Hamburg: Die Landesorganisation (Groß-Hamburg) steht voll und ganz hinter den „Leitsätzen über die Arbeiter-räte“, die auf dem 2. Rätekongress angenommen sind, und erwartet von dem Parteitage, daß er dasselbe tut, da das der einzige Weg zur Einigung der schaffenden Stände ist.

185. Jitta: Wir legen Verwahrung ein gegen die, durchaus nicht berechnete Bevorzugung der Grenztruppen mit Lebensmitteln.

186. Danzig: Die am 13. Mai tagende Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins Danzig-Stadt nimmt Stellung zur Politik der Partei und unterbreitet dem Parteitag folgende Entschließung:

Die am 9. November vor sich gegangene Umwälzung und im Anschluß daran auf Grund des Verhältniswahlsystems erfolgten Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften haben unsere Partei zur Regierungspartei gemacht. Diese Tatsache darf keineswegs dazu führen, um unter allen Umständen die Nation über die Partei zu stellen, sondern wir müssen stets das Parteiinteresse und damit die wirksame Vertretung der Interessen des werktätigen Volkes im Auge behalten. Das bedingt, daß wir allen Widerständen zum Trotz praktisch im Sinne des Sozialismus arbeiten.

Als erste Voraussetzung zur Verwirklichung des Sozialismus bedürftig wir die beschleunigte Sozialisierung aller dafür reifen Industrien.

Die Erfassung der Kriegsgewinne, Schaffung einer durchgreifenden Besitz- und Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Verhinderung der Abwanderung des Kapitals in das Ausland evtl. durch Beschlagnahme, sind zur Erfüllung der gewaltigen finanziellen Lasten und zur gerechten Heranziehung der steuerkräftigen Volksteile im Interesse des Volksganges dringendes Gebot.

Durch Aufteilung der Hütelkommission und der Kammer, Schaffung von Kleinwohnungen ist die Wiederbelebung der Landwirtschaft und Erigerung der landwirtschaftlichen Produktion in die Wege zu leiten. Durch Errichtung von Kriegerheimstätten ist den Kriegsbeschädigten die Möglichkeit einer Existenzgründung zu geben.

Bereitstellung größerer Mittel zum Bau von Kleinwohnungen, schnelle Inbetriebnahme der dazu notwendigen Industrien, Verpflichung der Staats- und Kommunalbehörden zum Bauen in eigener Regie, Beschlagnahme von Sommerwohnungen und Aufteilung der größeren Wohnungen ist notwendig, um die Wohnungsnot zu mildern.

Die wirtschaftlichen Räte — Betriebsräte — müssen in der Verfassung verankert und ihre Kompetenzen möglichst weit gesteckt werden. Insbesondere sind sie in weitestgehender Weise zur Durchführung der Sozialisierung heranzuziehen.

Die Freiwilligenverbände sind sobald wie möglich aufzulösen und durch eine Volksehr zu ersetzen.

Die Jugendschutzforderungen wie Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung von Ferien für Jugendliche, Verlegung der Schulzeit in die Arbeitszeit, Beschränkung der Lehrzeit auf höchstens drei Jahre, Regelung der Lehrlingsausbildung sowie überhaupt der Lehrlingsfrage müssen durch reichsgesetzliche Festlegungen allerschleunigend zur Durchführung kommen.

187. Landesorganisation Hamburg: Die Regierung wird aufgefordert:

1. die Vermög- und Ländereigen der Grafen und Fürsten sowie aller ähnlicher Großgrundbesitzer zu konfiszieren;
2. die Schuldigen am Ausbruch des Krieges und die Schuldigen, die die Friedensmöglichkeiten nicht erschöpfen und verheimlichten, die die Verlängerung des Krieges verschuldeten, sind sofort vor Sondergerichtshöfen, die insbesondere das Vertrauen der Arbeiter genießen, zu stellen.

188. Landesorganisation Hamburg: Die Delegiertenversammlung des sozialdemokratischen Vereins für das Hamburgische Staatsgebiet verurteilt die Art und Weise, wie die Regierung die Sozialisierungskommission behandelt hat. Große Massen der sozialistischen Arbeiterschaft sehen darin einen Versuch, jeder ernstlichen Sozialisierungsarbeit vorzubeugen. Sie verlangen deshalb, daß die Regierungsmitglieder der sozialdemokratischen Partei dem Parteitag Aufklärung geben, weshalb die Sozialisierungskommission aufgelöst worden ist.

189. Landesorganisation Hamburg: Die Delegiertenversammlung der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburg ist der Ansicht, daß zum Aufbau unseres Wirtschaftslebens und zur Überführung desselben in den Sozialismus vor allem Ruhe und Ordnung nötig ist, um den verantwortlichen Stellen Zeit zu geben, nach reiflicher Beratung planmäßig vorzugehen zu können. Ruhe und Ordnung kann nur erhalten werden, wenn der Bevölkerung genügend Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen geboten wird. In der Versorgung mit Lebensmitteln sind wir in erster Linie auf unsere einheimische Landwirtschaft angewiesen, die deshalb leistungsfähig erhalten werden muß.

Die Delegiertenversammlung fordert deshalb den Parteitag der sozialdemokratischen Partei auf, sich für folgende Forderungen bei der Regierung einzusetzen:

1. Ein Gesetz, das den deutschen Boden unter ein Recht stellt, das den Handel mit demselben unmöglich macht;

2. die Verstaatlichung des gesamten Hypothekendienstes;
3. das Enteignungsrecht für den Staat in allen Fällen, wo der Boden nicht oder ungenügend ausgenutzt wird, auch wenn Arbeitermangel als Grund angegeben wird.

190. Kreisorganisation Justerburg: Der Parteitag wolle für die Verwirklichung folgender Forderungen eintreten:

1. Die Arbeiterräte sollen als gleichberechtigte Instanz zu allen Verwaltungsbehörden treten, ohne deren Zustimmung Erlasse und Verfügungen keine Höchstkraft haben.

Wo aus Wahlen nach gleichem Wahlrecht hervorgegangene Selbstverwaltungskörperschaften ein Mitbestimmungs- und Kontrollrecht über die Behörden ausüben, wirken die Arbeiterräte lediglich kontrollierend mit. Sie haben dabei ein Einspruchsrecht, um die Ausführung von Beschlüssen bis zur Entscheidung der übergeordneten Stelle hinauszuschieben.

2. Die Betriebsräte sollen unverzüglich ausgebaut werden. Sie sollen volles Mitbestimmungs- und Kontrollrecht über Einstellung und Entlassung, Regelung der Produktions-, Arbeits-, Lohn- und Urlaubsverhältnisse und Beschaffung sanitärer Einrichtungen haben.

3. Arbeiter- und Betriebsräte dürfen in keiner Weise für Amtshandlungen in dieser ihrer Eigenschaft als Vertrauensleute der arbeitenden Bevölkerung gemahregelt und benachteiligt werden. Für ihre Verantwortlichkeit sind Spruchkammern zu schaffen, deren Laienrichter Arbeiterräte sein müssen.

4. Die Einwohnerehren sind sofort abzuschaffen, weil sie zu einer einseitig gegen das Proletariat gerichteten Waffe werden.

191. Döbeln: Die am 18. Mai in Döbeln tagende Generalversammlung des 10. Kreises mißbilligt aufs schärfste eine Politik, die nicht geeignet ist, eine Einigung der sozialdemokratischen Parteien herbeizuführen. Maßnahmen der Reichsregierung und namentlich auch der sächsischen Regierung lassen nicht erkennen, daß die deutsche Arbeiterschaft vor sechs Monaten eine freigere Revolution durchgeführt hat. Eine Einigung der sozialdemokratischen Parteien kann aber nur erfolgen, wenn von Seiten der Mehrheitsparteien eine radikalere Politik befolgt wird. Die fortgesetzte ängstliche Rücksichtnahme gegenüber dem Bürgertum, die man gemeinhin als Generals- und Geheimratspolitik bezeichnet, muß aufhören.

Wir fordern demgegenüber eine Politik, die erkennen läßt, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft die politische Macht an sich genommen hat, eine Politik, die allein geeignet ist, eine Einigung der sozialdemokratischen Parteien herbeizuführen.

Die Verwirklichung dieser Forderung darf nicht scheitern an dem Widerstand einzelner Führer, die zu beseitigen sind, wenn sie dem Interesse der Gesamtpartei entgegenstehen.

192. Meidenburg: Die heute tagende Konferenz sämtlicher sozialdemokratischer Ortsvereine des Kreises Meidenburg fordert die Partei auf, ohne Verzug geeignete Mittel und Wege zu finden, um eine Einigung der Sozialisten aller Parteien herbeizuführen.

Die Einigung ist das dringendste Gebot der Stunde, weil:

1. die Uneinigkeit der sozialdemokratischen Parteien dem sozialistischen Gedanken seine ganze Stoß- und Werbekraft nimmt und uns damit um die Früchte der Revolution zu bringen droht, denn bereits erhebt die Reaktion ihr grinsendes Haupt immer frecher und dreister, am meisten genährt durch unseren Zwiespalt;

2. weil durch die große Unzufriedenheit der proletarischen Massen mit dem jeden sozialistischen Geistes latenten Verhalten der Führer in Partei und Regierung eine große Abwanderung der Besten unter uns nach links stattfindet.

Die heute hier tagende Konferenz vermißt im besonderen bei der Partei die Initiative des Gambels gegenüber den Genossen in der Regierung, die ~~hier nicht mehr Anspruch haben, als Führer der Mehrheit des proletarischen Kampfes zu gelten.~~

Mit Besorgnis sieht die Konferenz, wie die Regierung den abgelebten Militarismus wieder mehr und mehr fördert und so die Waffen der Reaktion selbst schmiedet. Bereits glänzt der Militarismus im selben Gewand, wie in der höchsten Blütezeit des Byzantinertums. Die Forderung des Volkes ist: Fort mit den Offizieren des alten Regimes und zumindest Aufbau einer Volkswehr im Sinne unseres Programms.

Ferner fordert die Konferenz die Partei auf, bei der Regierung dahin zu wirken, daß endlich durchgreifende Maßnahmen zur Behebung der Teuerung auf allen Gebieten, besonders gegen den Lebensmittelwucher, getroffen werden.

Es ist die allerhöchste Zeit, aus dem Sader heraus zum Handeln zu kommen, soll der Sozialismus seine Existenzberechtigung erweisen.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlung gestellte Anträge.

193. Schleswig-Eternförde: Die Generalversammlung des III. Schlesw.-Holst. Wahlkreises fordert, daß Gen. Noske von seinem Posten als Reichswehrminister zurücktritt.

194. Schleswig-Eternförde: Die Generalversammlung des III. Schlesw.-Holst. Wahlkreises ersucht die Genossen, aus der Regierung auszusteigen, wenn sie die Gewalttaten der Freiwilligen nicht hindern und schon Geschehenes sühnen können. Was von den Freiwilligen angedreht wird, kostet uns die meisten und nicht immer die schlechtesten Anhänger.

Die sozialdemokratische Arbeiterschaft ist schon seit langem überzeugt, daß die Freiwilligen-Verbände dazu benutzt werden, die Gegenrevolution einzuleiten. Wir protestieren gegen die weiteren Anwerbungen durch sozialdemokratische Zeitungen, weil dadurch nur der Gegenrevolution ständig frische Kräfte zugeführt werden.

195. Schleswig-Eternförde: Es muß die erste Aufgabe des Parteitagés sein, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Einigung des Proletariats zu erstreben, weil nur dadurch der Reaktion die Waffen aus der Hand geschlagen werden können.

Resolution.

196. Wehrstedt: Die heute tagende sozialdemokratische Versammlung des Wahlvereins Wehrstedts spricht ihr Bedauern über die sich immer wiederholenden Ungerechtigkeiten aus und kann nicht unterlassen, der sozialdemokratischen Regierung ihren Unwillen auszusprechen.

In einer Zeit, wo die Arbeiterräte auf dem Lande eine so große Hilfe des Proletariats gewesen sind, denn nur die Regierung trifft die Schuld, daß wir in den meisten Orten die Mehrheit dadurch nicht erhalten haben, daß die Schöffen nach veraltetem System noch mitstimmen durften, während in der Stadt andere Maßnahmen getroffen sind.

Die Landbevölkerung wird von der Regierung und Parteilitung als Menschen dieser Klasse behandelt und man legt man noch die letzte Stufe, den Arbeiterrat ab!

Wir verlangen heute die sofortige Zurücknahme dieser Bestimmung und Wiedereinsetzung der Arbeiterräte mit mehr Machtbefugnis als bisher. Auf dem Lande sind dieselben unbedingt erforderlich.

Wieso ist es möglich bei den lächerlichen Preisen! Nicht in allen Jahren hat ungenügende Verteilung der Lebensmittel zu begehren, im Gegenteil, die Lebensmittel werden mit jedem Tage schlimmer!

Wir müssen konstatieren, daß diese jetzige Regierung versagt, und fordern wir, daß unsere Genossen in der Regierung zur Rechenschaft gezogen werden.

In Gerichten ist es die reinste Willkür dieser Gerichtsherrn, und dabei haben wir einen Reichsjustizminister?

Lebensmittel die reinste Schreibung und Schleichhandel, mit soll auch noch Schutz geschaffen werden, damit die reichen Leute auch alles bekommen, wo ist der Ernährungsminister? Schule, Kirche — Kulturminister? Steuern — Finanzminister?

Wir haben nun lange genug Geduld gehabt, aber jetzt wollen wir Latenz sehen, die letzten Versprechungen nützen uns nichts!

Wer die Absichten Wilhelms II. als gut und rein hinstellt, ist wohl noch niemals ein aufrichtiger Sozialdemokrat gewesen.

Wer das arbeitende Volk hungern und den reichen Leuten Lebensmittel zuschmeißt läßt, ist kein befähigter Ernährungsminister!

Wer in so durchsichtiger Weise die alte Militärkaste wieder hervorzubereit und nach dem Wort Wilhelms II. auf Vater, Mutter und Bruder schießen läßt und die Reichswehr auf Spahereingängen in Stadt und Land mit Handgranaten gehen läßt, kann das Vertrauen des Proletariats nicht genießen!

Haben die Führer vergessen, daß sie Sozialdemokraten gewesen sind?

Wir wollen nun bald sehen, wofür uns der Weg führt, ob zur Armut oder zur Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

197. Weibenzug: Der Parteitag wolle sich seiner gewaltigen — vor der ganzen Welt wichtigen — Aufgabe bewußt sein und in erster Linie alles das tun, was zur Einigung der leider gesplitterten Sozialdemokratie in Deutschland erforderlich ist. Hierzu gehört zielbewußteres Hinarbeiten auf die bestmögliche reiflose Erfüllung aller Punkte im Erarbeiteten Programm. Insbesondere muß der Durchführungsplan in erste Linie und hauptsächlich die leitenden Personen reaktionärer Richtung. Wir fordern deshalb sofortigen Entlass der betreffenden Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister, Magistrate, Gemeindevorsteher, Schöffen und Amtsvorsteher. Der Entlass muß erfolgen.

198. Wahlschutz: Das Wahlgesetz soll eine Ergänzung erhalten, die verhindert, daß die nach der Listenwahl gewählten Gemeindevorsteher ihre bei der Wahl innegehabte Parteizugehörigkeit aufgeben können, ohne ihr Mandat niederzulegen zu müssen.

199. Resolutionen des Korreferenten Cohen:

1.

1. Die Grundlage der sozialistischen Republik muß die sozialistische Demokratie sein. Die bürgerliche Demokratie merkt in ihrem Verfallzustand die Bevölkerung nach der bloßen Zahl. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitsfähigkeit zu erfassen strebt.

2. Dies kann am besten durch die Schaffung von Kammern der Arbeit geschehen, zu denen alle arbeitstätigen Deutschen, nach Berufen gegliedert, wahlberechtigt sind.

3. In diesem Zweck bildet jedes Gewerbe unter Berücksichtigung aller in ihm tätigen Kategorien (einschließlich der Betriebsleiter) einen Produktionsrat, in dem die einzelnen Kategorien ihre Vertreter (Mäße) entsenden. Die Landbevölkerung und die freien Berufe bilden entsprechende Vertretungen.

4. Die Wahl geht aus Wahlen hervor, die in den einzelnen Betrieben oder in den zu Berufsverbänden zusammengelagerten Betrieben erfolgen.

5b. Der Produktionsrat des einzelnen Gewerbebezugs der Gemeinde tritt mit dem Produktionsrat des gleichen Zweiges in Kreis, Provinz, Land und Reich zu einem Zentralproduktionsrat verbunden.

4. Jeder Produktionsrat wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinste Wirtschaftseinheit beginnt.

5. Diese ist die Gemeinde, resp. Großgemeinde; Gemeinden, die eine Wirtschaftseinheit bilden, werden zusammengelegt.

6. Die Produktionsräte der Kreise, Provinzen, Länder und der Gesamtrepublik tun dasselbe. Überall besteht eine allgemeine Volkskammer und eine Kammer der Arbeit.

7. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern, doch erhält ein Gesetz, das in drei aufeinanderfolgenden Jahren von der Volkskammer (Gemeindevertretung, Kreisauschuß, Provinzialvertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, Gesetzeskraft.

8. Jede der beiden Kammern hat das Recht, eine Volksabstimmung zu verlangen.

9. Der Kammer der Arbeit gehen in der Regel alle Gesetzentwürfe wirtschaftlichen Charakters (vor allem die Sozialisierungsgesetze) zuerst zu. Es liegt ihr ob, auf diesem Gebiet die Initiative zu ergreifen. Der Volkskammer gehen in der Regel die Gesetzentwürfe allgemein politischen und kulturellen Charakters zuerst zu. Die Zuteilung der Delegierten auf die einzelnen Berufe wird durch besonderes Gesetz geregelt.

II.

1. Die Gewerkschaften sind die Vertreter der Arbeiter eines jeden Berufs. Die ausführenden Organe der Gewerkschaften in den Betrieben sind die Betriebsräte. Sie haben die bisherigen und die erweiterten Aufgaben der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüsse zu erfüllen.

2. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Gewerbes oder Berufszweigs erfolgt von Organisation zu Organisation, also zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband.

3. Bilden die Arbeiterräte die Vertretung der Arbeiter für die Fragen der Produktion in den Produktionsräten, so sind die bisher errichteten Arbeitergemeinschaften, in denen die Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften zusammen arbeiten, Organe zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der übrigen Berufsfragen.

4. Die Produktionsräte sind die Vertreter der Produktion, die von den Arbeitern und Unternehmern gemeinsam getragen wird. Die Arbeiter werden hierbei durch die Arbeiterräte vertreten. Der Produktionsrat ist der Unterbau für die Sozialisierung.

200. S o c i a l i s m u s: Die arbeitende Bevölkerung des ehemaligen Fürstentums Hohenzollern, dessen Verfassungsurkunde Friedrich Wilhelm IV. am 6. Februar 1850 anerkannte und durch feierlichen Eid beschworen hat, bittet um schnellste Ausführung der über die Aufstellung der Fideikommiss für den

Freistaat Preußen in dessen Landesversammlung gefaßten Beschlüsse und angenommenen Gesetze. Sollten letztere noch nicht zu Recht bestehen, so sind sie unter Mitwirkung des am 1. Juni in und für Hohenzollern zu wählenden Abgeordneten unverzüglich zu verfassen, der preußischen Landesversammlung vorzuliegen und, nach Erlangung der Gesetzeskraft, rückwärtslos anzuwenden.

Bei längerer hinausgezögerter kommt die einheimische Bevölkerung in Gefahr, durch die willkürlichen Maßnahmen der fürstlichen und kommunalen Verwaltungsbörden benachteiligt zu werden. **Vierius** möchte eine scharfe Forderung oder Teilnahmslosigkeit an der künftigen staatlichen Gestaltung entstehen, daß künftige Maßnahmen und Verordnungen der jetzigen preußischen Regierung in Berlin hier auf kaum zu bewertende Schwierigkeiten stoßen könnten. Insbesondere fühlt die sozialdemokratische Partei in Hohenzollern den Einfluß des benachbarten und größeren Freistaates Württemberg, dessen sozialdemokratische Satzungen für die Partei auch in Hohenzollern maßgebend sind, und mit welchem Hohenzollern einen gemeinsamen Reichstagswahlkreis bildet und denselben sozialdemokratischen Landesvorstand besitzt.

Den Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bitten wir, bei der preußischen Regierung in Berlin unverzüglich Schritte zu tun, welche eine Auflösung und Neuwahl des Kommunallandtages auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts zur Folge haben. Der bisherige, sich in alten, ausgeleiteten Pfaden bewegende, aus indirekten Wahlen hervorgegangene Kommunallandtag ist sofort durch Regierungserordnung aufzulösen. Ebenso sind die Landes-, Bezirks- und Amtsausschüsse, Kommunalverbände und die beiden noch bestehenden Oberämter in Sigmaringen und Ochtingen, die ja schon seit Jahren die früheren Oberämter Gammertingen und Gaigerloch mit verwaltet haben, aufzuheben. Mit der Leitung der Regierungsgeschäfte in Sigmaringen wolle ein Mann betraut werden, der einheimisch ist und mit der arbeitenden Bevölkerung mitempfindet, süß ist und denkt, und die Ausführung der durch die sozialistische Regierung erlassenen Verfügungen, Verordnungen und Gesetze auch in sozialem, der Meinung der Allgemeinheit gerecht werdenden Sinn und Geist durchzuführen gewillt ist.

Eine innige, verständnisvolle Anpassung an süddeutsche Verhältnisse und demokratischer Geist ist unbedingt erforderlich. In besonderen sind die in Hohenzollern Grund und Boden bestehenden fürstlichen Personen von den Steuerveranlagungskommissionen, die auch neu zu bilden sind, zu den Staats- und Gemeindesteuern sofort neu und rückwärtslos zu veranlagern und unbedingt in demselben Maße zu besteuern, wie jeder andere Privatmann und Ortsgemeinschaft zur Steuer herangezogen wird. Verfügungen und Rechte, die von den für Hohenzollern in Betracht kommenden Fürstlichkeiten in früheren Zeiten nicht durch Kauf erworben worden sind, müssen am zweckmäßigsten und ohne Entschädigung der jeweiligen Gemeinde, in deren Bezirk sie liegen, unverzüglich als Gemeindegut überschrieben werden, um ihre durch die Kriegslasten ins Ungemessene gesteigerten Verpflichtungen einlösen zu können. Die für Hohenzollern aber unentbehrlichen Institute der (früheren) Landeskommunalverwaltung und fürstlichen Verwaltungen sind zu verstaatlichen und einer Neuorganisation zu unterziehen.

201. Resolution Eßlingen: 1. Die Nationalversammlung wolle für Abschaffung der Limonadesteuer antreten, da dies eine der ungerechtesten Steuern ist und in der Hauptsache die Minderbemittelten trifft.

2. Zur Förderung der Ernährungsfrage bei der Regierung vorstellig werden.

3. Unberzügliche scharfe Erfassung der Kriegsgewinne.

4. Sofortige Durchführung der Vermögensabgabe.

5. Das Vermögen des Czars, welches derselbe in Höhe von 82 000 000 Mark anforderte, soll soweit als möglich in die Staatskasse fließen.

6. Rechtmäßige Verteilung der vom Ausland eingeführten und noch zur Einführung gelangenden Lebensmittel zu angemessenen Preisen. **Hauptächlich** darf die Verteilung des Auslandmehls nicht nach dem vom Reichsernährungsminister in der Nationalversammlung bekanntgegebenen Schema erfolgen, wonach die Unbemittelten der Bevölkerung nicht in der Lage wären, das Mehl, wo sich das Pfund auf 2,50 Mk. stellen soll, kaufen zu können.

7. Die Partei möge ein Zentral-Bildungsinstitut einrichten zwecks systematischer Arbeit zur Sozialisierung des Geistes und der Wissenschaft auf sozialistischer Grundlage.

8. Zur Sicherung der Errungenschaften der Revolution ist es mehr als bisher notwendig, die bestehenden Arbeiterräte in ihrer Tätigkeit von seiten der Partei zu unterstützen. Insbesondere ist dieses auf dem Lande gegenüber dem reaktionären Beamtentum äußerst angebracht.

9. Die Einführung von Betriebsräten ist mit Nachdruck zu beschleunigen und sollen dieselben mit größter geistlicher Machtfülle ausgestattet werden.

10. Der Parteitag ist zu ersuchen, keine Beitragserhöhung vorzunehmen.

202. A. B. Braun und Genossen: Der Parteitag teilt den in vielen Anträgen zum Ausdruck gekommenen Wunsch nach der Einheitsfront des Klassenbewußten Proletariats Deutschlands.

Die Fortdauer der Parteispaltung, die den kraftvollen Vormarsch der Arbeiterklasse aufzuhalten droht, erkennen wir als die größte Gefahr für die Lebenshaltung der Arbeiterklasse wie für die Abwehr gegenrevolutionärer Machenschaften.

Bei allen Versuchen, das Proletariat wieder zur Einheit zusammenzuschweißen, wandten sich die Vertreter der U. S. P. wie der R. P. D. gegen die Grundzüge der Demokratie.

Der Parteitag lehnt das Streben nach einer nur mit den Mitteln des Terrorismus — und auch da nur für kurze Zeit — aufrechtzuerhaltenden Diktatur einer Minderheit ab.

Der Parteitag erklärt seine Bereitschaft, in Verhandlungen zur Einigung mit der U. S. P. auf der Grundlage des Erfurter Programmes zu treten, sobald die U. S. P. den Grundsatz der Demokratie rückhaltlos anerkennt und jede Gemeinschaft mit der mit den Mitteln des Rutschismus und unter Verwerfung aller demokratischen Grundzüge wirkenden R. P. D. aufgegeben haben wird.

Die Verhandlungen über die Einigung können nur zentral geführt werden.

203. König-Dortmund und Genossen (Entschließung über die Freiwilligenkorps): Der Parteitag würdigt die Beschwerden der Parteigenossen über die Haltung der Freiwilligenkorps und ihrer Führer.

Der Parteitag kann sich aber nicht verhehlen, daß die sozialdemokratischen Arbeiter an der Unzufriedenheit mit den Freiwilligenkorps nicht unschuldig sind, weil zu wenige Arbeiter in diese Korps eintraten und damit die einseitige Zusammensetzung dieser Truppen verschuldeten.

Durch die Reform der Polizei und der Gendarmerie sind die Freiwilligenkorps von allen laufenden polizeilichen Aufgaben fernzuhalten.

Sollen Regierung und Verfassung nicht jedem willkürlichen Einflusse unterliegen, ist nicht völlig auf militärische Macht zu verzichten. Die unter-

schlechte Gerabehung und die Boykottierung der Freiwilligentruppen wie der Sicherheit und Einwohnern durch manche Arbeiter empfindet der Parteitag als eine Ungerechtigkeit.

Der Parteitag fordert die völlige Neutralität der Freiwilligentruppen in allen politischen Fragen, um sie vor jedem Verdachte gegenrevolutionärer und anderer Ausschreitungen zu sichern.

Alle Ausschreitungen von Mitgliedern der Freiwilligentruppen werden vom Parteitag entschieden verurteilt, deshalb erwartet der Parteitag eindeutige und feste Maßnahmen gegen jeden Mißbrauch der militärischen Gewalt. Er erhofft dies vor allem durch die weitestgehende Demokratisierung des Offizierskorps und durch den Eintritt unserer Parteigenossen in die Reichswehr.

204. M. Groger (Doppelmandate betreffend): Die Demokratisierung des Wahlrechts in Reich, Staat und Gemeinde hat die Zahl der parlamentarischen Mandate der Partei stark erhöht und zur Übertragung mehrerer Mandate an einzelne Genossen geführt.

Obwohl es durchaus nicht unerwünscht ist, daß die Verbindung und Zusammenarbeit der einzelnen Fraktionen durch einige Doppelmandatäre inniger gestaltet und gesichert werden, birgt die Übertragung mehrerer parlamentarischer Mandate an einen Genossen doch die Gefahr in sich, daß jedes Mandat nicht mit der gebotenen Hingabe ausgeübt werden kann.

Da aber die Partei das größte Gewicht darauf legen muß, daß jedes von ihr erteilte Mandat mit Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit ausgeübt wird, empfiehlt der Parteitag, parlamentarische Doppelmandate möglichst zu vermeiden.

205. Heinrich Schulz und Genossen (Richtlinien für die Jugendbewegung):

1. Das Ziel der Jugendbewegung ist die Erziehung der Jugend zur sozialistischen Weltanschauung und zur selbständigen politischen Betätigung. Ferner hat sie den Zweck, einen wirksamen Jugendschutz zu fördern. Dagegen ist die Jugendorganisation keine Kampforganisation mit parteipolitischen Zielen; ihre Aufgaben sind vorwiegend erzieherischer Natur.

2. Die Jugend ist allerorts unter Aufhebung der bisherigen Jugendausschüsse in Vereinen zusammenzufassen, die sich zu Bezirksorganisationen und über das Reich zu einem Verband der deutschen Arbeiterjugendvereine zusammenschließen. Die Zentralfstelle für die arbeitende Jugend bildet bis auf weiteres der Hauptverband des Verbandes und hat schnellstens Satzungen und einheitliches Verwaltungsmaterial herauszugeben.

3. Da das nachfähige Alter auf das 20. Lebensjahr herabgesetzt ist, ist an die Jugendarbeit, die die Jugend vom 14. Jahr an umfaßt, bis auf die Altersklasse von 20 Jahren auszudehnen; besonderes Gewicht ist dabei auf die Organisation und politische Erziehung der älteren Jahrgänge von 17 bis 20 Jahren zu legen. Die Jugendorganisation ist in zwei Altersstufen einzuteilen, und zwar in eine Jugendabteilung für die 14- bis 17jährigen und eine Altersabteilung für die 17- bis 20jährigen. Bei den Mitgliedern der Altersabteilung soll darauf gedrungen werden, daß sie sich den Arbeiterorganisationen anschließen. Die Funktionäre der Altersabteilung müssen Parteimitglieder sein.

4. Die Leitung der Ortsvereine obliegt einem Vorstand, der zur Hälfte aus Jugendlichen beider Abteilungen, die die Jugendlichen selbst wählen, und zur anderen Hälfte aus erwachsenen Parteimitgliedern gebildet wird. Die gleiche Zusammensetzung gilt für die Bezirksvorstände sowie für den Hauptverband in Berlin. Bei der Wahl der Erwachsenen sind Genossen und Ge-

nossen zu bevorzugen, die erzieherische Befähigung mit besonderem Verständnis für die Jugend und ihre seelische Eigenart verbinden.

Um dem Grundsatz der Selbstverwaltung der Jugend zu entsprechen, soll die Leitung der Abteilungen den Jugendlichen möglichst selbst überlassen bleiben.

5. Von den Mitgliedern ist ein regelmäßiger Beitrag zu erheben. Für Mitglieder der Jugendvereine, die der Parteiorganisation angehören, gelten die bezüglichen Bestimmungen im § 4 des Organisationsstatuts der Partei.

Für den Beitrag ist den Mitgliedern als Vereinsorgan die „Arbeiterjugend“ zu liefern. Um den beiden Abteilungen der Jugendorganisationen geeigneten Lesestoff zu bieten, ist die „Arbeiterjugend“ auszugestalten und in ihrem Umfang zu erweitern.

6. Der Parteitag legt den Parteiorganisationen sowie allen Parteigenossen und -genossinnen die bringende Verpflichtung auf, die erwachsenen Arbeiter in nachhaltiger Weise über Wert und Bedeutung der Jugendbewegung aufzuklären und zur Förderung der Jugendarbeit die notwendigen Mittel und Kräfte zur Verfügung zu stellen.

206. Hellmann-Hamburg und Genossen (Zur Lehrerbewegung): Der Parteitag begrüßt den Zusammenfluß der sozialdemokratischen Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands auf der Grundlage einer Arbeitsgemeinschaft im Dienste der besonderen kulturpolitischen Aufgaben der Partei.

Der Parteitag fordert alle sozialdemokratischen Lehrpersonen auf, sich unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu anderen Lehrervereinigungen der Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke reger Mitarbeit anzuschließen.

207. Müller-Potsdam und Genossen: Der Parteitag erklärt, daß Genossen, die Regierungsämter innehaben, der Partei verantwortlich sind. Er erklärt ferner, daß die Bekleidung eines Regierungsamts kein Grund sein kann, den in Betracht kommenden Genossen das Recht abzurufen, im Parteivorstand, der Kontrollkommission und anderen Parteiinstanzen Ämter einzunehmen.

208. Müller-Potsdam und Genossen: Die Revolution hat die Bahn für die Demokratisierung von Reich, Staat und Gemeinde frei gemacht. Die Demokratie kann sich indes im gesamten Staatsleben nur voll auswirken, wenn alle Träger der Staatsmacht in der Verwaltung von ihren Grundpflichten durchdrungen und bereit sind, im demokratischen Sinne zu wirken.

Der Parteitag macht es daher den Parteigenossen in den Regierungen und Parlamenten zur Pflicht, dahin zu wirken, daß alle politischen Beamten befeitigt werden, die innerlich noch auf dem Boden des alten Regimes stehen und nicht mit gebotener Eifer die vom Mehrheitswillen des Volkes getragene Politik der Regierung fördern.

209. Antrag zur Bildungsarbeit: Der starke Zustrom neuer Anhänger, den die Novemberrevolution der Partei gebracht hat, und die Fülle neuer Aufgaben und Verpflichtungen, die die Demokratisierung und Sozialisierung des öffentlichen Lebens in Deutschland den Parteigenossen auferlegt, machen eine Neuorganisation und Vertiefung unseres Bildungswesens zur dringenden Notwendigkeit.

Mehr als früher muß die Einführung in den Sozialismus als Weltanschauung und in die sozialdemokratische Politik das Kernstück der Bildungsarbeit bilden. Allgemein bildende Veranstaltungen sind dagegen in erster

linie als öffentliche Pflichten von Reich, Staat und Gemeinde zu verlangen; auch kann sich dabei die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsorganisationen als zweckmäßig erweisen (Volkshochschulen, Wandertheater und -tinos, Konzerte).

In allen Orten sind Bildungsausschüsse zu schaffen, die in engem Zusammenwirken mit der Partei und anderen Arbeiterorganisationen das örtliche Bildungswesen zu leiten haben; innerhalb der Parteibezirke sind Bezirksbildungsausschüsse einzurichten. Die Spitze des parteieigenen Bildungswesens bildet der Zentralbildungsausschuss.

Die Bildungsarbeit ist überall sofort tatkräftig in die Hand zu nehmen; insbesondere sind Einzelvorträge und Kurse über Geschichte, Theorie und praktische Arbeit der Sozialdemokratie einzurichten. In einzelnen Bezirken sind im Einvernehmen mit dem Zentralbildungsausschuss und dem Parteivorstand Bezirks-Parteischulen zu schaffen, für die Genossen als Teilnehmer auszuwählen sind, die sich in besonderem Maße zu Lehrkräften eignen. Zu dem gleichen Zwecke ist auch die baldige Wiedereröffnung der Parteischule in Berlin auf neuer Grundlage ins Auge zu fassen.

Die Rückwirkungen der Novemberrevolution auf das geistige Leben der Partei machen es allen Parteigenossen zur ersten Pflicht, sich sowohl zur eigenen theoretischen Aufklärung und Festigung, als auch zur kritischen und neuschaffenden Mitarbeit in der Theorie des Sozialismus mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur des Sozialismus vertraut zu machen. Zur Einführung sind leichtverständliche Schriften herauszugeben.

210. Hans Vogel und Genossen (Einheitsrepublik): Den von dem Verfassungsausschuss der Nationalversammlung vorgelegten Verfassungsentwurf anerkennt der Parteitag als einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den durch die Revolution überwundenen staatlichen Zuständen.

Die freiherrliche Entwicklung Deutschlands wird jedoch erst gesichert, wenn die Gliederung der Reichs- und Bundesstaaten überwunden sein wird.

Die Wirkungen des Krieges müssen zu einer Verbilligung und damit zur Vereinheitlichung der Verwaltung führen. Aus dem einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebiet muß auch das einheitlich geschlossene deutsche Staatswesen erwachsen.

Für die staatliche Organisation Deutschlands erkennt deshalb die sozialdemokratische Partei als Ziel die einheitliche deutsche Republik unter weitesther Selbstverwaltung der nach Stammeseinheit und wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit zusammengeschlossenen Gebiete.

211. Die Sozialdemokratische Parteiorganisation Diebrunn ersucht die Vertreter unserer Partei, Stellung zu nehmen in der Regierung, daß:

1. den Zivilinvaliden sowie Erwerbsbeschädigten eine höhere Rente als bisher gezahlt wird, damit diese den Kriegsbeschädigten gleichgestellt sind;
2. der Unfallbeschädigte, welcher Invalide ist, auch wie der Kriegsbeschädigte seine Invalidenrente erhalten soll und wenn derselbe auch über 50 Mk. pro Monat Rente erhält;
3. unsere Vertreter in der Regierung dahin wirken mögen, daß auch dem Unfallbeschädigten eine Abfindung möglich ist auf derselben Grundlage wie bei den Kriegsinvaliden.

212. Feldmann und Genossen (Resolution): Der Parteitag macht die in zahlreichen Anträgen der Parteigenossen zum Ausdruck gekommenen Forderungen bezüglich der Ernährungsfragen zu den seinen; ins-

besondere erklärt der Parteitag die Versorgung der breiten Masse der Bevölkerung für vollständig ungenügend, er verlangt den Abbau der Lebensmittelpreise und betont die Notwendigkeit, daß an die werttätige und minderbemittelte Bevölkerung zu niedrigeren als den Gestehungspreisen Lebensmittel verakfolgt werden, soweit dies die drücklichen Verhältnisse irgend gestatten.

Gegen Preistreiberien, Wucher und Schieberien ist in der rücklichtsloseten Weise vorzugehen. Bei Aufhebung der Blockade sind rechtzeitig Maßnahmen gegen etwaiges wucherisches Preistreiben zu unternehmen. Jede weitere Verbrauchsabgabe oder Besteuerung der Lebensmittel ist zu vermeiden.

Um den Ertrag des Bodens aufs höchste zu steigern, ist für eine zweckmäßige Bodenverteilung zu sorgen. Ansiedlungen sind durchaus zu begünstigen. Die Einsetzung einer aus Fachmännern bestehenden Agrarkommission ist notwendig, die baldmöglichst ein sozialistisches Agrarprogramm ausarbeitet und es der Parteioffentlichkeit unterbreitet.

213. Eggerstedt: Der Parteitag spricht sich mit aller Entschiedenheit für die Schaffung der deutschen Einheitsrepublik aus und fordert die Parteigenossen in der Regierung, in der Nationalversammlung und im ganzen Reiche auf, allen partikularistischen Tendenzen wirksam entgegenzutreten.

214. Emmel (Zum § 13 Abs. 2 des Entwurfs zum Organisationsstatut der Partei): Den Abs. 2 wie folgt zu fassen:

„Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag auf Grund der Verhältnismäßigkeit“.

215. Dröner (Des Bezirksparteitages des Bezirks Niederrhein): Zu keiner Zeit ist der Wunsch der klassenbewußten Arbeiterschaft und die Notwendigkeit zu einer Einigung des deutschen Proletariats größer gewesen als jetzt. Wir fordern deshalb vom Parteitag der sozialdemokratischen Partei eine klare Festlegung von Richtlinien, auf deren Basis eine Wiedervereinigung der in zwei Lager zerrissenen deutschen Sozialdemokratie möglich ist. Es können und müssen bei Entgegenkommen von beiden Seiten die Wege dazu gefunden werden.

216. Leitfäche zu dem Referat von Dr. Singheimer über „Räteystem und Reichsverfassung“.

I.

Auch in einem politisch vollkommen durchgeführten demokratischen Staatswesen genügt der nur politische Aufbau des Gemeinschaftslebens nicht, um den gesellschaftlichen Kräften und Bedürfnissen gerecht werden zu können. Der Weg zur größeren Auswirkung der gesellschaftlichen Interessen liegt nicht in der Ausschaltung der politischen Demokratie, sondern auf dem Gebiet der Wirtschaft in der Errichtung einer eigenen, neben der Staatsverfassung bestehenden Wirtschaftsverfassung, in der die gesellschaftlichen Kräfte selbst unmittelbar wirken.

II.

Die Bestimmungen über den Entwurf einer Reichsverfassung, welche für die Arbeiterinteressen Arbeiterräte, für die Produktionsinteressen Berufsgemeinschaften mit Wirtschaftsräten vorsehen und diese Räte in großen Zentralorganen zusammenfassen, sind eine geeignete Grundlage für den Aufbau einer Wirtschaftsverfassung. Sie wird aber nur dann in einer den Interessen der Arbeiterklasse dienenden Weise ausgestaltet werden können, wenn die folgenden Gesichtspunkte beachtet werden:

1. Die vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen muß grundsätzlich den freien Berufsverbänden vorbehalten werden. Soweit diese Regelung zu Arbeitsgemeinschaften führt, die auch Produktionsfragen ergreifen, sind die Arbeitsgemeinschaften als frei bewegliche Bestandteile im Aufbau der Wirtschaftsräte zu berücksichtigen.

2. Bei dem Aufbau der Betriebsarbeiterräte ist davon auszugehen, daß die Betriebe Gemeinschaften mit eigenen Interessen sind, zugleich aber auch innerhalb der Wirtschaftsverfassung den höheren Organisationsstellen der Berufsvereine und Berufsgemeinschaften eingegliedert sein sollen. Die Ausübung der den Betriebsarbeiterräten zu überweisenden Mitwirkungs-, Informations- und Kontrollrechte darf deswegen den übergeordneten Interessen jener Stellen nicht widersprechen und muß an deren Bestimmungen gebunden sein.

3. Die Wirtschaftsverfassung kann erst dann als vollendet angesehen werden, wenn durch Ausschaltung des kapitalistischen Unternehmers das Interesse der Wirtschaftsgemeinschaft als leitendes Prinzip gesichert ist. Diese Ausschaltung kann nicht durch die Räte, sondern nur durch Gesetzgebungsakte des Staats erfolgen, dem allein die Verfügung über das Wirtschaftsrecht zusteht. Von der Regierung ist neben der Ausführung des Räteystems die planvolle Vorbereitung und Durchführung solcher Gesetzgebungsakte auf allen Wirtschaftsgebieten zu fordern, auf denen die wirtschaftlich-technischen Voraussetzungen für eine wirksame Sozialisierung vorhanden sind.

III.

Neben den sozial-organisatorischen Aufgaben, welche die Organe der Wirtschaftsverfassung zu lösen haben, müssen ihnen auch politische Funktionen zustehen, um in das Staatsleben sozialen Geist und soziale Lebendigkeit übertragen zu können.

Für die Gesetzgebung handelt es sich nicht um die Enträumung eines Mitbestimmungsrechts. Eine berufständische „Kammer der Arbeit“ ist grundsätzlich verfehlt, praktisch eine Komplizierung der Staatsgesetzgebung und politisch eine Gefährdung der demokratischen Weiterentwicklung zugunsten der Arbeiterklasse. Die politische Funktion der Räte der Gesetzgebung gegenüber ist auf das Recht der Beratung und Initiative nach dem Vorbild des Entwurfs einer Reichsverfassung zu beschränken.

Für die Verwaltung muß ein Recht zur Information und Beschwerde für die Arbeiterräte und Wirtschaftsräte bezüglich aller Angelegenheiten, die ihren Interessenzirkel berühren, gesichert werden, um der bürokratischen Kontrolle von oben eine soziale Kontrolle von unten gegenüberstellen zu können. Es ist die Aufgabe einer durchgreifenden Verwaltungsreformgesetzgebung, den Räten die Erfüllung dieser Aufgabe zu gewährleisten.

Die durch die Räte handlungsfähig gewordenen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaften haben die Heimkraft in sich, über den Staat hinaus Interessengemeinschaften überstaatlicher Art zu bilden, die vielleicht die einzigen wahrhaften Grundlagen einer Völkerverbündung bilden können.

217. Zu § 22 des Organisationsstatuts stellt die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Köln Stadt und Land den Antrag:

„Da der „Vorwärts“ das Zentralorgan der Partei ist, steht auch den Genossen im Reich ein Recht auf seine Haltung zu. Der Preßkommission werden je ein auf dem Parteitag zu wählende Mitglieder beigegeben, welche alle Monate mit der Preßkommission tagen.“

218. Die Ortsgruppe W a h l s t a t t i. S c h l e s. stellt vor dem Parteitage zum Punkte „Jugend und Bildung“ den Antrag, daß das gesamte Kadettenkorps, darunter das Kadettenhaus Wahlstatt, sofort zu entmilitarisieren ist. Das Kadettenkorps sowie andere bisherige nur militärische Bildungsanstalten (Unteroffizierschulen und dgl.) soll eine Heimstätte werden für begabte, strebsame Kriegswaisen ohne Unterschied der Konfession und des Standes, die mittellos sind und einen wahren Gewinn somit für unser Volksleben bringen und schaffen können.

Wir bitten, die Umarbeitung dieser Anstalten unserem Genossen Oberlehrer Dr. V. Müller vom hiesigen Kadettenbause, als einem erfahrenen Fachmann, zu überweisen und ihn höheren Ortes damit betrauen zu wollen.

219. § 2 des Organisationsstatuts soll heißen: Die Grundlage der Organisation bilden die Wahlkreise.

220. § 4 . . . mindestens 20 Prozent aller erhobenen Mitgliederbeiträge sind quartalsmäßig an die Zentralkasse abzuführen.

221. Die Beiträge für die Partei sind einheitlich zu regeln für weibliche und männliche Mitglieder.

222. Der Parteivorstand und die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung werden beauftragt, dahin zu wirken, daß die Altersgrenze statt wie bisher vom 65., vom 60. Jahre an gezahlt wird.

223. 1. Der Parteitag wolle beschließen, daß die Fraktionen der National- und Landesversammlungen sofort darauf hinarbeiten, daß die Gerichtsverfassung geändert wird, daß als Vorsitzrichter überall Arbeiter zugezogen werden und die Kriegsgerichte abgeschafft werden.

2. Der Parteitag wolle beschließen, auf die Regierung einzuwirken, daß im ganzen Deutschen Reich die vollständige Rede- und Pressefreiheit, wie sie am 12. November 1918 durch die Volksbeauftragten verkündet worden ist, auch voll und ganz durchgeführt wird.

3. Der Parteitag wolle beschließen, daß die zuständigen sozialdemokratischen Fraktionen auf die Regierung einwirken, daß die Militärwerkstätten (Werkzeugfabriken, Bekleidungsämter usw.) dem Kriegsministerium losgelöst und dem Arbeitsministerium zur weiteren Erhaltung und Umstellung auf wichtige Gebrauchsartikel unterstellt werden.

4. Der Parteitag wolle dafür eintreten, daß das Räteystem so ausgebaut wird, daß die Arbeiter nicht nur eine beratende, sondern auch eine beschließende Tätigkeit ausüben nach dem Grundsatz, daß auch im Wirtschaftsleben die volle Demokratie zur Geltung kommt.

5. Der Parteitag möge beschließen: Die sozialdemokratische Fraktion wird beauftragt, unverzüglich dahin zu wirken, daß die Auflösung der Freiwilligenkorps und die Neubildung einer Volkswehr auf demokratischer Grundlage in die Wege geleitet wird. Die Mitglieder der Volkswehr müssen auf dem Boden der Republik stehen.

224. Antrag, betreffend Errichtung von Landwirtschaftsschulen: Die Regierungen der Einzelstaaten zu ersuchen, in möglichst vielen Domänen Landwirtschaftsschulen einzurichten, um geeignete Personen technisch und praktisch zu befähigen, Staatsgüter — und solche, die in Staatsverwaltung übernommen werden — zu verwalten.

225. Die von deutschen Stadtgemeinden zur Vinderung der Wohnungsnot eingeleiteten Versuche, nicht voll ausgenutzte Großwohnungen für obdachlose Familien nutzbar zu machen, setzen auf den Widerstand des Vernachlässigten.

machungs- und Wohnungskommissare. Diese genehmigen, offenbar in einheitlichem Benehmen, solche Abhilfsmassnahmen höchstens in den Ausnahmefällen, daß es sich um Großwohnungen mit böllig gehobtem Eingang für die abzutrennende Befehlswohnung handelt. Mit solcher engen Begrenzung ist der täglich schlimmer werdenden Wohnungsnot nicht abzuwehren. Der Parteitag ersucht daher die Reichsregierung, alle Demobilisierungs- und Wohnungskommissare unverzüglich anzuweisen, daß sie hinfür weitergehenden Beschläffen der Gemeinden und Demobilisierungsausschüsse zur Nuhbarmachung schwachbelegter Großwohnungen ihre Genehmigung nicht mehr verweigern dürfen.

Der Parteitag erwartet ferner unbergüglich einheitliche Rechtsnormen über die im Zusammenhang mit der Wohnungsnot vielerorts auf gehobene Freizügigkeit. Das jetzige örtlich böllig zersplitterte Aufenthalts- und Zugangsrecht ist für die Arbeiterschaft bei dem häufigen Abshub einzelner und ganzer Familien eine Quelle steter persönlicher Unsicherheit und schwerer wirtschaftlicher Schädigungen.

226. Anieriem: Wie aus der Presse ersichtlich, ist beabsichtigt, der Arbeiterschaft zur Deckung der Kriegsschuld eine sogenannte Freiüberstunde aufzuerlegen. Wir setzen uns deshalb veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Parteitag beschließt, an dem errungenen Achtstundentag unter allen Umständen festzuhalten und legt gegen die Absicht, der Arbeiterschaft die Ausbringung der Kriegsschulden einseitig aufzubürden, ganz entschieden Protest ein.“

227. Hertwig, Zusatzantrag zu Nr. 203: Ebenso muß in geeigneter Weise Aufklärungsarbeit innerhalb der Truppenverbände durch Parteigenossen geleistet werden. Zu diesem Zweck hat die Partei Einrichtungen zu schaffen.

Der Belagerungszustand darf nur verhängt und Truppenverbände dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn die zuständige Parteiorganisation vorher gehört ist.

In den Orten, in denen Truppen untergebracht sind, und in Orten, die vorübergehend zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung mit Truppen belegt werden müssen, sind den Befehlshabern geeignete Personen aus Parteikreisen beizuarbeiten. In allen Fällen, wo die Truppen verwendet werden sollen, haben diese Genossen maßgebendes Mitbestimmungsrecht.

228. Adolfs Ziele, Entscheidung: Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stellt die uneingeschränkte Selbstständigkeit der Partei gegenüber der Regierung und den in ihr wirkenden Parteimitgliedern fest.

Der Parteitag verkennt nicht, daß unter der Regierung manches geschehen ist, was berechtigten Unmut erweckt hat, und daß manches unterblieben ist, was auszuführen dringend nötig gewesen wäre. Aber diese Fehlschritte und Unterlassungen sind nicht entsprungen dem Mangel an Einsicht, an Tatkraft oder an gutem Willen, sondern sie waren die Folgen schwieriger Verhältnisse, die zu bezwingen bisher nicht gelungen ist.

Der Parteitag spricht deshalb trotz der zu tabelnden Vorkommnisse keinen in der Regierung sitzenden Genossen volles Vertrauen aus. Er erkennt das hohe Maß von Selbstverleugnung an, das sie bewiesen haben durch Uebernahme der Regierung in der Zeit höchster Bedrängnis und lähmendster Zerrissenheit des Reiches nach innen und außen. Er dankt ihnen auch für die Hingabe ans Ganze, mit der sie ausgeharrt haben, obwohl sie selbst durch den Erfolg ihrer Arbeit nicht befriedigt sein konnten.

Der Parteitag sichert der Regierung kräftigste Unterstützung zu bei Durchführung aller Massnahmen, die zur Verwirklichung unserer Parteiziele und damit zum Wohle des gesamten Volkes ergriffen werden. Die gewaltige Mehrheit des deutschen Volkes wird hinter der Regierung stehen, wenn sie ohne Zaudern und Schwanken die Verwaltung allseits und allenthalben demokratisiert, das Verhältnis von Schule und Kirche zum Staate im Sinne unseres Programms ordnet, im Heerwesen die erforderlichen Reformen durchführt und im Wirtschaftsleben die grundlegenden Verbesserungen trifft, die den Forderungen und Möglichkeiten der Zeit entsprechen.

An die Parteigenossen im Reich richtet der Parteitag die Mahnung, bei Beurteilung aller Vorkommnisse stets nur von festgestellten Tatsachen auszugehen und den Urwert von Kritiken zu erkennen, die von verantwortungslosen Seiten nur zu dem Zwecke geübt werden, unsere Partei und ihre Vertreter in der Regierung in den Augen des Volkes als unwürdig des Vertrauens erscheinen zu lassen.

229. Anträge des Wahlkreises Hochum-Gelsenkirchen-Sattigen-Witten: Die Partei möge ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß die Schuldigen am Weltkrieg sobald wie möglich vor einen Staatsgerichtshof gestellt werden.

230. Die Regierung möge bei der diesjährigen Ernte die Lebensmittel schnell und vollständig erfassen.

231. Der Parteitag wolle beschließen, daß der Belagerungszustand im ganzen aufgehoben werde, auch, daß die Regierung mit schärferen Massnahmen gegen die reaktionäre Macht einzelner Kommunen vorgehe.

232. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Der Parteitag wolle beschließen, nach Friedensschluß ständige Auslandskorrespondenten anzustellen, damit unsere Presse immer über die politischen Vorgänge im Auslande schnell und sicher unterrichtet ist und nicht die Nachrichten der bürgerlichen Presse in Anspruch nehmen muß.

233. Der Parteitag möge Stellung nehmen zu den Einzelgründungen von Vereinen zur Herbeiführung der sozialistischen Einigung, die feste Beiträge erheben.

Es besteht die Befürchtung, daß durch diese an sich sehr verdienstlichen Bestrebungen statt der Verschmelzung der Parteien eine neue sozialistische Partei entstehe, die die Zersplitterung vermehrt.

234. Resolution: Die Ortsgruppe Verga des Sozialdemokratischen Kreiswahlvereins Weimar III wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Verfügung der Reichsregierung über die Bewaffung der Landbevölkerung und verlangt, daß der Parteitag zu diesem Punkt unbedingt Stellung nimmt, da durch diese Massnahmen zu befürchten ist, daß reaktionäre Strömungen Platz greifen.

235. Wettermann: § 4 des Organisationsentwurfes lautet in bezug auf die Beiträge:

Der wöchentliche Mindestbeitrag beträgt für männliche Mitglieder 15 Pf. und für weibliche Mitglieder 10 Pf.

236. Zur Förderung der Frauenbewegung wird ein sich über das ganze Reich erstreckender Frauenbeirat eingesetzt.

Derselbe besteht aus der Vertreterin der Frauen im Parteivorstand, je einem Mitglied der Bezirksverbände; außerdem entsenden die Reichs- und Landesparlamente auf je 10 weibliche Mitglieder eine, mindestens aber jedes Parlament eine Delegierte.

Der Beirat tagt nach Bedarf. Er wird einberufen durch die Vertreterin der Frauen im Parteivorstand.
 Obliegenheit des Beirates ist: Die Förderung der Frauenbewegung innerhalb der Parteiorganisationen.

237. **Hamburg, Steinfeld:** In den Parteiausschuss entsenden die Bezirksorganisationsstellen, welche mehr als 10 000 weibliche Parteimitglieder umfassen, außerdem ein weibliches Mitglied.

238. **Hamburg, Steinfeld:** Unsere Parteigenossen vom Range sollen den Parteitag dahin zu bitten, daß der Parteivorstand Mittel und Wege findet, einen sozialdemokratischen Bauernverein ins Leben zu rufen; denn unsere Genossen erheben in dieser Vereinigung ihre einzige Interessenvertretung für die Beschaffung von Düng, Saat und landwirtschaftlichen Geräten. Sie können es nicht mehr mitansehen, daß die Verteilung dieser Gegenstände nur einseitig nach dem alten Regierungsverfahren gehandhabt wird. Auch müßte der Vereinigung bei der Reichsverteilungsstelle durch die Partei Einfluß beschafft werden.

In Bayern ist bereits ein „reiner Bauernbund“, Zentralstelle: Walsber, Kaufmannholz bei Nürnberg, begründet worden.

239. **Emmel:** Auf Nr. 202 (Antrag Braun und Genossen) den Abs. 3 zu streichen und dem Abs. 6 folgenden Zusatz zu geben:
 „Der Parteitag wählt zu diesem Zweck eine besondere Kommission.“

240. **Muben:** Zur Förderung der politischen Aufklärung und Organisationsarbeit der Genossen im sozialistischen Sinne ist schleunigst eine Zentralstelle beim Parteivorstand zu schaffen.

241. **Greiling:** Der Parteitag wolle beschließen, daß die ausländige Bezirksorganisationsstellen gegen diejenigen Parteigenossen, die an der Bestätigung des Todesurteils gegen Levine beteiligt waren, wegen groben Verstoßes gegen die Parteigrundsätze den Ausschuß aus der Partei beschließen soll.

242. **Ch. Kernstein:** Der in Weimar versammelte Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erklärt:

Als Glied der sozialistischen Internationale, die im Internationalen Sozialistischen Bureau und dessen jüdisch im Haag sitzenden Internationalen Sozialistischen Sekretariat ihren Zentralkörper hat, erkennt die S. P. D. die Beschlüsse der von dieser Internationale abgehaltenen Kongresse und Konferenzen, die sich auf die auswärtige Politik der sozialistischen Parteien beziehen, für sich als maßgebend an.

Insbesondere stellt sie sich rückhaltlos auf den Boden der Beschlüsse der Internationalen Sozialistenkonferenzen, die im Februar dieses Jahres in Bern getagt hat. Sie begrüßt diese Tagung und den Geist, der sie befeuert hat, als ein hochverdienstliches Zeichen der Wiederanknüpfung der durch den Krieg zerrissenen internationalen Beziehungen der Parteien des sozialistischen Proletariats und der Ermöglichung gemeinsamer Aktionen der sozialistischen Parteien für die großen Interessen des Völkerfriedens und des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse.

Der Parteitag gibt dem festen Willen der S. P. D. Ausdruck, wie in früheren Jahren so auch fernerhin ihre internationale Gesinnung nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten in Wort und Tat, durch ihre politische Haltung wie durch bestimmte unumkehrbare Solidarität zu bekräftigen.

Der Parteitag erklärt es für die Aufgabe der auswärtigen Politik der deutschen Republik, unter entschiedener Zurückweisung aller Vorkerbungen, sie in Sonderbündnis irgendwelcher Art zu bewilligen, die ihre Spitze gegen andere Staaten kehren, in jeder Weise und bei jeder sich bietenden Gelegenheit

den guten Willen zu bekräftigen, mit allen Völkern in Frieden und Freundschaft auf dem Fuß der Gleichberechtigung zu leben und alle Bestrebungen zu fördern, die dem freien Verkehr der Angehörigen der großen Völkergemeinschaft in Wege stehen und den freien Austausch ihrer Produkte beschränken. Er erklärt sich, von diesem Gedanken ausgehend, damit einverstanden, daß die Republik bei den gegenwärtigen Friedensverhandlungen in der Frage der Wiederherstellung der von der Deutschen Kriegsmacht angelegenen Schranken die ihm die deutsche Regierung der Weltöffentlichkeit des kaiserlichen Willens gegenüber ist, er fordert zugleich, daß die Regierung der Republik nicht unterläßt, die Völker davon zu überzeugen, daß der Vertrag mit der Politik des Kaiserreiches ein absolutes ist. Jede Wahrheit in der wichtigsten Frage der Verantwortungen für den Ausbruch des Weltkrieges muß das Vertreten der Völker in die Wahrheit der Republik beeinträchtigen. In Bezug auf die allgemeinen Ursachen des Weltkrieges haben die Sozialisten der Länder der sogenannten Entente schon im Jahre 1916 folgende Erklärung erlassen, der sich der Parteitag gern anschließt:

„Die Konferenz denkt nicht daran, die allgemeinen und tiefen Ursachen des europäischen Konflikts zu verkennen, der das ungeschwehliche Proletariat ist der Gegenstand, welche die kapitalistische Gesellschaft zerreißt, sowie der allgemeinsten Nationalen und imperialistischen Politik, die der internationalen Sozialismus nie unterlassen hat zu bekämpfen, sich an der alle Regierungen ihre Teil der Verantwortlichkeit haben. Aber der Einfall der deutschen Truppen in Belgien und Frankreich bekräftigt die Existenz der Nationen und untergräbt den Glauben an Verträge.“

In Bezug auf die Feststellung der persönlichen Verantwortungen für den Ausbruch des Krieges und die Art der Kriegführung fordert der Parteitag der S. P. D. von der Regierung ein rückhaltloses Vorgehen.

Von den Alliierten ausgearbeiteten Plan eines Bundes der Nationen kann der Parteitag nicht als ein Werk anerkennen, das dem Gedanken des von der Sozialdemokratie erstrebten Bundes der Völker gerecht wird, sondern nur als einen, mit vielen Halbheiten behafteten Schritt auf diesem Wege. Der Parteitag ist indes damit einverstanden, daß die Regierung der Republik die Aufnahme Deutschlands in den Bund bekräftigt, und drückt die bestimmte Erwartung aus, daß Deutschlands Erklärung, ohne Vorbehalt die Bedingungen des Bundes zu unterzeichnen, für vollständig angenommen und die Republik gleichzeitig mit den übrigen Nationen als gleichberechtigtes Mitglied in den Bund aufgenommen wird.

Grundsätzlich der sonstigen Friedensbedingungen erklärt sich der Parteitag mit jeder Regelung der territorialen Fragen einverstanden, die mit dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker vereinbar ist. Er bekräftigt jeden Gebietswechsel, der ohne Verletzung der Bevölkerung verfügt wird, und jede dem Willen der Bevölkerung widersprechende Angliederung von Gebieten an neugebildete Staatswesen. Für Gebiete mit gemäßigter Bevölkerung fordert er eine schnelle Regelung nach dem Grundsatz der Willigkeit unter Sicherstellung der Rechte nationaler Minderheiten.

Der Parteitag wiederholt schließlich die Erklärung des ersten, von Karl Marx verfaßten Statuts der Internationale, daß der Verkehr der Nationen auf Wahrheit, Recht und Gütlichkeit gegründet sein muß. Indem er in Übereinstimmung damit die dem entgegenstehenden Methoden der bisherigen Diplomatie, das System der Spionage und der Bestechungen durch bezahlte Agenten im allgemeinen verurteilt, spricht er seine scharfe Verurteilung gegen alle Versuche aus, dieses verruchte System unter irgendeinem Vorwand in die Befreiungsbewegung des Proletariats hineinzutragen. Die Internationale darf

nichts zu tun haben mit der Korruption, die dieses System notwendig zur Folge hat. Sie ist keine Verschwörergesellschaft. Wie sie selbst, nach dem schönen Wort von Marx, nur im Lichte der Sonne ihr Werk betreibt, so fordert sie eine auswärtige Politik der proletarischen Bewegung, die in bezug auf keine ihrer Handlungen das Licht des Tages zu scheuen braucht.

243. Zusatz zur Entschließung 203. Breslau-Land, Georg Ernst und Genossen: Die Eintretenden müssen ein Mindestalter von 20 Jahren haben und sollen möglichst nicht vom Lande sein, um der Bauernwirtschaft nicht die so notwendigen Kräfte zu entziehen.

244. Resolution zur auswärtigen Politik. Dr. Ad. Braun, Löbe, Wels: Der Parteitag spricht seine Entrüstung über die Zumutungen der Entente aus, dem deutschen Volke einen Gewaltfrieden aufzuzwingen, der die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des deutschen Volkes unterbindet und ein politisches Dasein unmöglich macht.

Diese Friedensbedingungen erklärt der Parteitag für unvereinbar mit den Grundlagen der Wilsonschen Friedensbedingungen. Sie sind ebenso unvereinbar mit den Richtlinien der internationalen Verschlüsse und Konferenzen in Bern und Amsterdam.

Inbesondere stellt er sich rücksichtslos auf den Boden der Beschlüsse der internationalen Sozialistenkonferenz, die im Februar d. J. in Bern getagt hat. Er begrüßt diese Tagung und den Geist, der sie befeelt hat, als ein hochfreudliches Zeichen der Wiederanknüpfung der durch den Krieg zerrissenen internationalen Beziehungen der Parteien des sozialistischen Proletariats und der Ermöglichung gemeinsamer Aktionen der sozialistischen Parteien für die großen Interessen des Völkerfriedens und des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse. In bezug auf die allgemeinen Ursachen des Weltkriegs haben die Sozialisten der Länder der sogenannten Entente schon im Jahre 1915 folgende Erklärung vereinbart, der sich der Parteitag gern anschließt:

„Die Konferenz denkt nicht daran, die allgemeinen und tiefen Ursachen des europäischen Konflikts zu verkennen, der das ungeheure Produkt ist der Gegensätze, welche die kapitalistische Gesellschaft zerreißen, sowie der aggressiven kolonial- und imperialistischen Politik, die der internationale Sozialismus nie unterlassen hat zu bekämpfen, und an der alle Regierungen ihr Teil der Verantwortlichkeit haben. Aber der Einfall der deutschen Armeen in Belgien und Frankreich bedroht die Existenz der Nationen und untergräbt den Glauben an Verträge.“

In bezug auf die Feststellung der persönlichen Verantwortungen für den Ausbruch des Krieges und die Art der Kriegsführung fordert der Parteitag der S. P. D. von der Regierung ein rücksichtsloses Vorgehen.

Der Parteitag drückt die bestimmte Erwartung aus, daß Deutschlands Erklärung, die Bedingungen des Bundes zu unterzeichnen, für vollwertig angenommen, die deutsche Republik gleichzeitig mit den übrigen Nationen als gleichberechtigtes Mitglied in den Bund aufgenommen und bei der Feststellung der Grenzen das Selbstbestimmungsrecht der Einwohner gewahrt wird.

Die deutsche Sozialdemokratie ruft die Internationale auf zum Protest gegen den unerhörtesten Gewaltfrieden der modernen Geschichte.

245. Jena (zur „Einigungsfrage“): Der Parteitag beschließt folgende programmatische Kundgebung als theoretische Grundlage für die Verhandlungen zur Wiedervereinigung der U. S. P. D. und S. P. D. in einer neuen „Sozialistischen Partei Deutschlands“:

„Der Weltkrieg ist die notwendige Folge der privatkapitalistischen Weltwirtschaft und bürgerlichen Ideologie der bestehenden Klassen. Das nach der

Französischen Revolution zur gesellschaftlichen Macht aufgestiegene kapitalistische Perrenntum hat sich in verbrecherischer Weise die Freiheit zunutze gemacht, die ihm unter dem Schutz der Staatsgewalt gewährt wurde. Nur die völlige Niederwerfung und dauernde Niederhaltung dieser von Gewinnsucht, Ehrgeiz und Machtdübel getriebenen Gesellschaftsschicht kann die Menschheit zu einer höheren, auf Volksfreiheit, Brüderlichkeit der Völker und gleiches Recht gleichwertiger Menschen gegründeten Kulturgemeinschaft befreien. Diesen Befreiungskampf gleichzeitig in allen Ländern zu führen, ist die weltgeschichtliche Aufgabe der geeinigten proletarischen Hand- und Kopfarbeiter. — Sie sind die Träger der Weltrevolution zur Erreichung der wahren Demokratie.

Vollkommene Demokratie bedeutet die Uebernahme der Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtssprechung und Staatsgewalt durch das werktätige Volk. Diese wahre Demokratie kann nur erreicht werden durch das wirtschaftliche und politische Räubersystem unter Beteiligung aller schaffenden Stände. Das Volk selbst muß die tüchtigsten Männer und Frauen in der Leitung der Volkswirtschaft und aller Gebiete der Kultur berufen und muß sie abberufen, wenn sie ihre Aufgabe nicht erfüllen.

Der Uebergang von der formellen Demokratie des Repräsentativsystems mit bürokratischer Verwaltung und Trennung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt zur sozialistischen Räterepublik kann nur erfolgen auf dem Wege der Diktatur des Proletariats, das heißt der Beseitigung der wirtschaftspolitischen Macht des Kapitals durch Dekretierung der Enteignung aller kapitalistischen Ausbeuter und Abschaffung aller kapitalistischen Herrenrechte.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß das gesamte internationale Proletariat in revolutionärem Geiste erzogen und zusammengezwängt werden zu einer großzügigen internationalen Kampforganisation. Die Schaffung einer solchen Organisation und die Zusammenfassung aller ihrer Kräfte zu einem zielbewussten einheitlichen Kampf um die politische Macht des Proletariats ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.“

246. Kummer und Genossen: Der Parteivorstand wird beauftragt, einen Plan für unser internationales Nachrichtenwesen vorzubereiten, damit gleich nach Friedensschluss mit seiner Durchführung begonnen werden kann. Dieser Plan soll für die künftigen Brennpunkte der Weltpolitik, also auch für Washington, Tokio und Peking, eigene Korrespondenten vorsehen.

247. Hofmann: Der Parteitag erkennt an, daß jeder Regierung, die sich nicht selbst von vornherein zur Ohnmacht verurteilt sehen will, ein Machtinstrument zur Verfügung stehen muß, das den von den Behörden gegebenen Anordnungen Anerkennung und Durchführung gewährleistet. Der Parteitag erkennt ferner an, daß die bestehenden Freiwilligenverbände in dem jetzigen politischen Rahmen die leider fast einzige Möglichkeit darstellen, diese Voraussetzung zu erfüllen.

Abz: angesichts der Tatsache, daß die Einrichtung dieser Freiwilligenverbände noch nicht einmal dem völlig ungenügenden Gesetz vom 12. Dezember 1918 betr. Bildung einer freiwilligen Volkswehr entspricht und ferner angesichts der Unvollkommenheiten und Gefahren, die jedes Soldnerheer trotz der für dasselbe aufgewendeten ungeheuren Mittel in sich birgt, empfiehlt der Parteitag, daß die Reichsregierung auch bei den noch schwebenden Friedensverhandlungen keinen Schritt unversucht läßt, um Deutschland die Möglichkeit der Schaffung einer Volkswehr zu geben, die den Forderungen unseres Parteiprogramms entspricht, die Rechtsicherheit sowie die Erhaltung der Erzeugnisse in der Revolution am nachdrücklichsten gewährleistet.

Die Reichsregierung ist aufzufordern, mit allem Nachdruck bei Preußen dahin vorstellig zu werden, daß dieses bei Abtretung preussischer Gebiete,

die notwendig sind zur Schaffung eines politisch und wirtschaftlich lebensfähigen Staats Großfüringen, keine Schwierigkeiten bereitet. Der Parteitag hält einen schleunigen Zusammenschluß der thüringischen Kleinstaaten zu einem seiner Aufgaben gewachsenen Staate Großfüringen und damit eine Befestigung der Zwergstaatengebilde für eine dringende Notwendigkeit.

248. Entschließung Louis Vietter und Genossen: Die bisherige Lebensmittelorganisation hat die ausreichende und gleichmäßige Ernährung des Volkes nicht gesichert. Sie steht in der bisherigen Form politischer Zwangsabwirtschaftung nicht die Gewähr für ausreichende Erfassung der Lebensmittel und erwartet von der Regierung eine Neuorganisation auf folgender Grundlage:

Die Erfassung geschieht einheitlich im ganzen Reichsgebiet nach einer von einer Reichszentrale auf Grund der Erntefläche, Bodenklasse und Ernteschätzung festgesetzten Lieferungsverpflicht der Gemeinden. Die Verteilung auf die Verbrauchsgemeinden geschieht nach einem einheitlichen Schlüssel.

Die Bedarfsbefriedigung der Erzeugergemeinden erfolgt grundsätzlich aus den Beständen der betreffenden Gemeinden, der Ueberfluß wird auf Anweisung der übergeordneten Erfassungorganisation an die nächsten Bedarfsgemeinde abgegeben.

Zur Erfassung der Erzeugnisse innerhalb der Gemeinden werden von und aus den Arbeitern, Angeestellten und Beamten Erfassungorgane gebildet. Die Erfassung bei den Erzeugern liegt einzig und allein in den Händen dieser Erfassungorganisationen.

In Gemeinschaft mit den Verbrauchsgemeinden des Kreises bilden sie Kreisverbände, die aus sich heraus die Provinzialverbände bilden. Die bilden die Staats- und diese die Reichszentrale. In allen Körperschaften müssen Vertreter der Regierung mit weitgehenden Einspruchsrechten vertreten sein. Den Erfassungs- und Verteilungsorganisationen stehen Eingriffe in den Produktionsprozeß zu, um die Produktion zu sichern und zu fördern. Sie können unbeschadet des Einspruchsrechtes des Besitzers landwirtschaftliche Betriebsinhaber, die ihre Pflicht nicht erfüllen, entschädigungslos enteignen und den Betrieb mit dem gesamten Betriebsmaterial weiterführen.

Die Großbetriebe sind zu verstaatlichen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist die Befragung der Landparlamentarier mit Sozialisten erforderlich.

249. Abänderungsantrag Rahnstein zur Resolution Nr. 244:

1. im 5. Absatz am Ende hinzuzufügen:

Er wiederholt zugleich den von der Reichsregierung gemachten Vorschlag, zur Aufhellung der Schuldfrage hinsichtlich der Ursachen des Ausbruchs und der Führung des Weltkrieges einen neutralen Gerichtshof einzusetzen, dem alle Beweismittel vorzulegen und alle Angeklagten ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit vorzuführen sind. Eine Auslieferung deutscher Reichsangehöriger an ein einseitig von der Alliierten bestelltes Gericht lehnt der Parteitag als ungerecht und eine unvorzuziehende Demütigung Deutschlands ab. Er fordert ferner, daß in der Frage der Kriegsschäden die herrschende Richtung des gegen die Nichtkämpfenden, gegen Kranke und Greise, gegen Frauen und Kinder geführten Hungerkrieges gebührend berücksichtigt wird.

2. dem Abschnitt 5 anzufügen:

Insbesondere legt der Parteitag gegen die ohne Befragung der Bevölkerung geplante Kolonisierung deutscher Gebiete im Osten und Westen,

gegen die Verfallung des Selbstbestimmungsprinzips im Norden, sowie gegen die Verhinderung des Anschlusses der Deutschen Osterrichts mit Einfluß der Sudetenländer und Südtirols an das Mutterland ernste Verwahrung ein.

3. als 6. Abschnitt einzufügen:

Er protestiert gegen jede Errichtung einer Fremdherrschaft in Deutschland durch Einsetzung von militärischen, Strom- und sonstigen Behörden unter maßgebender Mitwirkung fremder Regierungen.

250. Kähler: Der Parteivorstand hat die Anstellung und Schulung weiblicher Kräfte in den Vorständen größerer Agitationsbezirke zu fördern und wenn notwendig finanziell zu unterstützen.

251. Braun: Die ungeheure wirtschaftliche Krise, in die der Krieg nicht nur Deutschland, sondern auch alle anderen wirtschaftlich entscheidenden Länder Europas gestürzt hat, kann nur überwunden werden, wenn es durch sozialistische Maßnahmen gelingt, alle schaffenden Kräfte zu einmütiger, das Einzelinteresse dem Gesamtwohl unterordnender Tätigkeit zu vereinen.

Der Parteitag fordert daher von der parlamentarischen Vertretung der Partei und ihren Regierungsmitgliedern die Sozialisierung, wo sie möglich ist. Wo die Sozialisierung noch nicht möglich ist, ist an Stelle der reinen Privatwirtschaft eine zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft (Gemeinwirtschaft) durchzuführen.

Für die allmähliche Ueberführung von Produktionsmitteln in das Eigentum der Gesamtheit empfiehlt sich die Beteiligung des Reichs, die aus Anlaß der Vermögensbesteuerung mit Entschiedenheit durchzuführen ist.

Die Arbeiterschaft muß gleichberechtigt neben dem Unernehmerum mitbestimmend und mitverantwortlich an unserem Wirtschaftsleben mitwirken. Zu diesem Zweck sind außer den regionalen Organisationen (Betriebsarbeiterräte, Bezirkswirtschaftsräte, Reichsarbeiterrat) fachliche Organisationen der deutschen Wirtschaft auf paritätischer Grundlage ins Leben zu rufen, die als Selbstverwaltungskörper zugleich Organe der Gemeinwirtschaft sind.

Die folgenschweren wirtschaftspolitischen Entschlüsse, zu denen die allgemeine Wirtschaftsnot Deutschlands, der gebotene Abbau der bisherigen Kriegswirtschaft und die Durchführung eines etwaigen Friedensvertrages Anlaß geben werden, dulden keinen Aufschub in der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftsorganisationen. Der Arbeiterschaft kann nicht zugemutet werden, wirtschaftliche Maßnahmen irgendwelcher Art hinzunehmen, falls ihr nicht ungefäunt ein gleichberechtigter Einfluß auf die Bildung der wirtschaftlichen Entschlüsse eingeräumt wird.

Die Reichsregierung ist zu ermächtigen, in wirtschaftsorganisatorischen Fragen Mehrheitsbeschlüssen der einzelnen Wirtschaftsgruppen verbindliche Kraft für alle zu dieser Wirtschaftsgruppe gehörigen Unternehmungen beizulegen, und ferner zur Vorberatung der paritätischen Selbstverwaltungskörper für alle Wirtschaftsgruppen, für welche dies bisher noch nicht geschehen ist, Sachverständigenräte aus dem Kreise der Arbeitnehmer und Arbeitgeber anzuberufen.

252. (Abänderungsantrag zu 206) W. Enz: Den Absatz 3 wie folgt zu fassen:

Die Jugendorganisation erstreckt sich auf die Jugend vom 14.—18. Lebensjahr.

Für die über 18 Jahre alten Genossen ist Pflicht, der Partei beizutreten, und es sind von dieser besondere Veranlassungen für die jungen Genossinnen und Genossen zu treffen.

253. Thielemann: Das Gesetz über den Belagerungszustand entkannnt der reaktionärsten Zeit Preußens. Es ist deshalb für die heutige Zeit nicht mehr geeignet. Die Fraktion der verfassunggebenden Nationalversammlung hat dahin zu wirken, daß dieses Gesetz aufgehoben und ein zur Sicherung der republikanischen Staatsverfassung geeignetes Gesetz geschaffen wird.

254. Friß Kummer (Antrag zum Organisationsstatut): Die Delegierten zu Kongressen, Parteitagen und Konferenzen sind, wo es sich um zwei und mehr Mandate in einem Wahlbezirk handelt, durch Verhältnismäßig zu bestimmen, wenn zwei und mehr Vorschläge (Kandidatenlisten) bei der wahlleitenden Körperschaft vorliegen.

255. Dörge (Abänderungsantrag zu Nr. 248): In Nr. 248 den Abs. 4 wie folgt zu beginnen:

Die Bauernschaft ist mehr als bisher über ihre Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft aufzuklären. Aus dem Bewußtsein sozialer Pflicht wird der Schlichthandel mehr als bisher unterbunden. Zur Erfassung der Ergebnisse innerhalb der Gemeinden werden von und aus den sozialistisch organisierten Bauern, den Arbeitern . . .

256. Kagenstein (Antrag zum Organisationsstatut): In § 2 Zeile 4 hinter „Unterbezirke“ einzufügen „in der Regel die Kreise (in Preußen, sonst Amtsbezirke u. dergl.)“.

257. Steinkopf: Der Parteitag tritt dafür ein, daß ein zuverlässig arbeitendes Berufsbeamtentum erhalten bleibt, welches unbeeinträchtigt von politischen Ereignissen seine Dienste dem Wohle der Allgemeinheit zu widmen hat. Die wohlverordneten Rechte der Beamten sind deshalb zu gewährleisten.

Ferner verlangt der Parteitag, daß das freie Koalitionsrecht, wie es jedem Staatsbürger zusteht, den Beamten in keiner Weise eingeschränkt werden darf.

In Anbetracht jedoch der besonderen Stellung, welche die Beamten im Staatswesen einnehmen, und der verberblichen Wirkungen, die ein Beamtenstreik mehr als jeder andere Streik im Gefolge haben kann, verlangt der Parteitag, daß die Beamten, ehe sie ihre Tätigkeit einstellen, alle Mittel reiflos erschöpfen, die zur Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen geeignet sind. Um dies zu erreichen, ist mit Beschleunigung ein entsprechendes Schlichtungs- und Schiedsverfahren zu schaffen.

Beim Aufbau des neuen Reiches, welches bestimmt ist, die dienstlichen, Befoldungs- und Disziplinarverhältnisse der Beamten zu regeln, sollen die Beamtenkammern und -ausschüsse und auch die Beamtengewerkschaften zur Mitarbeit herangezogen werden.

Bezüglich der Offenlegung der Personalakten tritt der Parteitag dafür ein, daß es jedem Beamten gestattet wird, die ihn betreffenden Akten im Originalzustand einzusehen. Vor der Einsichtnahme dürfen keine Änderungen an ihrem Inhalt vorgenommen werden.

Der Parteitag erucht die Genossen in der Regierung, nachdrücklich dahin zu wirken, daß der Aufstieg fähiger Beamten in höhere Stellen alsbald in die Tat umgesetzt wird. Bürokratische oder kleinliche Bedenken dürfen diese Reform weder verhindern noch erschweren.

258. Peters (Antrag zum Organisationsstatut): In § 4 Zeile 4 hinter die Worte „zu erheben“ einzufügen: „gleichzeitig sind die Bezirksverbände berechtigt, in Ortsvereinen, die durchaus ländlichen Charakter haben, Wochenbeiträge von 15 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder festzusetzen.“

259. Dr. Löwenthal-Wamberg: Der Parteitag bedauert auf tiefste, daß es den Parteigenossen im bayerischen Ministerium nicht gelungen

ist, die Hinrichtung Levinés zu verhindern, und fordert sie auf, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dem jungen Toller das gleiche Schicksal erspart bleibt.

260. Grestling und Genossen: Angesichts der ungeheuren Leistungen, die der Friedensvertrag unserer Volkswirtschaft auferlegt, angesichts ferner der immer wachsenden Unzufriedenheit in der Arbeiterchaft hält der Parteitag ein weiteres, durch die Rücksicht auf die bürgerliche Mehrheit der Nationalversammlung bedingtes Bögen in der Sozialisierungsfrage im Interesse des ganzen deutschen Volkes und insbesondere der Arbeiterklasse, für verhängnisvoll.

Der Parteitag erwartet deshalb von den Genossen in der Reichsregierung und der Nationalversammlung, daß sie unverzüglich mit der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei in Verhandlung über die Bildung einer rein sozialistischen Regierung treten. Dabei soll nur die persönliche Eignung des einzelnen, nicht Rücksichten auf Partitüt oder Ähnliches mißsprechen. Der Parteitag erwartet ferner, daß diejenigen Genossen, deren etwaiges Verbleiben in ihren Ämtern für das Zustandekommen einer sozialistischen Regierung ein Hindernis bilden würde, freiwillig zurückzutreten.

Ist die Bildung einer sozialistischen Regierung gesichert, so sollen die beiden Parteien, gestützt auf die Macht der Arbeiterklasse, von den bürgerlichen Parteien verlangen, daß sie die sozialistische Regierung anerkennen.

Im Falle der Weigerung sollen sie den Bürgerlichen die Regierung allein überlassen und gemeinsam in schärfste Opposition treten. Es ist zu erwarten, daß unter diesen Umständen eine bürgerliche Regierung in wenigen Wochen abgewirtschaftet haben würde.

Im anderen Falle beginnt die Regierung sofort mit der raschen, aber systematischen Vorbereitung und Durchführung der Sozialisierung des gesamten Wirtschaftslebens unter weitgehender Mitwirkung der Arbeiter- und Betriebsräte.

Zugleich eröffnet sie im ganzen Lande einen großzügigen Aufklärungsstab, um besonders die Arbeiterchaft über Wesen und Vorbedingungen der Sozialisierung sowie insbesondere darüber aufzuklären, daß angestrengte Arbeit und strenge Disziplin vor allem in der Ubergangszeit unerläßliche Bedingungen für den Erfolg der Sozialisierung sind.

261. Schäfer-Saarbrücken: Für den Fall, daß der Friedensvertrag die Loslösung des Saargebietes von Deutschland auf eine bestimmte Zeit enthält, wird sich für die dortige Partei das jetzige Verhältnis der Zugehörigkeit zur deutschen Gesamtpartei nicht aufrechterhalten lassen.

Die Parteigenossinnen und -genossen im Saargebiet würden sich nur mit dem Gefühl der Trauer in ein derartiges Geschick fügen, von der starken deutschen Mutterpartei losgerissen zu werden, der das deutsche Proletariat seine nach jahrzehntelangen, heißem Ringen endlich erfolgte Befreiung von den Fesseln des Kapitalismus, der Junker- und Polizeiherrschaft dankt.

Ebensowohl wie dem ganzen deutschen Volke werden die Sozialdemokraten des Saargebietes in diesem schlimmsten Falle der deutschen Partei die Unabhängigkeit in Treue bewahren, in der festen Hoffnung, in ihr auch dann noch den geistigen Nährboden zu haben, aus dem sie die Kraft zu schöpfen vermögen, ihre sozialistische Mission im Sinne und Geiste der deutschen Mutterpartei zu erfüllen.

Wir ersuchen daher den Parteitag, den Parteivorstand zu beauftragen, im Falle der Loslösung des Saargebietes kein Mittel unberührt zu lassen, die organisatorischen Beziehungen mit der Parteio rganisation des Saargebietes nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten.

262. Pöhler und Genossen: Der Parteitag wird ersucht, die Zerstörung und Schaffung von Frauen in den größeren Bezirken zu fördern und, wenn notwendig, finanziell zu unterstützen.

263. Rajenfein und Genossen (Beitrag zum Rätesystem und Reichsverfassung):

1. Das Ziel der Sozialdemokratie ist planmäßige Erzeugung und Verteilung mit allgemeiner Arbeitspflicht und maßgebender Mitwirkung der Arbeitenden an der Leitung der Wirtschaft. Dieses Ziel ist nicht durch plötzliche Aktion, noch weniger durch planlose Willkür, sondern nur auf dem Wege der durch die öffentliche Gewalt zu fördernden wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung zu erreichen. Der Weg dazu besteht in Ausdehnung und Vertiefung der Demokratie durch Erziehung und Organisation der Massen, nicht in der Errichtung einer neuen, gewalttätigen, allen Gefahren der Ungleichheit und Korruption ausgehenden Minderheits Herrschaft.

2. Auf wirtschaftlichem Gebiet steht die Partei, wie sie immer getan und seit 1885 in umfassenden Gesetzen mühsam betunden hat, auf dem Boden der gesetzlichen Organisation der Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen, zur Mitbestimmung der Produktion und zur Mitwirkung an der Sozialisierung der Wirtschaft. Die Förderung und das Streben nach gesetzlicher Anerkennung der Gewerkschaften, der Arbeiterausschüsse, Arbeiter- und Arbeitskammern lagen in dieser Richtung.

3. Die seit der Revolution in den Vordergrund getretenen Arbeiter- und Angestelltenräte sind berufen, innerhalb der Betriebe im Einvernehmen mit den Gewerkschaften die Arbeiterrechte wahrzunehmen, für die Verwirklichung des gesetzlichen Arbeiterrechtes und der Tarifvereinbarungen zu sorgen, Einfluß in die Betriebsorgane zu nehmen und das Recht der Mitbestimmung in persönlichen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten auszuüben. Den Räten der öffentlichen Beamten sind sinngemäß gleiche Rechte einzuräumen.

4. Zur Wahrnehmung der über den Betrieb hinausgehenden gemeinsamen Arbeiterangelegenheiten, zur Vereinbarung der allgemeinen Arbeits- und Lohnbedingungen wie zur Erfüllung sonstiger wichtiger wirtschaftlicher und geistiger Aufgaben sind weiterhin die Gewerkschaften und als deren Organe die örtlichen und die nach Wirtschaftsgebieten zu gliedernden Bezirks- bzw. Landesarbeiterräte und der Reichsarbeitererrat berufen.

Solange und soweit die demokratische Organisation der politischen Orts- und Kreisverwaltungen noch nicht durchgeführt ist, muß dieser Arbeitererräten, als Klassenorganen der Arbeiter, namentlich den Kreisarbeiterräten auf dem Lande, ein Kontroll- und Einspruchsrecht gegenüber den Behörden, den Massenorganen der Bestehenden, zustehen. Entgegenstehende Bestrebungen der Behörden sind abzuweisen.

5. Zur Erfüllung der gemeinsamen wirtschaftlichen Aufgaben sind örtlich und bezirksmäßig gewählte Wirtschaftsräte zu bilden. Sie sind nicht notwendig paritätisch, sondern mit Rücksicht auf Zahl und Bedeutung aus Unternehmern, Arbeitern und Angestellten sowie aus freien Berufsarbeitern, Vertretern der Wissenschaft und der sozialen Interessen zusammenzusetzen. Sie wirken auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens als beratende, vorbereitende und ausführende Organe, denen durch Gesetz und Behörden auch Verwaltungs- und Verwaltungsbefugnisse zu übertragen sind.

6. Die Landeswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind berufen, Gesetzentwürfe wirtschaftlichen und sozialen Charakters vor ihrer Einbringung bei den gesetzgebenden Körperschaften zu begutachten. Sie können selbst solche Gesetzentwürfe vorlegen und im Reichstag und den Landtagen durch Bewei-

trägt vertreten lassen. Dasselbe Recht ist den Landesarbeiterräten und dem Reichsarbeitererrat zuzugestehen.

7. Um die Rechte der Verbraucher zu wahren und den Mißbrauch der wirtschaftlichen Organisation zur Preisstreibererei zu verhindern, sind Vertreter der Verbraucher, namentlich der Konsumgenossenschaften und der Gemeinden, in die Wirtschaftsräte zu berufen. Preisfestsetzungen haben unter paritätischer Mitwirkung dieser Vertreter zu erfolgen.

8. Eine Mitwirkung der Arbeiter- und Wirtschaftsräte an der allgemeinen Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit in Reich, Staat und Gemeinde, die zu einem verwickelten Zwei- und Mehrkammerssystem führen müßte, lehnt der Parteitag ab.

264. Budde und Genossen: Die Fraktion der Nationalversammlung wird beauftragt, bei der Beratung über den Entwurf eines Staatsgerichtshofes dafür Sorge zu tragen, daß für die durch den Staatsgerichtshof als am Krieg und seinen Folgen schuldig erklärten Personen Strafen zur Anwendung kommen, die den von ihnen am Volke verübten Verbrechen gerecht werden.

265. Dröner und Genossen: Die Fraktion der Nationalversammlung wird beauftragt, sofort ein Gesetz zu verlangen, welches die Abschaffung der Todesstrafe festsetzt.

Dr. Löwenthal: Der Parteitag mißbilligt die Hinrichtung Leuines aufs entschiedenste und verlangt von den hierfür maßgebenden Parteigenossen, daß Koller vor dem gleichen Schicksal bewahrt bleibt.

267. Georg Erwig: Der Parteitag der S. P. D. entbietet den deutschen Volksgenossen, die sich in Kriegsgefangenschaft befinden, brüderliche Grüße.

Der Parteivorstand und die Regierung werden beauftragt, alle geeigneten und möglichen Schritte zu unternehmen, um die traurige Lage unserer gefangenen Brüder zu erleichtern und darauf hinzuwirken, daß ihre Freilassung sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages erfolgt.

268. Hermann Müller-Davidsohn: Der Parteitag fordert, daß die von den lettischen und estnischen sozialistischen Parteien über die Übergriffe deutscher Truppenführer und Truppen mitgeteilten Behauptungen schleunigst nachgeprüft und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Parteitag verurteilt alle Übergriffe gegen die rechtmäßigen Volksregierungen Lettlands und Estlands. Das Selbstbestimmungsrecht des lettischen und estnischen Volkes muß in jeder Weise gewahrt werden.

Er fordert ferner, daß die noch im Baltikum stehenden deutschen Truppen schleunigst zurückgezogen werden. Die Kampfhandlungen sind sofort einzustellen, da für die Zwecke baltischer Junker kein Tropfen deutschen Blutes vergossen werden darf. Gegenüber den Entente-Regierungen hat die deutsche Regierung auf der schleunigen Zurückziehung der deutschen Truppen zu bestehen.

Der Parteitag erwartet weiter, daß die Regierung alle zulässigen Mittel anwendet, um das Überlaufen deutscher Soldaten zur baltischen Landeswehr zu verhindern, das seit Mitte Mai eingesetzt hat. Offiziere, denen eine Reglementierung dieser Überläuferei nachgewiesen werden kann, sind sofort zu entlassen.

Die deutschen Soldaten sind ferner darüber aufzuklären, daß sie sich im Falle des Überlaufens nicht nur des Schutzes der deutschen Republik begeben, sondern im Falle späterer Rückkehr auch der Gefahr der Bestrafung wegen Überlaufens aussetzen. Die Soldaten sind vor den Landverprechungen zu warnen, da das lettische Volk nach dem Kriege eine Anschließungspolitik nicht dulden wird, die in irgendeiner Form eine Wiederherstellung der Vormachtstellung der Junker im Baltikum ermöglichen würde.

269. W. Heuschhausen: Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Vergesellschaftung der Papierfabrikation nicht schon jetzt durchgeführt werden kann.

270. Krüger: Den Parteivorstand um zwei Sekretäre zu vermehren. Die baldige Besetzung dieser Stellen wird dem Parteivorstand und Parteiausschuß gemeinsam überlassen.

271. W. Heuschhausen: Der Parteivorstand wird beauftragt, auf der nächsten internationalen Sozialistenkonferenz die Frage: „Wie stellt sich die Internationale zur baldigen Einführung einer Sprache als Weltsprache“ zu stellen.

272. Krell-Lydt: Der Parteitag sieht das in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Mai 1919 aufgestellte Programm über Sozialisierung als das Mindeste dessen an, was zur Verwirklichung des Sozialismus auf dem Gebiete der Sozialisierung jetzt zu geschehen habe.

Er erwartet von den sozialistischen Vertretern der Regierung, daß sie von der Erfüllung dieses Programms ihr weiteres Verbleiben in der Regierung abhängig machen. Sie haben die bürgerlichen Parteien und die bürgerlichen Mitglieder der Regierung vor die Wahl zu stellen, entweder die Durchführung jenes Programms hinreichend zu unterstützen oder unter eigener Verantwortung für die aus der Ablehnung dieser Unterstützung sich ergebenden Folgen die Fortführung der Regierung allein zu übernehmen.

273. Krell-Lydt: Für den Fall der Ablehnung des Antrags Nr. 272 folgenden Ergänzungsantrag zu Nr. 251 anzunehmen:

Der Parteitag sieht die in den Absätzen 1 bis 6 aufgestellten Forderungen als das Mindeste dessen an, was zur Verwirklichung des Sozialismus jetzt zu geschehen habe. Er erwartet von den sozialistischen Vertretern der Regierung, daß sie von der Erfüllung dieser Forderungen ihr weiteres Verbleiben in der Regierung abhängig machen. Sie haben die bürgerlichen Parteien und die bürgerlichen Mitglieder der Regierung vor die Wahl zu stellen, entweder die Durchführung jener Forderungen hinreichend zu unterstützen oder unter eigener Verantwortung für die aus der Ablehnung dieser Unterstützung sich ergebenden Folgen die Fortführung der Regierung allein zu übernehmen.

274. Krell-Lydt (Zusatzantrag zum Antrag Nr. 257: in Abs. 2 hinter „darf“ einzufügen: „und daß den Beamtenauschüssen für die Regelung und Verwaltung des inneren Dienstes das Mitbestimmungsrecht eingeräumt werde“.

275. Davidsohn-Stahl: Der Parteitag wolle beschließen:

Der Haushaltsausschuß der verfassunggebenden Nationalversammlung hat den Beschluß gefaßt, die Spandauer Heereswerkstätten, soweit sie wieder arbeitsfähig gemacht werden können, auf Friedensarbeit umzustellen und vom Reichsjahramt in Betrieb nehmen zu lassen.

Entgegen diesem Beschluß hat das Reichsjahramt bisher so gut wie nichts getan, um die erforderlichen Aufträge heranzuziehen, sondern sie fast reißlos, einschließend der Staatsaufträge, der Privatindustrie zufließen lassen.

Der Parteitag nimmt von diesen Vorgängen Kenntnis und fordert die Fraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Reichsregierung auf, alles daranzusetzen, daß die Verwaltung der Heereswerkstätten dem Reichsjahramt entzogen und dem Reichswirtschaftsministerium übertragen wird.

276. Ossowski: Der Parteitag verurteilt einmütig alle Gewalttaten, ob sie von reaktionärer oder radikaler Seite erfolgen, und verlangt, daß auch gegen die Attentäter und Mörder, denen unsere Genossen Muer und Neuring zum Opfer gefallen sind, rücksichtslos vorgegangen wird.

Protokoll.

Erster Verhandlungstag.

Dienstag, den 10. Juni 1919, nachmittags 4 Uhr.

Die Sitzung wird um 4 Uhr 10 Minuten eröffnet vom Vorsitzenden der Weimarer Parteiorganisation

Prag: Geehrte Parteigenossinnen und -genossen! Vor Eintritt in dies Tagungshaus grüße Sie stumm das erzene Korymbenpaar; der eine, der Schöpfer des „Faust“, souverän mit kosmopolitischer Abgeklärtheit, der andere, der Dichter des „Kell“, scharf geschnittenen Gesichts, mit in die Zukunft gerichtetem Blicke; auch nach jener Stelle gleitet der Blick, wo das eherner Standbild eines anderen Freigeistigen, des Humanisten steht, auf dessen unweit gelegener Grabstätte die Formel geprägt ist: Licht, Liebe, Leben! Und diese eigenartige Geistesmischung der Weimarer Größe, unserer Klassiker, nennt man den Weimarer Geist. Ohne Zweifel war er befruchtend für das deutsche Geistes- und Kulturleben, und weit, weit darüber hinaus. Aber als Arbeiter vermag ich nicht in das hohe Lied bürgerlicher Politiker und bürgerlicher Literaten einzustimmen, die da verneinen, daß, wenn die deutsche Nation reißlos mit diesem Weimarer Geist durchtränkt wäre, wir dann der Rettung entgegengingen. O nein; denn dieser reinen Weimarer Ideologie fehlt nach meinem Dafürhalten die klare Erkenntnis des großen Pulschlages, der zu fühlen ist in dem Hämmern, dem Dröhnen, dem Fauchen unserer modernen Betriebe, der zu spüren ist in dem Auf und Ab der Massen auf Gassen und Straßen, um es kurzweg zu sagen: der vernehmbar ist in der modernen Wirtschaft und Politik.

So wird eine notwendige Ergänzung dieses Weimarer Geistes auszusprechen sein. Und diese Ergänzung, dieses Fundament dieser Ideologie kann nur eine andere Geistesformphäse geben: unser Karl Marx.

Wenn Sie, Parteigenossen und -genossinnen, erstmalig zur Tagung nach Weimar gekommen sind, so liegt Ihnen nach meiner Anschauung die wesentliche Aufgabe ob, diese von mir erwähnte Ergänzung zu geben; denn die Partei ist, soll es wenigstens sein, die Sachwalterin marxistischen Geistes. Sie werden einen wirklichen Markstein der Parteigeschichte hier in Weimar errichten müssen. Das ist nicht kategorisch-imperativisch gesprochen, sondern das ist nur diktiert von dem heißen Sehnen um die Interessen der Partei, um die der Arbeiterschaft. Und wenn Sie diesen Markstein errichtet haben, dann wird Weimar sich würdig in die Reihe der Thüringer Stätten eingliedern, die für die Partei von Bedeutung sind. Ich nenne Ihnen Erfurt, Eisenach und auch Gotha. Es ist unser, der Weimarer Parteigenossen und -genossinnen heißes Verlangen, daß dieses Stück Parteigeschichte uns zugute kommt. Aber nicht vom lokalpatriotischen Standpunkt, sondern von dem großen allgemeinen Gesichtspunkt aus gesprochen. So entledge ich mich auftragsgemäß der ehren-